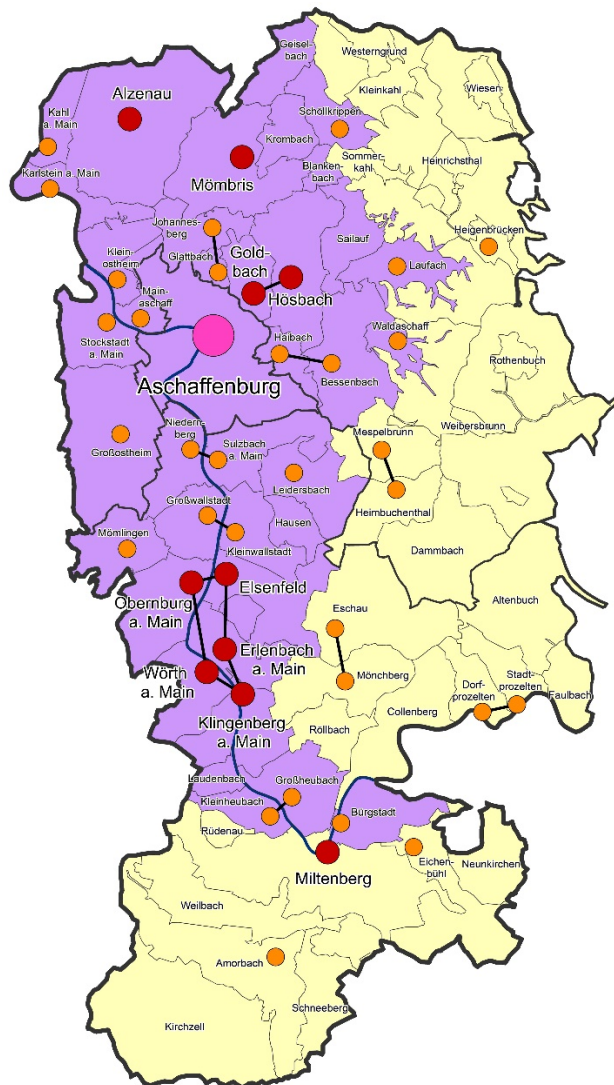


REGIONALPLAN

Region

Bayerischer Untermain (1)



Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain

Stand: 22.03.2024

REGIONALPLAN

Region Bayerischer Untermain (1)

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain

Zuletzt geändert durch die 17. Verordnung zur Änderung des
Regionalplans Bayerischer Untermain vom 05.03.2024
In Kraft getreten am 22.03.2024

Hinweise zu Nutzung und Verbindlichkeit

Die vorliegende Fassung gibt den aktuell verbindlichen Stand des Regionalplans wieder. Darin sind alle 17 Änderungen des Regionalplans, der ursprünglich am 01.06.1985 in Kraft getreten ist, zusammengeführt.

Der Regionalplan besteht aus Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und deren Begründungen sowie den zugehörigen Karten. In den nach dem 01.01.2005 fortgeschriebenen Kapiteln sind Ziele mit Z gekennzeichnet, Grundsätze mit G (Art. 2 BayLplG). Sofern keine Kennzeichnung besteht, handelt es sich um Festlegungen, die als Ziele beschlossen wurden; dies trifft für alle vor dem 01.01.2005 in Kraft getretenen Teile des Regionalplans zu.

Der Regionalplan enthält drei Karten mit raumordnerischen Vorgaben, nämlich

- Karte 1 „Raumstruktur“
- Karte 2 „Siedlung und Versorgung“
- Karte 3 „Landschaft und Erholung“

Durch die zwischenzeitlichen Fortschreibungen wurden diese Karten in Gänze oder in Teilen mittels entsprechender Tekturkarten geändert. Die Ursprungskarten sowie die aktuellen, integrierten Lesefassungen sind auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken abrufbar.

Inhaltsübersicht

1. Leitlinien 2035	8
2. Raumstruktur.....	24
3. Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur.....	36
4. Freiraumstruktur	90
5. Infrastruktur.....	132

Inhaltsverzeichnis

Hinweise zu Nutzung und Verbindlichkeit	4
Inhaltsübersicht.....	5
Inhaltsverzeichnis	6
1. Leitlinien 2035	8
1.2 Siedlung und Mobilität.....	10
1.3 Wettbewerbsfähigkeit, Krisenfestigkeit und digitaler Wandel.....	13
1.4 Daseinsvorsorge und demografischer Wandel.....	15
1.5. Umwelt, Klimawandel und Klimaanpassung.....	18
1.6 Regionale Identität, Heimat & Kultur	21
2. Raumstruktur	24
2.1 Zentrale Orte	24
2.1.1 Festlegung der Grundzentren und Nahbereiche.....	24
2.1.2 Entwicklung und Kooperation der Zentralen Orte und Nahbereiche	26
2.2 Gebietskategorien.....	28
2.2.1 Verdichtungsraum	28
2.2.2 Ländlicher Raum	32
2.2.3 Interkommunale Kooperation	34
3. Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur	36
3.1 Siedlungsstruktur	36
3.1.1 Siedlungsleitbild	36
3.1.2 Maßnahmen zur Verhinderung der Zersiedlung	41
3.1.3 Wohnungsbau.....	43
3.1.4 Gewerbliches Siedlungswesen.....	45
3.1.5 Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen und Dorferneuerung.....	47
3.1.6 Schutz und Pflege der Denkmäler.....	49
3.2 Wirtschaft	52
3.2.1 Regionale Wirtschaftsstruktur.....	52
3.2.2 Bodenschätze	55
3.2.3 Land- und Forstwirtschaft.....	70
3.2.4 Industrie und Handwerk	78
3.2.5 Handel	81
3.2.6 Tourismus, Freizeit und Erholung.....	83
3.2.7 Arbeitsmarkt und Fachkräfte	88

4.	Freiraumstruktur	90
4.1	Natur und Landschaft	90
4.1.1	Landschaftliches Leitbild	90
4.1.2	Schutz und Pflege der Landschaft.....	91
4.1.3	Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen	97
4.2	Wasserwirtschaft	109
4.2.1	Schutz des Wassers.....	109
4.2.2	Schutz der oberirdischen Gewässer.....	113
4.2.3	Schutz des Grundwassers.....	116
4.2.4	Abwasserentsorgung.....	118
4.2.5	Wasserversorgung	120
4.2.6	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung	122
4.2.7	Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement	129
5.	Infrastruktur.....	132
5.1	Mobilität	132
5.1.1	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	132
5.1.2	Schienenverkehr	134
5.1.3	Straßenbau	137
5.1.4	Ziviler Luftverkehr.....	144
5.1.5	Binnenschifffahrt	145
5.1.6	Radverkehr	147
5.2	Energie.....	148
5.2.1	Allgemeines	148
5.2.2	Elektrizitätsversorgung	149
5.2.3	Gasversorgung.....	151
5.2.4	Windenergieanlagen	153

1. Leitlinien 2035

1.1 Grundzüge der Raumentwicklung am Bayerischen Untermain

- 01 G Der Bayerische Untermain soll als eigenständig erfolgreicher, nach innen und außen eng vernetzter Raum mit hoher Lebensqualität und starker Wirtschaftskraft gemeinschaftlich, nachhaltig und gleichwertig weiterentwickelt werden.
- 02 G Die Raumstruktur des Bayerischen Untermain soll weiterhin geprägt sein durch ein dicht besiedeltes, mit Grünzügen strukturiertes Maintal und landschaftlich geprägte, ländliche Teilräume des Spessart und des Bayerischen Odenwalds.
- 03 G Die partnerschaftliche Kooperation und die Abstimmung innerhalb der Gesamtregion und ihrer Teilräume sollen weiter erleichtert, gefördert und intensiviert werden. Der Bayerische Untermain ist eine Region der Kooperation.
- 04 G Der Bayerische Untermain ist Teil der Metropolregion FrankfurtRheinMain (FRM). Die Abstimmung und Kooperation innerhalb der Metropolregion soll intensiviert werden und grundlegender Bestandteil aller raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen sein.

Begründung

Zu 01 *Der Regionalplan ist die Grundlage für die soziale, ökologische, ökonomische und räumlich gerechte Weiterentwicklung der Region. Damit soll ein Beitrag zur Gewährleistung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen geleistet werden. Um dies zu erreichen, trifft der Regionalplan räumliche Festlegungen zu einer polyzentralen, möglichst ausgewogenen Raum- und Versorgungsstruktur (Kap. 2), zu vielfältigen Städten und Dörfern (Kap. 3.1), zu attraktiven Wirtschafts- und Arbeitsräumen (Kap. 3.2), zu qualitativ hochwertigen Freiräumen (Kap. 4) sowie zu nachhaltigen und leistungsfähigen Verkehrs- und Energieinfrastrukturen (Kap. 5).*

Zu 02 *Die Region Bayerischer Untermain vereint den verdichteten, industriell geprägten Siedlungsraum im Maintal mit den großzügigen Landschaftsräumen des Spessarts und des Bayerischen Odenwalds, die ebenso einen bedeutenden Siedlungs- und Wirtschaftsraum darstellen. Die Teilräume des Bayerischen Untermain ergänzen sich durch diese Unterschiedlichkeit auf engem Raum sehr gut und sichern die hohe Lebensqualität einer wirtschaftlich starken und landschaftlich attraktiven Region mit ihrer hohen Qualität an naturbezogener Erholung.*

Um Landschaftsräume zu erhalten und weiterzuentwickeln und zugleich Erweiterungsmöglichkeiten für Wohn- und Gewerbesiedlungen zu gewährleisten, ist es notwendig, Flächen für Arbeiten, Wohnen, Freizeit und geschützte Freiräume eng räumlich aufeinander abzustimmen. Dies stellt hohe Anforderungen an eine vorausschauende, zielgerichtete und regional abgestimmte Siedlungsentwicklung, um unterschiedliche Nutzungen möglichst optimal und flächensparend zu kombinieren und verkehrlich zu verknüpfen. Der Grundsatz der flächensparenden Entwicklung hat am Bayerischen Untermain deshalb besonderes Gewicht.

Zu 03 Die alltäglichen Wege der Menschen am Bayerischen Untermain zur Arbeit, in der Freizeit oder zum Einkauf überschreiten Kommunal-, Kreis- und Ländergrenzen. Für die räumliche Entwicklung der Region sind deshalb die interkommunale Abstimmung, die Kommunikation zwischen kommunaler und regionaler Ebene sowie der enge Austausch zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft unabdingbar. Dies wird in erheblichem Umfang auf regionaler Ebene durch die Initiative Bayerischer Untermain und in den Teilräumen durch die Lokalen Aktionsgruppen und die Kommunalen Allianzen geleistet, die weiter gestärkt und verstetigt werden sollten.

Es gilt, die interkommunalen Kooperationen, deren Raumabgrenzungen und inhaltlichen Schwerpunkte zukünftig noch stärker mit dem Zentrale-Orte System zu verknüpfen. So können Grundzentren Kristallisationspunkte für interkommunale Kooperationen sein. Dies soll dazu beitragen, die Grundversorgung und gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen im Verbund informeller und formeller Planung auf kommunaler, interkommunaler und regionaler Ebene sicherzustellen.

Zu 04 Als Teil der Metropolregion FRM kommt der grenzüberschreitenden Abstimmung, Planung und Projektentwicklung am Bayerischen Untermain elementare Bedeutung zu. Die Region Bayerischer Untermain hat sich mit einem Positionspapier 2017 klar zu einer engen Kooperation in der Metropolregion bekannt, um die Entwicklungspotenziale besser nutzen und im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Als Schwerpunktthemen wurden Mobilität, Wirtschaft, Bildung sowie Kultur und Tourismus identifiziert. Im Rahmen von Regionalplanfortschreibungen ist darüber hinaus in allen räumlichen Handlungsfeldern die enge Verknüpfung mit Planungen der Nachbarregionen anzustreben, insbesondere in den Bereichen Mobilität, Freiraumstruktur und Energie.

1.2 Siedlung und Mobilität

- 01 G Das Leitbild der räumlichen Entwicklung ist eine Region der kurzen Wege. Der Bayerische Untermain soll sich durch kompakte, integrierte, gut erreichbare und ausgewogene Strukturen auszeichnen.
- 02 G Durch integrierte, bestandsorientierte Siedlungs- und Verkehrsplanungen sollen der Flächenverbrauch reduziert, Erreichbarkeiten verbessert, umweltverträgliche Verkehre gestärkt sowie ausreichend Gewerbeflächen und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.
- 03 G Bei der Entwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten sollen bestehende ÖPNV-Anbindungen besonders berücksichtigt werden.
- 04 G Geeignete Knotenpunkte von Fuß- und Radverkehr, ÖPNV sowie Schienen- und Straßenverkehr sollen zu regionalen Mobilitätsstationen weiterentwickelt werden, um den Umstieg auf Bahn, Bus und Rad zu erleichtern.
- 05 G In der Region sollen die notwendigen Infrastrukturen zum Einsatz der Elektromobilität und anderer alternativer Antriebe flächendeckend geschaffen und die Digitalisierung der Mobilitätsangebote möglichst rasch umgesetzt werden.
- 06 G Die gute verkehrliche Einbindung der Region in das überregionale Verkehrsnetz soll weiter verbessert, die Verzahnung der Verkehrsverbünde intensiviert und bestehende Engpässe beseitigt werden.

Begründung

Zu 01 *Der Bayerische Untermain als Region der kurzen Wege möchte die Voraussetzungen schaffen, alltägliche Wege zur Arbeit und zur Ausbildung, Versorgungswege sowie den Weg zur Schule und zum Kindergarten in kurzer Zeit auch ohne Auto bewältigen zu können. Notwendig hierzu sind eine kompakte Siedlungsstruktur mit enger Anbindung neuer Baugebiete an den Ortskern, effiziente Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeiten und Versorgung sowie die attraktive und sichere Gestaltung der Fuß- und Radwege und des öffentlichen Raums insgesamt. So soll auch eine möglichst gute, fußläufige Grundversorgung und Nutzungsvielfalt in der gesamten Region unterstützt werden.*

Zu 02 *In der Region Bayerischer Untermain waren 2015 pro Einwohner durchschnittlich 291 m² Fläche versiegelt (versiegelte Siedlungs- und Verkehrsfläche). Damit zeichnet sich der Bayerische Untermain durch eine im bayernweiten Vergleich relativ effiziente Flächennutzung aus. Nur in den Regionen München und Nürnberg sind je Einwohner weniger Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.*

Die Effizienz der Flächennutzung nahm in den 15 Jahren zwischen 2000 und 2015 jedoch ab: Einer stagnierenden Bevölkerungsentwicklung stand eine zunehmende Versiegelung freier Flächen gegenüber. Die Kreise am Bayerischen Untermain unterscheiden sich zudem je nach Verdichtungssituation, so dass im Verdichtungsraum weniger versiegelte Fläche pro Einwohner in Anspruch genommen wird als in den ländlicheren Räumen.

	Planungsregion 1	Bayern
Versiegelte Fläche je EW im Jahr 2000 ¹	218 m ²	277 m ²
Versiegelte Fläche je EW im Jahr 2015 ²	291 m ²	330 m ²
Zunahme der versiegelten Fläche je EW 2000 - 2015 ³	+ 33 %	+ 19 %

Angesichts des zunehmenden Siedlungsdrucks aus dem Rhein-Main-Gebiet, der begrenzten Flächenpotenziale am Bayerischen Untermain, den hohen Folgekosten weiterer versiegelter Flächen und dem demografischen Wandel gilt es, in der räumlichen Entwicklung Flächen effizienter zu nutzen. Gelingen kann dies durch verdichtetes Bauen, Innenentwicklung sowie eine verträgliche kleinräumliche Mischung von Arbeiten, Wohnen und Versorgung. Zudem sollten zukünftige Siedlungsentwicklungen dichter und stärker auf ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr), Rad und Fußverkehr orientiert sein, da dies weniger flächenintensiv ist als rein am MIV (Motorisierter Individualverkehr) orientierte, stark aufgelockerte Siedlungsgebiete. So sollen bestehende Infrastrukturen und bereits versiegelte Flächen besser ausgenutzt und die notwendigen Baumaßnahmen zur Vergrößerung des Wohnungsangebots so flächensparend wie möglich erfolgen.

Zu 03 Siedlungsentwicklung erzeugt Verkehr, da neue Wohn- und Gewerbegebiete auch neue Pendlerverflechtungen erzeugen. Die Verkehrssituation in der Planungsregion ist im Verdichtungsraum oft durch hohe Überlastungen gekennzeichnet. Gerade im Raum Aschaffenburg und auf Strecken in das Rhein-Main-Gebiet führen viele Pendler jeden Tag zu wachsenden Staus mit den damit verbundenen negativen wirtschaftlichen und ökologischen Effekten. Zugleich ist in den ländlichen Teilräumen die Mobilität für Bewohner gerade neuer Siedlungsgebiete abseits der Ortskerne nur mit einem oder mehreren privaten Personenkraftwagen (PKW) gewährleistet.

Voraussetzung zur Begrenzung und Reduzierung des PKW-Verkehrs ist ein attraktives Angebot des ÖPNV mit schnellen Verbindungen und einer regionsweiten Abdeckung. Dies wiederum ist nur effizient möglich bei einer kompakten Siedlungsstruktur, um wohn- und arbeitsortnahe Haltestellen und gute Takte anbieten zu können.

Gemäß Nahverkehrsplan⁴ ist die kompakte Siedlungsstruktur des Bayerischen Untermain relativ gut geeignet für ein dichtes ÖPNV-Netz. Um weitere Verlagerungen des Verkehrs auf den ÖPNV zu erreichen, sollten neue Siedlungsgebiete in der Nähe bereits bestehender ÖPNV-Anbindungen angestrebt werden. Sind Siedlungserweiterungen nur abseits bestehender ÖPNV-Anbindungen möglich, sollten diese so angelegt werden, dass sie leicht ins bestehende Netz integriert werden können. Zweckmäßig hierfür wäre eine regionsweite Untersuchung zu verfügbaren Flächenpotenzialen im fußläufigen Umfeld bestehender ÖPNV-Haltestellen.

Damit können zum einen mehr Menschen das Angebot des ÖPNV nutzen und zum anderen lohnen sich die bereits getätigten Investitionen. Durch diese besondere Berücksichtigung der leistungsfähigen Achsen des Schienen- und Busverkehrs in der Siedlungsentwicklung soll eine verstärkte Inanspruchnahme des ÖPNV unterstützt werden. Dies ist Voraussetzung für ein attraktives und gleichzeitig finanzierbares Verkehrssystem mit vielen Fahrgästen.

¹ Quelle: LfU (2007): Satellitengestützte Erfassung der Bodenversiegelung in Bayern 2000.

² Quelle: LfU (2017): Satellitengestützte Erfassung der Bodenversiegelung in Bayern 2015.

³ Eigene Berechnung

⁴ Vgl. Lkr. Aschaffenburg, Lkr. Miltenberg, Stadt Alzenau, Stadt Aschaffenburg (2018): Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain

Neben einer konkurrenzfähigen und bequemen ÖPNV-Anbindung ist ebenso die Schaffung und Verbesserung der Rad- und Fußwege notwendig, um motorisierten Verkehr zu vermeiden und den Anteil des umweltfreundlichen Verkehrs zu erhöhen. Größere Gewerbegebiete sollen durch pendlerfreundliche Radwege, die möglichst kreuzungsfrei sein sollten, erschlossen werden.

Zu 04 Auf Ihren täglichen Wegen legen die Menschen der Region Strecken zu Fuß, mit dem Rad, dem Bus, dem Zug oder dem PKW zurück, meist auch in Kombination. Die geeigneten und gewählten Verkehrsmittel unterscheiden sich zwischen städtischen und ländlichen Räumen, immer auch in Abhängigkeit der Verbindungsqualität der einzelnen Verkehrsarten und der zurückzulegenden Strecken.

Um die Mobilität in Stadt und Land optimal verknüpfen zu können sollen in der Region geeignete Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern Fuß- und Radverkehr/ ÖPNV/ SPNV (Schienenpersonennahverkehr)/ MIV identifiziert und als regionale Mobilitätsstationen zu wichtigen Umsteigepunkten mit guter Anbindung für alle Verkehrsträger entwickelt werden. Hierzu eignen sich beispielsweise Bahnhöfe an hochfrequentierten Pendlerstrecken, die mit dem privaten PKW und dem Rad gut zu erreichen sind.

Auch die Reaktivierung stillgelegter oder entwidmeter Bahnstrecken kann zur Verbesserung der Verkehrssituation beitragen und sollte deshalb intensiv geprüft werden.

Zu 05 Die Region möchte die zukünftige Mobilität möglichst umwelt- und raumverträglich, effizient und kostengünstig gestalten. Dazu sollen notwendige Infrastrukturen und Angebote zur Beschleunigung des Einsatzes alternativer Antriebe, zur Digitalisierung der Mobilität und zum Umstieg auf den ÖPNV und den Radverkehr verbessert und regionsweit abgestimmt werden. Zur effizienten Nutzung des öffentlichen Raums und zur Reduzierung der erforderlichen Stellflächen sollen der Ausbau des Carsharings und die Einführung des autonomen Fahrens in der Region unterstützt und befördert werden.

Zu 06 Die hohe Mobilität am Bayerischen Untermain und innerhalb der Metropolregion ist Grundvoraussetzung für die eng vernetzte und arbeitsteilige Gesellschaft in der Region und die konkurrenzfähige regionale Wirtschaft. Sowohl im Straßenbau, im Schienenverkehr und auf der Wasserstraße ist die Region eng innerhalb der Metropolregion verknüpft. Jedoch bestehen durch Überlastung der Straßen- und Schienenwege insbesondere zwischen dem Bayerischen Untermain und dem hessischen Verdichtungsraum Probleme der Erreichbarkeit in beide Richtungen, insbesondere im Berufsverkehr.

Der Ausbau der Infrastruktur sowie die Verknüpfung der Übergänge der Tarifverbünde (fließender Übergang für den Nutzer) sollen beschleunigt und verbessert werden, um Barrieren im Bereich Mobilität zwischen der Region und ihren umgebenden Gebieten möglichst abzubauen. So kann sich der Bayerische Untermain auch zukünftig als attraktiver, gut und schnell erreichbarer Teil der Metropolregion darstellen. Neben der Verbindung nach Hessen besteht im ÖPNV ebenso Verbesserungspotenzial bei der Verknüpfung mit den südlich und östlich angrenzenden Regionen.

Auch im Güterverkehr soll durch Verlagerung der Verkehre auf Schiene und Wasserstraße die Belastung der Straße verringert werden. Erforderlich hierzu sind weitere Ausbauten der Schieneninfrastruktur und die Verbesserung der Anbindung des bayernhafens Aschaffenburg an Straße und Schiene. Die Ausbauten der Verkehrsträger sollen jeweils so raumverträglich wie möglich stattfinden und die Belastung durch Lärm möglichst reduziert werden.

1.3 Wettbewerbsfähigkeit, Krisenfestigkeit und digitaler Wandel

- 01 G Die Region Bayerischer Untermain soll ihre Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit auch im digitalen Strukturwandel weiter ausbauen.
- 02 G Flächen für Gewerbe- und Industriegebiete an besonders geeigneten Standorten sollen bedarfsgerecht regional gesichert und interkommunal ausgewiesen werden.
- 03 G Die Krisenfestigkeit und Eigenständigkeit der Region sollen durch die Stärkung des Mittelstands als breite wirtschaftliche Basis weiter erhöht werden.
- 04 G Die Innovationskraft soll weiter gefördert werden. Die Kompetenznetzwerke sollen dazu weiter ausgebaut und als regionale Stärken kommuniziert werden.
- 05 G Die Möglichkeiten der Digitalisierung der Wirtschaft, der Verwaltung, des Verkehrs, der Bildungseinrichtungen und der Versorgung sollen in der Region möglichst frühzeitig genutzt werden.
- 06 G Die Internetanbindung und die Mobilfunkversorgung sollen in der gesamten Region schnellstmöglich auf eine Bandbreite ausgebaut werden, die den Bedürfnissen von Bürgern und Wirtschaft entspricht. Dabei soll möglichst ein Glasfaserausbau angestrebt werden.

Begründung

Zu 01 Die fortschreitende europäische Integration, die Globalisierung der Wirtschaft und die Digitalisierung ändern die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche und regionale Entwicklung grundlegend. Die Regionen sind einem schärferen Wettbewerb um Bevölkerung, Arbeitsplätze und Entwicklungspotenzial ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es eine wichtige Aufgabe der Region Bayerischer Untermain, ihre Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit noch weiter auszubauen. Sie kann dabei neben ihren eigenen Stärken die besonderen Vorteile nutzen, die sich aus ihrer Lage in der Metropolregion FrankfurtRheinMain als einem der wichtigsten europäischen Wirtschaftsstandorte und dem wichtigsten Knotenpunkt des weltweiten Datenverkehrs ergeben.

Zu 02 Weder in der Stadt Aschaffenburg noch in den Landkreisen bestehen in Lage, Größe und Verfügbarkeit ausreichende Gewerbe- und Industrieflächen, die sich für eine aktive Ansiedlungspolitik eignen. Vielmehr können aufgrund der herrschenden Flächenknappheit selbst Erweiterungswünsche der bestehenden Betriebe etwa in der Stadt Aschaffenburg nicht befriedigt werden⁵.

Um die Chancen der Lage in der Metropolregion nutzen zu können, müssen dem Bedarf entsprechend attraktive Gewerbe- und Industrieflächen von hoher Qualität verfügbar sein. Da lokale Flächenreserven derzeit zu kleinteilig sind, sollen besonders geeignete Standorte über räumliche Festlegungen im Regionalplan gesichert und dadurch auf regionaler Ebene mit anderen Belangen wie etwa Rohstoffsicherung, Grünzügen und Siedlungsentwicklung frühzeitig abgewogen werden. Anlass hierfür sind die neuen Regelungen zum Anbindegebot

⁵ Vgl. Initiative Bayerischer Untermain (2016): Regionales Strategiepapier Bayerischer Untermain.

im LEP 2018, Ziel 3.3, durch die sich bei interkommunaler Entwicklung zusätzliche Flächenpotenziale ergeben.

Zu 03 Die Wettbewerbsfähigkeit der Region wird durch einen starken Mittelstand, Hidden Champions und Global Players getragen und zeigt sich in einer überdurchschnittlich starken industriellen Basis. Die Branchenschwerpunkte des Bayerischen Untermain liegen im Bereich Logistik, Automotive und Automation. Die wirtschaftliche Bedeutung des Bayerischen Untermain soll durch möglichst günstige Rahmenbedingungen und ausreichende Flächenpotenziale sichergestellt werden. Zur Steigerung der Krisenfestigkeit sollen die Branchenschwerpunkte zudem durch weitere Branchen ergänzt werden.

Zu 04 Die bestehenden Kompetenznetzwerke bieten für die regionalen Unternehmen einen großen Nutzen in Form des Know-How-Transfers und in betrieblichen Kooperationen. Mit einem neuen Netzwerk „Digitalisierung und Industrie 4.0“ schafft die Region Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten für die mittelständische Wirtschaft. In der Region sollen zudem digitale Gründerzentren geschaffen und gefördert werden. Damit soll die Innovationskraft auch im digitalen Strukturwandel aufrechterhalten und gestärkt werden. Ein besonderes Potenzial liegt zudem in der Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik.

Zu 05 Der digitale Strukturwandel erhöht den Veränderungsdruck in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Verkehr, Bildungseinrichtungen und Versorgung.

Die Digitalisierung wird durch regionale Initiativen (Kompetenznetzwerke Digitalisierung und Industrie 4.0), durch den Masterplan Bayern digital II und nicht zuletzt durch die Digitalisierung alltäglicher Kommunikation vorangetrieben.

Am Bayerischen Untermain eröffnet die Digitalisierung aus regionalplanerischer Perspektive insbesondere Chancen

- *zur Etablierung neuer Wertschöpfung in Handwerk und Industrie,*
- *zur Stärkung der Transparenz und Beteiligung in politischen Entscheidungsprozessen und des täglichen Verwaltungshandelns (E-Government),*
- *der Sicherstellung der medizinischen Versorgung in ländlichen Teilräumen und*
- *der Organisation zukunftsfähiger Mobilität.*

Zu 06 Um die Chancen der Digitalisierung umfassend für die Region nutzen zu können, müssen die infrastrukturellen Voraussetzungen möglichst kurzfristig regionsweit ausgebaut werden.

Über die derzeit geforderten Bandbreiten von EU-Kommission (30 Mbit/s) und der Breitbandrichtlinie des Freistaats Bayern (Mindestbandbreite 30 Mbit/s, Ziel 50 Mbit/s) hinaus sieht die Region derzeit entsprechend der Enquete Kommission „Gleichwertige Lebensbedingungen in Bayern“ einen zügigen flächendeckenden Ausbau auf eine Geschwindigkeit von mindestens 100 Mbits für erforderlich an. Zukünftig sollen die Geschwindigkeiten bei Bedarf weiter erhöht werden, entsprechend dem bayernweiten Ziel einer Gigabit-Anbindung für alle Haushalte bis 2025.

Schnelle Internetangebote bilden bereits heute die Voraussetzung sowohl für unternehmerische Bestandssicherung und die Umsetzung neuer Geschäftsideen als auch für die Umsetzung der unter G 1.3-05 genannten Chancen.

Neben der Verbesserung der Anbindung ist es im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse insbesondere erforderlich, auch die ländlichen Teilräume mit schnellem Internet und einem flächendeckenden Mobilfunknetz im 5G-Standard auszustatten und das Gefälle zwischen Stadt und Land abzubauen.

1.4 Daseinsvorsorge und demografischer Wandel

- 01 G Die Erreichbarkeit und Tragfähigkeit von Infrastrukturen der Daseinsvorsorge sollen durch eine auch überörtlich abgestimmte Planung von Siedlungsflächen, Verkehrs- und Daseinsvorsorgeinfrastrukturen und eine Stärkung der Versorgungsfunktion der Grundzentren verbessert werden, um gleichwertige Lebensverhältnisse in der Region zu gewährleisten.
- 02 G In den ländlichen Teilräumen des Spessarts und Bayerischen Odenwalds kommt der Sicherung von bedarfsgerechten und gut erreichbaren Grund- und Mittelschulen, Hausärzten, Apotheken, Angeboten zur Kinderbetreuung und zur Pflege sowie einer möglichst fußläufig erreichbaren Nahversorgung besondere Bedeutung zu.
- 03 G Überörtliche und regionale Kooperationen sollen unterstützt und intensiviert sowie das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden.
- 04 G Die Anstrengungen der Region zur Fachkräftegewinnung sollen verstärkt und zugleich Abwanderungstendenzen jüngerer Menschen aus den Landkreisen verringert werden.
- 05 G Alle Bevölkerungs- und Altersgruppen sollen an Bildungsangeboten teilhaben können. Die Bildungsakteure und -angebote sollen regionsweit abgestimmt und stärker bundesländerübergreifend vernetzt werden.

Begründung

Zu 01 Als Grundbaustein für gleichwertige Lebensverhältnisse sollen Einrichtungen der Daseinsvorsorge für alle Menschen am Bayerischen Untermain in zumutbarer Entfernung vorgehalten werden. Dies sind insbesondere Angebote zur medizinischen Versorgung, Bildungsangebote, Betreuungsangebote und Geschäfte zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Diese sollen über die Straßenanbindung hinaus vor allem fußläufig, mit dem Rad und mit einem leistungsfähigen und barrierefreien Öffentlichen Nahverkehr gut und sicher erreichbar sein. Hierzu ist die Konzentration dieser Einrichtungen in den Hauptorten und Siedlungskernen der Grundzentren wichtig, um Synergieeffekte mit anderen Einrichtungen zu erzeugen. Durch eine enge Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsplanung sollen möglichst gute Erreichbarkeiten der Grundzentren und der Daseinsvorsorgeeinrichtungen auch in dünn besiedelten Teilräumen sichergestellt werden.

Es soll darauf hingewirkt werden, Betreuungsangebote und Einrichtungen für Kinder, Senioren sowie auch Betreuungsangebote für erwachsene Menschen mit körperlicher Behinderung kleinräumig und gut erreichbar vorzuhalten. Neben Betreuungseinrichtungen sind auch Mehrgenerationenhäuser, neue und altersgerechte Wohnformen und -gemeinschaften notwendig, um den sich ändernden Bedürfnissen im demografischen Wandel gerecht zu werden.

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern 2018 geht von einer flächendeckenden Versorgung aus, wenn Grundzentren innerhalb von 20 Minuten im motorisierten Individualverkehr oder 30 Minuten mit dem öffentlichen Personenverkehr erreichbar sind (vgl. Begründung zu G 2.1.6 LEP 2018). Diese Vorgaben werden im motorisierten Individualverkehr für jeden Ortsteil der Gemeinden am Bayerischen Untermain erfüllt. Der regionale Nahverkehrsplan

setzt sich die Schwelle von maximal 30 Minuten Fahrzeit von jedem Ort zum nächsten zugeordneten höheren Zentrum. Laut Nahverkehrsplan liegen punktuell Erschließungsdefizite in der Region vor, die in hohem Maße mit der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung der vergangenen Jahre zusammenhängen⁶. Die im Nahverkehrsplan vorgeschlagenen Maßnahmen sollten möglichst umfassend und zeitnah umgesetzt werden.

Zu 02 Im Gegensatz zu den verdichteten Siedlungsgebieten im Maintal sind Gemeinden in den ländlichen Teilräumen häufig von einer einzigen Einrichtung versorgt, wie etwa einer Grundschule, einem Arzt oder einem Nahversorger, deren Wegfall die Versorgungsqualität wesentlich verschlechtern würde. Es soll deshalb insbesondere sichergestellt werden, die Einrichtungen in den Grundzentren des Spessarts und des Bayerischen Odenwalds und die fußläufige Einzelhandelsgrundversorgung in jedem Ort zu erhalten und durch Schaffung neuer multifunktionaler Einrichtungen, wie etwa Dorfläden, zu verbessern.

Die kleinräumige Erreichbarkeit der öffentlichen Grundversorgung sollte auf kommunaler Ebene durch eine Stärkung der Innenentwicklung, kurze Wege innerhalb der Orte sowie einer Gewährleistung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, dem ÖPNV und in den Wohnräumen verbessert werden.

Auch mobile und digitale Angebote, wie etwa Telemedizin oder mobile Ärzte, können ergänzend zum Erhalt und zur Verbesserung der Versorgung in den ländlichen Räumen beitragen und sollen unterstützt werden. Betreuungs- und Pflegedienste sollten sowohl für Senioren als auch für Behinderte ambulant und auch stationär wohnortnah auch im ländlichen Raum vorgehalten werden. Zur Sicherung der Daseinsvorsorge sind ebenso ausreichende Bereitschaftsdienste zur Tag- und Nachtzeit von Bedeutung, wobei die Topografie und die sich daraus ergebenden langen Fahrzeiten berücksichtigt werden sollten.

Zu 03 Zur Stärkung der Daseinsvorsorge sind interkommunale und regionale Kooperation gerade in strukturschwächeren Räumen, die stark vom demografischen Wandel betroffen sind, von besonderer Bedeutung. Diese Kooperationen sollen verstärkt unterstützt und gefördert werden. Auf kommunaler Ebene kommt der Unterstützung und Etablierung ehrenamtlicher und freiwilliger Initiative ebenfalls besondere Bedeutung zu.

Die Bildungs- und Gesundheitsregionen am Bayerischen Untermain stärken die Vernetzung und Abstimmung vor Ort. Diese Initiativen sollten verstärkt unterstützt sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Gesundheitssituation bei Fachplanungsträgern und kommunalen Planungen berücksichtigt werden.

Zu 04 Zur Begrenzung des demografischen Wandels sollten die Anstrengungen erhöht werden, jüngere Menschen in der Region und insbesondere in den Landkreisen zu halten. Neben der Verbesserung des Übergangs von Schule zu Beruf oder Studium (vgl. Kapitel 3.2.7) sollten jüngere Menschen stärker in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden und dadurch deren Identifikation mit der Region gestärkt werden.

Zudem ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Voraussetzung zur Aktivierung weiterer Arbeitskräfte in der Region. Deshalb sollen auch wohnortnah in den ländlichen Teilräumen ausreichend Arbeitsstätten vorhanden sein, die gut auch mit dem ÖPNV erreichbar sind, um Familien und Auszubildenden das Pendeln auch ohne zusätzliches Auto zu

⁶ Vgl. Lkr. Aschaffenburg, Lkr. Miltenberg, Stadt Alzenau, Stadt Aschaffenburg (2018): Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain.

ermöglichen⁷. Ebenso sollte ein umfangreiches und arbeitnehmerfreundliches Betreuungsangebot sichergestellt sein.

Zu 05 *Gute Bildung ist die Grundlage für hohe Lebensqualität, Wohlstand und wirtschaftlichen Erfolg in der Region Bayerischer Untermain. Bildung und Kinderbetreuung tragen als Standortfaktoren wesentlich zur Fachkräftesicherung und –gewinnung und damit zur Begrenzung des demografischen Wandels bei. Dabei sollten auch neue Angebote geschaffen werden, wie etwa internationale Schulen und ein flächendeckendes Übergangmanagement Schule-Beruf.*

Zur Sicherstellung der starken regionalen Vernetzung und Abstimmung ist eine Fortführung und möglichst eine Verstetigung der Bildungsregionen erstrebenswert. Eine besondere Rolle spielen hierbei auch die inklusive Schulentwicklung und die Verknüpfung schulischer und außerschulischer Bildung. So soll auch der non-formalen und informellen Bildung in jedem Lebensalter und der Erwachsenenbildung, die etwa die Volkshochschulen leisten, ein stärkeres Gewicht gegeben werden.

Bei der Auswahl und Erhaltung der Schulstandorte nehmen die Kommunen und Zweckverbände eine zentrale Rolle ein. Bei Standortentscheidungen sollten die Grundzentren als geeignete Standorte für Grund- und Mittelschulen besonders berücksichtigt werden.

Auch zukünftig soll durch den Freistaat Bayern sichergestellt bleiben, dass eine flächendeckende Versorgung im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse Vorrang vor der Tragfähigkeit einzelner Einrichtungen hat. Flexible Modelle, wie etwa jahrgangsübergreifende Klassen, sollen dazu verstärkt angewendet werden.

Durch eine engere Vernetzung im Bereich Bildung und Berufsbildung innerhalb der Metropolregion besteht erhebliches Potenzial zur Vergrößerung des Gesamtangebots und Steigerung der Attraktivität des Bayerischen Untermain. So sollte eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung für Berufsschulen innerhalb der Metropolregion geprüft und föderale Hindernisse überwunden werden. Insbesondere sollte länderübergreifend der Besuch von Berufsschulen möglich sein – unabhängig vom Ort der Ausbildungsstätte (vgl. Kapitel 3.2.7).

⁷ Schlechte Erreichbarkeit und lange Fahrtzeiten sind für Auszubildende einer der Top-Stressfaktoren im Rahmen der Ausbildung. Quelle: Deutscher Gewerkschaftsbund (2016): Ausbildungsreport 2016; Berlin.

1.5. Umwelt, Klimawandel und Klimaanpassung

- 01 G Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der biologischen Vielfalt sollen in allen Regionsteilen nachhaltig gesichert und gestärkt werden, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels.
- 02 G Die Region soll dem Klimawandel durch Planungen und Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Siedlung, Freiraum, Energieerzeugung und Energieverbrauch entgegenwirken. Zugleich sollen Planungen und Maßnahmen an den Klimawandel angepasst sein.
- 03 G Freiflächen mit überörtlicher Bedeutung für die naturbezogene Erholung, die Hochwasserrückhaltung und für den Luftaustausch sollen erhalten und in ihrer klimatischen Ausgleichsfunktion gestärkt werden.
- 04 G Die Luftqualität soll in der gesamten Region, insbesondere im Verdichtungsraum entlang des Maintals verbessert werden.
- 05 G Die Lärmbelastung soll regionsweit verringert werden, insbesondere durch eine Reduzierung der Lärmemissionen in den Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe.

Begründung

Zu 01 Die nachhaltige Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der für die Region typische Landschaftscharakter sollen erhalten und verbessert werden. Weiterhin werden die verschiedenen Teillandschaften der Region Bayerischer Untermain durch die langfristige Sicherung, Pflege und Entwicklung als Raum für die natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden, Luft, Tier- und Pflanzenwelt in ihrer Funktion sowie ihrem Zusammenwirken bewahrt und weiter gestärkt.

Der Erhalt der biologischen Vielfalt hat in Bayern Verfassungsrang. Durch die Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie und auch durch die Begrenzung des Flächenverbrauchs sollen die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes gestärkt werden.

Zu 02 Klimaprojektionen für den Bayerischen Untermain gehen von einer weiteren deutlichen Erwärmung von ca. +1,5°C zwischen 2015 und 2050 aus, sowie von einer Zunahme der „Somertage“ (>25°C) und der „Heißen Tage“ (>30°C)⁸. Relevant für den Klimaschutz sind vielfältige regionalplanerische Festlegungen, wie z.B. eine energiesparende und verkehrsvermeidende Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung, die räumliche Vorsorge für den verträglichen Ausbau erneuerbarer Energien oder die Sicherung klimatisch relevanter Freiräume.

Klimaschutz und Klimaanpassung sind wichtige Aspekte bei entsprechenden Planungsentscheidungen. Im Zentrum der Festlegungen steht deshalb die Einbeziehung des Klimaschutzgedankens bei regionalplanerischen und kommunalen Festlegungen sowie bei Fachplanungen. So soll auch die frühzeitige Anpassung der räumlichen Entwicklung an bereits absehbare Klimaveränderungen erwirkt werden. In den Bereichen, die mittelbar oder unmittelbar von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, sollen wirksame Planungen

⁸ Bayerisches Landesamt für Umwelt (2012): Der Klimawandel in Bayern. Auswertung regionaler Klimaprojektionen. Regionalbericht Unterer Main; Augsburg.

und Maßnahmen zur Klimafolgenbewältigung durchgeführt werden - beispielsweise durch klimagerechten Waldumbau.

Konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in der Region beinhaltet das gemeinsame Energie- und Klimakonzept für die Region Bayerischer Untermain⁹. Darin hat sich die Region auf konkrete Ziele und ein gemeinsames Handlungsprogramm in den Bereichen Energieversorgung und Klimaschutz geeinigt.

Ebenso tragen Festlegungen im Bereich des Hochwasserschutzes zur Risikovorsorge und Anpassung an den Klimawandel bei¹⁰. So sind die Freihaltung von Überschwemmungsgebieten und die Entsiegelung von Gebieten notwendig, in denen bei Starkniederschlägen oder bei Schneeschmelze in kurzer Zeit starke oberirdische Abflüsse entstehen können, die zu einer Hochwassergefahr führen können, um mögliche Risiken durch den Klimawandel zu begrenzen.

Zu 03 Mit dem Klimawandel nehmen im Sommer die Hitzetage und damit die Wärmebelastung insbesondere in den dichten Siedlungsbereichen des Maintals zu. Diese heizen sich als Wärmeinseln besonders stark auf. Siedlungsrelevante Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete sind gemeinsam mit den Kaltluftbahnen zur besseren Luftzirkulation und zur regionalen und lokalen Abmilderung des Temperaturanstiegs von besonderer Bedeutung und daher in Größe, Durchlässigkeit und Vegetationsstruktur als regionale Grünzüge zu sichern. Ebenso besitzen diese Freiflächen eine große Bedeutung für die Frischluftzufuhr in Räume mit hoher Luftschadstoffbelastung. In Abstimmung mit den Nachbarländern sollen grenzübergreifende klimatische relevante Freiflächen identifiziert und gestärkt werden. Auch durch Bäume und Sträucher sowie Dach- und Fassadenbegrünungen im Siedlungsbereich soll die Erwärmung verringert werden.

Flächen mit besonderer Bedeutung für die landschafts- und naturbezogene Erholung in der Region sind zum Beispiel die Grün- und Freiflächen innerhalb der Verdichtungsräume, die Naturparke Spessart und Bayerischer Odenwald mit ihren weiten, geschlossenen und weitgehend naturnahen Waldlandschaften und ihrer vielfältigen historischen Kulturlandschaft mit Rodungsinseln auf Hochflächen, naturnahen Fließgewässern, charakteristischen Wiesentäler, Streuobst- und Weinberglagen sowie die Gewässerlandschaften des Mains und seiner Nebengewässer.

Zu 04 Die Luftqualität wird am Bayerischen Untermain im Rahmen des lufthygienischen Landesüberwachungssystems Bayern (LÜB) an den Messstationen Aschaffenburg und Kleinwallstadt laufend überwacht. Die Grenzwerte der 39. BImSchV werden an diesen Stationen eingehalten mit Ausnahme eines Grenzwertes für O₃ (Ozon) in Kleinwallstadt¹¹, der in der Auswertung der vergangenen 10 Jahre seit 2007 weiter zugenommen hat¹². In der Auswertung der Schadstoffbelastung mit Stickoxiden (NO und NO₂) sind zwischen 2007 und 2016 leichte Rückgänge zu verzeichnen.

Die Region setzt es sich zum Ziel, die Luftqualität schnellstmöglich über die gesetzlichen Grenzwerte hinaus weiter zu verbessern. Dazu sollen Schadstoffemissionen durch Verkehr,

⁹ Vgl. Lkr. Aschaffenburg, Lkr. Miltenberg, Stadt Aschaffenburg (2011): Integriertes Energie- und Klimakonzept für die Region Bayerischer Untermain

¹⁰ vgl. auch: Ministerkonferenz für Raumordnung (2013): Raumordnung und Klimawandel; Umlaufbeschluss vom 06.02.2013.

¹¹ Vgl. Bayerisches Landesamt für Umwelt (2017): Lufthygienischer Jahresbericht 2016; Augsburg. Online abgerufen unter www.lfu.bayern.de.

¹² Vgl. Bayerisches Landesamt für Umwelt (2017): Langfristige Entwicklung der Schadstoffbelastung an den bayerischen LÜB-Messstationen; Augsburg. Online abgerufen unter www.lfu.bayern.de.

Gewerbe und Industrie sowie durch Energiegewinnung und private Haushalte verringert werden. Ebenso sollen übergeordnet bedeutsame Flächen für den Luftaustausch gesichert und offengehalten werden.

Zu 05 Die Region ist durch das dicht besiedelte Maintal und die Lage in der Metropolregion größeren Lärmbelastungen ausgesetzt, insb. durch die Verkehrsträger Straßenverkehr, Schienenverkehr, Luftverkehr und Binnenschifffahrt. Bestehende Lärmemissionen im Verkehr entstehen insbesondere durch PKW-, LKW- und Busverkehre, durch die Lage der Region in der Einflugschneise des Flughafens Frankfurt am Main und durch Güter- und Personenverkehre auf der Schiene.

In der räumlichen Entwicklung bestehen Möglichkeiten zur Reduktion der Lärmbelastung beispielsweise im Rahmen der Umstellung auf alternative Antriebe, der Geschwindigkeitsreduzierung, des Einsatzes lärmindernder Straßenoberflächen, der Verkehrsverringerung oder der Verkehrsverlagerung. Im Bereich der Schienenwege sind insbesondere die zügige flächendeckende Einführung der sog. Flüsterbremsen sowie die Verbesserung des Lärmschutzes bedeutsam, um die Belastung an stark frequentierten Schienengüterstrecken zu reduzieren. Besondere Bedeutung hat zudem eine gute Zuordnung der Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiete zueinander. Bedeutsam ist dabei ebenso der Schutz bislang unverlärmteter Landschaftsräume vor neuen Lärmquellen.

1.6 Regionale Identität, Heimat & Kultur

- 01 G Der Bayerische Untermain ist Teil der Metropolregion FRM und versteht sich als „Bayern in Rhein-Main“. Diese regionale Identität soll durch eine intensivere Zusammenarbeit der kulturellen und touristischen Akteure in der Metropolregion stärker in Wert gesetzt werden.
- 02 G Die heimatprägende, kulturelle Vielfalt der Region soll über regionale, interkommunale, kommunale und ehrenamtliche Initiativen weiter gestärkt und befördert werden. Maßnahmen zur Vermarktung und Inwertsetzung der Kultur- und Tourismusregion sollen intensiviert werden.
- 03 G Das Angebot an Kultureinrichtungen und die Maßnahmen zur Kulturbildung sollen ausgebaut und deren Erreichbarkeit und Zugänglichkeit regionsweit erhöht werden. Dazu soll vor allem die Zusammenarbeit von Kulturträgern und Bildungseinrichtungen intensiviert werden.
- 04 G Die Kulturlandschaften der Region sollen in Ihrer Vielfalt erhalten und behutsam weiterentwickelt werden. Besondere Bedeutung kommt den weithin sichtbaren Übergängen von Siedlungen und Landschaften zu.

Begründung

Zu 01 *Mit der „Route der Industriekultur“ nutzt die Region Bayerischer Untermain bereits Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der Metropolregion FrankfurtRheinMain zur Darstellung ihrer kulturellen Vielfalt und regionalen Identität. Doch um die regionalen Schätze des Bayerischen Untermain als Gesamtes darzustellen, gilt es, die Vermarktung der Kulturthemen der Region Bayerischer Untermain (wie Römerkultur, Wein, Streuobst, Festspiele, Burgen, Klöster, Kirchen, kleinere Museen, Naturattraktionen etc.) zu professionalisieren. Instrumente hierzu können die Plattform Kulturregion FrankfurtRheinMain gGmbH, gemeinsame Kulturführer, Themenrouten oder vernetzte Veranstaltungskalender sein.*

Zu 02 *Es besteht ein vielfältiges professionelles als auch ehrenamtliches Angebot in den Bereichen Kultur und Tourismus mit überregionaler Ausstrahlung. Auch Initiativen, wie etwa Lokale Aktionsgruppen, interkommunalen Kooperationen, Kulturvereine oder Tourismusverbände unterstützen regionale, heimatprägende Kulturschätze wie die heimische Baukultur oder die Entwicklung von Museumslandschaften und Kulturrouten.*

Zur Wahrung der Region Bayerischer Untermain als Kulturregion sollen die Initiativen weiter verstärkt unterstützt und neue Fördermöglichkeiten erschlossen werden. Abstimmungen zwischen Kulturträgern erfolgen bislang bei Bedarf - eine Vernetzung ist nicht durchgängig gegeben. Deshalb soll eine engere Vernetzung der Kulturschaffenden erreicht und die Darstellung der kulturellen Vielfalt in der Region optimiert werden. Dazu sollen regelmäßig Abstimmungen zwischen öffentlichen und privaten Trägern bzw. Verantwortlichen erfolgen, zum Beispiel über Gespräche zwischen Regionalmanagement, kommunale Allianzen, Gebietskörperschaften, privaten Kulturträgern, Vereinen und Tourismusverbänden. Zusätzlich ist ein optimiertes Zusammenspiel aus Kultur, Unterküften, Gastronomie und ÖPNV förderlich, zum Beispiel über eine regionale Erlebnis- und Bonuskarte, um auch die touristische

Attraktivität der Region mit ihren Destinationen Odenwald und Spessart zu steigern. So sollen auch ortsfremde Menschen für diese kulturellen Angebote begeistert und gewonnen werden.

Zu 03 Die Region Bayerischer Untermain versteht Kultur als Bildungsauftrag. Das Selbstverständnis als Kulturregion soll verstärkt über die Nutzung der vorhandenen Angebote in die eigene Region hinein kommuniziert werden. Gezielte Maßnahmen zur Kulturbildung wirken dabei unterstützend. Kulturbildungsmaßnahmen sind damit Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Bildung eines jeden einzelnen, über alle Alters- und Bevölkerungsgruppen hinweg, indem eine niederschwellige Zugänglichkeit und aktive Teilhabe an Kultur ermöglicht wird.

Kulturbildungsmaßnahmen dienen der Identifikation der Einwohner mit ihren regionalen Kulturmerkmalen bzw. dem Einsatz für regionale Kultur. Die Kulturszene der Region ist im Verdichtungsraum und im ländlichen Raum ganz unterschiedlich ausgeprägt. Umso wichtiger ist es mit Kulturbildungsmaßnahmen sowohl die kulturellen Stärken des Verdichtungsraums als auch des ländlichen Raumes zu betonen. Neben einer intensiveren Vernetzung von Kulturakteuren und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wie Schulen, Kindergarten oder auch Volkshochschulen sollen v. a. auch außerschulische Angebote entwickelt werden, um für die vielfältigen kulturellen Werte und Einrichtungen der Region von Theater und Freilichtbühnen bis hin zu Kleinkunst, Vereinsarbeit und Naturkultur zu sensibilisieren und Multiplikatoren zu binden. Austauschformate dieser Angebote können Workshops, Fachtage, Führungen, Seminare, Informationsveranstaltungen, Netzwerktreffen, Fortbildungen oder Beratungen sein.

Die in Teilräumen bereits gut funktionierende Zusammenarbeit von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen mit den Kultureinrichtungen sollte insbesondere im ländlichen Raum verbessert werden, um bereits frühzeitig für regionale Kultur zu begeistern, ein Verständnis bzw. Engagement für die Heimatregion zu wecken, Barrieren abzubauen und jüngere Menschen für Kulturangebote zu gewinnen. Kulturangebote steigern die Lebensqualität der Region und ihre Attraktivität nach innen und nach außen. Damit leisten sie einen unverzichtbaren Anteil an der positiven Entwicklung der Region Bayerischer Untermain.

Barrieren zur Nutzung dieser Angebote sollen abgebaut werden, etwa durch eine Verbesserung der Erreichbarkeiten kultureller Angebote und Einrichtungen, einer Erhöhung des Bekanntheitsgrads oder auch der Verringerung der Kosten.

Zu 04 Kulturlandschaften von besonderer Eigenart sind der Ausdruck jahrhundertelanger Nutzung und Gestaltung. Strukturelle Änderungen in der Mobilität, der Landwirtschaft, der Wohnformen oder der Energiegewinnung prägen diese Kulturlandschaften ebenso und entwickeln sie weiter. Zur Stärkung der regionalen Identität, der Wirtschaftskraft und der Erholungswirkung ist es deshalb von besonderer Bedeutung, dass neue Planungen und Maßnahmen die bestehenden Besonderheiten der Kulturlandschaft aufnehmen, sich möglichst verträglich integrieren und die Eigenart der Region durch neue Aspekte stärken. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung der Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft.

Aus regionalplanerischer Perspektive sind insbesondere die weithin sichtbaren Übergänge zwischen Siedlung und Landschaft von Bedeutung. In der Bauleitplanung sollte deshalb auf die Gestaltung dieser Übergänge besonderes Gewicht gelegt werden.

Handlungsleitend für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaften sind die „Kulturlandschaftlichen Empfehlungen“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Demnach besteht die kulturlandschaftliche Eigenart der Region insbesondere aus der Lage in Spessart und

Odenwald, ihrem Waldreichtum, ihren charakteristischen Wiesentälern, den landschaftstypischen Sonderkulturen Wein- und Obstbau, den ökologisch wertvollen Streuobstwiesen, den charakteristischen Haus-, Siedlungs- und Flurformen und den unverbauten Talabschnitten im Mairdurchbruchstal.

Die Erhaltung und Vernetzung der prägenden Streuobstgebiete sowohl innerhalb der Region als auch mit der Metropolregion FRM ist anzustreben.

2. Raumstruktur

2.1 Zentrale Orte

2.1.1 Festlegung der Grundzentren und Nahbereiche

01 Z Als Grundzentren werden folgende Gemeinden festgelegt

Landkreis Aschaffenburg

Glattbach/Johannesberg	Kleinostheim
Großostheim	Laufach
Haibach/Bessenbach	Mainaschaff
Heigenbrücken	Schöllkrippen
Heimbuchenthal/Mespelbrunn	Stockstadt a. Main
Kahl a. Main	Waldaschaff
Karlstein a. Main	

Landkreis Miltenberg

Amorbach	Großheubach/Kleinheubach
Bürgstadt	Großwallstadt/Kleinwallstadt
Dorfprozelten/Stadtprozelten	Leidersbach
Eichenbühl	Mömlingen
Eschau/Mönchberg	Niedernberg/Sulzbach a. Main

Die Grundzentren sind zeichnerisch in Karte 1 „Raumstruktur“ dargestellt, die Bestandteil des Regionalplans ist.

Die Nahbereiche sind in der Begründungskarte zu diesem Ziel abgegrenzt, die Bestandteil des Regionalplans ist.

Begründung

Zu 01 Gemäß Ziel 2.1.2 LEP 2018 werden die Grundzentren in den Regionalplänen festgelegt und die Nahbereiche als Teil der Begründung abgegrenzt. Die höherrangigen Zentralen Orte bestimmt das LEP.

Die bisherigen Zentralen Orte der Grundversorgung werden in Anlehnung an Grundsatz 2.1.6 Abs. 3 LEP 2018 als Grundzentrum beibehalten. Die ursprünglichen Begründungen zur Einstufung als Zentraler Ort können der Begründung zu A V 1 und 2 „Bestimmung der Kleinzentren und Unterezentren“ der der Zehnten Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1) entnommen werden.

Neueinstufungen sind aufgrund des eng geknüpften Netzes der Zentralen Orte der Grundversorgung in der Regel nicht erforderlich (vgl. Begründung zu G 2.1.6 LEP 2018). Demnach kommen Neueinstufungen nur ausnahmsweise zur Schließung von Versorgungslücken in Betracht. Das LEP gibt eine zumutbare Entfernung von 20 Minuten im motorisierten Individualverkehr oder 30 Minuten im Öffentlichen Verkehr vor, entsprechend der Richtlinie für

integrierte Netzgestaltung (RIN 2008). Eine Prüfung des Regionalen Planungsverbands im Jahr 2017 ergab, dass diese Zielwerte in allen Ortsteilen der Region Bayerischer Untermain eingehalten werden. Damit besteht nach der Definition des LEP kein Bedarf für Neueinstufungen Zentraler Orte.

Nahbereiche bilden die Verflechtungsbereiche für die Deckung des Grundbedarfs. Sie werden im Regionalplan für alle Zentralen Orte abgegrenzt. Entsprechend der Weiterführung der bisherigen Zentralen Orte der Grundversorgung werden auch die bisherigen Nahbereiche grundsätzlich weitergeführt. Das LEP 2018 sieht keine Ausweisung von Mittelbereichen mehr vor. Ihre letzte gültige Abgrenzung kann der Karte „Mittelbereiche“, Begründung zu A II 2.1.3.1 LEP 2006, entnommen werden.

Das im LEP 2018 neu eingeführte Fünffach-Mittelzentrum Obernburg a.Main/ Elsenfeld/ Erlenbach a.Main/ Klingenberg a.Main/ Würth a.Main ist weiterhin in zwei Nahbereiche aufgeteilt. Die Gemeinden des Mehrfach-Mittelzentrums nehmen den mittelzentralen Versorgungsauftrag gemeinsam wahr und sichern die Versorgung mit zentralörtlichen Einrichtungen des gehobenen Bedarfs gem. Grundsatz 2.1.3 des LEP 2018. Einen gemeinsamen Nahbereich bilden gem. der Begründung zu Ziel 2.1.2 des LEP 2018 grundsätzlich Zentrale Doppel- und Mehrfachorte der Grundversorgung. Weiterhin wird dort angenommen, dass sich die Einwohner einer Gemeinde zur Grundversorgung zum jeweils nächstgelegenen Zentralen Ort orientieren. Aufgrund der großen flächenhaften Ausdehnung des Fünffach-Mittelzentrums und der bereits guten Ausstattung mit Einrichtungen der Grundversorgung in jeder der fünf Gemeinden kann deshalb nicht von einem gemeinsamen Nahbereich ausgegangen werden. Die bisherigen Nahbereiche werden auch im Bereich des neuen Fünffach-Mittelzentrums beibehalten.

2.1.2 Entwicklung und Kooperation der Zentralen Orte und Nahbereiche

- 01 G In den ländlichen Teilräumen des Bayerischen Untermain soll die Ausstattung und Erreichbarkeit der Grundzentren insgesamt gestärkt werden. Insbesondere die Nahbereiche Eichenbühl und Heigenbrücken sollen in ihrer Ausstattung mit Einrichtungen der Grundversorgung gestärkt werden.
- 02 G Die überörtliche Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs soll insbesondere im Grundzentrum Eichenbühl verbessert werden. Die örtliche Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs soll vor allem in den Gemeinden folgender Nahbereiche gestärkt und gesichert werden:
- Amorbach
 - Dorfprozelten/ Stadtprozelten
 - Eichenbühl
 - Heimbuchenthal/ Mespelbrunn
 - Schöllkrippen
 - Waldaschaff
- 03 G Doppel- und Mehrfachzentren sollen sich zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der zentralen Einrichtungen und zur gemeinsamen Steuerung des Einzelhandels regelmäßig abstimmen.

Begründung

Zu 01 Grundsätzlich richtet sich die Entwicklung der Zentralen Orte nach den Festlegungen 2.1.1 bis 2.1.12 LEP 2018.

Grundzentren sollen gem. Grundsatz 2.1.6 LEP 2018 auf die Versorgung der Bevölkerung ihres Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit hinwirken. Das LEP 2018 legt die gesamte Region Bayerischer Untermain als Raum mit besonderem Handlungsbedarf fest, in dem Zentrale Orte vorrangig zu fördern sind, um mögliche Defizite in der zentralörtlichen Ausstattung und der Erreichbarkeit zu beheben. Die Versorgung der Bevölkerung und die Erreichbarkeit der Zentralen Orte im Verdichtungsraum Aschaffenburg sind größtenteils sehr gut, im ländlichen Raum erfüllen die Zentralen Orte zum überwiegenden Teil die Mindestanforderungen an Erreichbarkeit und Grundversorgung. Im Interesse einer gesamtregionalen gleichwertigen Entwicklung soll die Erreichbarkeit und Ausstattung der Grundzentren in den ländlichen Teilräumen Spessart und Bayerischer Odenwald deshalb verbessert werden.

Zur Bewertung der Grundversorgung in der Region 1 wird die Existenz folgender Infrastrukturen im Nahbereich als relevant eingestuft: Grundschule, Mittelschule, Hausarzt, Apotheke, Kinderbetreuung, Pflegeeinrichtung, Lebensmittelmarkt sowie Internet mit mind. 50 Mbit/s Download-Geschwindigkeit.

Die Ausstattung der Nahbereiche Eichenbühl, Heigenbrücken sowie Glattbach/ Johannesberg mit den genannten Infrastrukturen der Grundversorgung ist in den Bereichen Pflegeeinrichtung, Schnelles Internet sowie Mittelschulen nicht gegeben und sollte verbessert werden. Besondere Bedeutung kommt den Nahbereichen in ländlichen Teilräumen zu, da feh-

lende Einrichtungen aufgrund der größeren Entfernungen nicht problemlos in Nachbarzentren aufgesucht werden können. Weitere Ergebnisse der Bewertung der Grundversorgung in der Region lassen sich der Änderungsbegründung der 14. Verordnung zur Änderung des RP 1 entnehmen.

Zu 02 Die überörtliche Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs (Nahversorgung) ist in nahezu allen Grundzentren durch die Existenz mindestens eines Lebensmittelmarktes grundsätzlich gegeben. Im Grundzentrum Eichenbühl existiert kein solcher Markt, weshalb in diesem Zentrum eine Verbesserung des Nahversorgungsangebots notwendig ist.

Am Bayerischen Untermain soll darüber hinaus regionsweit in jedem Ort eine Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs vorhanden sein (vgl. Begründung zu Grundsatz 1.4-02 RP 1). Eine Auswertung der Standorte von Lebensmittelmärkten in der Region zeigt in einigen Nahbereichen Häufungen von Kommunen ohne eigenen Lebensmittelmarkt (vgl. Änderungsbegründung der 14. Verordnung zur Änderung des RP 1). Diese sind deshalb in der Festlegung als besondere Handlungsschwerpunkte benannt. In diesen Kommunen besteht die Notwendigkeit zur Sicherung der evtl. bereits bestehenden Nahversorger (Bäcker/ Metzger/ Dorfläden u.a.) oder der Verbesserung der Nahversorgung durch klassische und alternative Angebotsformen.

Alternativen Angebotsformen kommt bei der gleichwertigen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in allen Teilräumen eine besondere Bedeutung zu. Sie sollen weiterentwickelt und gefördert werden. Hierdurch soll die Nahversorgung aller Bewohner innerhalb ihrer Gemeinde gewährleistet werden. Alternative Versorgungsformen sind zum Beispiel mobile Versorgung unter Nutzung kooperativer Ausliefermodelle, Bürger- und Dorfläden, Multifunktionsläden wie Gemeinschaftsräume für temporäre Angebote, digitale Vorbestellsysteme oder auch Mischformen aus Einzelhandels-, Gastronomie- und Handwerksbetrieben (z.B. Bäcker / Metzger mit ergänzendem Angebot). Einem tragfähigen Gesamtkonzept innerhalb des Nahbereichs oder der bestehenden interkommunalen Kooperation kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Zu 03 Um die gemeinsamen Aufgaben Zentraler Doppelorte und Mehrfachorte koordinieren und umsetzen zu können, ist eine umfangreiche interkommunale Kooperation notwendig. Im Bereich des Einzelhandels können Gemeinden, die sich einen Nahbereich teilen, auch auf die Kaufkraft des zugehörigen Zentralen Ortes zurückgreifen. Dies kann zu Konkurrenzsituationen insbesondere bei gemeinsamen Zentralen Orten führen. Doppel- und Mehrfachzentren sollen deshalb ein interkommunales Einzelhandelsentwicklungskonzept aufstellen, um eine verträgliche, abgestimmte Entwicklung zu gewährleisten.

Der jeweilige Zentrale Ort stellt den Kern des Nahbereichs dar. Davon ausgehend soll die Versorgung im Nahbereich gemeinsam mit den weiteren Orten in interkommunaler Kooperation sichergestellt werden. Die Nahbereiche bieten sich deshalb auch als Ausgangspunkt für weitere interkommunale Kooperationen an, die etwa im Rahmen der Ländlichen Entwicklung oder der Städtebauförderung unterstützt werden.

2.2 Gebietskategorien

(Teilkapitel in Kraft getreten am 20. März 2009)

2.2.1 Verdichtungsraum

- 01 Z Der Verdichtungsraum Aschaffenburg - dargestellt in der Karte 1 „Raumstruktur“, die Bestandteil des Regionalplans ist - soll als Siedlungs- und Wirtschaftsschwerpunkt der Region weiter gestärkt werden und damit zugleich der Entwicklung der gesamten Region dienen.
- 02 Z Der Verdichtungsraum soll als High-Tech-Standort weiter ausgebaut werden.
- 03 G Es ist anzustreben, dass das Arbeitsplatzangebot gesichert, strukturell verbessert und vor allem im Dienstleistungsbereich erweitert wird. Das gilt vor allem für die zentralen Orte Aschaffenburg, Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main und Alzenau als Arbeitsplatzschwerpunkte.
- 04 Z Schwerpunkte der Siedlungstätigkeit sollen die geeigneten Gemeinden an den Verkehrs- und Siedlungsachsen sein, die vom Oberzentrum Aschaffenburg ausgehen. Bei der Entwicklung der Siedlungsstruktur sollen vor allem im Stadt- und Umlandbereich¹³ zusätzliche nachteilige Auswirkungen der Verdichtung vermieden werden. Dabei soll insbesondere der Luftverunreinigung, der Lärmbelästigung und einer übermäßigen Beanspruchung der Landschaft entgegengewirkt werden.
- 05 Z Die im Verdichtungsraum vorhandenen Waldflächen sollen in ihrem Bestand gesichert und nach Möglichkeit erweitert werden.
- 06 G Es ist anzustreben, die im Verdichtungsraum vorhandenen Freiflächen grundsätzlich zu erhalten, in ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit zu sichern, zu verbessern und möglichst untereinander zu vernetzen. Dies gilt besonders im Stadt- und Umlandbereich¹⁴.
- 07 G Es ist anzustreben, in den zum Verdichtungsraum gehörenden Teilen des Tourismusgebiets Spessart/Bayerischer Odenwald den Fremdenverkehr weiter zu entwickeln und die Erholungsmöglichkeiten für die Tages- und Wochenenderholung zu sichern und zu verbessern. Den Erfordernissen der Tages- und Wochenenderholung kommt im Bereich des Maintals und der Untermainebene außerhalb des Tourismusgebiets besondere Bedeutung zu.
- 08 G Der Ausrichtung des öffentlichen Personennahverkehrs, vorrangig im Zuge der Verkehrs- und Siedlungsachsen auf das Oberzentrum Aschaffenburg und die anderen Arbeitsplatzschwerpunkte und seinem weiteren Ausbau als attraktive Alternative zum Individualverkehr kommt besondere Bedeutung zu. Dabei hat eine enge Verknüpfung mit dem ÖPNV des Rhein-Main-Gebiets hohes Gewicht.

¹³ Die räumliche Abgrenzung des Stadt-Umland-Bereichs ergibt sich aus Anhang 3 des LEP 2006, bestehend aus den Gemeinden Aschaffenburg, Glattbach, Goldbach, Haibach, Hösbach, Kleinostheim, Mainaschaff und Stockstadt a.Main.

¹⁴ Siehe Fußnote zu 2.2.1-04.

- 09 G Es ist darauf hinzuwirken, dass die Einrichtungen des Oberzentrums Aschaffenburg für die Versorgung der Region mit oberzentralen Leistungen gesichert und weiter ausgebaut werden.

Begründung

- Zu 01 *Der Verdichtungsraum Aschaffenburg ist im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2018 abgegrenzt und in der Strukturkarte dargestellt.*

Die in den letzten Jahren insgesamt positive Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze sowie die hohen Einpendlerüberschüsse bei den Berufs- und Ausbildungspendlern in der Stadt Aschaffenburg belegen die große Bedeutung des Verdichtungsraums und insbesondere seines Oberzentrums Aschaffenburg für die gesamte Region. Der Sicherung und dem Ausbau dieses Potenzials kommt daher für die Zukunft der Gesamtregion ein besonders hohes Gewicht zu.

- Zu 02 *Der Verdichtungsraum Aschaffenburg weist schon jetzt in verschiedenen Branchen, nicht zuletzt im automobilnahen Bereich, einen hohen Besatz an Industrie mit High-Tech-Orientierung auf. Der Anteil so orientierter Industrie soll als zukunftssträchtiger Sektor weiter ausgebaut und differenziert werden. Räumliche Schwerpunkte mit Arbeitsplätzen im High-Tech-Bereich innerhalb des Verdichtungsraums sind das Oberzentrum Aschaffenburg sowie die Mittelzentren Alzenau und Oberburg a.Main / Elsenfeld / Erlenbach a.Main / Klingenberg a.Main / Würth a.Main. Auch die räumliche Erweiterung dieses Angebots soll angestrebt werden. In der Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Aschaffenburg und anderen Institutionen, etwa dem ZENTEC (Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Cooperation GmbH) und dem IPK (Innovationspark Karlstein), werden gute Chancen gesehen, den High-Tech-Bereich zur Sicherung und Erweiterung des Arbeitsplatzangebots zu nutzen.*

- Zu 03 *Die Wirtschaftsstruktur in der Region insgesamt, aber auch im Verdichtungsraum, ist nach wie vor von einem Überwiegen des gewerblichen Sektors gegenüber dem Dienstleistungsbereich gekennzeichnet. Die Struktur des Produzierenden Gewerbes im Verdichtungsraum erfordert eine Ergänzung des Branchen- und Berufsfächers, um dadurch langfristig das Arbeitsplatzangebot zu erhalten und zur Stärkung der konjunkturellen Stabilität beizutragen. Der weitere Ausbau des Dienstleistungsbereichs trägt wesentlich zur Stärkung der zentralen Orte des Verdichtungsraumes und insbesondere des Oberzentrums Aschaffenburg bei.*

Die Bestimmung der am besten für industriell-gewerbliche Ansiedlungen geeigneten Standorte bedarf angesichts der Flächenknappheit in der Region besonderer Sorgfalt. Aus regionaler Sicht bieten sich hier im Verdichtungsraum vor allem Standorte im Oberzentrum und in den Mittelzentren an, zumal dort schon jetzt relativ umfangreiche Gewerbeflächen zur Verfügung stehen oder verfügbar gemacht werden können. Die weitere Ansiedlung von Industrie und Gewerbe an anderen geeigneten Standorten ist deshalb aber nicht ausgeschlossen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, besonders aber die aktuellen kommunalwirtschaftlichen Verhältnisse, sowie die große Flächenknappheit legen eine enge interkommunale Kooperation bei der weiteren Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten nahe. Das ohnehin beabsichtigte Flächenressourcenmanagement soll in diesem Zusammenhang verstärkt aktiviert und eingesetzt werden. Auf diese Weise können nicht nur die aus überörtlicher Sicht optimalen Standorte gefunden und genutzt werden; gleichzeitig kann auch dem Ziel des Flächensparens Rechnung getragen werden, wenn auf diese Weise die Ausweisung

von Gewerbegebieten an suboptimalen Standorten in möglicherweise zu großem Umfang unterbleiben bzw. die Neunutzung brachliegender innerörtlicher Flächen realisiert werden kann.

- Zu 04 *Die landschaftlichen und die siedlungsstrukturellen Gegebenheiten gestalten die weitere Siedlungsentwicklung im gesamten Verdichtungsraum schwierig. Gemessen an den Zielen zur Erhaltung ausreichender Grünflächen, zur Vermeidung von Zersiedlung und ungegliederten Siedlungsbändern, zum Flächensparen und zur Vermeidung übermäßiger Luft- und Lärmbelastungen sind für Siedlungszwecke geeignete Flächen nur noch schwer zu finden. U. a. soll die Nutzung moderner Methoden wie die des Flächenressourcenmanagements dafür Sorge tragen, dass das zur Verwirklichung der ebenfalls angestrebten weiteren Regi- onsentwicklung nötige Flächenangebot trotz aller beschränkenden Faktoren dennoch ver- fügbar gemacht werden kann. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit bieten sich im Hinblick auf eine möglichst optimale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur für die weitere Siedlungsentwicklung die am besten ausgestatteten und erschlossenen Gemeinden entlang der Verkehrs- und Siedlungsachsen an, die vom Oberzentrum Aschaffenburg ausgehen.*
- Zu 05 *Die hohe ökologische Bedeutung großer, zusammenhängender Waldflächen gerade inner- halb dicht besiedelter Gebiete ist unbestritten. Ihre Funktionen insbesondere für die Luftrein- haltung und für den Wasserschutz, aber auch für die Erholung sind besonders hoch einzu- schätzen und deshalb in besonderer Weise schützenswert. Dies gilt auch für den Wald im Verdichtungsraum Aschaffenburg. Der regionale Planungsverband hat deshalb schon sehr frühzeitig die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass diese Waldgebiete zu Bannwald er- klärt und somit dauerhaft in ihrem Bestand gesichert wurden.*
- Zu 06 *Im Rahmen der angestrebten nachhaltigen Entwicklung des Verdichtungsraums kommt der Sicherung der gebietsweise nur noch in geringem Umfang vorhandenen Freiflächen und ih- rer Vernetzung besonderes Gewicht zu. Sie dienen vor allem der Naherholung und sind auch aus ökologischen Gründen unverzichtbar. Ihre volle ökologische Funktionsfähigkeit erfordert ihre Verknüpfung und Vernetzung. Deshalb ist es unabdingbar, bei der Siedlungsentwick- lung und beim Infrastrukturausbau möglichst bodensparende Formen anzuwenden, zumal zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Verdichtungsraums auch künftig ohne Zweifel Flä- chenbedarf für Zwecke des Siedlungswesens und der Infrastruktur zu decken sein wird. Ge- rade im Stadt- und Umlandbereich¹⁵ ist der Konflikt zwischen den Bestrebungen zur weiteren Ausdehnung der Siedlungs- und Infrastrukturf lächen einerseits und der Notwendigkeit zur Erhaltung der wenigen noch verbliebenen Freiflächen andererseits offensichtlich. Der Erhal- tung der Freiräume kommt deshalb hier angesichts ihrer wichtigen Funktionen für die Bevöl- kerung und für die Ökologie besonderes Gewicht zu. Aus diesem Grund hat der Planungs- verband auch sein Konzept für die Regionalen Grünzüge und das Trenngrün in ihrer Funk- tion als siedlungssteuernde Instrumente einvernehmlich mit den Gemeinden überarbeitet und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Darüber hinaus soll der angestrebte Einsatz eines interkommunalen Flächenressourcenmanagements gleichwohl die Verfügbarkeit aus- reichender Flächen für eine angemessene Entwicklung der Siedlungsflächen ermöglichen, erleichtern und sicherstellen.*
- Zu 07 *Die zum Verdichtungsraum zählenden Teile von Spessart und Odenwald eignen sich her- vorragend für den Fremdenverkehr. Gleichzeitig werden diese Gebiete auch in sehr starkem Umfang für die Tages- und Wochenenderholung aufgesucht. Ihr hoher Erholungswert soll sowohl im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung wie auch im Interesse der Erholung suchenden Bevölkerung möglichst weitgehend ausgenutzt werden. Maßnahmen, die die Zu- kunft des Fremdenverkehrs beeinträchtigen können, sollen deshalb in den im Ziel genannten Räumen möglichst unterbleiben.*

¹⁵ Siehe Fußnote zu 2.2.1-04

Die Konzentrationspunkte der Tages- und Wochenenderholung im Verdichtungsraum außerhalb des Spessarts und des Bayerischen Odenwalds befinden sich im Maintal zwischen Großwallstadt und Kahl a.Main. Die Attraktivität der entsprechenden Einrichtungen zieht auch große Besucherströme aus dem benachbarten Rhein-Main-Gebiet an. Diese Einrichtungen sollen deshalb in einer vorausschauenden Planung gesichert und nach Maßgabe der Bauleitplanung erweitert werden, wobei eine Überbeanspruchung der Landschaft vermieden werden soll.

Zu 08 Der Verdichtungsraum Aschaffenburg und insbesondere sein Stadt- und Umlandbereich¹⁶ sind durch den Kfz-Verkehr stark in Anspruch genommen und von ihm beeinträchtigt. Die hohen Verkehrsmengen, die vor allem auf den Pendlerverkehr zurückzuführen sind, erzeugen neben den verkehrstechnischen Problemen wie Staus und Wartezeiten vor allem auch Belastungen der Einwohner und der Umwelt durch Abgase und Lärm. Ziel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung des Verdichtungsraums muss es also sein, diese Verkehrsmengen deutlich zu reduzieren.

Eine grundlegende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Verdichtungsraum kann nur erreicht werden, wenn die Verkehrsbedienung im öffentlichen Personennahverkehr eine attraktive Alternative zum Individualverkehr bietet. Die Erreichbarkeit der Arbeitsplatzschwerpunkte Alzenau, Aschaffenburg und Obernburg a. Main/Elsenfeld/ Erlenbach a. Main auch für den öffentlichen Personennahverkehr sollten trotz massiver Verbesserungen in den letzten Jahren noch weiter optimiert werden. Unter Ausnutzung der vorhandenen und geplanten Verkehrswege im Zuge der Verkehrs- und Siedlungsachsen bietet sich hier eine weitere Intensivierung der Verkehrsbeziehungen an.

Zu 09 Der Verdichtungsraum Aschaffenburg mit seinem Oberzentrum hat als Versorgungsschwerpunkt in vielen Bereichen Bedeutung für die gesamte Region. Er stellt ihr ein umfangreiches Angebot an Gütern und Versorgungsleistungen jeder Bedarfsstufe zur Verfügung. Seine weitere Entwicklung ist insofern auch wichtig für die Entwicklung des ganzen Raumes. Diese Aufgabe des Verdichtungsraumes und insbesondere des Oberzentrums Aschaffenburg soll auch künftig – ungeachtet kommunalwirtschaftlicher Aktualitäten – in hoher Qualität erfüllt werden.

¹⁶ Siehe Fußnote zu 2.2.1-04

2.2.2 Ländlicher Raum

- 01 Z Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums - dargestellt in der Karte 1 „Raumstruktur“, die Bestandteil des Regionalplans ist - soll insbesondere durch die Schaffung vielseitiger und qualifizierter Arbeitsplätze im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich verbessert werden.
- 02 G Es ist darauf hinzuwirken, dass Land- und Forstwirtschaft ihre wichtigen Funktionen insbesondere in der Produktion von Nahrungsmitteln zur Sicherung der Ernährung sowie für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft erfüllen können.
- 03 G Dem Ausbau und der Sicherung von Einrichtungen für die Tages- und Wochenenderholung und den Fremdenverkehr in den dafür geeigneten Gemeinden kommt besondere Bedeutung zu.
- 04 G Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur bevorzugt entlang der Verkehrs- und Siedlungsachsen sind anzustreben. Dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist dabei im Hinblick auf die Erreichbarkeit der zentralen Orte und des Verdichtungsraumes besonderes Gewicht beizumessen.

Begründung

Zu 01 *Als „Allgemeiner ländlicher Raum“ der Region Bayerischer Untermain sind im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2018 die Gebiete außerhalb des Verdichtungsraums Aschaffenburg bestimmt und in der Strukturkarte Anhang 3 dargestellt. Die Abgrenzungen der Strukturräume sind in der Karte 1 „Raumstruktur“ dieses Regionalplans in zeichnerischer Form nachrichtlich wiedergegeben.*

In den letzten Jahren ist im ländlichen Bereich der Region eine leichte Zunahme bei der Bevölkerung und den Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung wird allerdings durch hohe Auspendlerüberschüsse vor allem zu Gunsten des Oberzentrums Aschaffenburg relativiert. Zur Vermeidung einer passiven Sanierung des ländlichen Raums sind sowohl infrastrukturelle Verbesserungen als auch ein qualitativ und quantitativ verbessertes Arbeitsplatzangebot im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich notwendig.

Weite Teile der Region bieten vor allem auf Grund ihrer hervorragenden landschaftlichen Eignung und Ausstattung mit Kulturgütern gute Möglichkeiten für Fremdenverkehr und Tages- und Wochenenderholung. Sie können auch der wirtschaftlichen Stärkung dieser Teilräume zunutze gemacht werden und bedürfen deshalb besonderer Berücksichtigung.

Zu 02 *Trotz der sehr geringen Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft in der Region Bayer. Untermain kommt diesem Wirtschaftssektor besondere Bedeutung zu. Denn neben der Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion erfüllt die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung wichtige Aufgaben für die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft. In diesem Zusammenhang sei der traditionelle Weinbau besonders genannt. Vor allem vor dem Hintergrund der Bestrebungen, Fremdenverkehr sowie Tages- und Wochenenderholung zu fördern, ist deshalb auch auf die Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung zu achten.*

- Zu 03 *Der ländliche Raum der Region besitzt aufgrund seiner reizvollen Landschaftsteile Odenwald und Spessart die Voraussetzungen für eine stärkere Entwicklung von Tages- und Wochenenderholung und Fremdenverkehr. Diese Standortvoraussetzungen gilt es auch zur Strukturverbesserung des ländlichen Raumes zu nutzen. Für die weitere Entwicklung müssen deshalb in diesem Raum insbesondere die noch wachsenden Aufgaben für Tages- und Wochenenderholung und Fremdenverkehr Berücksichtigung finden.*
- Zu 04 *Ausbaumaßnahmen am Verkehrsnetz sind auch weiterhin erforderlich, da dem Individualverkehr im ländlichen Raum wegen der dünneren Besiedlung große Bedeutung zukommt. Ein Ausbau der Zubringerstraßen aus dem Kahltal und aus dem Spessart zu den Arbeitsplatzschwerpunkten im Maintal und eine bessere Anbindung des Miltenberger Bereichs an den Verdichtungsraum sind erforderlich. Darüber hinaus ist die Anbindung des ländlichen Raumes an die Arbeitsplatzzentren der Region - Alzenau, Aschaffenburg, Obernburg a. Main/Elsfeld/Erlenbach a. Main und Miltenberg - durch ein bedarfsgerechtes Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs zu verbessern. Besonders wichtig ist dabei eine enge Kooperation zwischen den verschiedenen Trägern. Mit der Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Unterrhein (VAB) ist eine enge Kooperation der Verkehrsträger Schiene und Bus gegeben, für Pendler in den Rhein-Main-Verdichtungsraum gemeinsam mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) ein Übergangstarif für die gesamte Region Bayerischer Unterrhein eingeführt worden. Der Einbeziehung des in den letzten Jahren ohnehin schon wesentlich verbesserten Angebots im Schienenpersonennahverkehr und damit auch der Erhaltung aller noch vorhandenen Schienenstrecken kommt dabei ein hohes Gewicht zu. Noch ausbaufähig ist die Verkürzung der Reisezeiten insbesondere bei den öffentlichen Buslinien.*

2.2.3 Interkommunale Kooperation

- 01 G Auf eine Intensivierung der interkommunalen Kooperation innerhalb der Region ist hinzuwirken.
- 02 Z Im Rahmen der „Initiative Bayerischer Untermain“ sollen
- durch das Regionalmarketing die Region nach innen und außen bekannt gemacht und so ihre Standortvorteile zur Sicherung und zum weiteren Ausbau ihrer wirtschaftlichen Entwicklung genutzt werden
 - durch das Regionalmanagement gemeinsam interessierende Zielsetzungen angegangen und realisiert werden.
- 03 G Bei der Verwirklichung der Zielsetzung, bei der weiteren regionalen Entwicklung ohne Verlust an Entwicklungspotenzial möglichst flächensparend vorzugehen, kommt der Realisierung eines „Regionalen Flächenressourcen-Managements“ besondere Bedeutung zu.
- 04 G Der Kooperation mit dem Rhein-Main-Gebiet zur verstärkten Nutzung des regions-eigenen Entwicklungspotentials kommt im Interesse der weiteren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Region besondere Bedeutung zu.
- 05 G Auf eine verstärkte Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen in Baden-Württemberg und Hessen ist hinzuwirken.

Begründung

- Zu 01 *Der interkommunalen Zusammenarbeit wird in Zukunft eine wachsende Bedeutung zukommen. Hierfür sprechen zum einen ökonomische Gründe wie z. B. die Verteilung zusätzlicher Lasten auf mehrere kommunale Schultern, die Vermeidung der Errichtung und Unterhaltung gegenseitig konkurrierender Infrastruktureinrichtungen, die Gestaltung eines optimalen öffentlichen Personennahverkehrs oder die im gemeinsamen Interesse liegende Verwirklichung überörtlich bedeutsamer Vorhaben. Aber auch ökologische Gesichtspunkte wie etwa der sparsame Umgang mit Grund und Boden, die großräumige Vernetzung naturschutzfachlich wertvoller Gebietsteile oder die gemeinsame Steuerung von Ökokontoflächen sind hier zu nennen. Auch Maßnahmen des Regionalmarketing können nur im gemeinsamen Handeln der Betroffenen erfolgreich sein. Angesichts der erheblichen Nutzungsdichte und -konflikte in dieser sehr dicht besiedelten Region sind einerseits die Ansprüche an die Zusammenarbeit besonders hoch, andererseits aber auch ihre Erfolgsaussichten besonders vielversprechend.*
- Zu 02 *Die Notwendigkeit verstärkter interkommunaler Kooperation wurde innerhalb der Region schon frühzeitig erkannt und in einem ersten Schritt im Rahmen der Regionalmarketing-„Initiative Bayerischer Untermain“ umgesetzt. Allein die Verwendung des Namens der Planungsregion in der Bezeichnung der Initiative weist einerseits auf die Herausbildung eines regionalen Bewusstseins, andererseits aber auf die Überzeugung hin, unter diesem Namen erfolgreich Marketing betreiben zu können. Zahlreiche gemeinsame Aktionen seit Gründung der Initiative, etwa ihr Beitritt zum Wirtschaftsmarketing der Rhein-Main-Region (Wirtschaftsförderung Region Frankfurt Rhein Main e. V.), ihre Bemühungen um Verbesserungen in der*

verkehrsinfrastrukturellen Ausstattung der Region oder die Thematisierung des Flächenverbrauchs sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Die Aktivitäten der Initiative zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der „harten“ Standortfaktoren unter Wahrung der positiv nutzbaren „weichen“ Standortvorteile werden auch vom Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain nach Kräften unterstützt. Gemeinsam zwischen Planungsverband, allen seinen Mitgliedern, der „Initiative Bayerischer Untermain“ und allen weiteren mitwirkungswilligen Organisationen sollen auf dem Wege des Regionalmanagements die Maßnahmen aufgegriffen, fortgeführt und unterstützt werden, die zur Sicherung und Verbesserung der Position des Bayerischen Untermain im Wettbewerb mit anderen Regionen erforderlich sind.

- Zu 03 *Das Landesamt für Umweltschutz hat im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen ein Gutachten zu Möglichkeiten der Umsetzung der Ziele zur Verringerung des Flächenverbrauchs in der Regionalplanung erstellt (Studie „Flächensparen – Möglichkeiten der Verankerung in den Regionalplänen“, StMLU 2003). Speziell im Hinblick auf die Beispielregion Bayerischer Untermain hat sich dabei ergeben, dass hier zwar im Vergleich zu anderen Regionen bei der Umwandlung von Freiflächen in Baugebiete und Infrastrukturflächen durchaus moderat vorgegangen wird, dass aber mit einem Flächenanteil der Landschaftsschutzgebiete von über 70 % eine gänzlich vom Durchschnitt abweichende Flächennutzung vorliegt, dass gerade diese regionstypische Flächennutzung ein besonderes Standortpotenzial darstellt und dass unter Erhaltung dieser positiv zu wertenden Besonderheiten dennoch eine ökonomisch möglichst uneingeschränkte weitere Entwicklung der Region möglich sein soll. Diesen Anforderungen will die Region selbst nicht auf dem Weg zusätzlicher administrativer Regelungen und Erschwernisse, sondern durch ein modernes, innovatives „Regionales Flächenressourcen-Management“ Rechnung tragen. Sie setzt dabei insbesondere auf eine regionsweite, möglichst flächendeckende Erhebung noch vorhandener innerörtlicher Frei- und Brachflächen sowie auf die organisatorischen und rechtlichen Möglichkeiten zur Aktivierung und auf planerisch innovative Neunutzungen dieser Flächen. Hinzu kommen soll eine ortsübergreifende, möglichst regionsweite Konzeption zur Weiterentwicklung der Landschaft im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie landschaftspflegerischen Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Ökokontoflächen. Diese Zielsetzungen sollen u. a. mit Hilfe eines EDV-gestützten Flächenkatasters umgesetzt werden, zu dem alle Kommunen Zugang haben.*
- Zu 04 *Die Region Bayerischer Untermain ist sich ihrer Standortvorteile und Stärken voll bewusst. Sie ist sich aber ebenso im Klaren darüber, dass sie diese Stärken entscheidend auch ihrer Nachbarschaft zum Rhein-Main-Gebiet verdankt und dass sie zu deren weiterer Nutzung auf Kooperation mit diesem Nachbarn bauen sollte. Konkret wurde dies unter anderem dadurch untermauert, dass die Initiative Bayerischer Untermain dem Wirtschaftsmarketing der Rhein-Main-Region (IHK-Forum Rhein-Main) beigetreten ist. Unter Erhaltung der politischen Selbstständigkeit soll diese Zusammenarbeit weiter intensiviert und ausgebaut werden.*
- Zu 05 *Einer Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen in den angrenzenden Bundesländern Baden-Württemberg und Hessen kommt eine wichtige Bedeutung zu, vor allem in den raumbedeutsamen Fachbereichen, die einer intensiveren Abstimmung bedürfen, wie z.B. bei der technischen Infrastruktur, der natürlichen Lebensgrundlagen und der Wasserwirtschaft. Hier ist es wichtig, mit den angrenzenden Nachbarregionen frühzeitig in einen Abstimmungsdialog zu treten, um gemeinsame tragfähige Lösungen zu erarbeiten.*

3. Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur

3.1 Siedlungsstruktur

(Kapitel in Kraft getreten am 11. September 2009)

3.1.1 Siedungsleitbild

- 01 G In der Region ist eine Siedlungsentwicklung anzustreben, die eine gute Zuordnung der Wohn- und Arbeitsstätten und der zentralen Einrichtungen zu den Verkehrswegen, den Haltepunkten der öffentlichen Nahverkehrsmittel, den übrigen Versorgungseinrichtungen und den Erholungsflächen gewährleistet.

Bei der angestrebten nachhaltigen Siedlungsentwicklung sind folgende Erfordernisse in besonderer Weise zu berücksichtigen:

- Den Belangen des Naturhaushalts und der Landschaft ist Rechnung zu tragen.
- Die weitere Siedlungsentwicklung hat unter Nutzung vor allem der im Landesentwicklungsprogramm aufgezeigten Möglichkeiten so flächensparend wie möglich zu erfolgen.
- Die zusätzliche Versiegelung ist so gering wie möglich zu halten und eine Reduzierung bereits versiegelter Flächen ist anzustreben.
- Bei der weiteren Siedlungsentwicklung sind die Erfordernisse des Hochwasserschutzes verstärkt zu beachten.
- Bei Planung und Nutzung der Baugebiete ist auf einen sparsamen und umweltfreundlichen Energie- und Wasserverbrauch hinzuwirken.

- 02 Z Der Verdichtungsraum Aschaffenburg soll weiterhin Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit innerhalb der Region sein.

Insbesondere die Gemeinden des Verdichtungsraumes sollen im Rahmen eines Flächenmanagements, in dem auch eine Bodenbevorratung und eine möglichst weitgehende Nutzung des innerörtlichen Entwicklungspotentials eingeschlossen sind, für ihre weitere Entwicklung im Siedlungsbereich Vorsorge treffen.

In ihren übrigen Teilen soll eine günstige Siedlungsentwicklung angestrebt bzw. beibehalten werden.

- 03 Z Siedlungsnaher Bereiche, vor allem im Verdichtungsraum, die für die Erholung besonders geeignet sind, sollen von einer baulichen oder industriell-gewerblichen Nutzung freigehalten werden. Gleiches gilt für Überschwemmungsgebiete und für die weiteren Schutzzonen (A) der Wasserschutzgebiete und Frischluftschneisen.

- 04 Z Innerhalb des Verdichtungsraumes soll die Siedlungstätigkeit bevorzugt in den zentralen Orten und anderen im Zuge von Siedlungs- und Verkehrsachsen gelegenen geeigneten Gemeinden erfolgen. Schwerpunkte sollen dabei das Oberzentrum sowie die Mittelzentren sein.

05 Z Im ländlichen Raum sollen Gemeinden mit günstigen Voraussetzungen in ihrer Siedlungsentwicklung nachdrücklich gestärkt werden.

06 Z Für eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit im Wohnsiedlungsbereich sind alle zentralen Orte geeignet, die in der Lage sind, die erforderlichen Flächenausweisungen vornehmen zu können, daneben die Gemeinden Collenberg und Faulbach.

Baugebietsausweisungen im Rahmen einer über die organische Entwicklung hinausgehenden Siedlungstätigkeit im Wohnsiedlungsbereich sollen vor allem auf den Hauptsiedlungskern der jeweiligen Gemeinde beschränkt bleiben

07 Z Für eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit im gewerblichen Siedlungsbereich sind alle zentralen Orte geeignet, die in der Lage sind, die erforderlichen Flächenausweisungen vornehmen zu können, daneben die Gemeinden Collenberg und Faulbach.

Baugebietsausweisungen im Rahmen einer über die organische Entwicklung hinausgehenden Siedlungstätigkeit im gewerblichen Siedlungsbereich sollen vor allem auf den Hauptsiedlungskern der jeweiligen Gemeinde beschränkt bleiben.

08 Z Die Siedlungstätigkeit in den übrigen Gemeinden der Region soll sich sowohl im Wohnsiedlungsbereich als auch im gewerblichen Siedlungsbereich im Rahmen einer organischen Entwicklung vollziehen.

Begründung

Zu 01 *Ähnlich wie in wirtschaftlichen Bereichen wird auch im Siedlungswesen eine fortschreitende Aufgabenteilung, verbunden mit einer Spezialisierung und Leistungssteigerung, erfolgen. Dabei sollen die einzelnen Gemeinden die Aufgaben erfüllen, für die sie die besten Voraussetzungen (z.B. hinsichtlich der vorhandenen Standortbedingungen, der Verkehrslage) aufweisen. Das Verkehrsaufkommen soll durch kürzere Pendlerwege möglichst gering gehalten werden. Durch eine gute Zuordnung der unterschiedlichen Nutzungsbereiche wird der wirtschaftliche Aufwand für Erschließungsmaßnahmen verringert.*

Durch Zuordnung und Konzentration der Siedlungsgebiete wird der Verbrauch von Boden und Landschaft auf ein Mindestmaß reduziert.

Bei der künftigen Siedlungsentwicklung treten die Aspekte der Nachhaltigkeit zunehmend in den Vordergrund.

- *Die weitere Siedlungsentwicklung hat in besonderer Weise Rücksicht auf Natur und Landschaft im Umfeld neuer Siedlungsflächen zu nehmen. Auf diese Weise sollen funktionelle Beeinträchtigungen der Ökologie und optische Beeinträchtigungen der Landschaft vermieden bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden.*
- *Den übergeordneten Zielsetzungen zur Verminderung des Flächenverbrauchs ist gerade auch bei der Entwicklung der Siedlungsflächen Rechnung zu tragen. Das Landesentwicklungsprogramm enthält hierzu zahlreiche Vorschläge. Diese Vorschläge sind in*

der Veröffentlichung „Kommunales Flächenmanagement“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit konkretisiert.

- Zur Erhaltung der Grundwasserneubildung und um einer weiteren Abflussverschärfung entgegenzuwirken, soll die Versiegelung von Freiflächen möglichst gering gehalten werden, versiegelte Flächen sollen nach Möglichkeit reduziert werden. Überschwemmungsgebiete sind zur Vermeidung größerer Schäden an öffentlicher Infrastruktur und privaten Einrichtungen durch Hochwasser von einer Bebauung freizuhalten.

Bei der Siedlungsentwicklung sollen die Erfordernisse eines sparsamen, umweltfreundlichen Energieverbrauchs, die Nutzung des Niederschlagswassers und dessen dezentrale Entsorgung (vorzugsweise durch Versickerung) besonders berücksichtigt werden. Gerade im Hinblick auf steigende Energiekosten kommt der Berücksichtigung eines sparsamen Energieverbrauchs besondere Bedeutung zu. In Zukunft werden neue Heizungstechniken wie Fernwärme, Erdgasnutzung, Solarenergie usw. in verstärktem Maße zur Anwendung kommen müssen. Eine Verminderung der Immissionsbelastung soll durch verkehrliche und energiesparende Maßnahmen wie die Verwendung schadstoffarmer Energieträger und durch vermehrten Einsatz umweltfreundlichen Energietransports (z.B. Fernwärme, Strom) angestrebt werden.

Zu 02 Der Verdichtungsraum Aschaffenburg bietet aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten, der Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen sowie der übrigen Infrastruktur innerhalb der Region günstige Standortvoraussetzungen für die Siedlungstätigkeit. Aufgrund der Schwierigkeiten bei der umweltgerechten und den Erfordernissen der Nachhaltigkeit entsprechenden Beschaffung von Bauland insbesondere im Verdichtungsraum wird es immer notwendiger, dass die Gemeinden eine Vorsorge zur Baulandbeschaffung treffen. Dies muss sich zu einer Art Flächenmanagement entwickeln, welches die Gemeinden in die Lage versetzt, dass sie durch Tausch und Bevorratung ihre bauliche Entwicklung von Zufälligkeiten oder von „ad hoc“ Entscheidungen unabhängig machen, und dass sie so, auf langfristige Planungskonzepte aufbauend, ihre Siedlungsentwicklung in die von ihnen vorgesehene Richtung steuern.

Hierzu gehört im Sinne einer möglichst flächensparenden Planung auch die Notwendigkeit, innerörtlich zur Verfügung stehende Flächenreserven in größtmöglichem Umfang zu nutzen. Wertvolle Hinweise in dieser Richtung enthält die bereits erwähnte Arbeitshilfe „Kommunales Flächenmanagement“. In adäquater Weise gilt dies auch für die übrigen Bereiche der Region, wie zum Beispiel für die Gemeinden an den Siedlungs- und Verkehrsachsen entlang des Maintals und im Mudtal, sowie im Bereich des Kahlgrundes. Auch hier bestehen bereits Probleme bei der Baulandausweisung.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Naturhaushalt und das Landschaftsbild trotz erheblicher Leistungen vieler Betriebe auf dem Gebiet des Immissionsschutzes teilweise durch umweltbelastende Industrie- und Gewerbebetriebe, durch das Verkehrswegenetz und durch die einen hohen Flächenanteil stark beanspruchende Siedlungstätigkeit gefährdet sind.

Eine weitere verstärkte Siedlungsentwicklung erfordert daher ein klares Ordnungskonzept für den Verdichtungsraum Aschaffenburg.

Zu 03 Waldungen, einschl. deren Ränder und Wasserflächen im Verdichtungsraum Aschaffenburg kommen für die Erholung besonders in Betracht. Eine Beeinträchtigung durch die Siedlungstätigkeit soll möglichst vermieden werden. Eine Einbindung durch Landschaftspläne und Grünordnungspläne soll zur Erhaltung dieser für die stadtnahe Erholung notwendigen Bereiche beitragen.

Überschwemmungsgebiete sind zur Vermeidung größerer Schäden an öffentlicher Infrastruktur und privaten Einrichtungen durch Hochwasser von einer Bebauung freizuhalten.

Im Gebiet der Naturparke und in den Fremdenverkehrsgebieten, in denen für die weitere Entwicklung dem Tourismus wesentliche Bedeutung zukommt, ist es erforderlich, die Belange des Fremdenverkehrs und des Naturschutzes bei der weiteren Siedlungstätigkeit zu berücksichtigen, um dadurch eine Beeinträchtigung des "natürlichen Kapitals" der Region zu vermeiden.

Zu 04 Um eine weitere flächenhafte Ausdehnung der Siedlungsentwicklung innerhalb des Verdichtungsraums zu verhindern, bedarf es eines von der Kernstadt Aschaffenburg ausgehenden sternförmigen Siedlungskonzepts mit punktueller Konzentration auf die zentralen Orte und anderen geeigneten Gemeinden im Zuge der Siedlungs- und Verkehrsachsen.

Dabei soll die Siedlungstätigkeit in den im Ziel genannten Schwerpunkten zur Verbesserung einer zentralörtlichen Versorgung der Region beitragen und die Funktionsfähigkeit dieser zentralen Orte stärken.

Zu 05 Eine verstärkte Nutzung der Siedlungsmöglichkeiten im ländlichen Raum kann in erheblichem Maße zu dessen Stabilisierung beitragen. Der überwiegende Teil des ländlichen Raums bietet für eine dezentrale Struktur, verbunden mit überschaubaren Lebensräumen, vergleichsweise niedrigen Bodenpreisen, einem Umfeld mit ausreichenden Freizeitmöglichkeiten günstige Voraussetzungen, die für eine nachhaltige Stärkung des ländlichen Raums eingesetzt werden können.

Zu 06 Die Gemeinden, in denen eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit im Wohnsiedlungsbereich im Sinne von LEP 2006 Ziel B VI 1.3 möglich ist, sind aufgrund ihrer Größe, Struktur, Ausstattung mit Infrastruktur sowie ihrer natürlichen Gegebenheiten und ihrer Lage im Raum besonders geeignet, einer solchen Entwicklung Rechnung zu tragen.

- Die Infrastruktur zur Deckung des örtlichen Grundbedarfs ist in ausreichendem Maße vorhanden.*
- Sie liegen an einer Bahnlinie oder an einer Buslinie des öffentlichen Personennahverkehrs im regionalen Verkehrsnetz mit guter Erreichbarkeit der Arbeitsplätze und mit guter Anbindung an die überregionalen Verkehrslinien.*
- Naherholungsgebiete sind in guter Erreichbarkeit vorhanden.*
- Biologische Kläranlagen mit Kanal zu leistungsfähigen Vorflutern sind in der Regel vorhanden oder geplant.*
- Zur Erweiterung des Siedlungsgebietes sind Flächenreserven vorhanden.*

Um eine möglichst optimale Nutzung der vorhandenen und geplanten Infrastruktur zu sichern, um eine gute Anbindung an die Verkehrsverbindungen vor allem an den ÖPNV zu gewährleisten und um einen Beitrag zur Verhinderung von Zersiedlung zu leisten, sollen größere Baugebietsausweisungen im Rahmen einer über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit auf den Hauptsiedlungskern der jeweiligen Gemeinde beschränkt bleiben.

Zu 07 Die Gemeinden, in denen eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit im industriell-gewerblichen Siedlungsbereich im Sinne von LEP 2006 B VI 1.3 möglich ist, sind aufgrund ihrer Größe, Struktur, Ausstattung mit Infrastruktur sowie ihrer natürlichen Gegebenheiten und ihrer Lage im Raum besonders geeignet, einer solchen Entwicklung Rechnung zu tragen.

- Sie sind über das regionale Verkehrsnetz von den Wohnsiedlungsstandorten gut erreichbar.
- Sie verfügen über gute Anbindungen an das überregionale Verkehrsnetz wie Bahn, Bundesautobahn oder Bundesstraße.
- Biologische Kläranlagen mit Kanal zu leistungsfähigen Vorflutern sind in der Regel vorhanden oder geplant.
- Zur Erweiterung der Industrie- oder Gewerbegebiete sind Flächenreserven vorhanden.

Größere Baugebietsausweisungen im gewerblichen Siedlungsbereich, die über die organische Entwicklung hinausgehen, sollen auf den Hauptsiedlungskern beschränkt bleiben, um die dort zumeist schon vorgehaltene Infrastruktur besser zu nutzen, um von den häufig besseren Verkehrsverbindungen zu profitieren und um Zersiedlungsgefahren keinen zusätzlichen Vorschub zu leisten.

Zu 08 In den Gemeinden mit organischer Entwicklung im Sinne von LEP 2006 B VI 1.3 soll die künftige Siedlungsentwicklung dem örtlichen Bedarf angepasst werden.

Zusätzliche Flächenausweisungen im Wohnsiedlungsbereich sollen sich am Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung orientieren und auch eine nicht unverhältnismäßige Zuwanderung ermöglichen. Im gewerblichen Siedlungsbereich soll die organische Siedlungsentwicklung den Bedarf der ansässigen Betriebe sowie für die Neuansiedlung von Betrieben umfassen, die zur örtlichen Grundversorgung oder Strukturverbesserung in der Gemeinde notwendig oder die an besondere Standortvoraussetzung gebunden sind.

3.1.2 Maßnahmen zur Verhinderung der Zersiedlung

- 01 Z Die Zersiedlung der Landschaft soll verhindert werden. Siedlungsgebiete sowie sonstige Vorhaben sollen unter Berücksichtigung der charakteristischen Orts- und Landschaftsbilder schonend in die Landschaft eingebunden werden.

Dabei soll in den Tälern des Spessarts und Vorspessarts sowie im Maintal von Aschaffenburg bis Kahl a.Main einer bandartigen Siedlungsentwicklung entgegen gewirkt werden.

Vor allem in den Siedlungs- und Verkehrsachsen, insbesondere im Raum Aschaffenburg und nordwestlich davon, sowie im Maintal und in der Achse Goldbach, Hösbach, Sailauf, Laufach, Heigenbrücken, sollen das Trenngrün und die regionalen Grünzüge gemäß Kapitel 4.1.3 als gliedernde Grün- und Freiflächen zur ökologischen Stabilisierung und zur klaren Abgrenzung von Siedlungslandschaft und freier Landschaft erhalten und gesichert werden.

- 02 Z Neue Bauflächen sollen regelmäßig nur im Anschluss an geschlossene Siedlungsgebiete ausgewiesen werden und sich im Maßstab und in der räumlichen Ordnung an die bereits bestehende Besiedlung anpassen. Dies gilt insbesondere für den Vorderen Spessart.

Die Ausschöpfung von Flächenreserven und eine angemessene Verdichtung in den bestehenden Siedlungseinheiten soll Vorrang haben vor der Ausweisung neuer Baugebiete.

Die Innenentwicklung einschl. der Umnutzung von brachliegenden ehemals baulich genutzten Flächen, insbesondere ehemals militärisch genutzter Flächen im Siedlungsbereich, soll verstärkt werden.

Begründung

- Zu 01 *Die Intensität der Siedlungstätigkeit und ihre Auswirkung auf die Landschaft erfordert zunehmend, die Bebauung besonderen Regelungen zum Schutz der Landschaft zu unterwerfen, wie sie bereits in den Zielen der Raumordnung und Landesplanung, fachgesetzlichen Vorschriften und Vollzugsbestimmungen enthalten sind.*

Durch ungeordnete bauliche Maßnahmen werden die natürlichen Lebensgrundlagen in Räumen mit starker Erholungsnutzung und in anderen landschaftlich besonders schützenswerten Bereichen der Region zunehmend gefährdet. Der Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Flächen vor einer unwiderruflichen Verbauung ist in dieser Region mit ihrem relativ geringen Anteil an ertragreichen Nutzflächen von besonderer Bedeutung.

Die landschaftlich reizvollen Täler des Spessarts und Vorspessarts sowie das Maintal sind aufgrund der historisch gewachsenen Siedlungsstruktur besonders gefährdet. Sie sind in der Regel Räume mit starker Erholungsnutzung und stehen schon deshalb unter einem starken Siedlungsdruck. Dabei besteht die Gefahr, dass die Siedlungseinheiten zu einer durchgehenden bandartigen Bebauung verschmelzen. Bei der Siedlungstätigkeit in den Tälern ist stets mit der landschaftlichen Schutzbedürftigkeit an exponierten Hanglagen und mit den landwirtschaftlichen Erfordernissen in den Tallagen abzuwägen.

Vor allem in den Siedlungs- und Verkehrsachsen soll durch diese Zielvorgabe eine bandartige, zusammenhängende Siedlungsstruktur vermieden werden.

Der Wohnwert soll durch gute lufthygienische Bedingungen, durch Begrünung und durch die Schaffung von Zugängen zu den angrenzenden Naherholungsgebieten verbessert werden.

Die Gemeinden sind gehalten, durch bauleitplanerische Maßnahmen die Voraussetzungen zu schaffen, dass die notwendigen Grün- und Freiflächen rechtlich fixiert und ortsplanerisch eingebunden werden.

Zu 02 Durch die Ausweitung geschlossener Siedlungsgebiete im Rahmen der Bauleitplanung kann eine Zersiedlung der Landschaft durch Einzelbauvorhaben und Splittersiedlungen vermieden werden. Eine verstärkte Siedlungstätigkeit besonders im Umfeld zentraler Orte und im Verdichtungsraum fördert häufig eine Zersiedlung. Demgegenüber sind die Räume mit starker Erholungsnutzung und landschaftlich besonders schützenswerte Bereiche durch Maßnahmen für Freizeitwohnegelegenheiten gefährdet.

Die Gliederung der Siedlungseinheiten in überschaubare Größenordnungen trägt wesentlich zur Verbesserung des Wohnumfeldes bei. Historisch gewachsene Ortskerne können durch eine klare Abgrenzung von Neubaugebieten in ihrer unverwechselbaren Gestalt erhalten werden. Die neuen geschlossenen Siedlungsgebiete sollen sich im Maßstab von Bauform und Bauvolumen an das bestehende Siedlungsgefüge anpassen.

In Gemeinden, deren Siedlungstätigkeit der organischen Entwicklung anzupassen ist, sollte eine Schwerpunktbildung angestrebt werden, wobei in der Regel der Hauptort Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit sein sollte, um eine Zersplitterung der Siedlungsvorhaben und eine Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden. Dabei steht die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf eine leistungsfähige Infrastruktur im Vordergrund.

Der sparsame Umgang mit Grund und Boden ist ein besonderes Anliegen der Raumordnung und Landesplanung und damit auch der Regionalplanung. Die Nutzung vorhandener Baulandreserven in den Gemeinden trägt zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden für Siedlungszwecke bei. Daher soll zur Schonung von Freiflächen und freier Landschaft auf eine Aktivierung von noch ungenutzten bebaubaren Flächen in den Siedlungseinheiten hingewirkt werden. Eine Bebauung dieser Flächen verbessert in der Regel auch die Auslastung der bestehenden Infrastruktur und vermeidet Investitionskosten für die Erschließung von u.U. weiteren Baugebieten. In diesem Zusammenhang ist auch die Nutzung bestehender Bausubstanz insbesondere in den Stadt- und Dorfkernen von Bedeutung. Durch eine gezielte Neu- oder Umnutzung kann der Flächenanspruch für neue Baugebiete reduziert und zugleich ein Beitrag zur Verbesserung der Wohnqualität geleistet werden.

3.1.3 Wohnungsbau

- 01 G In den zentralen Orten als Arbeitsplatzschwerpunkten der regionalen Arbeitsmärkte ist darauf hinzuwirken, dass Wohnbaugebiete in günstiger Zuordnung zu den Arbeitsplätzen ausgewiesen werden.
- 02 Z In den Kernbereichen der zentralen Orte der mittleren und höheren Stufen soll die Wohnqualität verbessert werden. Vor allem soll durch den verstärkten Ausbau und eine Erweiterung der Infrastruktur eine Qualitätssteigerung des Wohnumfeldes angestrebt werden.
- Vor allem bei Neuplanungen soll eine günstige Zuordnung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Erholen angestrebt werden.
- Vor Inanspruchnahme neuer Flächen am Rande bestehender Siedlungseinheiten sollen verstärkt Maßnahmen zur Entwicklung von brachliegenden oder minder genutzten Gebieten im Innenbereich durchgeführt werden.
- 03 Z Im Oberzentrum sowie in den Mittelzentren soll auf eine stärkere Siedlungsdichte in den Wohnbaugebieten hingewirkt werden.
- 04 G Vorrangig im Oberzentrum sowie in den Mittelzentren kommt dem Abbau von Mängeln an Wohnraum für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen besondere Bedeutung zu. Dabei ist eine günstige Zuordnung zu den Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs anzustreben.
- 05 Z Wohnbaugebiete sollen vor allem gegenüber stark belasteten Verkehrswegen und emittierenden Industrie- und Gewerbebetrieben nur mit den erforderlichen Schutzabständen ausgewiesen werden. Dies gilt insbesondere im Maintal zwischen Obernburg a.Main / Elsenfeld / Erlenbach a.Main und Kahl a.Main sowie im Aschafftal.

Begründung

- Zu 01 *Durch eine günstige räumliche Zuordnung der Wohnsiedlungen zu den Arbeitsplätzen und den Räumen mit starker Erholungsnutzung werden die Attraktivität und die Qualität der Wohnsiedlungen für die Bewohner gesteigert und verbessert. Gleichzeitig kann damit eine Verminderung der innerregionalen Pendlerbewegungen erreicht und zur Entlastung der Verkehrseinrichtungen beigetragen werden. Dies gilt sowohl für den Individualverkehr als auch für den öffentlichen Personennahverkehr.*
- Zu 02 *Ein verstärkter Ausbau der Infrastruktur des Wohnumfeldes trägt dazu bei, die Qualität der Wohngebiete zu erhöhen. Dies gilt insbesondere in den Neubaugebieten am Rande der zentralen Orte mittlerer und höherer Stufen. Hier fehlen in der Regel für einen längeren Zeitraum Einrichtungen der Grundversorgung sowie notwendige Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr. Bei Neuplanungen sollen derartige Einrichtungen frühzeitig verwirklicht werden.*

Bei der Zuordnung der verschiedenen Nutzungsbereiche sind landschaftliche Gegebenheiten besonders zu berücksichtigen, wobei die planerische Unterstützung durch Landschaftspläne und Grünordnungspläne verstärkt herangezogen werden sollte. Damit werden rechtzeitig Weichen zur Eingrünung der Baugebiete gestellt, die Qualität des Wohnumfeldes für die Bewohner gesteigert.

Zu 03 Die durchschnittliche Siedlungsdichte in den Wohnbaugebieten selbst in den zentralen Orten der mittleren und höheren Stufe ist niedrig. Außerdem wurde eine Expansion der Siedlungstätigkeit in die freie Landschaft herbeigeführt. Im ländlichen Bereich konnte diese Entwicklung noch verkraftet werden. Gerade im Umfeld der höherrangigen zentralen Orte führte dies jedoch häufig zum Zusammenwachsen mit Nachbargemeinden und daraus resultierend zu einem in der Regel ungegliederten Siedlungsgebiet. Bei konzentrierter Bebauung, d.h. einer höheren Siedlungsdichte in bestimmten Bereichen könnten solche Tendenzen gemildert werden. Wohnbaugebiete würden zu "Wohngebietsinseln" in einer gegliederten Siedlungslandschaft.

Eine Steigerung der Siedlungsdichte jedoch bedeutet nicht automatisch Geschosswohnungsbau, sondern kann sehr wohl im Rahmen eines verdichteten Einfamilienhausbaus oder durch eine gesunde Mischung von Geschosswohnungsbau und verdichtetem Einfamilienhausbau erreicht werden. Mit solchen Maßnahme wäre eine höhere Ausnutzung der Wohnbaugebiete in diesen Bereichen möglich.

Zu 04 In der Region gibt es eine erhebliche Anzahl individueller Wohnungsnotstände, insbesondere bei kinderreichen Familien, alten Leuten, jungen Ehepaaren, ausländischen Familien, Studierenden und Behinderten, deren Versorgung mit zahlenmäßig und qualitativ ausreichenden Wohnungen zu erschwinglichen Preisen mit besonderem Vorrang zu betreiben ist.

Eine besondere Rolle bei der Schaffung von Wohnungen kommt dem sozialen Wohnungsbau zu. Dieser dient mit seinen Förderprogrammen zum einen dem Ziel, Bevölkerungsschichten mit geringem Einkommen zu tragbaren Bedingungen mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Dies gilt insbesondere für die zentralen Orte, in denen die allgemeinen Mietpreise, nicht zuletzt wegen der höheren Bodenpreise, für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen nicht erschwinglich sind. Das Förderinstrumentarium des sozialen Wohnungsbaus bietet hier eine wesentliche Hilfe.

Zum anderen haben die Förderprogramme des sozialen Wohnungsbaus das Ziel, einem möglichst großen Bevölkerungsanteil die Bildung von Einzeleigentum in Form von Eigentumswohnungen bzw. Eigenheimen zu ermöglichen. Dies ist erwünscht, da Wohneigentum die soziale Sicherheit erhöht, die räumliche Bindung stärkt und damit landesplanerisch unerwünschte Abwanderungstendenzen, insbesondere aus den ländlichen Teilräumen, entgegenwirkt. Darüber hinaus kann der Wunsch nach Wohneigentum auch durch den Einsatz kostengünstiger verdichteter Bauformen verwirklicht werden. Verdichtete Bauformen tragen dazu bei, den mit der Siedlungstätigkeit verbundenen Flächenverbrauch, entsprechend dem Leitziel des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, gering zu halten.

Zu 05 Das ständig steigende Verkehrsaufkommen verstärkt die Lärmbelastigung in den Wohnbereichen in unmittelbarer Nähe der stark frequentierten Verkehrsadern. Nur durch umfangreiche, teure Lärmschutzmaßnahmen ist eine Beeinträchtigung der Wohnqualität der Wohnbaugebiete nachträglich zu verringern. Durch Umleitung der Verkehrsströme auf leistungsfähige Straßen außerhalb der Wohngebiete können verkehrsberuhigte Zonen innerhalb der Wohngebiete entstehen, damit kann die Wohnqualität verbessert werden.

Schutzabstände zu emittierenden Industrie- und Gewerbebetrieben können nachteilige Beeinflussungen auf Wohnbaugebiete verhindern und auch so zu einer Verbesserung der Wohnqualität in diesen Bereichen beitragen. Diese Probleme bestehen besonders in den dichter besiedelten Teilräumen der Region, die im Ziel genannt sind.

3.1.4 Gewerbliches Siedlungswesen

- 01 G Bei der Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen ist, insbesondere in der Untermainebene und in den engen Mittelgebirgstälern, auf eine Vermeidung von Beeinträchtigungen der umgebenden Bebauung hinzuwirken. Dabei sind die vorherrschenden Windrichtungen, besonders in den Tallagen, zu berücksichtigen.

Auf eine angemessene Verdichtung bestehender Industrie- und Gewerbeflächen, auf eine Minimierung der versiegelten Flächen und auf eine umfassende Durch- bzw. Eingrünung ist hinzuwirken.

Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Gemeinden verstärkt durch interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines strategischen Flächenmanagements für ihre weitere Siedlungsentwicklung Vorsorge treffen.

Im nördlichen Bereich der Region zur Landesgrenze sind weitere Errichtungen emittierender Betriebe oder öffentlicher Einrichtungen mit Schadstoffemissionen möglichst zu vermeiden. Eine breite Streuung von Branchen und eine günstige Mischung von produzierendem Gewerbe und Dienstleistungen sind anzustreben.

- 02 G Im Verdichtungsraum Aschaffenburg ist darauf hinzuwirken, dass Industrie- und Gewerbegebiete unter Berücksichtigung der funktionalen Zuordnung gegenüber Wohn- und Freizeitgebieten abgegrenzt werden. Dabei ist es Aufgabe von Grün- und Freiflächen, zur Auflockerung der Bebauung beizutragen, die räumliche Qualität zu steigern sowie Umweltbeeinträchtigungen zu mindern.
- 03 Z In den zentralen Orten als Arbeitsplatzschwerpunkten der regionalen Arbeitsmärkte ist darauf zu achten, dass Industrie- und Gewerbegebiete konzentriert und - bezogen auf den jeweiligen zentralörtlichen Verflechtungsbereich - in ausreichendem Umfang in Abstimmung mit dem Bedarf an Wohnsiedlungsflächen ausgewiesen werden. Dabei sind die natürlichen und landschaftlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.
- 04 Z Bei der Ausweisung von Sondergebieten zur Errichtung von Einzelhandelsgroßprojekten ist besonders auf die Gestaltung des Ortsbildes sowie auf Natur und Landschaft zu achten.

Begründung

- Zu 01 *Die Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen kann erhebliche Belästigungen und Gefährdungen für die angrenzenden Wohnbaugebiete mit sich bringen. Selbst Siedlungsbereiche in größerem Abstand können von diesen Auswirkungen nachhaltig betroffen werden. Aus diesen Gründen soll bei der Standortwahl von Industrie- und Gewerbeflächen die jeweilige Hauptwindrichtung zur Vermeidung von Immissionen in benachbarten Wohngebieten besonders berücksichtigt werden. Dies gilt besonders für die im Ziel genannten Teilräume. Auch im gewerblichen Siedlungswesen ist eine angemessene Verdichtung der Bebauung anzustreben. Diese trägt gerade in den Problembereichen der Region, zu einer höheren Ausnutzung der Bauflächen und kann den Bedarf an neuen gewerblichen Bauflächen minimieren.*

Bei der Verkehrserschließung von Industrie- und Gewerbegebieten ist darauf zu achten, dass sich durch den zusätzlichen Straßenverkehr die Immissionssituation in angrenzenden Wohngebieten nicht verschlechtert. Eine möglichst direkte Anbindung an das überregionale Straßennetz sollte deshalb angestrebt werden. Bei der Ansiedlung von Industriebetrieben mit hohem Güterverkehrsaufkommen sollte zudem geprüft werden, ob durch Schaffung eines Bahnanschlusses Transporte auf der Straße vermieden werden können.

Zu 02 Aufgrund der verstärkten Siedlungstätigkeit sowohl im Wohnsiedlungsbereich als auch im gewerblichen Siedlungsbereich im Verdichtungsraum Aschaffenburg wird als Basis einer weiteren Siedlungstätigkeit ein klares Ordnungskonzept gefordert. Dabei ist eine klare funktionale Trennung unterschiedlicher Nutzungsbereiche unbedingt erforderlich. Als notwendige Auflockerungs- und Trennbereiche bieten sich Grünzüge zwischen den Gebieten unterschiedlicher Funktionen und Grünanlagen öffentlicher oder privater Natur zur inneren Gliederung der einzelnen Gebiete an.

Zu 03 Zur Konzentration von Industrie- und Gewerbegebieten eignen sich vor allem die zentralen Orte. Die hier vorhandenen Infrastruktureinrichtungen können besser und intensiver von einem größeren Personenkreis genutzt werden. Damit verbundene Standortvorteile tragen dazu bei, Anreize und Impulse zur Ansiedlung neuer Betriebe zu geben und bestehenden Betrieben eine Expansion zu ermöglichen. Dabei ist auf entsprechende Wohngebietsausweisungen zu achten um einer Disparität von Wohnungen und Arbeitsplätzen an diesem Arbeitsplatzschwerpunkt zu vermeiden.

Durch die angestrebte Aussiedlung von Betrieben aus den Kernbereichen der Siedlungen kann Platz für andere Nutzungen wie Handel und Dienstleistungen geschaffen und zur Minderung der Immissionsbelastungen in Kerngebieten beigetragen werden. Dies betrifft insbesondere die zentralen Orte mit ihren bauhistorisch geprägten Ortskernen.

Zu 04 Die Erhaltung und Sicherung der regionstypischen Siedlungsstruktur und Bauweise erfordern ein behutsames Vorgehen bei der Gestaltung neuer Einzelhandelsgroßprojekte, die nicht als unangepasste Baukörper die Ortsbilder belasten sollen.

Der Ansiedlung von Factory-Outlet-Centern innerhalb und außerhalb der Region steht der Regionale Planungsverband kritisch gegenüber.

3.1.5 Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen und Dorferneuerung

- 01 Z Die bereits angelaufenen städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und nach dem Bayer. Städtebauförderungsprogramm sollen fortgeführt werden.
- 02 G Im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen vor allem in den zentralen Orten mittlerer und höherer Stufen ist darauf hinzuwirken, dass der überalterte und in seinem Wohnwert deutlich abgesunkene Wohnbaubestand verstärkt modernisiert wird. Dabei kommt vor allem der Erhaltung der Wohnnutzung und der Verbesserung bzw. Erstellung der erforderlichen Gemeinbedarfs- und Infrastruktureinrichtungen besondere Bedeutung zu. Daneben sind in diesen Bereichen auch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung von besonderer Bedeutung.

Dadurch ist die Erhaltung und Wiedergewinnung der Funktionsfähigkeit der Innenstadt- und Innenstadtrandgebiete anzustreben und ihr Wohnwert qualitativ weiter zu steigern.

- 03 Z In den zentralen Orten sollen in den Ortskernen bedarfsgerechte Modernisierungsmaßnahmen planerisch vorbereitet und durchgeführt werden. Dabei sollen die jeweiligen Funktionen der Gemeinde besonders berücksichtigt werden.
- 04 G Im Rahmen der ländlichen Entwicklung ist auf Dorferneuerungen in ländlich strukturierten Gemeinden mit städtebaulichen Mängeln hinzuwirken.

Vorrangig sind solche Gemeinden oder Gemeindeteile zu berücksichtigen, die vom Strukturwandel in der Landwirtschaft in besonderer Weise betroffen sind und in strukturschwachen oder sonst benachteiligten Gebieten im Spessart und Odenwald liegen.

Begründung

Zu 01 *In der Region werden städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sinne des Bund-Länder- sowie des Bayer. Städtebauförderungsprogramms in Alzenau, Amorbach, Aschaffenburg, Großostheim, Großheubach, Kleinwallstadt, Klingenberg a.Main, Miltenberg, Mömlingen, Mönchberg, Obernburg a.Main, Sulzbach a.Main und Würth a.Main durchgeführt.*

Durch diese Maßnahmen werden vor allem Mängel bei den Wohn- und Arbeitsstätten, bei der Infrastrukturversorgung und bei der innerörtlichen Verkehrserschließung beseitigt. Durch diese städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen sollen die zentralörtliche Funktion gestärkt und auch die infrastrukturelle Versorgung des dazugehörigen Verflechtungsbereichs verbessert werden.

Zu 02 *Hauptgegenstand einer künftigen aktiven Wohnungsbestandspolitik wird die Modernisierung überalterten und in seinem Wohnwert stark abgesunkenen Wohnungsbestandes sein müssen. Dazu bedarf es eines erheblichen Einsatzes öffentlicher Mittel, um die Altbauwohnungen heutigen Wohnbedürfnissen anzupassen und die Stadtkerne vor weiterer Auszehrung*

zu bewahren. Durch solche Maßnahmen kann einer stärkeren Abwanderung der Wohnbevölkerung aus diesen Bereichen in die Randgemeinden entgegengewirkt und die Attraktivität durch die Verbesserung der Wohnqualität der Kerngebiete und Kernrandgebiete gesteigert werden.

Sanierungsmaßnahmen in Altstädten und Ortskernen müssen besondere Rücksicht darauf nehmen, dass sie durch geeignete Funktionen die dauernde Erhaltung historisch wertvoller Bausubstanz ermöglichen und sie wieder mit Leben erfüllen.

Zu 03 *Einer städtebaulichen Sanierung zentraler Orte kommt besondere Bedeutung zu, da diese ihren Aufgaben für den von ihnen zu versorgenden Verflechtungsbereich häufig wegen bestehender städtebaulicher Mängel nur unzureichend gerecht werden können. Die zu erwartende Stärkung der zentralörtlichen Funktion ist daher bei der Auswahl der Sanierungsmaßnahmen in die Überlegungen besonders mit einzubeziehen und zu berücksichtigen. Die Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum kann durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen der zentralen Orte gefördert werden.*

Zu 04 *Die Dorferneuerung leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung unserer Dörfer. Sie ist für die Erhaltung und Schaffung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen von großer Bedeutung.*

Die Dörfer sollen durch entsprechenden Ausbau in ihrer Gesamtheit funktionsfähig erhalten und unter Wahrung ihres traditionellen Erscheinungsbildes so gestaltet werden, dass sie ihrer Aufgabe als gleichwertige Alternative zu den Städten gerecht werden. Die Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlich geprägten Gemeinden vor allem des Spessarts und Odenwaldes, wie sie durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur angestrebt wird, muss durch geeignete städtebauliche Sanierungsmaßnahmen oder Maßnahmen des Bayer. Dorferneuerungsprogramms ergänzt werden. In vielen Gemeinden haben die Abwanderung von Bevölkerung in der Vergangenheit und der Rückgang der Landwirtschaft in neuerer Zeit zu einem Leerstand von Gebäuden geführt. Die strukturpolitischen Effekte der Dorferneuerung sind für diese Gemeinden von besonderer Bedeutung. Förderschwerpunkte sollen die Lösung verstärkt auftretender innerörtlicher Verkehrsprobleme und die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Versorgungszentralität der alten Ortskerne sein.

3.1.6 Schutz und Pflege der Denkmäler

- 01 Z Die historisch wertvollen Ortskerne der Region sollen als Ganzes (Ensemble) erhalten und soweit erforderlich saniert werden.

Die städtebauliche Struktur der Altstadtquartiere und deren Maßstäblichkeit sollen bei Neubauten weitgehend bewahrt werden. Dabei soll vor allem im Verdichtungsraum Aschaffenburg wegen seiner intensiven baulichen Entwicklung die Bindung der Orte und ihre Bauformen an die geschichtliche Situation besonders berücksichtigt werden.

Einer Verödung der Ortskerne als Folge von Neubaugebieten an den Ortsrändern soll entgegengewirkt werden. Aus Sicht der Regionalplanung besonders erhaltenswerte Ortskerne sind sämtliche als Ensembles in der Denkmalpflege aufgeführten Baudenkmäler.

- 02 Z Siedlungseinheiten mit historisch gewachsenen und landschaftsprägenden Siedlungsbildern sollen auch im ländlichen Raum in ihrer Substanz erhalten und in ihrem Maßstab und ihrer baulichen Struktur gesichert werden. Dies gilt besonders für die landschaftstypischen Ortsbilder des Odenwaldes, des Spessarts sowie des Vorspessarts mit ihren typischen Hausformen.

- 03 G Zum Schutz der Kulturdenkmäler kommt einer Schwerpunktbildung in der Denkmalpflege besondere Bedeutung zu. Dabei sind Baudenkmäler, die das Orts- und Landschaftsbild besonders prägen, durch städtebauliche bzw. landschaftspflegerische Maßnahmen in ihrer Wirkung zu stärken.

Dies sind alle in der Denkmalliste aufgeführten Einzelbaudenkmäler, die in ihrer Substanz besonders gesichert und erhalten werden sollen.

- 04 Z Die charakteristischen bzw. besonders landschaftstypischen Ortsformen im Spessart und Odenwald sollen in ihrer baulichen Struktur und in ihrem Ortsbild erhalten und gesichert werden.

- 05 G Bei der weiteren Siedlungsentwicklung ist auf die Bodendenkmäler Rücksicht zu nehmen.

Begründung

- Zu 01 *Aus der Sicht des Denkmalschutzes verdienen Gruppen von Baudenkmalern (Ensembles) immer größeres Interesse, da sie in ihrer Gesamtheit die historische, städtebauliche und künstlerische Bedeutung von Ortsbildern und Landschaftsteilen bestimmen. Die umfassende Bestandsaufnahme mit Aufzeichnungen und Beschreibungen in der Denkmalliste ist Voraussetzung dafür, dass die Baudenkmäler der Region für die Zukunft gesichert und erhalten werden.*

Zur Erhaltung der Attraktivität historisch gewachsener Ortskerne kommt aus regional-planerischer Sicht dem Ausbau der zentralen Einrichtungen und damit der infrastrukturellen Voraussetzung eine besondere Bedeutung zu. Beste Voraussetzung zur dauernden Erhaltung historischer Baudenkmäler ist, sie einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Vielfach sind die städtebaulich erhaltenswerten Altstädte dadurch gefährdet, dass sich das wirtschaftliche Leben in neue Stadtteile verlagert hat und die Funktion des alten Zentrums damit verloren ging. Es bedarf deshalb besonderer Maßnahmen, die Altstädte und Ortskerne mit Funktionen auszustatten, die einerseits ihre Sanierung und Nutzbarkeit und andererseits die Schonung ihres historisch wertvollen und erhaltungswürdigen Baubestandes ermöglichen.

Zu 02 Die Region verfügt über einen reichen Schatz an Denkmälern der Kunst und Geschichte. Ziel des Denkmalschutzes in der Region ist, die Zerstörung einer historisch gewachsenen Bausubstanz zu verhindern und dadurch ein wichtiges Lebenselement menschlicher Gemeinschaft zu sichern und zu erhalten. Dabei geht es vor allem um die Integration der Baudenkmäler in das Leben von heute und nicht nur um eine reine Konservierung.

Schon bei der Planung ist auf eine sinnvolle Nutzung bestehender oder ungenügend genutzter Baudenkmäler hinzuwirken.

Im Rahmen der Durchführung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen bedarf es aus der Sicht der Regionalplanung einer rechtzeitigen Einbeziehung der Belange der Denkmalpflege. Bei der Verdichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, der Trassierung für Projekte der Bandinfrastruktur oder bei der Überprüfung von Standorten muss immer deren spätere Erweiterung in Rechnung gestellt und die Auswirkung auf die denkmal-schutzwürdige Bausubstanz beachtet werden. Bei der Abwägung im Konfliktfall sind die Unvermehrbarkeit historischer Baudenkmäler und die regelmäßig gegebene Unwiderruflichkeit der Eingriffe zu berücksichtigen.

Von großräumig raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen werden erfahrungsgemäß ganze Siedlungseinheiten erfasst. Durch die Erhaltung, Pflege und den Schutz der Baudenkmäler und der schützenswerten Ortsbilder soll die Attraktivität auch des ländlichen Raums nachhaltig gestärkt werden.

Zu 03 Der zunehmende Freizeitwert der Region wird auch durch Baudenkmäler im besiedelten Raum wie auch außerhalb der Ortslagen mit ihrem kulturellen und historischen Reichtum bestimmt. Damit werden Anziehungspunkte geschaffen und erhalten, die ihren Wert nicht nur im Bereich des Fremdenverkehrs und der Naherholung finden, sondern auch die Bedeutung des ländlichen Raumes aus der Sicht seiner Bevölkerung zu steigern vermögen.

Zu 04 Durch den Strukturwandel der Landwirtschaft und den Verlust regionstypischer Überlieferungen bei der landwirtschaftsgebundenen Bauweise sind Siedlungen im ländlichen Raum und landschaftstypische Ortsbilder, die zwar nicht als "städtebauliche Ensembles" im Sinne des Denkmalschutzgesetzes angesprochen werden können, aber dennoch hochwertige Zeugen historischer Baukultur sind, heute besonders erhaltenswert. Durch die Übernahme städtischer Baumaterialien und Bauweisen und Vernachlässigung der Einbindung in das Landschafts- und Ortsbild schreitet der Verlust der Eigenart und des Eigenwertes ländlicher Siedlungen immer stärker fort. Durch die Erhaltung der landschaftstypischen Ortsbilder und Bauweisen wird für die Schönheit und Vielfalt des Landschaftsbildes ein wertvoller Beitrag geliefert.

Die historischen Ortslagen als Ganzes sollten den Bezugsrahmen für die Einzelbaudenkmäler darstellen. Sie zeigen die Abhängigkeit historischer Ortsgründungen von topographischen, klimatischen und sozialen Gegebenheiten auf. Sie dokumentieren regional tradierte Handwerks- und Bauformen sowie deren Herkunft von naturräumlichen Voraussetzungen

und verfügbaren Materialien, überlieferten Verarbeitungstechniken und deren kulturspezifischen Ausformungen.

Zu 05 In der Region sind zahlreiche Bodendenkmäler vorhanden. Sie geben Zeugnis der Geschichte und von früheren Kulturen. Ihre Erhaltung ist zum Beleg und zur Wahrung regionaler Identität von erheblicher Bedeutung und soll deshalb gerade bei der weiteren Siedlungsentwicklung nachdrücklich berücksichtigt werden.

3.2 Wirtschaft

3.2.1 Regionale Wirtschaftsstruktur

(Teilkapitel in Kraft getreten am 24. September 2010)

- 01 G Es ist darauf hinzuwirken, alle Bereiche der gewerblichen Wirtschaft und der Dienstleistungen so weiter zu entwickeln, dass die Region im Wettbewerb vor allem mit benachbarten Räumen als attraktiver Lebens- und Arbeitsstandort gestärkt und der notwendige Strukturwandel erleichtert wird.
- 02 G Dabei ist es im besonderen Interesse der Region, die Vorteile ihrer Zugehörigkeit zur Europäischen Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main dauerhaft zu sichern und zu nutzen, wobei es gleichzeitig gilt, die politische und kulturelle Eigenständigkeit der Region zu bewahren. Der „Initiative Bayerischer Untermain“ kommt hierbei besondere Bedeutung zu.
- 03 G Es ist anzustreben, mit dem Aufbau und durch die Pflege von Kompetenznetzen den Technologietransfer zu intensivieren um damit zukunftsweisende Arbeitsplätze zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Bayerischen Untermain zu sichern.
- 04 G Es ist darauf hinzuwirken, dass die künftige wirtschaftliche Entwicklung die in der Region gegebenen guten Standortbedingungen einer gesunden, intakten und natürlichen Umwelt nicht wesentlich beeinträchtigt.
- 05 Z Ein schneller und zuverlässiger Zugang zum Internet soll in allen Teilen der Region als wichtiger Standortfaktor bereit gestellt werden.

Begründung

Zu 01-03 Der Bayerische Untermain verfügt über eine größtenteils mittelständische Wirtschaftsstruktur vor allem in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Tourismus. Besondere Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum gewinnt die Region durch eine Kombination aus einem reichhaltigen Angebot an Arbeitsplätzen in vielfach zukunftssträchtigen Branchen und einer weitgehend intakten Umwelt.

Trotz der engen Verflechtungen zur Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main hat sich am Bayerischen Untermain eine eigenständige industrielle Struktur entwickelt. Das Bild wird hauptsächlich von den zwei Kernbranchen „Automation“ und „Automotive“ geprägt. Hersteller von Gabelstaplern, Robotern, Elektromotoren und Spezialmaschinen aller Art einerseits und von Lenkrädern, Airbags, Kolben, Autospiegeln, Lkw-Achsen und kompletten Tür-Einheiten andererseits setzen Schwerpunkte. Darüber hinaus hat sich die Region zu einem wichtigen Logistikstandort entwickelt.

Die Bekleidungsindustrie erlebte vor allen Dingen in den Nachkriegsjahren eine lange Blütezeit. Sie stand viele Jahre an der Spitze der Industriegruppierung und ist nach vielfältigen, zum Teil schwierigen Anpassungsprozessen in gewandelter Präsentation nach wie vor präsent.

Das zentrale Ziel der Landesentwicklung, möglichst gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, ist ohne eine gesunde Wirtschaft im Einklang mit Natur und Umwelt

nicht erreichbar. In den 60er und 70er Jahren wurde das wirtschaftliche Wachstum durch die Neuansiedlung von Betrieben bestimmt. Heute ist die Entwicklung von außen, also die (nach wie vor wünschenswerte) Neuansiedlung von Betrieben nicht mehr in diesem Umfang möglich. Umso mehr rückt die Stärkung der endogenen Kräfte, also der bereits vorhandenen Betriebe, in den Vordergrund. Vor allem technologieorientierten Unternehmen sollte ermöglicht werden, weiter zu investieren. Durch den weiteren Ausbau der Kontaktstellen für Technologie-Transfer bei den Kammern der gewerblichen Wirtschaft, der Technischen Hochschule Aschaffenburg, der Landesgewerbeanstalt Bayern sowie der Informationsvermittlungsstellen kann die Beteiligung der Wirtschaft am technischen und technologischen Fortschritt wesentlich verbessert werden. Bei den verantwortlichen Akteuren sind deren Innovationsfähigkeit zu erweitern und Innovationskraft zu erhöhen.

Die Zugehörigkeit zur Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main bietet Vorteile und Chancen für die Region Bayerischer Untermain. So können verstärkt internationale Beziehungen auf- bzw. ausgebaut und eine noch bessere Positionierung auf nationaler und internationaler Ebene vorangetrieben werden. Als Region soll der Bayerische Untermain zwar von der Dynamik des Großraums Frankfurt profitieren, dennoch soll das bayerische Lebensgefühl sowie die kulturelle Vielfalt und Eigenständigkeit der Region erhalten bleiben. Der Regionalmarketing- und Regionalmanagement-Organisation „Initiative Bayerischer Untermain“ kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselposition zu. Ihre Kernaufgabe ist es, Strategien und Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bayerischer Untermain zu entwickeln und umzusetzen. Zentrale Elemente der regionalen Entwicklungsstrategie sind die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, umfassende Betreuung ansässiger Unternehmen, Aufbau und Pflege regionaler Kompetenznetzwerke, Gründerförderung, aktives Standortmarketing sowie Image- und Profilbildung der Region.

Dies alles in Verbindung mit der Sicherung und weiteren Verbesserung der Wohn- und Umweltsituation soll Basis für die künftige Entwicklung der Region sein.

Die vorhandenen Stärken sollen durch Kooperation von einander ergänzenden Betrieben und Forschungseinrichtungen gefördert werden. Die ZENTEC (Zentrum für Technologie, Existenzgründung und Kooperation) und die darin integrierte Initiative Bayerischer Untermain betreiben in der Region Regionalmanagement und Standortmarketing. Als wesentlichen Baustein kümmern sie sich um Aufbau und Pflege der Kompetenznetze Automation und Mechatronik, Automotive, Logistik und IT. Für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Bayerischer Untermain sind diese Anstrengungen fortzuführen. Auch mit den bayerweiten Clustern in diesen Bereichen sollte kooperiert werden.

Zu 04 Es ist ein zentrales Anliegen der Region, sich nicht nur wirtschaftlich gesund zu entwickeln, sondern auch ihre wertvolle Naturausstattung zu erhalten und weiter zu entwickeln; nicht zuletzt der Tourismus als bedeutender Wirtschaftsfaktor profitiert von einer gesunden und intakten Umwelt.

Trotz einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung und eines deutlichen Siedlungsdrucks konnte die Region Bayerischer Untermain ein hohes Maß an Umweltqualität bewahren. Eine ungesteuerte, allein den Erfordernissen des freien Marktes überlassene, wirtschaftliche Entwicklung, würde die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten und damit auch den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Region Bayerischer Untermain gefährden. Daher sollen möglichst ausgewogene Wirtschaftsstrukturen geschaffen und einseitige, verkehrserzeugende und ressourcenverschwendende oder umweltschädigende Konzentrationsprozesse vermieden und die Umweltbedingungen verbessert werden.

Zu 05 Ein schneller und zuverlässiger Zugang zum Internet wie z.B. über DSL, Kupferkabel, Lichtwellenleiter, Funk, über das Fernsehkabel oder über sonstige geeignete Technologien stellt

eine Grundvoraussetzung dar, sich in einer modernen Informationsgesellschaft wirtschaftlich produktiv zu betätigen, durchzusetzen und zu vermarkten. Es ist daher ein wirtschaftlich existenzielles Anliegen, dass die gesamte Region über eine entsprechend gut ausgestattete Infrastruktur bei der Bereitstellung von Internetzugängen verfügt. DSL-Kartierungen haben gezeigt, dass längst nicht alle Orte der Region über ausreichende Internetanschlussmöglichkeiten verfügen. Diese Defizite sollen schnellstmöglich beseitigt werden.

3.2.2 Bodenschätze

(Teilkapitel in Kraft getreten am 4. November 2008; geändert durch die 12. Verordnung, in Kraft getreten am 25. Oktober 2011, und die 15. Verordnung, in Kraft getreten am 25. August 2020)

3.2.2.1 Allgemeines

- 01 G Die in der Region vorhandenen Bodenschätze sind möglichst gegenüber anderen raumbeanspruchenden Vorhaben langfristig zu sichern und zur Gewährleistung der Rohstoffversorgung der Wirtschaft bei Bedarf zu erschließen.
- 02 Z Hierzu werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze ausgewiesen, die sich nach der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ bestimmen, welche Bestandteil des Regionalplans ist.
- 03 Z In Vorranggebieten soll bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der Gewinnung von Bodenschätzen der Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen zukommen.
- 04 Z In Vorbehaltsgebieten soll bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der Gewinnung von Bodenschätzen auch unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen aus regionalplanerischer Sicht ein besonderes Gewicht zukommen.
- 05 G Es ist anzustreben, dass außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete überörtlich raumbedeutsame Maßnahmen zur Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Abbaustätten in der Regel raumordnerisch überprüft werden. Begrenzte Erweiterungen im Anschluss an vorhandene Abbaustätten zur Erhaltung bestehender Betriebe sind vor allem unter dem Gesichtspunkt einer endgültigen Ausgestaltung und Rekultivierung von besonderer Bedeutung.

Begründung

Zu 01 In der Region sind die im Maintal vorhandenen Sand- und Kiesvorkommen von besonderer Bedeutung. Weiterhin treten dem Bergrecht unterliegende Lagerstättenvorkommen an Braunkohle, Kupfer- und Silberfahlerz, Schwerspat und Spezialton auf. Im Übrigen sind einige Vorkommen an Natursteinen (Buntsandstein, Kalk, Kristallin) und Ton/Lehm bedeutsam.

Zur Deckung des derzeitigen und künftigen Bedarfs der Wirtschaft an Rohstoffen ist eine langfristige Sicherung der volkswirtschaftlich wichtigen Bodenschätze gegenüber anderen raumbeanspruchenden Vorhaben erforderlich. Bei der Ausweisung von Flächen zur Rohstoffsicherung, insbesondere für die der bergbehördlichen Aufsicht unterliegenden Mineralien, wurden ausgehend von den derzeitigen Abbaustätten auch die zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklungen und bergbaulichen Planungen berücksichtigt. Infolge des technischen Fortschritts einerseits und der nicht voraussehbaren weltweiten politischen Veränderungen andererseits können sich die wirtschaftlichen Grundlagen und die Abbauwürdigkeitsgrenzen relativ schnell verändern. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Region bisher nicht mit der für eine einigermaßen gesicherte Planung notwendigen Engmaschigkeit nach Bodenschätzen untersucht wurde. Die Aussagen im Regionalplan beziehen sich deshalb lediglich auf Lagerstätten, deren Qualität und Umfang soweit bekannt sind, dass wenigstens eine annähernd grobe Abschätzung der künftigen wirtschaftlichen Gegebenheiten möglich

ist. Es wurden jeweils nur bedeutendere Lagerstätten in den Regionalplan aufgenommen. Die übrigen Lagerstätten sind als nachrangige Rohstoffflächen einzustufen, in denen ein Abbau nach Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen grundsätzlich ebenfalls möglich ist.

- Zu 02 Zur Sicherung der Bodenschätze werden in der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Maßstab 1:100.000 bestimmt. In Vorranggebieten sollen aus regionalplanerischer Sicht andere Nutzungsansprüche gegenüber der Gewinnung von Bodenschätzen zurücktreten. Es werden einerseits Betriebsflächen ausgewiesen, die der Deckung des derzeitigen und künftigen Bedarfs dienen, andererseits Vorkommen an Bodenschätzen von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, deren spätere Gewinnbarkeit im öffentlichen Interesse steht und bereits jetzt gesichert werden muss.*
- Zu 03 Als Vorbehaltsgebiete werden meist größere, zusammenhängende Rohstoffgebiete ausgewiesen, in denen aus regionalplanerischer Sicht auch unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht beizumessen ist. Hierbei handelt es sich um Gebiete, in denen Bodenschätze von volkswirtschaftlichem Interesse enthalten sind, die für die Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen, die Erhaltung von Arbeitsplätzen und die regionale oder örtliche Wirtschaftsstruktur von Bedeutung sind. Im Gegensatz zu Vorranggebieten wird in der Regel für überörtlich raumbedeutsame Maßnahmen zur Gewinnung von Bodenschätzen in Vorbehaltsgebieten eine raumordnerische Überprüfung erforderlich sein.*
- Zu 04 Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wurden mit verschiedenen anderen Nutzungsansprüchen abgestimmt, insbesondere auch mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dabei wurde davon ausgegangen, dass eine Überschneidung der in der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ bestimmten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für oberflächennahe Bodenschätze mit den in der Karte 3 „Landschaft und Erholung“ dargestellten Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten einschließlich dem Landschaftsschutzgebiet in den Naturparks grundsätzlich ausgeschlossen ist. Ausnahmen sind lediglich in begründeten Einzelfällen möglich, wenn der Abbau von Bodenschätzen mit dem speziellen Schutzzweck vereinbar ist. Diese Ausnahmen werden gesondert begründet. Für die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wurde eine Verträglichkeitsprüfung der „Natura 2000“-Gebiete vorgenommen. Die bei „Natura 2000“-Gebieten zu beachtende Summationsregel kann dazu führen, dass auch die Ausweisung eines Vorranggebiets keine Planungssicherheit mehr gewährt, wenn in der Folgezeit das ursprünglich vorhandene Eingriffspotenzial durch andere Projekte oder Pläne vermindert oder ausgeschöpft wird. Darauf wird vorsorglich hingewiesen.*
- Zu 05 Im Regionalplan werden Rohstoffsicherungsgebiete grundsätzlich zur Deckung des regionalen Bedarfs ausgewiesen. Obwohl der Abbau in Zukunft bevorzugt auf diesen Gebieten betrieben werden soll, wird die Gewinnung von Bodenschätzen, insbesondere für den örtlichen Bedarf, jedoch auch außerhalb dieser Gebiete zulässig sein. Dies gilt nicht nur für Abrundungen und begrenzte Erweiterungen vorhandener Abbaustätten, bei denen der Gesichtspunkt der endgültigen Ausgestaltung und Rekultivierung oder Renaturierung der Abbauflächen besonders berücksichtigt werden soll. Bei einem überörtlich raumbedeutsamen Abbau außerhalb der Vorranggebiete ist unter den Voraussetzungen des Art. 21 Bayerisches Landesplanungsgesetz vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521) eine raumordnerische Überprüfung durchzuführen. Bereits genehmigte Abbaustätten bzw. Vorhaben werden durch die Ziele des Regionalplans ohnedies nicht berührt.*

Den im Raum Westerngrund/Schöllkrippen/Sailauf vorhandenen Kupferlagerstätten sind in weiten Bereichen Buntmetalle eingelagert, die auch Silber, Bleierz, Zinkblende und Arsenikies enthalten und dadurch den Wert der Vorkommen erhöhen. Die bisher nachgewiesenen

Erzmengen sind zwar nicht unerheblich. Doch werden sie ebenso wie die gleichfalls vorhandenen Vorkommen an Eisen- und Manganerzen nicht mehr als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen, da die Lage auf dem Weltmarkt auf absehbare Zeit keine bergmännischen Tätigkeiten in diesem Bereich erwarten lässt. Das gesamte Gebiet des Spessarts und Vorspessarts in der Region wird von sieben Schwerspat führenden Gangzügen durchzogen, die weder in ihrer gesamten streichenden Länge noch zur Teufe hin auch nur einigermaßen gründlich untersucht worden sind. Der bis vor wenigen Jahren betriebene Abbau in mehreren Bergwerksbetrieben beschränkte sich im Allgemeinen auf Vorkommen, die bisher mehr oder weniger zufällig bekannt geworden waren. Aufgrund des auf dem Weltmarkt herrschenden Überangebots stehen die Weltmarktpreise für Schwerspat seit Jahren unter Druck. Der als Gangmineral untertägig abzubauende Schwerspat ist in der Region unter den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen derzeit nicht wirtschaftlich gewinnbar. Deshalb werden auch diese bisherigen Vorbehaltsgebiete in der Region mit der Fortschreibung gestrichen. Schon bisher ist die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Braunkohle zur Sicherung der Vorkommen im Raum Alzenau/ Kahl a. Main wird vom Regionalen Planungsverband abgelehnt worden. Obwohl die Braunkohlenvorräte als Energiereserven längerfristig bedeutsam sind, kann einem möglichen Abbau aus der Sicht der Regionalplanung aufgrund der erheblichen ökologischen und wasserwirtschaftlichen Auswirkungen nicht zugestimmt werden.

3.2.2.2 Sand und Kies

- 01 Z Der Abbau von Sand und Kies soll schwerpunktmäßig konzentriert und entsprechend dem jeweiligen Bedarf stufenweise und bevorzugt in den ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten vorgenommen werden. Dauerhafte Eingriffe in den Waldbestand westlich und nördlich von Aschaffenburg sollen vermieden werden.
- 02 G Es ist von besonderer Bedeutung, dass bei allen Abbaumaßnahmen auf eine vollständige Ausbeute der Lagerstätte bis zur größtmöglichen Abbautiefe hingewirkt wird, soweit nicht gemäß wasserwirtschaftlicher Forderungen in Genehmigungsverfahren eine Beschränkung auf Trockenabbau zwingend erfolgen muss und soweit nicht wegen der angestrebten Folgefunktion eine Abbaubeschränkung als sinnvoll erachtet werden muss.
- 03 Z Als Vorranggebiete für Sand und/oder Kies werden folgende Gebiete ausgewiesen:

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	Landkreis
SD/KS1	Nordwestlich Alzenau	Alzenau	Aschaffenburg
SD/KS2	Westlich Schönbusch	Stadt Aschaffenburg	
SD/KS3	Östlich Ringheim	Großostheim	Aschaffenburg
SD/KS4	Südlich Kleinwallstadt	Kleinwallstadt	Miltenberg
SD/KS5	Südlich Röllfeld	Klingenberg a. Main	Miltenberg
SD/KS6	Südöstlich Großheubach	Großheubach	Miltenberg

- 04 Z Als Vorbehaltsgebiete für Sand und/oder Kies werden folgende Gebiete ausgewiesen:

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	Landkreis
SD/KS7	Südlich Dettingen	Karlstein a. Main	Aschaffenburg
SD/KS8	Nordwestlich Kleinostheim-Nord	Kleinostheim	Aschaffenburg
SD/KS9	Nordwestlich Kleino- stheim-Süd	Kleinostheim	Aschaffenburg
SD/KS10	Südlich Kleinwallstadt	Kleinwallstadt und Elsfeld	Miltenberg
SD/KS11	Nordöstlich Faulbach	Faulbach	Miltenberg
SD/KS12	Nordwestlich Alzenau	Alzenau	Miltenberg

Begründung

zu 01+02 Die im Verhältnis zum Bedarf nur noch in relativ geringem Umfang zur Verfügung stehenden abbaubaren Lagerstätten an Sand und Kies und die durch einen bisher oftmals ungeordneten Abbau entstandenen, teilweise erheblichen Landschaftsschäden im Maintal lassen eine Ordnung und schwerpunktmäßige Konzentration des Abbaus dieser Bodenschätze vordringlich werden. Bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ist dabei gemäß Ziel 2.2.1-04 zu beachten, dass weitere Eingriffe in den Waldbestand westlich und nördlich von Aschaffenburg vermieden werden sollen.

Die Vorkommen an Sand und Kies in der Region erstrecken sich auf das gesamte Maintal. Es gibt jedoch nur vier zusammenhängende Bereiche mit einer Mächtigkeit von über 15 m. Sie liegen in ihrer größten Ausdehnung im Raum Großostheim/Niedernberg/Großwallstadt, im Übrigen in den Räumen Alzenau/Kahl a. Main/Karlstein a. Main und Elsenfeld/Erlenbach a. Main sowie Miltenberg/Großheubach. Da der Abbau auf die qualitativ besseren und mächtigeren Lagerstätten konzentriert werden soll, um den Flächenbedarf möglichst niedrig zu halten, werden diese Gebiete soweit wie möglich als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Mit der Fortschreibung mussten einige Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aufgegeben werden, weil ihre Lagerstätten inzwischen ausgeschöpft sind, oder weil sie wegen entgegenstehender Belange nicht mehr aufrechterhalten werden konnten. Es bleibt damit nur noch auf einem relativ kleinen Teil dieser mächtigen Lagerstätten ein Abbau möglich. Mit der Fortschreibung wird in Einzelfällen ein Vorbehaltsgebiet zum Vorranggebiet aufgestuft, was einen gewissen Ersatz für die gleichzeitig wegfallenden Gebiete bedeutet. Auch in den verbleibenden Gebieten stehen oftmals konkurrierende Nutzungsansprüche, wie die Siedlungsentwicklung der Gemeinden, Verkehrsplanungen, Wasserschutz, Landschaftsschutz oder die Ausweisung von Bannwald, einem Abbau völlig entgegen oder lassen ihn lediglich unter erheblichen Einschränkungen zum Zuge kommen. Längerfristig bleibt die Eigenversorgung der Region mit Sand und Kies gefährdet. Zur Deckung des überregionalen Bedarfs im Ballungsraum Rhein-Main wird die Region auf Dauer ohnedies nicht mehr beitragen können. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass im Maintal zwischen Aschaffenburg und Kahl a. Main aufgrund der Einwendungen von Gemeinden oder Vertretern anderer Nutzungsansprüche über die genehmigten Abbaugebiete hinaus kaum neue Vorranggebiete für die Gewinnung von Sand und Kies ausgewiesen werden. Andererseits sind die Möglichkeiten zur Substituierung bzw. Streckung der Kiesvorräte durch gebrochenes Festgestein in der Region beschränkt. Im kristallinen Spessart kommen nur einige wenige Bereiche für die Gewinnung von Festgestein guter Qualität in Frage. Diese sind wiederum durch andere Nutzungen stark beansprucht und einem Abbau kaum zugänglich. Eine ursprünglich ins Auge gefasste Nutzung von Buntsandstein als Ersatz von Sand und Kies kommt nach inzwischen durchgeführten Untersuchungen allenfalls sehr eingeschränkt in Betracht.

zu 03 Zur Deckung des regionalen Bedarfs werden als Vorranggebiete für Sand und Kies vor allem größere Abbaugebiete ausgewiesen, falls die Ausbeute nicht schon weitgehend abgeschlossen ist. Bei der Beurteilung der Vorranggebiete ist zu beachten, dass die zeichnerische Darstellung einzelner, kleinerer Abbaustätten mit überwiegend örtlicher Bedeutung im Kartenmaßstab 1:100.000 nicht möglich ist. Der weitere Abbau auf diesen Flächen einschließlich begrenzter Erweiterungen soll entsprechend dem Ziel 2.1.2 auch weiterhin zulässig sein. Dies gilt insbesondere für die rechtsmainischen Abbaustätten zwischen Erlenbach a. Main und Aschaffenburg.

- Nordwestlich der Stadt Alzenau sind große Sandvorkommen guter Qualität vorhanden, die langfristig ausschließlich für den Trockenabbau gesichert werden sollen, vor allem für die Deckung des Bedarfs eines ansässigen Industriebetriebes. Aufbauend auf früheren Vorgaben des Regionalplans wird deshalb der Teil des Vorkommens, für den bereits Abbaugenehmigungen ergangen sind, als Vorranggebiet SD/KS1 ausgewiesen. Durch die Festlegung der Folgefunktion „Biotopentwicklung und Forstwirtschaft“ sowie die Vorgabe eines Trockenabbaus im Abbaugenehmigungsverfahren kann den in diesem Gebiet berührten Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Wasserwirtschaft sowie der Forstwirtschaft adäquat Rechnung getragen werden.
- Das bisherige Vorbehaltsgebiet „Westlich Schönbusch“ auf der Gemarkung der Stadt Aschaffenburg wird wegen seiner Nachbarschaft zu einem Wasserschutzgebiet und zum Park Schönbusch etwas nach Norden verschoben und zum Vorranggebiet SD/KS2

aufgestuft. Die Aufstufung erfolgt angesichts der eingetretenen angespannten Versorgungslage bei Sand und Kies.

- Bei dem Vorranggebiet SD/KS3 „Östlich Ringheim“ in der Marktgemeinde Großostheim handelt es sich um ein vorhandenes Abbaugelände. Hier stießen die gegensätzlichen Belange der Wasserwirtschaft und der Rohstoffgewinnung zunächst kompromisslos aufeinander. Unter Gesamtabwägungsgesichtspunkten wird das benachbarte Vorbehaltsgebiet aufgegeben, aber das Vorranggebiet beibehalten. Aufgrund der Überlagerung mit der Schutzzone III b des Wasserschutzgebiets der Stadt Aschaffenburg ist dort eine Ausnahmeregelung für den Abbau getroffen worden. Auch die Änderung der bisherigen Folgefunktion „Landwirtschaft und/oder Forstwirtschaft“ in „Biotopentwicklung“ kommt dem wasserwirtschaftlichen Belang entgegen.
- -Das Vorranggebiet SD/KS4 „Südlich Kleinwallstadt“ wird als Ergebnis eines in einem eigens dafür durchgeführten Raumordnungsverfahren so abgegrenzten Abbaugeländes ausgewiesen. Hier findet bereits ein Abbau statt.
- Das Vorranggebiet SD/KS5 im OT Röllfeld der Stadt Klingenberg a. Main wird als Erweiterungsfläche für das vorhandene Abbaugelände benötigt und beibehalten. Es ist um bereits ausgebeutete Teile verkleinert.
- Bei dem Vorranggebiet SD/KS6 in der Marktgemeinde Großheubach handelt es sich um ein vorhandenes Abbaugelände innerhalb eines regionalen Grünzugs. Es wurde geringfügig um einen Teil des benachbarten Vorbehaltsgebiets erweitert. Dafür wird das Vorbehaltsgebiet aufgegeben. Der weiteren Siedlungsentwicklung der Marktgemeinde Großheubach wurde durch eine geänderte Abgrenzung Rechnung getragen.

Die beantragten weiteren Vorranggebiete für Sand und Kies können wegen der Einwendungen der Planungsträger für andere Nutzungsansprüche mit folgender Ausnahme nicht ausgewiesen werden: Lediglich das vom Bayer. Industrieverband Steine und Erden e. V. vorgeschlagene Vorranggebiet in der Marktgemeinde Kleinwallstadt wird - angepasst an das dort inzwischen durchgeführte Raumordnungsverfahren - als Vorranggebiet SD/KS4 bestimmt.

Zu 04 Als Vorbehaltsgebiete werden weitere mögliche Abbaugelände ausgewiesen, die in Abstimmung mit erkennbaren anderen Nutzungsansprüchen unter Berücksichtigung der vorhandenen Verarbeitungsbetriebe sowie der Transportverbindungen zu den Zentren des Bedarfs ausgewählt wurden. Allerdings soll bei diesen Gebieten in der Regel erst in einer raumordnerischen Überprüfung unter Abwägung aller konkurrierenden Nutzungen geklärt werden, auf welchen Teilflächen und unter welchen Auflagen tatsächlich ein Abbau durchgeführt werden kann.

- Das Vorbehaltsgebiet SD/KS7 im OT Dettingen der Gemeinde Karlstein a. Main dient als Reservefläche für die Deckung des Bedarfs im nordöstlichen Landkreis Aschaffenburg. Gleiches gilt für die sich hieran anschließenden beiden Gebiete für Spezialton in der Gemeinde Kleinostheim, die von einer Sand- und Kiesschicht überlagert sind und deshalb jetzt zusätzlich als Vorbehaltsgebiete für Sand und Kies SD/KS8 und SD/KS9 übernommen sind.
- Zur Deckung des längerfristigen Bedarfs vor allem im mittleren und südlichen Teil der Region sowie zur Erhaltung der dort ansässigen Abbaubetriebe wird in den Marktgemeinden Kleinwallstadt und Elsenfeld unter Berücksichtigung der dort geplanten Wasserschutzgebiete das Vorbehaltsgebiet SD/KS10 ausgewiesen. In diesem Vorbehaltsgebiet steht auch nach Auffassung der Fachstellen (Wasserwirtschaftsamt, Landesamt für Umwelt) einem Nassabbau aus wasserwirtschaftlicher Sicht nichts im Wege. Für

den Fall des Nachweises der Verträglichkeit eines Abbauvorhabens durch das Abbaunehmen kann ggf. auch im Bereich des nördlich angrenzenden Wasserschutzgebietes eine Ausnahmegenehmigung von der Wasserschutzgebietsverordnung erteilt werden.

- Das Vorbehaltsgebiet SD/KS11 in der Gemeinde Faulbach wird ebenfalls als Reservefläche zur Deckung des langfristigen Bedarfs im Süden der Region für erforderlich gehalten und unter Berücksichtigung des Umgriffs des hier geplanten Wasserschutzgebiets für die Brunnen 1 und 2 Breitenbrunn abgegrenzt. Im Übrigen handelt es sich um einen landschaftlich empfindlichen Bereich, so dass von Seiten der Naturschutzbehörden einem Abbau lediglich unter Bedenken und Einschränkungen zugestimmt werden könnte. Das Gebiet wurde deshalb ausnahmsweise einerseits als Vorbehaltsgebiet für Sand und Kies im Regionalplan, andererseits als Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Spessart in der Naturparkverordnung und als landschaftliches Vorbehaltsgebiet im Regionalplan ausgewiesen. Wegen dieser Überlagerung ist für das Vorbehaltsgebiet SD/KS11 „Biotopentwicklung“ als Folgefunktion festgelegt.
- Im Rahmen der großen Sandvorkommen guter Qualität nordwestlich der Stadt Alzenau wird unmittelbar anschließend an das Vorranggebiet SD/KS1 das Vorbehaltsgebiet SD/KS12 ausgewiesen. Die ursprüngliche Absicht, dieses Areal als Vorranggebiet auszuweisen, scheiterte an naturschutzfachlichen und -rechtlichen Aspekten. Die Bewertung dieser Gesichtspunkte lässt im Ergebnis jedoch immerhin die Ausweisung eines Vorbehaltsgebiets zu. Den betroffenen Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie den ebenfalls berührten Belangen der Forstwirtschaft und der Wasserwirtschaft wird hier in besonderer Weise dadurch Rechnung getragen, dass für dieses Vorbehaltsgebiet ausnahmsweise eine Folgefunktion festgelegt wird, nämlich „Biotopentwicklung und Forstwirtschaft“.

Es ist zu berücksichtigen, dass gegenwärtig ein Teil des gewonnenen Materials in das hessische Rhein-Main-Gebiet geliefert wird, dass aber andererseits auch teilweise vor allem der örtliche Bedarf außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in kleineren Abbaustätten gedeckt wird. Nach Angaben des Bayer. Industrieverbandes Steine und Erden e. V. werden in der Region jährlich etwa 3 Mio. m³, das sind 5 Mio. t, abgebaut. Bei einer durchschnittlichen Tiefe von etwa 10 m entspricht dies einem jährlichen Flächenbedarf von rd. 30 ha. Zur Einschränkung notwendiger Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt sowie zur Schonung des Landschaftsbildes sollte der Abbau bevorzugt auf die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete konzentriert und entsprechend dem jeweiligen Bedarf räumlich und zeitlich gestaffelt werden. Allgemein soll dabei nach Möglichkeit eine optimale Ausbeute der Lagerstätten angestrebt werden, insbesondere wenn Grundwasser freigelegt wird. Soweit es aus hydrologischen, ökologischen und landschaftsgestalterischen Gründen möglich ist, sollen große, wenig gegliederte Baggerseen entstehen, da bei einem vermehrten Anteil an Böschungen die Lagerstätte nur ungenügend ausgenutzt wird. Die genaue Abgrenzung der Abbauflächen bleibt jedoch den jeweiligen Wasserrechtsverfahren vorbehalten, die durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten keinesfalls ersetzt werden. Wenn aus Gründen des Landschaftsbildes eine Gliederung großer Flächen für erforderlich gehalten wird, sollte hierfür nach Möglichkeit der anfallende Abraum verwendet werden. Im Übrigen sollte auch durch einen entsprechenden maschinellen Einsatz gewährleistet sein, dass die Lagerstätte in ihrer vollen Mächtigkeit bis zur Unterlage abgebaut werden kann. Ausnahmen von diesem Grundsatz ergeben sich vor allem dann, wenn aus Gründen des Grundwasserschutzes lediglich eine Trockenbaggerung durchgeführt werden kann, oder wenn wegen der angestrebten Folgefunktion eine ausnahmsweise Abbaubeschränkung sinnvoll wäre.

3.2.2.3 Spezialton

01 Z Als Vorranggebiete für Spezialton werden folgende Gebiete ausgewiesen:

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	Landkreis
ST1	Östlich Klingenberg	Klingenberg a.Main und Erlenbach a.Main	Miltenberg
ST2	Östlich Alzenau	Alzenau,	Aschaffenburg
ST3	Östlich Geiselbach	Geiselbach	Aschaffenburg
ST4	Nördlich Hösbach	Hösbach,	Aschaffenburg

02 Z Als Vorbehaltsgebiete für Spezialton werden folgende Gebiete ausgewiesen:

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	Landkreis
ST5	Nordwestlich Kleinostheim-Nord"	Kleinostheim	Aschaffenburg
ST6	Nordwestlich Kleinostheim-Süd"	Kleinostheim	Aschaffenburg
ST7	Nördlich Huckelheim	Geiselbach und Westerngrund	Aschaffenburg
ST8	Nördlich Hösbach	Hösbach	Aschaffenburg

Begründung

Zu 01+02 Bei den Spezialtonvorkommen im Raum Erlenbach a. Main/Klingenberg a. Main handelt es sich um hochwertige Qualität, die wegen ihrer vor allem zur Herstellung von Schmelzriegeln und Bleistiften hervorragenden Eigenschaften weltbekannt sind. Mit einer Erweiterung des Abbaus kann gerechnet werden. Aufgrund neuer Kenntnisse über die Lagerstätte wurde das bisherige Vorranggebiet mit dem Vorbehaltsgebiet zusammengefasst und als Vorranggebiet ST1 „Östlich Klingenberg“ neu abgegrenzt. Dagegen konnte das Vorrang- und Vorbehaltsgebiet im OT Schippach der Marktgemeinde Elsenfeld gestrichen werden. Von besonderer Bedeutung ist auch ein Tonvorkommen in der Gemeinde Kleinostheim, das feuerfeste Tone enthält. Dieses Vorkommen, das als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen wird, stellt eine wesentliche Rohstoffreserve für ein in Europa führendes Feuerfestunternehmen mit einem hohen Bedarf an feuerfesten Tönen dar. Es wird von Sand und Kies überlagert. Wegen einer querenden Autobahn und einer dort befindlichen Ausgleichs- und Ersatzfläche ist das Gebiet als ST5 und ST6 zweigeteilt. Demgegenüber werden die Tonvorkommen im Raum Alzenau/Kahl a. Main/Karlstein a. Main lediglich als nachrangige Rohstoffflächen eingestuft, die im Regionalplan nicht gebietsmäßig dargestellt werden.

Für die wenigen noch betriebenen Ziegelwerke bilden Lockergesteine verschiedenen geologischen Ursprungs die Rohstoffbasis, insbesondere Löss und Lösslehm. Daneben werden altpleistozäne Tone, Kristallinersatz und Zechsteinton abgebaut und den Ziegelmassen zugeschlagen. In der Umgebung der Betriebe liegen weitere, jedoch nicht großräumige Vorkommen. Weil sie Grundlage sind für die hier ansässige Ziegelindustrie, werden die hierfür ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete durch die Fortschreibung beibehalten, in ihrer Abgrenzung teilweise aktualisiert und gemäß Antrag künftig ebenfalls als Spezialtone bezeichnet. Nördlich Hösbach wird das neue Vorbehaltsgebiet ST8 ausgewiesen. Es wird überlagert durch das Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Spessart und durch das landschaftliche Vorbehaltsgebiet. Gleiches gilt für das vergrößerte Vorbehaltsgebiet ST7 „Östlich Huckelheim“. Für beide Gebiete wurde daher „Biotopentwicklung“ als

geeignete Folgefunktion festgelegt; zum Schutz der Flachlandmähwiesen als Teil der „Natura 2000“-Gebiete wurde die „Biotopentwicklung“ für das Vorbehaltsgebiet ST8 „Nördlich Hösbach“ noch ergänzt um die Folgefunktion „Landwirtschaft“.

3.2.2.4 Buntsandstein

01 Z Als Vorranggebiete für Buntsandstein werden folgende Gebiete ausgewiesen:

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	Landkreis
SS1	Nördlich Großheubach	Großheubach	Miltenberg
SS2	Nördlich Miltenberg / Bürgstadt-Nord	Collenberg	Miltenberg
SS3	Nördlich Miltenberg / Bürgstadt-Mitte	Bürgstadt und Großheubach	Miltenberg
SS4	Nördlich Miltenberg / Bürgstadt-Süd	Bürgstadt, Großheubach und Miltenberg	Miltenberg
SS5	Nordwestlich Kirschfurt	Collenberg	Miltenberg
SS6	Westlich Dorfprozelten	Dorfprozelten	Miltenberg
SS7	Südlich Miltenberg	Miltenberg	Miltenberg
SS8	Östlich Eichenbühl	Eichenbühl	Miltenberg

02 Z Als Vorbehaltsgebiete für Buntsandstein werden folgende Gebiete ausgewiesen:

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	Landkreis
SS9	Östlich Röllfeld	Klingenberg a. Main	Miltenberg
SS10	Nördlich Miltenberg / Bürgstadt	Bürgstadt, Collenberg und Großheubach	Miltenberg
SS11	Nordwestlich Kirschfurt	Collenberg	Miltenberg
SS12	Nördlich Fechenbach	Collenberg	Miltenberg
SS13	Südlich Miltenberg	Miltenberg	Miltenberg
SS14	Westlich Schippach	Miltenberg	Miltenberg
SS15	Östlich Neudorf	Amorbach	Miltenberg
SS16	Westlich Umpfenbach	Eichenbühl	Miltenberg
SS17	Westlich Klotzenhof	Großheubach	Miltenberg

Begründung

Zu 01+02 *Im Gegensatz zu früher beschränkt sich der Abbau von Buntsandstein gegenwärtig auf den Raum um Miltenberg, in dem an den Steilhängen des Maintals und seiner Nebentäler der Sandstein vorzüglich aufgeschlossen ist. Dieser „Miltenberger Sandstein“ hat bisher als Boden- und Treppenbelag, für Fensterbänke, Fassadenplatten, Quader für Stützmauerverblendungen und verschiedene Steinmetz- und Bildhauerarbeiten, also nicht als Massenrohstoff, Verwendung gefunden. Da von diesem Material in der gesamten Region jährlich nur wenige tausend Kubikmeter benötigt werden, kann durch die Ausweisung relativ begrenzter Vorrang- und Vorbehaltsgebiete meist in Verbindung mit bestehenden Brüchen eine langfristige Sicherung des Abbaus gewährleistet werden.*

Die Fortschreibung behält die bisherigen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Wesentlichen bei. Auch wurde bei ihr darauf geachtet, dass die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Buntsandstein mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Ausweisung der beiden Naturparke Spessart und Bayer. Odenwald abgestimmt und grundsätzlich außerhalb der Landschaftsschutzgebiete liegen. Lediglich in einigen Ausnahmefällen, wenn der Schutzzweck mit dem Abbau von Buntsandstein als vereinbar angesehen

wird (Schutz der Wanderfalken in den Steinbrüchen nördlich Miltenberg/Bürgstadt sowie westlich Dorfprozelten) oder Zeitpunkt und Umfang eines späteren Abbaus noch zu unbestimmt sind (östlich Umpfenbach), werden Rohstoffsicherungsgebiete in dem Landschaftsschutzgebiet in den Naturparken und damit im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Gemäß der vorgenommenen Verträglichkeitsprüfung bei „Natura 2000“-Gebieten wurde festgestellt, dass in Bezug auf die Vogelarten Uhu und Wanderfalke durch die Abbautätigkeit potenzielle Habitate für sie geschaffen werden. Mit einem Abbau sind daher ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen verbunden, wenn folgende Auflagen eingehalten werden: Es ist ein Pufferstreifen von 50 m zwischen SPA-Gebiet und Abbaufäche einzuhalten, Niststandorte dürfen nicht beeinträchtigt werden, Störungen während der Brutzeit sind zu vermeiden, als Folgefunktion ist „Biotopentwicklung“, ggf. ergänzt durch „Forstwirtschaft“, vorgesehen.

Aufbauend auf früheren Vorgaben des Regionalplans wird das Vorranggebiet „Östlich Eichenbühl“ SS8 ausgewiesen. Es überlagert sich teilweise mit einem Fauna-Flora-Habitat, das v. a. dem Schutz der Gelbbauchunke dient. Nachdem die Gelbbauchunke von einer Abbautätigkeit eher profitiert, ergibt sich kein Widerspruch im Hinblick auf die Abbauinteressen. Im dortigen Standortbereich außerdem vorhandene Flachlandmähwiesen vertragen sich allerdings nicht mit einer Abbautätigkeit; daher waren bei der Abgrenzung des Vorranggebiets SS8 diese Flächen auszusparen. Unabhängig davon ist in diesem Bereich ein Abbau nur möglich, soweit dafür Abbaugenehmigungen in der Bestandsschutzliste des StMUVG aufgeführt sind. Für Genehmigungen, die vor dem 01.10.2005 bestandkräftig wurden, greift die Bestandsschutzregel. Im Detail wird im Übrigen auf die zugehörige Begründungskarte verwiesen.

Dagegen musste das Vorranggebiet „Westlich Klotzenhof“ wegen einer Wasserschutzgebietsausweisung zum Vorbehaltsgebiet SS17 abgestuft werden, weil sich beide Gebiete überlagern. Auch bei den Vorbehaltsgebieten SS9 „Östlich Röllfeld“, SS10 „Nördlich Miltenberg/Bürgstadt“ und SS16 „Westlich Umpfenbach“ tritt eine Überlagerung mit dem Landschaftsschutzgebiet in den Naturparken und dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, bei letzterem auch mit einem „Natura 2000“-Gebiet, auf. Deshalb ist für diese Vorbehaltsgebiete eine jeweils geeignete Folgefunktion festgelegt.

3.2.2.5 Kristallin

- 01 Z Als Vorranggebiete für Kristallin (Quarzporphyr, Gneis) werden folgende Gebiete ausgewiesen:

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	Landkreis
QP1	Nördlich Sailauf	Sailauf	Aschaffenburg
GN1	Westlich Haibach	Haibach	Aschaffenburg

- 02 Z Als Vorbehaltsgebiete für Kristallin (Diorit) werden folgende Gebiete ausgewiesen:

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	Landkreis
DI1	Südlich Hain	Laufach	Aschaffenburg
DI2	Östlich Keilberg	Bessenbach und Waldaschaff	Aschaffenburg

Begründung

Zu 01+02 *Die Abbautätigkeit im kristallinen Grundgebirge ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Gegenwärtig werden nur noch einige kleinere Abbaustellen gewerblich betrieben. Es handelt sich dabei vor allem um die Gewinnung von Quarzporphyr bei Sailauf, von Gneis bei Haibach sowie von Diorit bei Bessenbach. Der Quarzporphyr von Sailauf stellt einen regional bedeutsamen Rohstoff (Hartgestein) dar. Hier wurde erst in jüngster Zeit ein neuer Abbau-Abschnitt eröffnet, der in den folgenden Jahren ausgeweitet wird. Wegen der Überlagerung der Vorbehaltsgebiete DI1 „Südlich Hain“ und DI2 „Östlich Keilberg“ mit dem Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Spessart und mit dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet sind dort geeignete Folgefunktionen festgelegt.*

3.2.2.6 Zechstein

01 Z Als Vorranggebiete für Zechstein (Dolomit) werden folgende Gebiete ausgewiesen:

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	Landkreis
DO1	Östlich Rottenberg	Hösbach	Aschaffenburg
DO2	Nordwestlich Eichenberg	Sommerkahl und Sailauf	Aschaffenburg
DO3	Nordwestlich Rottenberg	Hösbach	Aschaffenburg
DO4	Südwestlich Rottenberg	Hösbach	Aschaffenburg

Begründung

Zu 01 *Die dolomitischen Kalke des Zechsteins, die nur noch an einer Stelle beim OT Rottenberg der Gemeinde Hösbach gewonnen werden, stellen dort die Rohstoffbasis für eine Kalkbrennerei dar. Die dolomitischen Kalke des Zechsteins dienen als Naturkalke für die Landwirtschaft, für den ökologischen Landbau, für ökologische Hygieneprodukte (Stall und Tier) sowie als Rohstoffe für Stahlindustrie und Tiefbau (Bodenstabilisierung). Wegen der infolge seines Magnesiumgehalts hohen Bedeutsamkeit dieses seltenen Vorkommens werden die bisherigen Vorbehaltsgebiete zu Vorranggebieten aufgestuft und teilweise neu abgegrenzt, um Überlagerungen mit konkurrierenden Belangen zu vermeiden. Zwar bleibt es bei der teilweisen Überlagerung des Vorranggebiets DO4 „Südwestlich Rottenberg“ mit einem Wasserschutzgebiet, doch haben dort zuvor durchgeführte Untersuchungen ausnahmsweise die Verträglichkeit beider Schutzregime konstatiert.*

3.2.2.7 Gestaltung und Nachfolgenutzung

- 01 Z Bei allen Abbaumaßnahmen sollen die Gestaltung der Abbaustätte und ihre Einbindung in die Landschaft auf der Grundlage eines Landschafts- bzw. Gestaltungsplanes Zug um Zug mit dem fortschreitenden Abbau vorgenommen werden.
- 02 Z Bei Abbaumaßnahmen in den Vorranggebieten sollen dabei nachstehende Folgefunktionen angestrebt werden:

Biotopentwicklung in den Vorranggebieten

- für Sand und Kies SD/KS3 „Östlich Ringheim“, SD/KS4 „Südlich Kleinwallstadt“,
- für Spezialton ST1 „Östlich Klingenberg“, ST2 „Östlich Alzenau“,
- für Buntsandstein SS2 „Nördlich Miltenberg/Bürgstadt-Nord“, SS3 „Nördlich Miltenberg/Bürgstadt-Mitte“, SS4 „Nördlich Miltenberg/Bürgstadt-Süd“, SS6 „Westlich Dorfprozelten“,
- für Kristallin (Gneis) GN1 „Westlich Haibach“

Biotopentwicklung und Erholung in den Vorranggebieten

- für Sand und Kies SD/KS2 „Westlich Schönbusch“,
- für Zechstein (Dolomit) DO4 „Südwestlich Rottenberg“,

Biotopentwicklung und Forstwirtschaft in den Vorranggebieten

- für Buntsandstein SS1 „Nördlich Großheubach“, SS5 „Nordwestlich Kirschfurt“, SS8 „Östlich Eichenbühl“,
- für Kristallin (Quarzporphyr) QP1 „Nördlich Sailauf“,
- für Zechstein (Dolomit) DO1 „Östlich Rottenberg“,

Biotopentwicklung und Landwirtschaft in den Vorranggebieten

- für Zechstein (Dolomit) DO2 „Nordwestlich Eichenberg“, DO3 „Nordwestlich Rottenberg“,

Forstwirtschaft und/oder Landwirtschaft in den Vorranggebieten

- für Sand und Kies SD/KS5 „Südlich Röllfeld“, SD/KS6 „Südöstlich Großheubach“,
- für Spezialton ST3 „Östlich Geiselbach“, ST4 „Nördlich Hösbach“,
- für Buntsandstein SS7 „Südlich Miltenberg“.

- 03 Z Bei Abbaumaßnahmen in Vorbehaltsgebieten sollen für folgende Vorbehaltsgebiete nachstehende Folgefunktionen angestrebt werden:

Biotopentwicklung in den Vorbehaltsgebieten

- für Sand und Kies SD/KS11 „Nordöstlich Faulbach“,
- für Spezialton ST7 „Nördlich Huckelheim“,
- für Buntsandstein SS9 „Östlich Röllfeld“,

Biotopentwicklung und Forstwirtschaft in den Vorbehaltsgebieten

- für Sand und Kies SD/KS12 „Nordwestlich Alzenau“,
- für Kristallin DI1 „Südlich Hain“, DI2 „Östlich Keilberg“,
- für Buntsandstein SS10 „Nördlich Miltenberg/Bürgstadt“, SS16 „Westlich Umpfenbach“, SS17 „Westlich Klotzenhof“,

Biotopentwicklung und Landwirtschaft in dem Vorbehaltsgebiet

- für Spezialton ST8 „Nördlich Hösbach“.

Begründung

Zu 01 Mit dem Abbau der Lagerstätten sind meist zwangsläufig empfindliche Eingriffe in das Gesamtgefüge der Landschaft verbunden. Besonders betroffen sind vor allem der Grundwasserhaushalt durch Grundwasserverunreinigungen und Grundwasserabsenkungen sowie die Landschaftsstruktur durch visuelle Beeinträchtigungen. Zug um Zug mit dem Abbau sollen deshalb auch Rekultivierungs- und Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die auf die spätere Nutzung abgestellt werden sollen.

Insbesondere beim Sand- und Kiesabbau kann die Fischereiwirtschaft eine sinnvolle Nachnutzung sein. Um vorhandene Strukturdefizite der Bundeswasserstraße Main auszugleichen, ist die fischereiliche Bewirtschaftung deshalb im Rahmen der Folgefunktion „Biotopentwicklung“ möglichst zu integrieren. Soweit Folgefunktionen für Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete festgelegt wurden, weil sie sich mit „Natura 2000“-Gebieten überlagern, muss sich die Folgefunktion am Schutzzweck bzw. am Erhaltungsziel dieser Gebiete orientieren.

Zu 02+03 Ohne einer notwendigen Detailplanung in Landschafts- bzw. Gestaltungsplänen vorgreifen zu wollen, werden für die Vorranggebiete aller Bodenschätze schwerpunktmäßig Folgefunktionen festgelegt. Bei der Rekultivierung sollen auch die jeweils zuständigen Fachbehörden beteiligt werden, damit bereits bei der Auswahl und Einbringung von Füllmaterial eine funktionsgerechte spätere Nutzung sichergestellt wird. Die für das Vorranggebiet SD/KS2 „Westlich Schönbusch“ neben der „Biotopentwicklung“ festgelegte Folgefunktion „Erholung“ darf keine der benachbarten Freizeinutzung Sonneck vergleichbare Nutzung werden. Vielmehr soll sie beitragen zu den Aspekten Denkmalpflege, Naturbelassenheit und Grünzugvernetzung.

Gleichfalls werden neben der Festlegung einer Folgefunktion für Vorranggebiete auch für einige Vorbehaltsgebiete solche Festlegungen getroffen. Weil durch diese Vorbehaltsgebiete andere bedeutsame Belange überlagert werden, soll mit der Festlegung einer geeigneten Folgefunktion die Funktionsfähigkeit des anderen Belangs unterstützt und erhalten werden. Der zugrundeliegende Sachverhalt ist zuvor bei der Begründung zu den Zielen für die unterschiedlichen Bodenschätze jeweils einzeln dargelegt.

3.2.3 Land- und Forstwirtschaft

3.2.3.1 Allgemeines

(Teilkapitel in Kraft getreten am 24. September 2010. Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2010.)

- 01 G Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Land- und Forstwirtschaft über ihre allgemeinen Aufgaben hinaus auch weiterhin ihre speziellen regionalen Aufgaben, wie insbesondere den weiteren Ausbau der stofflichen und energetischen Erzeugung und Nutzung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und die Pflege der Kulturlandschaft, Ortsbilder und Traditionen, nachhaltig erfüllen. Dabei sollen sie die einschlägigen Erfordernisse insbesondere der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und des Siedlungswesens beachten.
- 02 Z Durch standortgerechte land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie abgestimmte Pflegemaßnahmen soll die charakteristische Kulturlandschaft insbesondere im Spessart, im Odenwald und im Maintal erhalten, gepflegt und gestaltet werden.
- 03 G Die Sicherung von Betriebs- und Aussiedlungsstandorten für entwicklungsfähige land- und forstwirtschaftliche Betriebe ist von besonderer Bedeutung.

Begründung

- Zu 01 *Der heimischen Land- und Forstwirtschaft kommt angesichts aktueller Entwicklungen wieder wachsende Bedeutung zu. Dies ist neben ihrem Beitrag zur allgemeinen Wirtschaftsleistung vor allem auf ihre Grundfunktion der Nahrungsmittel- bzw. Rohstoffherstellung sowie ganz besonders auf ihre ökologische und historisch-landschaftliche Funktion zurückzuführen. Diese Funktionen leisten unter anderem auch einen Beitrag zum Klimaschutz, indem lange Transportwege vermieden und erneuerbare Energien genutzt werden können. Dank der bäuerlich betriebenen kontinuierlichen Landbewirtschaftung und der vorwiegend kommunalen und staatlichen Waldbewirtschaftung wurde die Kulturlandschaft der Region erhalten und gestaltet. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die mit der Landwirtschaft verbundene Bevölkerung wie Flurbereinigung, Dorferneuerung und die Verbesserung der Arbeits- und Wohnverhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben sind z.B. geeignete Mittel, um eine bäuerlich betriebene Landwirtschaft auch in Zukunft sicherzustellen.*
- Zu 02 *Die multifunktionale Landbewirtschaftung ist die wichtigste Voraussetzung zur Erhaltung der Kulturlandschaft als funktionsfähigem Raum. Die Kulturlandschaft ist infolge der seit Jahrhunderten andauernden Beeinflussung bzw. Nutzung durch den Menschen das geworden, was man heute unter 'Landschaft' versteht. Neben den Funktionen als Produktions- und Lebensraum sind vor allem die Funktionen als Erholungs- und ökologischer Ausgleichsraum herauszustellen. Bedingt durch die über Jahrhunderte betriebene Flächenbewirtschaftung haben sich innerhalb der Region vielfältige Kulturlandschaftstypen mit besonderem Charakter entwickelt. Um die Erhaltung der genannten Funktionen der Kulturlandschaft gewährleisten zu können, sind einerseits Maßnahmen im Rahmen der Agrar-, Forst- und Landesentwicklungspolitik erforderlich, die auf die Erhaltung der Landbewirtschaftung abzielen, andererseits kommt es aber auch darauf an, durch umweltschonende Bewirtschaftung des Bodens und eine flächengebundene, artgerechte Tierhaltung die natürlichen Ressourcen zu sichern.*

3.2.3.2 Landwirtschaft

- 01 G Es ist anzustreben, dass die Flächen mit den jeweils günstigsten Erzeugungsbedingungen für die Landwirtschaft nur im unumgänglichen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die der Landwirtschaft verbleibenden Flächen möglichst wenig durchschnitten werden und einen für die weitere landwirtschaftliche Nutzung geeigneten Zuschnitt be- bzw. erhalten. Dies gilt im Maintal und dort vor allem im Verdichtungsraum Aschaffenburg in besonderem Maße.
- 02 G In den Gebieten mit ungünstigen natürlichen und strukturellen Produktionsbedingungen, vor allem im Spessart und im Odenwald, ist auf eine Verbesserung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Weiterbewirtschaftung besonders im Sinne der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft hinzuwirken.
- 03 G Im Odenwald mit seinem umfangreichen landschaftsprägenden Grünland ist auf die Sicherung und Erleichterung der landwirtschaftlichen Viehhaltung hinzuwirken.
- 04 G Vor allem im Raum zwischen Bürgstadt, Miltenberg und Erlenbach a.Main, im Raum Großostheim und im Raum Alzenau sind die Erhaltung und Verbesserung der strukturellen Voraussetzungen für einen auch wirtschaftlich erfolgreichen Weinbau anzustreben. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den landschaftsprägenden Charakter des Weinbaus am Bayerischen Untermain und seine Nutzung als überregional bekannte Besonderheit von erheblicher Bedeutung.
- 05 G Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Landwirtschaft in die Lage versetzt wird, mögliche Klimaänderungen zu bewältigen. Dies gilt in besonderer Weise für die intensivere Landwirtschaft im Maintal und für den Weinbau.
- 06 G Insbesondere im Interesse der Sicherung der Bodennutzung und des wirtschaftlichen Erfolgs ist darauf hinzuwirken, dass der Landwirtschaft die Produktion nachwachsender Rohstoffe und deren Nutzung für die Energieerzeugung erleichtert wird.
- 07 G Auf eine Verbesserung des wirtschaftlichen Erfolgs der Landwirtschaft ist auch durch die Erschließung zusätzlicher Erwerbsquellen und die Möglichkeiten der Erwerbskombination – insbesondere in Verbindung mit integrierten Entwicklungsansätzen – hinzuwirken. Der verstärkten Kooperation, besonders bei der Vermarktung und durch die Schaffung regionaler oder teilregionaler Dachmarken, kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Begründung

Zu 01 *Der Anteil landwirtschaftlicher Flächen in der Region Bayerischer Untermain ist sehr gering (25,4 % gegenüber 50,9 % in Unterfranken bzw. 56,9 % in Bayern). Ursache für den geringen Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtwirtschaftsfläche der Re-*

gion sind neben dem Waldreichtum (56,1 %) der Region auch die ausgedehnten Siedlungsgebiete, die über 12 % der Region bedecken. Häufig erfasst die nichtlandwirtschaftliche Bodennutzung Flächen mit besten Bonitäten. Eine weitere Reduzierung der landwirtschaftlichen Flächen wäre mit erheblichen agrarstrukturellen Problemen, welche die Erfüllung der landwirtschaftlichen Aufgaben wie die Ernährungssicherung und den Erhalt der Kulturlandschaft gefährden würden, verbunden. Aufgrund der starken Verdichtung im Maintal und insbesondere im Raum Aschaffenburg und der damit verbundenen Infrastruktureinrichtungen und –trassen gilt es in diesem Raum in besonderem Maße die Grundlagen für eine ökonomisch tragfähige Bewirtschaftung zu erhalten und somit ebenfalls die Kulturlandschaft hinsichtlich ihrer Erholungsfunktion wie auch ökologischen Funktionen zu bewahren.

Zu 02 In den Mittelgebirgslagen des Spessarts und des Odenwaldes sind die ungünstigen agrarstrukturellen Verhältnisse häufig zusätzlich noch durch ungünstige natürliche Produktionsbedingungen geprägt. Die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung ist jedoch Grundvoraussetzung für die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft. Hier sollen neben dem Einsatz finanzieller Maßnahmen, die Instrumente und die Verfahren der ländlichen Entwicklung und eine verstärkte Beratung den Betrieben zu einer Verbesserung ihrer Wirtschaftsergebnisse verhelfen.

Zu 03 Bedingt durch die für sonstige landwirtschaftliche Nutzung ungünstigen natürlichen Gegebenheiten im Odenwald hat sich dort vorherrschend eine Grünlandbewirtschaftung mit einhergehender Viehhaltung entwickelt. Diese ist heute landschaftsprägend und somit notwendig zur Erhaltung der Kulturlandschaft und des damit verbundenen touristischen Wertes der Region. Diese soll sowohl durch eine entsprechende Tierhaltung als auch durch alternative Nutzungen wie z.B. die Pflanzenproduktion für die Erzeugung von Biogas oder eine thermische Verwertung gesichert werden.

Zu 04 In der Region Bayerischer Untermain gibt es heute knapp 300 ha Rebflächen. In vielen Lagen ist der Anbau durch kleinteilige Strukturen (durchschnittliche Parzellengröße: 0,06 ha) und die zu einem Großteil in arbeitswirtschaftlich extrem aufwendigen, teilweise denkmalgeschützten Steillagen liegenden Rebflächen, die allerdings in besonderer Weise zum typischen Landschaftsbild der Region beitragen, erschwert.

Das positive Image des Weinbaus für eine Region sowie der landschaftsprägende Charakter der Rebflächen gerade in den typischen Steillagen des Maintals rechtfertigen besondere Maßnahmen und den bewussten Erhalt der vorhandenen Weinanbauflächen in ihrer derzeitigen Erscheinungsform. Dazu sind die bestehenden Vermarktungsstrukturen in Verbindung mit Gastronomie und Tourismus auszubauen und weiter zu entwickeln.

Zu 05 Insbesondere die empfindlichen Sonderkulturen (Wein, Obst, Gemüse) reagieren sensibel auf Folgen des Klimawandels wie die Zunahme extremer Wetterereignisse, höhere Temperaturen oder längere Trockenperioden. Daher bedarf die Landwirtschaft der Unterstützung beim Einsatz neuer, angepasster Anbaumethoden bzw. Arten. In den schon heute bestehenden Wassermangelgebieten sind grundwasserschonende Bewirtschaftungsverfahren einzuführen.

Zu 06 Der Anbau nachwachsender Rohstoffe und deren Nutzung als regenerative Energieträger sind geeignet, die Wertschöpfung in der Landwirtschaft umweltfreundlich in der Region zu erhöhen. Das in der Region vorhandene Potential zur Nutzung dieses umweltfreundlichen Energieträgers ist daher weiter auszuschöpfen. Entsprechend dem technischen Fortschritt soll diese Entwicklung weiter vorangebracht und ausgebaut sowie auf den Ausbau standortgerechter nachwachsender Rohstoffe geachtet werden.

Zu 07 Die Stabilität der Region ist in hohem Maße davon abhängig, wie es gelingt, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und Potenziale für neue Arbeitsplätze zu nutzen. Getragen von dem wachsenden Umweltbewusstsein sowie einer Tendenz zur bewussteren Ernährung stoßen regionale Erzeugnisse auf ein deutlich erhöhtes Kundeninteresse. Dieses zu befriedigen stellt eine Chance für landwirtschaftliche Betriebe dar, die sich diese Entwicklung durch die Direktvermarktung ihrer Produkte zu nutzen machen können. Dadurch kann letztlich ein Gerüst von Hauptidebetrieben gesichert werden, welches für einen dauerhaften Erhalt der Kulturlandschaft Voraussetzung ist. Die Datenbank „Regionale Produkte“ der Initiative Bayerischer Untermain stellt bereits einen vielversprechenden Ansatz zur Unterstützung der Landwirte auf diesem Gebiet dar, den es weiter zu verfolgen gilt.

Durch die Einbeziehung der Wirtschaftsbereiche Tourismus, ländliche Dienstleistungen und Erzeugung alternativer Energien in landwirtschaftlichen Betrieben werden selbstständige wirtschaftliche Existenzen im ländlichen Raum gehalten.

3.2.3.3 Ländliche Entwicklung

- 01 G Auf die Erhaltung und die Verbesserung der Voraussetzungen für die Land- und Forstwirtschaft durch den Einsatz der Instrumente der ländlichen Entwicklung ist hinzuwirken. Besondere Bedeutung kommt dabei integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten für Gemeindeallianzen zu, in denen Maßnahmen der Flurbereinigung und der freiwillige Nutzungstausch sowie die Dorferneuerungs- und Infrastrukturmaßnahmen nach gemeinsamen Zielvorstellungen durchgeführt werden sollen und können.
- 02 G Bei Maßnahmen der ländlichen Entwicklung haben neben den Belangen der Landwirtschaft im Vordergrund zu stehen:
- im Spessart und im Odenwald die Landschaftspflege unter dem Aspekt des Fremdenverkehrs und der Naherholung
 - im Maintal die Sicherung der Kulturlandschaft bei gleichzeitiger angemessener Siedlungs- und Gewerbeentwicklung
- 03 G Es ist darauf hinzuwirken, dass Dorferneuerungen den Erfordernissen einer funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft ebenso Rechnung tragen wie einer zukunftsfähigen Ortsstruktur und zu einer Steigerung der Attraktivität der Siedlungseinheiten für Fremdenverkehr und Naherholung beitragen.
- 04 G Die Beseitigung besonderer agrarstruktureller Mängel im Norden des Landkreises Aschaffenburg und im Norden des Landkreises Miltenberg sind in den Vordergrund der Bemühungen zu stellen.

Begründung

Zu 01 Ziel der Ländlichen Entwicklung in Dorf und Flur ist es, die Lebens-, Wohn-, und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum zu verbessern, die allgemeine Landeskultur zu fördern, die Kulturlandschaft zu erhalten und den Bedürfnissen der produzierenden Landwirte entsprechend weiterzuentwickeln, die historische Bausubstanz zu erhalten, die gemeindliche und regionale Entwicklung zu fördern sowie die Erholungsfunktion zu stärken.

Hierbei kommt den ganzheitlichen Konzepten als Ansatz einer integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und ihrer Umsetzung durch Flurneuordnung und Dorferneuerung besondere Bedeutung zu. Mit der Erstellung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK), die immer auch interkommunal angelegt sind, können Entwicklungsaktivitäten auf Gemeindeebene und gemeindeübergreifend vorbereitet und aufeinander abgestimmt werden. Dies führt zur Lösung von lokalen und übergemeindlichen Problem- und Aufgabenstellungen. Ferner geben integrierte ländliche Entwicklungskonzepte Hinweise auf den zielgerichteten Einsatz von Dorferneuerungen und Flurneuordnungen sowie von Instrumenten und Entwicklungsaktivitäten anderer Verwaltungen.

Zu 02 Die ländliche Entwicklung soll als integrierter Ansatz verfolgt werden und daher nicht auf einzelne Themenfelder beschränkt ausgerichtet sein. Je nach Landschaftsraum sind verschiedene Akzentuierungen sinnvoll. Aufgrund der hohen Bedeutung des Tourismus für Spessart und Odenwald kommt einer attraktiven Landschafts- und Ortsgestaltung sowie ei-

ner leichten Zugänglichkeit eine gesonderte Stellung zu. Analog muss die ländliche Entwicklung im Maintal den Zwängen eines verdichteten Raums mit größerem Bevölkerungsdruck gerecht werden und zu einer geordneten, die Kulturlandschaft schonenden Siedlungsentwicklung beitragen.

Zu 03 Mit Hilfe von Dorferneuerungsverfahren sollen die Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum insbesondere dort verbessert werden, wo ungünstige demografische Entwicklungen bzw. ein hohes Strukturveränderungspotenzial absehbar sind. Hierbei ist es wichtig, die Attraktivität des ländlichen Raumes zu stärken und den eigenständigen Dorfcharakter zu sichern. Insbesondere sollen die Infrastrukturausstattung verbessert, das Gemeinschaftsleben durch die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen gestärkt, die Innenentwicklung gefördert und das Ortsbild sowie das Wohn- und Arbeitsumfeld verbessert werden. Einen wichtigen Beitrag hierzu können die Breitbandverkabelung und die Einrichtung von Telearbeitsplätzen leisten. Durch die Stärkung der Identifikation mit der Heimat gilt es darüber hinaus, Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken und die Wiederbelebung der Ortskerne zu forcieren.

Im Mittelpunkt des Handelns der ländlichen Entwicklung stehen die Bürgerinnen und Bürger. Damit sie sich mit ihrem Lebensumfeld identifizieren, sind sie aktiv in die Planungs- und Umsetzungsprozesse einzubeziehen.

Zu 04 Die Realteilungsgebiete im Norden des Landkreises Aschaffenburg sowie im Norden des Landkreises Miltenberg bedürfen in besonderer Weise einer Strukturverbesserung durch die Beseitigung der agrarstrukturellen Mängel.

3.2.3.4 Forstwirtschaft

- 01 G Der Walderhaltung kommt in der gesamten Region besondere Bedeutung zu. Die großen zusammenhängenden Waldgebiete im Bereich des Spessarts und des Odenwaldes gilt es vor Zerschneidungen und Flächenverlusten zu bewahren.
- 02 Z In den intensiv genutzten, waldarmen Teilen des Maintals nördlich von Aschaffenburg soll die Waldfläche – insbesondere die Auwälder – aus strukturellen und landschaftskulturellen Gründen erhalten und in geeigneten Teilbereichen vermehrt werden.
- 03 G Neben den anderen Waldfunktionen ist in der gesamten Region insbesondere auf die Sicherung und Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder und im Maintal zusätzlich auf die Wasser- und Klimaschutzfunktion hinzuwirken.
- 04 G Nachteiligen Folgen der vor allem im nördlichen Vorspessart sowie teilweise im Spessart und im Odenwald vorhandenen ungünstigen Besitzstruktur im Kleinprivatwald ist durch Waldflurbereinigungen, überbetriebliche Zusammenschlüsse und verstärkte Beratung der Waldbesitzer entgegenzuwirken.
- 05 G Auf die Offenhaltung von Tälern im Spessart und im Odenwald mit besonderer Bedeutung für Landschaft und Erholung ist hinzuwirken.
- 06 G Es ist anzustreben, die Waldbestände, insbesondere in den Trockengebieten der Region, den sich verändernden klimatischen Gegebenheiten anzupassen.

Begründung

Zu 01 Wald übt durch seinen hohen Flächenanteil in der Region Bayerischer Untermain auf die ihn umgebene Landschaft, den Menschen, den Boden, Wasser und Luft, sowie auf die Tier- und Pflanzenwelt eine bedeutende Wirkung aus. Dabei übernimmt er zahlreiche Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Dass der Wald in seiner Fähigkeit, diese Funktionen nachhaltig zu erfüllen, geschützt wird, wird aufgrund der immer knapper werdenden Flächenreserven, erhöhter Umweltbelastungen und des gestiegenen Holzverbrauchs immer wichtiger.

Zu 02 Aufgrund des hohen Siedlungsdruckes im Bereich der Untermainebene nördlich von Aschaffenburg und den damit einhergehenden Infrastruktureinrichtungen bedarf der dortige Waldbestand eines besonderen Schutzes, damit dieser gerade im dicht besiedelten Raum seine ökologischen und Erholungsfunktionen erfüllen kann.

Zu 03 Die Funktionen des Waldes werden flächendeckend für die ganze Region durch den Waldfunktionsplan benannt. Ihm kommt im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung ein hoher Stellenwert zu. So sind die Ziele des Waldfunktionsplans für alle öffentlichen Planungsträger von Bedeutung. Der Waldfunktionsplan ist damit eine wesentliche Entscheidungshilfe bei allen raumbeanspruchenden Planungen und Maßnahmen. Vorrangige Bedeutung kommt hierbei den im Grundsatz erwähnten Waldfunktionen zu.

Da die Wälder der Region den Immissionen aus dem Industrieraum Rhein-Main und den örtlichen Emittenten besonders ausgesetzt und deshalb in ihrer natürlichen Widerstandskraft gegen andere Schadfaktoren geschwächt sind, ist es zur Verhinderung von Waldkrankheiten

notwendig, sowohl die schädlichen Immissionen zu verringern als auch durch gezielte forstliche Maßnahmen die Wälder der Region gesund zu erhalten.

Zu 04 Große Teile des Privatwaldes der Region entfallen auf den Kleinprivatwald; der Schwerpunkt liegt im nördlichen Vorspessart, sowie im Zentralspessart im Raum Mespelbrunn-Damm bach. Die ungünstigen Besitzgrößen sowie zusätzlich die Besitzzersplitterung sind Ursache sämtlicher anderer Nachteile des Kleinprivatwaldes, von der mangelnden Erschließung über schlechtere Vermarktungsmöglichkeiten bis hin zum unrationellen Maschineneinsatz.

Erfolgreiche forstliche Zusammenschlüsse (Forstbetriebsgemeinschaften Spessart-West, Main-Spessart-Odenwald, Miltenberg, Weckbach-Gönz, Spessart Süd, Aschaffenburg) sollen helfen, diese Nachteile zu überwinden. Durch eine Waldflurbereinigung im Kleinprivatwald können die Mängel einer ungünstigen Besitzstruktur und einer unzureichenden Erschließung weitgehend beseitigt, die Feld-Wald-Grenzen zweckmäßig gestaltet und die Bereitstellung von Flächen für die Holzabfuhr geregelt werden. Die Waldflurbereinigung soll die Voraussetzung für eine Umwandlung ertragsschwacher Waldbestandsformen in möglichst ertragreiche und funktionsgerechte Waldungen schaffen.

Zu 05 Im Bereich der Mittelgebirge, vor allem aber im Spessart, sind in den letzten Jahren zum Teil umfangreiche landwirtschaftliche Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden. Ob und in welchem Ausmaß sich diese Entwicklung fortsetzt, wird wesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Gerade die Freiflächen, besonders in den Wiesentälern, bestimmen jedoch entscheidend den Landschaftscharakter dieser Teile der Region, der seinerseits die gute natürliche Erholungseignung der Mittelgebirge ausmacht. Er sollte deshalb möglichst weitgehend erhalten werden. Aufforstungen in den Wiesentälern von Spessart und Odenwald, die von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind, sollen unterbleiben, solange ein Offenhalten der Flächen technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Sofern hier dennoch Aufforstungen notwendig werden, sollten sie unter Berücksichtigung ökologischer und landschaftspflegerischer Belange erfolgen.

Zu 06 Eine auch den Wald beeinträchtigende Veränderung des Klimas zeichnet sich bereits heute ab. Eine Verschärfung der Situation wird auch für die weitere Zukunft prognostiziert. Es ist deshalb erforderlich, mittelfristig darauf hinzuwirken, dass die Wälder der Region auch mit den prognostizierten erhöhten Winterniederschlägen und noch trockeneren Sommern auskommen können. Dies ist bei dem langlebigen Ökosystem Wald nur durch eine stetige Veränderung der Baumartenzusammensetzung durch Pflanzung oder Naturverjüngung von standortgerechten und klimaangepassten Baumarten möglich. Zur Sicherung dieser ausgedehnten Kulturmaßnahmen gilt es auch, die Schalenwildbestände auf ein für die Verjüngung gemischter Bestände verträgliches Maß anzupassen. Dies wird im Hinblick auf die anstehenden Verjüngungsmaßnahmen mittelfristig eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen des Waldanpassungsprozesses sein.

3.2.4 Industrie und Handwerk

(Beide vormals unabhängigen Teilkapitel „Industrie“ und „Handwerk“ in Kraft getreten am 24. September 2010)

3.2.4.1 Industrie

- 01 G Es ist anzustreben, angesichts einer fortschreitenden Globalisierung und des daraus resultierenden, sich ständig verschärfenden Wettbewerbs, das Arbeitsplatzangebot im industriell-gewerblichen Bereich auf Dauer quantitativ ausreichend und qualitativ hochwertig zu sichern. Der Forschung und Entwicklung, der Innovationsförderung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung kommt dabei ein hoher Stellenwert zu.
- 02 G Bei der Sicherung und weiteren Entwicklung von Industrie und Gewerbe kommt interkommunalen Kooperationen angesichts der knappen Flächenressourcen der Region als konzeptioneller Ansatz für ein beständig ausreichendes Angebot an Flächen eine besondere Bedeutung zu.

Begründung

- Zu 01 *Den Herausforderungen, denen sich die Industrieunternehmen angesichts einer zunehmenden Globalisierung ausgesetzt sehen, soll durch eine Steigerung der Innovationsfähigkeit, durch ein Ausschöpfen der Vorteile vorhandener Produktionscluster und vernetzter Strukturen sowie durch eine qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung begegnet werden.*
- Zu 02 *Die Bemühungen um eine ausgewogene Industriestruktur unter Berücksichtigung der Belastbarkeit des Raumes machen es notwendig, Flächenplanungen mit der angestrebten wirtschaftlichen Entwicklung abzustimmen. Für die Gemeinden ist es nicht zuletzt eine Frage der Wirtschaftlichkeit, in enger interkommunaler Kooperation geeignete Standorte für Industrie- und Gewerbegebiete auszuweisen und anzubieten. Ein wesentlicher Faktor hierbei ist ein ganzheitlicher, konzeptioneller Ansatz, der die speziellen Anforderungen der Industrie und des Gewerbes berücksichtigt, ohne dabei die Themen Ökologie einschließlich Flächensparen auszugrenzen.*

3.2.4.2 Handwerk

- 01 G Es ist von besonderer Bedeutung, die Leistungsfähigkeit des Handwerks in der Region langfristig zu erhalten und entsprechend dem sich ändernden Bedarf an handwerklichen Produktions- und Dienstleistungen vor allem durch erforderliche Anpassungen an technische und wirtschaftliche Entwicklungen auf Dauer zu steigern.
- 02 G Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass
- Nachwuchskräfte bei der Existenzgründung unterstützt werden;
 - der betriebswirtschaftliche und technische Beratungsdienst weiter ausgebaut wird;
 - der Zugang zur technologischen Entwicklung verbessert wird;
 - die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit und die Tätigkeit des Handwerks als wichtiger Zulieferer der Industrie gestärkt werden;
 - in den Tourismusgebieten die spezifischen Bedürfnisse von Urlaubern und sonstigen Erholungssuchenden an handwerkliche Leistungen berücksichtigt werden.

Begründung

Zu 01 Das Handwerk in der Region erbringt bereits bisher einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft und stellt dabei gleichzeitig ein beachtliches Arbeitsplatzpotenzial zur Verfügung. Eine in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausreichende und gleichmäßige Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit handwerklichen Leistungen gilt es, zu erhalten und weiter auszubauen.

Zu 02 Die Gründung sowie das Führen eines modernen Handwerksbetriebes erfordern heute von jedem Handwerksmeister neben guten fachlichen Kenntnissen vor allen Dingen auch wirtschaftlichen Sachverstand. Handwerksbetriebe, die sich erfolgreich am Markt behaupten wollen, müssen markt-, kunden- und kostenorientiert sowie konzeptionell denken und handeln. Dabei ist das entsprechende Know-how in Kostenrechnung, Finanzierung, Marketing und Personalführung mittlerweile genauso unverzichtbar wie handwerkliches Können.

Bei der Bewältigung der vielfältigen und oft schwierigen Fragestellungen leistet die fachkundige Beratung von außen eine wichtige Hilfestellung. Die weitere Stärkung sowie der Ausbau der betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsstellen sind für das Handwerk wichtig, weil diese Stellen die Betriebsinhaber in allen betriebswirtschaftlichen und technischen Fragen, u. a. bei Existenzgründungen sowie bei Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, unterstützen.

Durch Zusammenarbeit zwischen Handwerksunternehmen sowie Vernetzung mit den in der Region vorhandenen Bildungseinrichtungen kann der Technologietransfer für alle Beteiligten verbessert werden.

Seit Jahrzehnten haben sich die nach Branchen und Teilräumen gegliederten Ein- und Verkaufsgesellschaften des Handwerks bewährt. Ihr weiterer Ausbau ist wünschenswert. Darüber hinaus sollte angestrebt werden, den Absatz unterfränkischer Handwerksprodukte durch eigene kooperative Handelsformen zu verstärken.

Gerade in touristischen Gebieten können Handwerksbetriebe die speziellen Bedürfnisse von Urlaubern und sonstigen Erholungssuchenden, aber auch die spezialisierten Anforderungen

von Gastronomie- und Tourismusbetrieben, in ihr Geschäftsmodell integrieren. Ein gut strukturiertes und an den Tourismus angepasstes Umfeld an Handwerksbetrieben stellt sicher, dass die Region auch in dieser Hinsicht als modern und zukunftsorientiert empfunden wird.

3.2.5 Handel

- 01 Z Für die gesamte Region soll eine bedarfsgerechte Warenversorgung der Bevölkerung und Wirtschaft angestrebt werden. Im ländlichen Raum soll insbesondere angestrebt werden, dass möglichst in allen Ortsteilen Einrichtungen der Einzelhandelsgrundversorgung erhalten bleiben. Dabei sollen neue Konzepte entwickelt und unterstützt werden.
- 02 Z Das Oberzentrum mit seinen integrierten Geschäftszentren soll als traditioneller Schwerpunkt des Handels gesichert und weiter ausgebaut werden. Dabei soll insbesondere auch auf die Verbesserung des Warenangebots zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs hingewirkt werden.

In den Mittelzentren soll auf die Erhaltung und den Ausbau des Warenangebots für den allgemeinen und gehobenen Bedarf hingewirkt werden. Unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse des Fremdenverkehrs sollen die Geschäftszentren dieser Zentralen Orte durch flankierende städtebauliche und verkehrliche Maßnahmen in ihrer Versorgungsfunktion gestärkt werden.

In den Grundzentren soll auf die Erhaltung und den Ausbau des Warenangebots für den allgemeinen, in Teilbereichen auch den gehobenen Bedarf hingewirkt werden.

- 03 Z Bei der Dimensionierung geplanter Einzelhandelsgroßprojekte in Gebieten mit bedeutsamem Urlaubstourismus soll der Fremdenverkehr mit berücksichtigt werden.
- 04 G Es ist darauf hinzuwirken, dass planerische Gesamtkonzepte für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten erstellt werden, welche verbindlich für den jeweiligen Geltungsbereich innerhalb einer Gemeinde oder auch gemeindeübergreifend festgelegt werden.

Begründung

Zu 01 Nicht in allen Teilen der Region ist sichergestellt, dass die Bevölkerung in zumutbarer Entfernung ausreichend mit Waren versorgt wird.

Insbesondere gibt es Gebiete im ländlichen Raum, in denen die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit Waren des kurzfristigen, täglichen Bedarfs, vor allem mit Nahrungs- und Genussmitteln, in stationären Einzelhandelsgeschäften gefährdet erscheint. Die Entwicklung von neuen Einzelhandelskonzepten soll Lösungswege aufzeigen, in den betroffenen Teilräumen wirtschaftlich lebensfähige Unternehmen zur Nahversorgung der Bevölkerung anzusiedeln bzw. in einem funktionsfähigen Zustand zu sichern. Ein möglicher Weg wäre die Kombination verschiedener, bisher getrennter Einzelbetriebe (z.B. Gastronomie und Einzelhandel) unter einem Dach mit gemeinsamen, und damit besser ausgelastetem Personal. Auch die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs durch mobile Verkaufsstellen kann in unterversorgten Gebieten zur verbrauchernahen Versorgung beitragen.

Zu 02 Im Interesse möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen und der Sicherung einer nachhaltigen Raumentwicklung ist es erforderlich, dass die Bevölkerung in

zumutbarer Entfernung Einkaufsmöglichkeiten vorfindet. Dazu dient das System der zentralen Orte, die als Mittelpunkte ihres jeweiligen Verflechtungsbereiches besonders gute Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Handels bieten.

Die mit dem zentralörtlichen System angestrebte räumliche Ordnung bedeutet keineswegs bereits die bestmögliche Warenversorgung, sondern lediglich die zur jeweiligen Funktionserfüllung erforderliche Mindestausstattung mit Einzelhandelseinrichtungen. Eine darüber hinausgehende qualitative und quantitative Verbesserung der Versorgung kann in Abhängigkeit von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten durchaus wünschenswert sein.

- Zu 03 *Im Einzelfall sollten Tagestouristen, Übernachtungsgäste und Zweitwohnsitze bei der Dimensionierung von Einzelhandelsgroßprojekten berücksichtigt werden, wenn der betroffene Ort bedeutsamen Tourismus aufweist. Die Zahl der Übernachtungsgäste kann der amtlichen Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (Statistischer Bericht: Fremdenverkehr in Bayern) entnommen werden. Über die Anzahl der Zweitwohnsitze können die betroffenen Gemeinden Auskunft geben. Über Tagestouristen gibt es derzeit keine amtliche Statistik, hier sollten die betroffenen Gemeinden, ggf. gutachterlich untermauert, entsprechende statistische Jahreswerte ermitteln.*
- Zu 04 *Im Optimalfall liegt den planerischen Entscheidungen einer Gemeinde im Einzelhandelssektor ein (über-) örtliches Einzelhandelsentwicklungskonzept zugrunde. Es kann aber auch ein aktueller Flächennutzungsplan genügen, der die wesentlichen Aspekte enthält.*

3.2.6 Tourismus, Freizeit und Erholung

(Teilkapitel in Kraft getreten am 24. September 2010)

- 01 G Es ist darauf hinzuwirken, den Erholungswert der Region mit seiner landschaftlichen und kulturellen Attraktivität zu erhalten und durch den weiteren Ausbau des touristischen Angebots auf Dauer zu sichern und zu verbessern.
- 02 Z Durch Gemeinschafts- und Imagewerbung, die Anwendung zeitgemäßer Marketingkonzeptionen und den modernen Ausbau der touristischen Infrastruktur sollen die Attraktivität und Bekanntheit des Spessarts und des Bayerischen Odenwalds gestärkt werden. Hierbei kommt der Nutzung der Möglichkeiten des Internets eine bedeutende Rolle zu.
- 03 G Es ist darauf hinzuwirken, Vorhaben zur Verlängerung der Saison zu unterstützen. Diese sind besonders geeignet, die Attraktivität der Region nachhaltig zu sichern und zu steigern.
- 04 Z Das Netz der Wanderwege in der Region soll in seinem Bestand erhalten und dem Bedarf entsprechend angepasst werden. Dabei soll im Hinblick auf die gestiegenen Ansprüche einer modernen Fremdenverkehrs- und Naherholungsregion ein einheitliches Wegweisungsleitsystem ähnlich dem Radwegenetz entwickelt werden.
- 05 G Es ist von besonderem Interesse, das Radwegenetz - eingebunden in das „Bayern-Netz für Radler“ mit seiner Hauptachse „Main-Radweg“ - in der Region zu sichern und dem kleinräumigen und örtlichen Bedarf entsprechend weiterzuentwickeln. Die Möglichkeiten der Fahrradmitnahme mit dem ÖPNV, insbesondere mit der Bahn, sind möglichst auszubauen und flächendeckend mit einem einfachen und preisgünstigen Tarifsystem zu vernetzen.
- 06 G Um die Vielfalt der Region an touristischen Einrichtungen zu erweitern, ist auf den Aufbau eines Reitwegenetzes, ausgehend von geeigneten Einrichtungen wie z.B. Reiterhöfen, hinzuwirken. Bestrebungen, derartige Einrichtungen zu vernetzen und zu vermarkten, sind zu unterstützen. Dabei ist anzustreben, Reitwege möglichst getrennt vor allem von Wanderwegen zu führen.
- 07 G Es ist anzustreben, Wintersportmöglichkeiten, wie z.B. Skilanglauf, im Spessart und Odenwald zu sichern.
- 08 G Auf eine Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten entlang des Mains und seiner größeren Nebenflüsse sowie an Baggerseen im Maintal ist hinzuwirken.
- 09 G Im Spessart und Odenwald ist anzustreben, den „Urlaub auf dem Bauernhof“ als besondere Urlaubsform zu erhalten und weiter zu entwickeln.
- 10 G Dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Region als attraktivem Standort für Tagungen, Seminare und Kongresse kommt auch zur Verbesserung ihrer Außenwirkung besondere Bedeutung zu. Auf eine regionsweite Informations- und Buchungsplattform mit Kapazitäts- und Verfügbarkeitsanzeige ist hinzuwirken.

Begründung

Zu 01 Der Erholungswert der Region wird im landschaftlichen Bereich bestimmt durch die waldreichen Mittelgebirge von Spessart und Odenwald mit ihren typischen engen Tälern. Diese beiden Mittelgebirge werden durch das zwar dicht besiedelte, aber dennoch landschaftlich sehr reizvolle Maintal voneinander getrennt. Im kulturellen Bereich sind die zahlreichen attraktiven Ortsbilder und Einzelobjekte besonders zu nennen. Hinzu kommt ein infrastrukturelles Angebot an Erholungseinrichtungen, das gerade in weiten Teilen des Maintals reichhaltig und umfangreich zur Verfügung steht.

Zur Sicherung der Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung der Region und für die auswärtigen Erholungssuchenden soll die bereits vorhandene hohe Erholungseignung erhalten und nach Möglichkeit weiter verbessert werden.

Zu 02 Die Tourismusgebiete der Region eignen sich aufgrund der landschaftlichen, klimatischen und infrastrukturellen Voraussetzungen sowohl für den Langzeiturlaub als auch für den Kurzurlaub und die Tages- und Wochenenderholung aus den angrenzenden Verdichtungsräumen. Zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist der Tourismus jedoch auf ein zeitgemäßes Marketing und eine moderne und intensive Werbung angewiesen. Isolierte Werbemaßnahmen einzelner Gemeinden oder Tourismusbetriebe werden meist nicht den gewünschten Erfolg erzielen können. In Weiterführung der bisherigen gemeinsamen Bemühungen sollte daher für die Tourismusgebiete das eigene Image ausgebaut und einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht werden.

Das Internet stellt heute die zentrale Informationsquelle für die breite Bevölkerung dar. Die nachfolgend beispielhaft genannten Internetinhalte können dazu beitragen, die Region als Tourismusgebiet noch weiter bekannt zu machen und zusätzliche Gäste zu gewinnen:

- Gemeinsame Buchungsmaschine für Unterkünfte, untergliedert nach Unterkunftsart (Hotel, Pension, Privatzimmer, Camping), basierend auf einer ständig aktuell gehaltenen Datenbank,
- Beschreibung der Sehenswürdigkeiten der Region mit Bildern,
- Aufstellung der möglichen Freizeitaktivitäten mit konkreten Angaben zu Preisen und Kontaktpersonen,
- Entwicklung und Angebot von geleiteten Touren (Bus, Fahrrad, Wandern, Schifffahrt),
- Einbeziehung von lokalen Festen (wie z.B. das Aschaffener Volksfest oder die Miltenberger Michaelismesse), Veranstaltungen und Konzerten in das touristische Angebot mit gezielten Aktionen zu diesen Gelegenheiten,
- Vernetzung des Online-Angebotes mit Buchungsmaschinen renommierter Reiseveranstalter.

Des Weiteren sollten über die Werbung durch Internet, Prospekte und Zeitungsinserate hinaus vor allem auch die Kontakte mit Reiseveranstaltern und Reisebüros intensiviert werden.

Zu 03 Auf die Wirtschaftlichkeit der Tourismusbetriebe wirkt sich die relativ kurze Saisondauer von wenigen Monaten im Jahr wegen der damit verbundenen unterdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung nachteilig aus. Maßnahmen zur Saisonverlängerung kommt daher in der Region besondere Bedeutung zu.

Eine besonders wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Einrichtung und Bewerbung von sog. Wellness-Angeboten. Diese sind oft wetterunabhängig oder gerade in der kalten Jahreszeit attraktiv. Durch Kooperation mit Hallenbädern, die bereits zahlreich vorhanden sind, und sonstigen überdachten Freizeitanlagen kann der Aufenthalt witterungsunabhängiger und attraktiver gestaltet werden.

Der Saisonverlängerung dient auch das Angebot spezieller Aktivitäten, die in der Vor- und Nachsaison regionsspezifische und jahreszeitliche Besonderheiten herausstellen. Beispielsweise könnten Herbstwochen mit Wanderungen, Fahrten zu nahegelegenen Zentren des Tourismus unter Hervorhebung fränkischer Spezialitäten der Gastronomie und des Frankenweins angeboten werden. Dabei sollten in der Werbung bestimmte Zielgruppen der inländischen Bevölkerung, die nicht an Ferienzeiten gebunden sind, angesprochen werden. Hierbei wird es sich vor allem um Senioren sowie Familien mit kleinen Kindern handeln.

Auch der gezielte Ausbau des kulturellen Angebots insbesondere an Zeitpunkten, bei denen es noch keine Terminüberschneidungen mit anderen Freizeitangeboten gibt, kann belebenden Einfluss auf die Nebensaison ausüben. Es ist hierbei anzustreben, wenn möglich interkommunal abgestimmte Terminplanungen durchzuführen und die kulturellen Angebote mit Hilfe von Shuttlebussen oder dem ÖPNV gezielt zu vernetzen und sie damit über Ortsgrenzen hinweg besser nutzbar zu machen.

Außerdem sollten in den Gebieten mit den entsprechenden klimatischen Voraussetzungen, insbesondere also im Hochspessart, die Einrichtungen für die Wintersaison gesichert werden.

Zu 04 Das Netz der Wanderwege mit zugehörigen Einrichtungen, Rastplätzen, Schutzhütten usw. ist in der Region bereits gut ausgebaut. Das vorhandene Wegweisungssystem erscheint jedoch angesichts seiner Vielfältigkeit und seines Formenreichtums häufig nicht mehr zeitgemäß. Vielfach fehlen wichtige Informationen auf den Hinweisschildern (Zeit- und Entfernungsangaben, Standort, etc.), sofern diese überhaupt vorhanden sind. Dieses doch recht unkoordinierte Wegweisungssystem sollte durch ein modernes, überörtlich und regional einheitliches System ersetzt werden, verbunden mit einer entsprechenden Vermarktung. Darüber hinaus wäre es anzustreben, das Wanderwegweisungssystem überregional einheitlich zu gestalten. Der Kooperation zwischen Gebietskörperschaften und Wander- und Tourismusverbänden kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Ein besonders gelungenes Beispiel für eine überregionale, einheitliche Beschilderung ist das „Bayernnetz für Radler“

Zu 05 Das Radfahren hat als Freizeitbeschäftigung starken Auftrieb bekommen. Dem trägt aus überregionaler Sicht nicht zuletzt das „Bayern Netz für Radler“ mit seiner Hauptachse in der Region, dem Main-Radweg, Rechnung. Das bereits vorhandene, zumeist gut ausgebaute örtliche Radwegenetz soll sich in dieses überregionale Radwegesystem integrieren und bedarfsgerecht vervollständigt werden. Besondere Beachtung ist dabei einer einheitlichen Beschilderung und deren laufender Pflege zu widmen. Aber auch der Main-Radweg sollte entsprechend seiner Bedeutung gesichert und, wo erforderlich, entsprechend ausgebaut werden.

Sowohl hinsichtlich der Interessen der Radfahrer selbst wie auch der Tourismuswirtschaft kommt besondere Bedeutung neuen Touristikkoperationen zu, die speziell an den Bedürfnisse von Radfahrern ausgerichtet sind wie z.B. Gepäck- und Fahrradreparaturservice in Verbindung mit Unterkunftsmöglichkeiten und abendlichen Freizeitangeboten. Die Einbindung von Radwandertouren in das Angebot von Touristikanbietern sollte intensiviert werden.

Die Möglichkeiten der Fahrradmitnahme mit dem ÖPNV, insbesondere mit der Bahn, erweitern die erreichbaren Tourenvarianten für die Radfahrer und steigern somit die Attraktivität des Fahrradnetzes insgesamt. Ein attraktives Mitnahmesystem für Radfahrer setzt ein einheitliches und einfaches Tarifsystem voraus, was bisher nicht der Fall ist. Derzeit ist es für den Kunden schwer zu erkennen, auf welchen Strecken eine kostenfreie Fahrradmitnahme möglich ist - in vielen Verkehrsverbänden kann man sein Fahrrad zumindest zu bestimmten Tageszeiten kostenlos mitnehmen - und auf welchen Strecken Gebühren gezahlt werden müssen. Im Sinne eines attraktiven Verbundsystems zwischen Radverkehr und dem ÖPNV

ist daher anzustreben, für den Kunden möglichst einfach nachzuvollziehende und kostengünstige Regelungen zu schaffen.

- Zu 06 Um der zunehmenden Zahl der Freunde des Reitsports ausreichend Möglichkeiten zum Reiten auch in der freien Landschaft zu bieten, sollen, jeweils ausgehend von dem bereits vorhandenen Angebot Reitwege angeboten werden, die aus Sicherheitsgründen nach Möglichkeit getrennt von anderen Wegen, vor allem getrennt von Wanderwegen, geführt werden müssen.*

Auch die Nutzung des regionalen Angebots im Reitsport kann v.a. durch verbesserte Internetauftritte noch verstärkt und optimiert werden, indem es einem größeren Publikum innerhalb und außerhalb der Region bekannt gemacht wird. Kooperationen der einzelnen Akteure sind zu unterstützen.

- Zu 07 Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der Klimaänderungen die Voraussetzungen für den Wintersport in Spessart und Odenwald reduzieren werden. Sofern die Wetterbedingungen es zulassen, sollten auf der Basis des vorhandenen Wegenetzes in der freien Natur für den Langlauf geeignete Wege ausgesucht, beschildert und, falls entsprechende Einrichtungen vorhanden sind, evtl. gespurt werden.*

- Zu 08 Fast im gesamten Maintal stehen infolge des Abbaus von Sand und Kies große Wasserflächen zur Verfügung, die für die Erholung nutzbar sind. Dies gilt insbesondere für die Schaffung von Möglichkeiten zum Baden und für andere Wassersportarten. Die Erholungsnutzung der Badeseen soll gesichert werden. Geeignete Baggerseen sollen als Freizeit- und Erholungszentren für die wasserbezogene Erholung ausgestattet werden, soweit Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Wasserwirtschaft nicht beeinträchtigt werden.*

Der teilweise sehr starke Besucherstrom zu diesen Einrichtungen erfordert zum Teil Erweiterungs-, zum Teil Sanierungsmaßnahmen, die auf der Grundlage der örtlichen Bauleitplanung realisiert werden sollen.

Bootfahren (ohne Motorkraft), Surfen und Segeln soll auf den größeren Wasserflächen in der Region möglich sein.

- Zu 09 Der Urlaub auf dem Bauernhof bietet insbesondere für Familien eine wesentliche Ergänzung zum Angebot des Beherbergungsgewerbes. Da in der Region relativ wenig jüngere Gäste ihren Urlaub verbringen, kann durch den qualitativen Ausbau und die Weiterentwicklung des Urlaubs auf dem Bauernhof auch eine Veränderung der Altersstruktur der Gäste erreicht werden. Durch verstärkte und gemeinsame Werbung, insbesondere durch entsprechende Buchungsportale im Internet, könnte das Angebot einem breiten Publikum bekannter gemacht werden, was eine bessere Auslastung der Betten mit sich bringen könnte.*

Es ist anzustreben, diese Urlaubsform in andere touristische Angebote einzubinden.

- Zu 10 Tagungen, Seminare und Kongresse stellen zunehmend eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Region dar und tragen dazu bei, auch abseits der gewohnten Saisonzeiten touristischen Einrichtungen bessere Auslastung zu ermöglichen. Das Potenzial – insbesondere die Darstellung in der Außenwirkung - ist weiter ausbaufähig. Es ist daher von besonderem Interesse für die Region, sich als Tagungs-, Seminar- und Kongressdestination stärker ins Blickfeld der Entscheider zu rücken und den Touristikstandort Bayerischer Untermain damit zu stärken. Als organisatorische Drehscheibe zwischen Incoming-Fachleuten, Event-Agenturen sowie Hotels, Locations und Veranstaltern kann das Internet eine zentrale Rolle spie-*

len. Eine regionsweite Informations- und Buchungsplattform mit Kapazitäts- und Verfügbarkeitsanzeige soll potentiellen Veranstaltern das gesamte Leistungsspektrum der Region zur Verfügung stellen - idealerweise in deutscher und englischer Sprache. So kann es gelingen, die Region in den internationalen Märkten zunehmend als Standort für derartige Meetings zu profilieren.

3.2.7 Arbeitsmarkt und Fachkräfte

- 01 G Das umfangreiche und qualitativ hochwertige Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot soll gesichert und weiter ausgeweitet werden.
- 02 G Regionale Anstrengungen zur Sicherung und Aktivierung eines ausreichenden und qualifizierten Arbeits- und Fachkräftepotenzials sollen intensiviert und unterstützt werden.
- 03 G Die Kooperationen und der Wissenstransfer zwischen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, den Betrieben sowie den Unternehmen soll verbessert werden.
- 04 G Die Durchlässigkeit der Landesgrenzen für berufliche und schulische Aus- und Weiterbildung soll verbessert und die Abstimmung innerhalb der Metropolregion verstärkt werden.

Begründung

Zu 01 Der Bayerische Untermain hat derzeit ein umfangreiches Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebot. Im Vergleich mit anderen Regionen sticht vor allem die breite industrielle und handwerkliche Basis mit kleinen und mittleren Unternehmen, Hidden Champions und Global Playern hervor, die weiterhin unterstützt werden soll. Durch die enge Verknüpfung von Forschungseinrichtungen und Unternehmen, durch die Kompetenznetzwerke und durch eine zielgerichtete Wirtschaftsförderung sollen hochwertige und attraktive Arbeitsplätze in Industrie und Handwerk gesichert werden und die Menschen in der Region auch zukünftig „Gute Arbeit“ finden.

Um auch weiterhin ausreichende und hochwertige Arbeitsplätze anbieten zu können ist es wichtig, frühzeitig Wertschöpfung und Innovation am Bayerischen Untermain zu fördern. Neben der Unterstützung der Unternehmer und der Arbeitnehmer im digitalen Wandel sollen besonders die Initiativen zur Unterstützung von Gründungen und für Betriebsnachfolgen intensiviert werden. So sollen die Chancen des Strukturwandels aktiv genutzt werden.

Zu 02 Die derzeit positive wirtschaftliche Entwicklung sowie der demografische und der digitale Wandel lassen erwarten, dass sich bestehende Fachkräfteengpässe zukünftig verschärfen. Im Januar 2018 erreichte der Bestand an offenen Stellen in der Region Bayerischer Untermain den höchsten Stand seit 25 Jahren. Die Frage, ob die regionale Fachkräftenachfrage perspektivisch gedeckt werden kann, wird zu einem elementaren Wettbewerbsfaktor.

In der Region Bayerischer Untermain besteht mit der Fachkräfteallianz eine Initiative, die diese Herausforderung aktiv und in Kooperation angehen will. Notwendige Maßnahmen sind in der Studie Fachkräftebedarf und Fachkräftepotenziale am Bayerischen Untermain (2016)¹⁷ der INITIATIVE, dem Strategiepapier Bayerischer Untermain (2016)¹⁸ von Neuland+ sowie der Zielvereinbarung der Fachkräfteallianz¹⁹ detailliert beschrieben.

¹⁷ Vgl. Initiative Bayerischer Untermain (2016): Fachkräftebedarf und Fachkräftepotenziale am Bayerischen Untermain.

¹⁸ Vgl. Neuland+ (2016): Regionales Strategiepapier Bayerischer Untermain

¹⁹ Vgl. Regionale Fachkräfteallianz am Bayerischen Untermain (2016): Gemeinsame Zielvereinbarung zur Sicherung der Fachkräfte in der Region Bayerischer Untermain.

Aus regionalplanerischer Perspektive sollten insbesondere

- *der Bayerische Untermain als attraktive Lebens- und Arbeitsregion mit guter Verkehrs-anbindung positioniert und vermarktet werden,*
- *die Erreichbarkeit der Arbeitsorte mittels ÖPNV und Radverkehr für Beschäftigte aus der Region und darüber hinaus verbessert werden. Dadurch sollen weitere Fachkräfte gewonnen und Fachkräftepotenziale innerhalb der Region gehoben werden. Die Sicherstellung einer gut funktionierenden ÖPNV-Anbindung der Gewerbestandorte ist unabdingbar für die Fachkräftesicherung. Bei der Ausweisung neuer Industrie- und Gewerbestandorte soll deshalb die MIV-unabhängige Erreichbarkeit im Rahmen der Bauleitplanung besonders berücksichtigt werden,*
- *die Kooperation der Fachkräfteallianz mit den Unternehmen zur umfangreichen Aus- und Weiterbildung gestärkt werden und*
- *die Beschäftigten durch regional abgestimmte Maßnahmen notwendige Kompetenzen zum Umgang mit dem Strukturwandel der Arbeitswelt in den Bereichen Digitalisierung und Tertiärisierung erwerben.*

Zu 03 Die Fachkräfteallianz hat konkrete Maßnahmen und Handlungsnotwendigkeiten zur Verbesserung der Transparenz und der Kooperation zwischen Bildung- und Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft identifiziert. Die Bildungsregionen als wichtige Vernetzungsplattform sollen auch zukünftig den Austausch zwischen Unternehmen, Region und Bildungseinrichtungen stärken.

Aus regionalplanerischer Perspektive ist insbesondere die Stärkung und Weiterentwicklung der Technischen Hochschule Aschaffenburg mit ihrem Schwerpunkt auf berufsbegleitende Studienangebote inklusive der Außenstellen zentral. Die Kontakte zwischen der Hochschule, den regional ansässigen Unternehmen und den Arbeitsmarktakteuren sollen weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Bildungszentren der mittelständischen Wirtschaft in der Region gestärkt werden.

Zu 04 Die Zusammenarbeit im Bereich Bildung (Schul-, Berufs-, Hochschul- und Erwachsenenbildung) in der Metropolregion FrankfurtRheinMain birgt enormes Potenzial zur Vergrößerung des Gesamtangebots an Fachkräften und zur Steigerung der regionalen Attraktivität.

Um die Ausbildung in der Region attraktiver und einfacher zu machen, sollten grenzübergreifend Berufsschulen besucht werden können. Dies stellt auch einen wichtigen Baustein zum Erhalt der Ausbildungsleistung am Bayerischen Untermain dar. Lösungen hierzu sollten im Austausch der beteiligten Länder erarbeitet werden.

Insgesamt sollen die Wege zur Ausbildung (Betrieb wie Schulen) einfacher gestaltet und bestehende Barrieren abgebaut wurden. So sollen mehr junge Menschen für eine Ausbildung gewonnen und möglichst viele Ausbildungschancen mit guter Erreichbarkeit angeboten werden. Darüber hinaus stammt etwa ein Drittel aller Studienanfänger an der Technischen Hochschule Aschaffenburg aus Hessen. Ein metropolregionsweit gültiges ÖPNV-Ticket für Schüler und Studenten würde die Durchlässigkeit verbessern und so eine Ausbildung oder ein Studium am Bayerischen Untermain attraktiver machen.

Die Ausstattung des Bayerischen Untermain mit kleinen und mittleren Unternehmen, Hidden Champions und Global Playern ist in den übrigen Teilen der Metropolregion nicht hinreichend bekannt. Durch ein verstärktes Standortmarketing sollten weitere Fachkräfte aus der Metropolregion und darüber hinaus gewonnen werden.

4. Freiraumstruktur

4.1 Natur und Landschaft

(in Kraft getreten am 1. Juni 1985.

Ausnahmen: Abschnitt 4.1.3.1-01 bis -04 „Regionale Grünzüge und Trenngrün“, in Kraft getreten am 25. September 2007, und Änderung in Ziel 4.1.3.1-05 im Bereich des Trenngrüns T12 „zwischen Stockstadt am Main und Aschaffenburg“, in Kraft getreten am 26. Februar 2010)

4.1.1 Landschaftliches Leitbild

- 01 Insbesondere im Verdichtungsraum Aschaffenburg soll die natürliche Umwelt durch ein zusammenhängendes System von Freiräumen gesichert und erhalten werden.
- 02 Einer Überbeanspruchung der natürlichen Landschaftsfaktoren soll insbesondere im Verdichtungsraum Aschaffenburg begegnet werden. Eingetretene Schäden sollen saniert werden.
- 03 Großflächige und bandartige Siedlungsräume sollen durch Trenngrün gegliedert werden.

Begründung

- Zu 01 Ein vernetztes System von Freiräumen, also nichtbesiedelten Gebieten, zu denen vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen zählen, ist in der Lage, die natürliche Umwelt weitgehend als Gleichgewicht zur künstlichen Umwelt der besiedelten Gebiete zu erhalten.*
- Zu 02 Das Landschaftsgefüge im Verdichtungsraum Aschaffenburg ist bereits starken Belastungen ausgesetzt. Hier gilt es, die von der Natur gesetzten Grenzen nicht zu überschreiten, um irreversible Schäden zu vermeiden. Durch zweckmäßige Ausgleichsmaßnahmen können Schäden saniert werden.*
- Zu 03 Vor allem die flächige Siedlungsentwicklung in der Untermainebene und die traditionell bandartige Siedlungsentwicklung in den engen Spessart- und Odenwaldtälern können längerfristig gesehen zu einer durchgehenden Bebauung führen. Trenngrünflächen stellen geeignete Instrumente zur Gliederung der Siedlungsräume dar (vgl. 3.1).*

4.1.2 Schutz und Pflege der Landschaft

- 01 Die schutzwürdigen Landschaftsteile der Region, ein System von Naturparks, Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Landschaftsbestandteilen, sollen gesichert, vorhandene Schäden durch entsprechende Ordnungs-, Sanierungs- und Pflegemaßnahmen behoben werden. Diese schutzwürdigen Landschaftsteile sollen in ihrer Funktion als biologisch und strukturell bereichernde Elemente der Landschaft, als Kompensatoren der Belastungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild und als Lebensräume hier seltener bzw. selten gewordener Pflanzen- und Tiergesellschaften gestärkt werden.

Begründung

- Zu 01 *Schutzwürdig sind die Landschaftsteile der Region, die von ihrer Ausstattung her die Voraussetzungen zur Unterschutzstellung nach Art. 7 bis 12 Bayer. Naturschutzgesetz besitzen.*

Hierzu zählen Landschaftsteile, die extensiv bewirtschaftet werden und daher zur biologischen und strukturellen Bereicherung beitragen, Landschaftsteile, die in der Lage sind, Belastungen des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes in gewissem Umfang zu kompensieren, sowie Landschaftsteile, die seltenen oder gefährdeten Pflanzen- und Tierarten dauerhaften Lebensraum bieten können oder für sie eine wichtige Voraussetzung zur Arterhaltung darstellen.

Die Geltung des Ziels 2 ist für militärische Liegenschaften eingeschränkt (vgl. § 38 Bundesnaturschutzgesetz).

Diese Landschaftsteile liegen im Wesentlichen innerhalb der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete. Sie sind zum Teil bereits nach den Art. 7 bis 12 Bayer. Naturschutzgesetz geschützt oder sollten entsprechend dem Vorschlag dieses Regionalplans geschützt werden, um auf diese Weise sichergestellt und gepflegt zu werden. Alle Schutzflächen zusammen bilden ein System von Landschaftsteilen, das die nach LEP 2006 B I 1.3 erwünschte Vielfalt der Naturlandschaft sichert und vermehrt.

4.1.2.1 Ausweisung landschaftlicher Vorbehaltsgebiete

01 Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete werden ausgewiesen:

- überwiegende Teile der naturräumlichen Einheiten Sandsteinspessart, Vorderer Spessart und Sandsteinodenwald,
- Waldflächen und Kahlal bei Kahl a. Main und Alzenau,
- Lindigwald bei Karlstein a. Main und Kleinostheim,
- Unter- und Oberhübnerwald bei Stockstadt a. Main.

Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete bestimmen sich nach der Karte 3 "Landschaft und Erholung", die Bestandteil des Regionalplans ist.

Begründung

Zu 01 *Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete umfassen in der Region die bereits durch Rechtsverordnungen gesicherten Landschaftsschutzgebiete sowie die gesicherten Naturschutzgebiete. Außerdem umfassen sie Flächen für vorgeschlagene Naturschutzgebiete sowie die Schutzzonen der beiden Naturparke Spessart und Bayer. Odenwald. In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten gelten die Vorschriften der bereits durch Rechtsverordnungen geschützten Naturparke, Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete.*

4.1.2.2 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Naturschutzgebieten

- 01 Die als Naturschutzgebiet geschützten Landschaftsräume oder Teile davon sollen in ihrem Bestand gesichert werden. Als Naturschutzgebiete sollen darüber hinaus geschützt werden:
- unberührt erhaltene Bachläufe sowie naturnahe Bestände der typischen Waldgesellschaften in Spessart und Odenwald,
 - Sandgrasheiden auf Flugsanden im Maintal im Raum Kahl a. Main/Alzenau
 - repräsentative schutzwürdige Feuchtbereiche im Maintal und in den Tälern der Mainnebenengewässer,
 - Lebensräume hier seltener bzw. selten gewordener Tier- und Pflanzengemeinschaften im Verdichtungsraum Aschaffenburg,
 - Gewässer im Untermaingebiet und aufgelassene Steinbrüche im Süden der Region, die wegen des Reichtums oder der Seltenheit der Tier- und Pflanzenwelt überregional bedeutsam sind,
 - Zeugen kulturgeschichtlich bedeutsamer Bewirtschaftungsformen in den Tälern des Vorspessarts, Spessarts und Odenwaldes.
- 02 Zur Erhaltung der als Naturschutzgebiet schützenswerten Landschaftsräume oder Teile davon sollen Ordnungs- und Pflegemaßnahmen vorgesehen werden.

Begründung

Zu 01 In der Region sind nur vier kleinflächige Naturschutzgebiete vorhanden. Dieser Bestand entspricht bei weitem nicht der Ausstattung der Region mit wertvollen Landschaftsteilen, die die Voraussetzungen nach Art. 7 Bayer. Naturschutzgesetz erfüllen.

Die vorhandenen Naturschutzgebiete decken 0,02% der Regionsfläche ab. Die weiteren naturschutzwürdigen Flächen umfassen rund 0,9% der Region. Diese naturschutzwürdigen Flächen stellen die ökologischen Kernbereiche dar und besitzen regionale, zum Teil überregionale Bedeutung. In der folgenden Auflistung sind die schutzwürdigen Gebiete genannt, die weitgehend die Voraussetzungen des Art. 7 Bayer. Naturschutzgesetz erfüllen. Die Prioritätenfestsetzung für die rechtliche Sicherung erfolgt nach fachlichen Kriterien und nach der Notwendigkeit aufgrund konkreter Gefährdungen. Die Liste entspricht dem jetzigen Kenntnisstand. Im Einzelfall ist eine Rückstufung bzw. die zusätzliche Aufnahme weiterer Objekte denkbar. Die Liste ist nach Verwaltungseinheiten und nicht nach naturräumlichen Merkmalen gegliedert.

Vorschläge als Naturschutzgebiete:

In der Stadt Aschaffenburg

- *Erweiterung des Naturschutzgebietes „Altenbachgrund“*
- *Reste des Auwaldes am Main östlich Nilkheim*
- *Hohlweg auf dem Rosenberg nördlich Bundesautobahn*
- *aufgelassener Steinbruch (Basaltschlot) nordwestlich Aschaffenburg*

Im Landkreis Aschaffenburg

- *Hohlweg nördlich OT Kälberau, Alzenau*
- *Schanzenkopf östlich OT Michelbach, Alzenau*
- *Goldbachgrund und Trockenhänge nördlich OT Michelbach, Alzenau*
- *Steinriegel im Michelbacher Weinberg, OT Michelbach, Alzenau*
- *Hohlweg südöstlich OT Wasserlos, Alzenau*
- *Schilfflächen und Bruchwald am Afferbach, Goldbach*
- *Aufgelassene Kiesgrube Höfling nördlich Großostheim*
- *Langensee bei OT Großwelzheim, Karlstein a. Main*
- *Erweiterung des Naturschutzgebietes „Dörngraben“ bei Haibach*
- *Quellmoor des Seebaches östlich Hain*
- *Lohrtal beim Kaltengrund südöstlich Heigenbrücken*
- *Oberes Lohrtal zwischen Oberlohrgrund und Heigenbrücken, Heigenbrücken und Heinrichsthal*
- *Quellsumpf im Bächlesbachgrund bei Heigenbrücken*
- *Magerrasen südwestlich OT Jakobsthal, Heigenbrücken*
- *Heideflächen nördlich Hösbach*
- *aufgelassener Steinbruch und Heide östlich Hösbach*
- *Schilfflächen westlich OT Feldkahl, Hösbach*
- *Quellkessel des Afferbaches bei OT Oberafferhach, Johannesberg*
- *Quellbereich mit Schilf nördlich OT Steinbach, Johannesberg*
- *Naßwiesen mit Schilf am Roßbach südwestlich OT Steinbach, Johannesberg*
- *Sandgrasheiden östlich Kahl a. Main und westlich OT Hörstein, Alzenau*
- *Kahlal zwischen Meerhofsee und Kahl a. Main*
- *Gustavsee westlich Karlstein a. Main*
- *Auenwald am Main südlich OT Dettingen, Karlstein a. Main*
- *Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald östlich OT Dettingen, Karlstein a. Main*
- *Quellbereich der Kleinkahl, Kleinkahl*
- *Großseggenried südlich OT Kleinlaudenbach, Kleinkahl*
- *Quellsumpf am Klafferborn südöstlich OT Kleinlaudenbach, Kleinkahl*
- *Südhänge am Weinberg nördlich Mainaschaff*
- *Quellbereich mit Schilf nordöstlich OT Reichenbach, Mömbris*
- *Kahlal zwischen Schimborn und Mömbris*
- *Hafenlohrtal oberhalb OT Lichtenau, Rothenbuch*
- *Eichenbergerbach mit Ufergehölz und Feuchtbereichen zwischen Sailauf und OT Eichenberg*
- *Quellbereich der Speckkahl einschl. Quellmoor Fink, Sommerkahl*
- *Kleines Flachmoor im Oberhübnerwald bei Stockstadt a. Main*
- *Trockenrasenhang nördlich OT Huckelheim, Westerngrund*

Im Landkreis Miltenberg

- *Sandsteinbrüche westlich Bürgstadt*
- *verlandete Baggerseen nördlich Bürgstadt*
- *Hohlweg auf dem Bürgstadter Berg, Bürgstadt*
- *Weinbergsmauern, Lage „Mainhölle“, westlich Bürgstadt*
- *Hohlweg nordwestlich Theresienhof bei OT Kirschfurt, Collenberg*
- *teilweise aufgelassene Sandsteinbrüche südwestlich OT Kirschfurt, Collenberg*
- *aufgelassene Sandsteinbrüche südöstlich OT Reistenhausen, Collenberg*
- *teilweise aufgelassene Sandsteinbrüche westlich Dorfprozelten*
- *Schilfflächen nördlich Eisenfeld*
- *Nasswiesen im Elsavatal nordwestlich OT Unteraulenbach, Eschau*
- *Aubachtal zwischen Wildensee und Waldmühle, Eschau*

- *Grohberg nördlich Faulbach*
- *Bruchwald im Heubachtal nördlich Großheubach*
- *Weinbergsbrache südlich Kloster Engelberg bei Großheubach*
- *Röhricht und Bruchwald am Gabelbach östlich Kirchzell*
- *Tal des Breitenbaches und Gabelbaches, Kirchzell*
- *Ortsweiher nördlich OT Breitenbuch, Kirchzell*
- *zwei Seen mit Verlandungszonen südwestlich OT Breitenbuch, Kirchzell*
- *Bruchwald und Röhricht an der Paradeismühle bei OT Röllfeld, Klingenberg a. Main*
- *Tal des Sulz-(Sodener-)Baches und des Leidersbaches, Sulzbach*
- *alter Hohlweg südlich OT Gönz, Weilbach*

Die vorgenannten Flächen werden zur Verdeutlichung in der Karte 3 "Landschaft und Erholung" als Vorschlag zur Unterschutzstellung zeichnerisch erläuternd dargestellt.

- Zu 02* *Ordnungs- oder Pflegemaßnahmen, die in Schutzverordnungen für Naturschutzgebiete aufzunehmen sind, sind z. B. Maßnahmen zur Beseitigung von Landschaftsschäden, zur Lenkung der Besucher, zur Regelung des Bodenwasserhaushaltes sowie zur Sicherung der erforderlichen Gewässergüte und zur ggf. erforderlichen Entkusselung, Mahd und zur Bewachung und zur Sicherung der Brutplätze für die aus ornithologischen Gründen zu schützenden Gebiete.*

4.1.2.3 Grundsätze zur Sicherung und Pflege von Landschaftsbestandteilen

- 01 Als Landschaftsbestandteile sollen in Ergänzung der Naturschutzgebiete insbesondere unter Schutz gestellt werden:
- Hecken und Feldgehölze im Vorspessart,
 - Hecken und Hutungen der Hangbereiche des Spessarts und Odenwaldes,
 - Feuchtbereiche der Gewässerniederungen in den Spessart- und Odenwaldtälern.
- 02 In den Landschaftsbestandteilen sollen den Naturhaushalt und das Landschaftsbild nachteilig verändernde Eingriffe vermieden werden. Die Landschaftsbestandteile sollen in der Regel einer natürlichen Sukzessionsentwicklung überlassen werden. Pflegemaßnahmen sollen durchgeführt werden, soweit es im Interesse des Schutzzwecks erforderlich ist.

Begründung

Zu 01 Bei den Landschaftsbestandteilen, die nach Art. 12 Bayer. Naturschutzgesetz durch Rechtsverordnung geschützt werden können, handelt es sich im Wesentlichen um landschaftstypische Hecken und Feldgehölze im Vorspessart und an den Hängen des Spessarts und Odenwaldes sowie um Abschnitte naturnaher Fließgewässer mit angrenzenden Feuchtbereichen. Diese Landschaftsbestandteile sind in den letzten Jahrzehnten in ihrer Verbreitung stark zurückgegangen.

Die Bedeutung der Hecken, Feldgehölze und Feuchtbereiche, die häufig extensiv oder gar nicht bewirtschaftet werden, liegt im Wesentlichen in ihrer eigenen Stabilität und der dadurch bedingten ökologischen Ausgleichswirkung auf andere Nutzungssysteme. Außerdem tragen diese Landschaftsbestandteile zur strukturellen und visuellen Vielfalt der Landschaft bei.

Die wertvollsten derartigen Flächen, die in der Biotopkartierung erfasst und durch Nachkartierungen ergänzt wurden, sind bereits zur Unterschutzstellung als Naturschutzgebiete vorgeschlagen (s. 4.1.2.2). Die übrigen zur Unterschutzstellung als Landschaftsbestandteil vorgeschlagenen Flächen entsprechen zwar nicht den strengen Anforderungen des Art. 7 Bayer. Naturschutzgesetz, sind jedoch für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild von großer Bedeutung. Die Bereiche, die die wesentlichen zu schützenden Landschaftsbestandteile enthalten, werden in der Karte 3 "Landschaft und Erholung" erläuternd dargestellt.

Zu 02 Die Pflege der Landschaftsbestandteile wird sich in der Regel auf Maßnahmen beschränken, die eine ungestörte Sukzessionsentwicklung gewährleisten. Nur in besonderen Fällen, in denen pflegebedürftige Pflanzen- oder Tiergemeinschaften erhalten werden sollen, wie z. B. ausgewählte Wiesen der Spessart- und Odenwaldtäler, müssen bestimmte Pflegemaßnahmen getroffen werden.

4.1.3 Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen

4.1.3.1 Grundsätze zur Grünordnung im Siedlungsbereich

01 Z Regionale Grünzüge und Trenngrün

Regionale Grünzüge und Trenngrün sollen die Sicherung und Erhaltung ausreichender Freiflächen insbesondere zwischen den Siedlungsgebieten gewährleisten. Sie sollen darüber hinaus einen Beitrag zum Aufbau eines Biotopverbundsystems in der Region leisten.

02 Z Regionale Grünzüge sollen insbesondere

- der Gliederung der Siedlungsräume einschließlich der Sicherung ausreichender Freiräume,
- der Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten und siedlungsnahen Bereichen,
- der Verbesserung des Bioklimas und der Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches,
- der Vernetzung ökologisch bedeutsamer Flächen, vor allem im Verdichtungsraum Aschaffenburg,

dienen.

In regionalen Grünzügen sollen Planungen und Maßnahmen unterbleiben, die die jeweilige Funktion gemäß Absatz 1 beeinträchtigen.

Als regionale Grünzüge werden folgende Freiflächen ausgewiesen:

- Gz1 zwischen Karlstein a. Main und Kleinostheim
- Gz2 zwischen Kleinostheim, Stockstadt a. Main und Mainaschaff
- Gz3 westlich Aschaffenburg
- Gz4 zwischen Aschaffenburg, Goldbach und Haibach
- Gz5 zwischen Kleinwallstadt und Elsenfeld
- Gz6 Tal der Elsava von Elsenfeld bis Schippach
- Gz7 nördlich Erlenbach
- Gz8 zwischen Kleinheubach/Großheubach und Miltenberg

Ihre Abgrenzung bestimmt sich nach Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

03 Z Trenngrün soll das Entstehen großflächiger und bandartiger Siedlungsstrukturen vermeiden und die Freiflächen zwischen aufeinander zuwachsenden Siedlungseinheiten erhalten und sichern. Planungen und Maßnahmen im Trenngrün sollen unterbleiben, soweit die jeweilige Funktion gemäß Satz 1 entgegensteht.

Als Trenngrün werden folgende Freiflächen bestimmt:

- T1 zwischen Edelbach und Kleinkahl
- T2 zwischen Michelbach und Kälberau

T3	zwischen Alzenau und Wasserlos	
T4	Kahl a. Main	
T5	zwischen Wasserlos und Hörstein	
T6	zwischen Großwelzheim und Dettingen	
T7	östlich Dettingen	
T8	zwischen Feldkahl und Rottenberg	
T9	zwischen Frohnhofen und Laufach	
T10	zwischen Glattbach und Aschaffenburg	
T11	zwischen Hösbach und Schmerlenbach	
T12	zwischen Stockstadt am Main und Aschaffenburg	
T13	zwischen Keilberg und Straßbessenbach	
T14	zwischen Straßbessenbach und Oberbessenbach	
T15	südlich Segelfluggelände Altenbachtal	
T16	zwischen Großostheim und Pflaumheim	
T17	zwischen Pflaumheim und Wenigumstadt	
T18	zwischen Großheubach und Miltenberg	
T19	zwischen Amorbach und Schneeberg	
T20	zwischen Strötzbach und Brücken	
T21	zwischen Oberwestern und Unterwestern	
T22	zwischen Sommerkahl und Vormwald	
T23	zwischen Kleinblankenbach und Erlenbach	
T24	zwischen Johannesberg und Breunsberg	
T25	zwischen	Laufach und
	Hain	

Ihre Abgrenzung bestimmt sich nach Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

- 04 G Vor allem in Freiflächen, die als regionale Grünzüge ausgewiesen oder als Trenngrün bestimmt wurden, ist die Bereitstellung von Flächen zum Aufbau von Ökokonten anzustreben.
- 05 In den Freiflächen regionaler Bedeutung sollen Vorhaben zulässig sein, die die Erfüllung der Aufgaben nach 4.1.3.1-01 bis -04 nicht beeinträchtigen.
- 06 In den Tälern der Region, insbesondere in den Tälern von Main, Kahl, Aschaff, El-sava, Mömling, Mud und Erf, sollen die Überschwemmungsgebiete auch innerhalb der Siedlungseinheiten als Freiflächen erhalten bzw. nach Möglichkeit wieder in Freiflächen umgewandelt werden. Der Zugang zu ihnen soll gewährleistet und ihre Nutzung für die Erholung ermöglicht werden.
- 07 Bei Siedlungsvorhaben im Naturpark außerhalb der Schutzzone soll auf das Landschaftsbild besondere Rücksicht genommen werden.
- 08 Im innerörtlichen und ortsnahen Bereich soll der Erhaltung vorhandener Grün- und Freiflächen einschließlich wertvoller Baumbestände sowie der Entwicklung neuer Grünflächen im Zuge der Bauleitplanung verstärkt Rechnung getragen werden.

- 09 Siedlungsrandbereiche sollen an die freie Landschaft durch Gehölzpflanzungen angebunden werden.
- 10 Zur Sicherung besonderer ökologischer Belange werden am Rande von Siedlungsbereichen Richtungen festgelegt, in die keine Siedlungsentwicklung erfolgen soll. Sie bestimmen sich nach der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ bzw. nach der Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteile des Regionalplans sind.

Begründung

Zu 01 Die Region Bayerischer Untermain hat im Rahmen ihrer Regionalmarketing-Initiative Leitbilder entwickelt, um u.a. Natur und Landschaft als wesentliches Grundkapital langfristig zu sichern. Ein wesentliches Ziel ist, die Schönheit und den Charme der Kulturlandschaft zu erhalten. Die am Untermain angestrebte Siedlungsentwicklung begreift die Natur und Landschaft als wertvolles Gut, dessen Pflege und Entwicklung die Lebensqualität verbessert. Regional vernetzte Grünzüge und Trenngrüns wirken einer durchgehenden Besiedlung entlang der Verkehrsachsen entgegen, gliedern die Bebauung und übernehmen eine wichtige Schutzfunktion für Mensch und Natur. Darüber hinaus verbinden sie die ökologischen Schwerpunkte der Region - Naturpark Spessart und Odenwald - und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau eines regionalen Biotopverbundsystems. Gleichzeitig leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Freiraumsicherung und bewahren so die naturraumtypischen Strukturen bzw. die gewachsene Kulturlandschaft des Bayerischen Untermain.

Zu 02 Als regionale Grünzüge werden die im Ziel genannten Landschaftsteile ausgewiesen. Lage und Umgriff der regionalen Grünzüge werden in Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ zeichnerisch erläuternd dargestellt. In den regionalen Grünzügen sollen Planungen und Maßnahmen unterbleiben, die die jeweilige Funktion beeinträchtigen. Als regionale Grünzüge werden deshalb Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung des Kalt- bzw. Frischlufttransportes, Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung und Entwicklung einer siedlungsnahen, naturbezogenen Erholungsnutzung oder solche Gebiete ausgewiesen, die wichtige, ausgedehnte Grünzäsuren darstellen. Als in der Regel multifunktionale Freiräume sollen die dargestellten Gebiete von einer Bebauung freigehalten werden, um ihrer Freiraumfunktion gerecht zu werden.

Die Grünzüge sollen dazu beitragen, einer Zersiedlung der Landschaft entgegenzuwirken. Vor allem entlang von Entwicklungsachsen und in den Flusstälern soll einer ungegliederten, bandartigen Siedlungsentwicklung entgegengewirkt werden. Insbesondere im Maintal sowie in den Mainnebtälern soll daher auf ausreichende Grünzäsuren und eine geordnete bauliche Entwicklung geachtet werden.

Darüber hinaus sollen innerhalb der regionalen Grünzüge naturnahe Lebensräume und Sonderstandorte erhalten oder wieder entwickelt werden. Hierzu sollen versiegelte Flächen und überdeckte oder verbaute Gewässer renaturiert und als Lebensraumverbund funktional miteinander und mit Lebensräumen der freien Landschaft vernetzt werden. Die letztgenannten Bestrebungen sollen durch Maßnahmen einer ökologischen Wohnumfeldgestaltung (naturnahe Garten- und Freiflächengestaltung, Fassaden- und Dachflächenbegrünung, extensive Grünflächenpflege, Hilfsmaßnahmen für Einzelarten (z.B. Steinkauz) und Förderung von Pionier- und Ruderallebensräumen ergänzt werden.

Die im Ziel genannten Grünzüge erfüllen im Einzelnen insbesondere folgende Funktionen:

zwischen Karlstein a. Main und Kleinostheim Gz1

Der Regionale Grünzug soll den Naturpark Spessart mit der Mainaue verbinden und die ehemalige Mainschleife sichern. Es handelt sich bei dem zu sichernden Freiraum um einen Lebensraum mit regionaler Bedeutung. Dieser soll dem Erhalt, der Optimierung und der Neuschaffung von Gewässern in Abbaustellen der Mainebene als Ersatzlebensräume für Altwasser (mit Verlandungszonen) und Auentümpel einer naturnahen Flussaue dienen. Ein Ausschluss konkurrierender Nutzungen in einem Teil der Gewässer soll angestrebt werden.

südlich Kleinostheim und nördlich Stockstadt a. Main und Mainaschaff parallel BAB A 3 **Gz2**

Der Regionale Grünzug soll als Verbindung von Mainaue und Landschaftsschutzgebiet im Westen sowie dem Naturpark Spessart dienen.

Südlich der Autobahn sollen der Erhalt und die Pflege von Sandrasen (überregional und regional bedeutsam) der Untermainebene sowie die Neuschaffung und Entwicklung offener Sandlebensräume (in Abbaustellen, auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, angrenzend an vorhandene Waldränder, in Siedlungs- und Gewerbegebieten) zur Wiederherstellung eines Sandrasen-Verbundsystems auf den Flugsandfeldern und Terrassensanden zwischen Bahnlinie und Strietwald angestrebt werden. Darüber hinaus sollen kleinräumige Trockenverbundsysteme an den Hängen im Vorderen Spessart (Magerrasen, Magerwiesen und -weiden, Streuobstwiesen, Waldsäume) erhalten werden.

westlich Aschaffenburg **Gz3**

Der Regionale Grünzug soll dem Erhalt und der Sicherung landesweit und überregional bedeutsamer Flächen sowie von Flächen für den bayernweiten Biotopverbund dienen und somit eine Verbundachse zwischen dem westlich von Stockstadt gelegenen Waldkomplex und der Mainaue schaffen.

Eine ökologische Aufwertung strukturarmer Grünanlagen und sonstiger strukturarmer Grünflächen soll angestrebt werden. Der Schönbusch als überregional bedeutsamer Lebensraum und stadtnahe Fläche für die stille Erholung soll erhalten werden.

Darüber hinaus sollen insbesondere die Steinkauzlebensräume bei Nilkheim und südlich Schweinheim mit einem landesweit bedeutsamen Schwerpunktgebiet für Streuobst gesichert und optimiert werden. Im Bereich des Obernauer Bogens soll auf den Erhalt, die Optimierung und Entwicklung von Sandmagerrasen zum Schutz der bayernweit bedeutsamen Sandstandorte hingewirkt werden. Des Weiteren soll der Regionale Grünzug die bayernweit bedeutsamen Sandstandorte vor weiterer Bebauung schützen.

östlich Aschaffenburg bzw. westlich Goldbach und Haibach **Gz4**

Im Bereich nördlich der Autobahn sollen der Erhalt und die ökologische Verbesserung von landwirtschaftlichen Nutzflächen angestrebt werden. Südlich der Autobahn sollen Flächen von landesweiter und überregionaler Bedeutung für den bayernweiten Biotopverbund gesichert werden. Dabei sollen insbesondere naturnahe Bewirtschaftungsmaßnahmen unterstützt werden. Der Ankauf von Flächen sowie die Anlage von Pufferstreifen, biotopgestaltende Maßnahmen sowie der Erhalt und Entwicklung von Streuobstflächen soll angestrebt werden.

Der Schutz des Feuchtraumkomplexes am Gailbach (Teilflächen mit gesetzlich geschützten Biotopen gem. Art. 13d BayNatSchG) mit Gewässerbegleitgehölz, Bruch- und Auwaldfragmenten, Röhricht, Feucht- und Nasswiesen, Großseggenried und Hochstauden sowie Optimierung der Verbundfunktion des z. T. naturnahen Bachlaufes soll angestrebt werden.

zwischen Kleinwallstadt und Elsenfeld **Gz5**

Der Regionale Grünzug soll den Freiraum als Biotopverbundachse zwischen Mainaue und

Naturpark Spessart sowie hochwertige Trocken- und Magerstandorte sichern. Eine Optimierung und Neuschaffung von Kleingewässern in Abbaugebieten und Talauen sowie Sicherung von Gehölzen wie Auwaldreste, Streuobst und Hecken soll angestrebt werden.

Tal der Elsava von Elsenfeld bis Schippach **Gz6**

Das Tal der Elsava ist eine wichtige Verbundachse zwischen Mainau und dem Naturpark Spessart. Es sollen deshalb der Erhalt und die Optimierung von gewässerbegleitenden Gehölzen sowie die Vernetzung von Feuchtgebieten angestrebt werden, so dass die Ziele des Gewässerentwicklungsplans unterstützt werden.

nördlich Erlenbach **Gz7**

Der Regionale Grünzug soll die Verbindungsachse zwischen Mainau und Naturpark Spessart sichern. Eine vorrangige Sicherung und Optimierung von Flächen mit herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz soll angestrebt werden.

zwischen Kleinheubach/Großheubach und Miltenberg **Gz8**

Ziel des Regionalen Grünzuges ist die Freihaltung der Verbindungsachse zwischen dem Naturpark Bayer. Odenwald und dem Naturpark Spessart. Im Regionalen Grünzug sollen deshalb insbesondere Buhnenteiche, Baggerseen, trockene Kiesabbaubereiche mit Flachtümpeln und Steilabbrüchen so gestaltet werden, dass sie der Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Aue des Mains dienen. Darüber hinaus soll das kulturelle Landschaftsbild des Mains erhalten werden.

zu 03

In vielen Teilen der Region sind die besiedelten Bereiche der Gemeinden als Ergebnis der Wohnbautätigkeit der letzten Jahrzehnte entweder bereits stark miteinander verflochten oder aber einander sehr nahe gerückt. Im Interesse der Ablesbarkeit der Siedlungsteile, Ortsteile oder Gemeinden, der Gliederung der Bebauung und der Erhaltung von Regenerationsflächen ist es wichtig, die noch vorhandenen Freiflächen vor jeder weiteren Einengung zu schützen.

Die im Ziel bestimmten Trenngrüns sind in Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Die im Ziel genannten Trenngrüns erfüllen darüber hinaus im Einzelnen insbesondere folgende Funktionen:

zwischen Kleinkahl und Edelbach **T1**

Das Trenngrün zwischen Edelbach und Kleinkahl soll ein Zusammenwachsen der Ortsteile unterbinden. Gleichzeitig soll die Freifläche zwischen diesen Ortsteilen mit der Kahlaue verbunden werden.

zwischen Michelbach und Kälberau **T2**

Das Trenngrün zwischen Michelbach und Kälberau vernetzt den Naturpark Spessart mit dem Landschaftsschutzgebiet Niederwald. Es dient dem Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen in der Feldflur sowie dem Erhalt von Streuobstbeständen und der Optimierung des Umfeldes als Steinkauzlebensraum.

zwischen Alzenau und Wasserlos **T3**

Das Trenngrün zwischen Alzenau und Wasserlos soll die noch bestehende Freifläche zwischen Alzenau und Wasserlos sichern und diese mit dem Naturpark Spessart verbinden.

Kahl a. Main **T4**

Das Trenngrün dient der Offenhaltung der Gewässerachse der Kahl im Bereich der Bebauung als einer der wichtigsten Biotopverbundachsen im nördlichen Landkreis.

zwischen Wasserlos und Hörstein T5

Das Trenngrün verbindet das Landschaftsschutzgebiet am Hörsteiner See mit dem Naturpark Spessart beidseitig der Bachachse und sichert den Freiraum zwischen Wasserlos und Hörstein. Es handelt sich dabei um einen Lebensraum mit regionaler bzw. lokaler Bedeutung. Es soll eine Verbesserung der Qualität des Fließgewässers mit landkreisbedeutsamen Arten und seiner Uferstrukturen, insbesondere in naturfernen Bachabschnitten, angestrebt werden.

zwischen Großwelzheim und Dettingen T6

Das Trenngrün dient dem Offenhalten der Freiflächen zwischen Großwelzheim und Dettingen, um ein Zusammenwachsen beider Ortsteile zu verhindern.

östlich Dettingen T7

Das Trenngrün dient der Offenhaltung der Freiflächen zwischen Lindigsiedlung und dem Forchbach.

Feldkahl T8

Vorrangig sind hier Pflege und Neuanlage von Streuobstbeständen in klimatisch begünstigten Gebieten zur langfristigen Sicherung der Steinkauzpopulation.

zwischen Frohnhofen und Laufach T9

Das Trenngrün soll die bestehende Freifläche sichern und diese mit dem Naturpark Spessart verbinden.

zwischen Glattbach und Aschaffenburg T10

Das Trenngrün zwischen der Siedlung Strietwald, Aschaffenburg-Damm und Glattbach soll einerseits ein Zusammenwachsen der Stadtteile im Norden Aschaffenburgs unterbinden, andererseits den Erhalt und die Entwicklung des überregional bedeutsamen Schwerpunktgebietes für Streuobst im nördlichen Stadtgebiet gewährleisten.

zwischen Hösbach und Schmerlenbach T11

Das Trenngrün soll die Freifläche zwischen Hösbach und Schmerlenbach sichern und darüber hinaus zur Sicherung der Gehölzstrukturen in der Feldflur sowie zur Freihaltung der Bachaue beitragen.

zwischen Stockstadt a. Main und Aschaffenburg T12

Das Trenngrün soll die Freifläche zwischen den beiden Kommunen sichern und ein Zusammenwachsen über die Kreisgrenze hinweg unterbinden. Gleichzeitig soll die Freifläche an den südlich gelegenen Regionalen Grünzug angebunden werden.

zwischen Keilberg und Straßbessenbach T13

Das Trenngrün soll die Freifläche zwischen Keilberg und Straßbessenbach sichern und diese mit dem Naturpark verbinden.

zwischen Straßbessenbach und Oberbessenbach T14

Das Trenngrün soll die bestehende Freifläche zwischen Straßbessenbach und Oberbessenbach sichern und diese mit dem Naturpark verbinden.

südlich Segelfluggelände Altenbachtal T15

Das Trenngrün dient insbesondere der Freihaltung der Bachaue des Altenbachs von Bebauung.

zwischen Großostheim und Pflaumheim T16

Das Trenngrün zwischen den vorgenannten Orten dient der Sicherung der Freiflächen zwischen den einzelnen Ortsteilen.

zwischen Pflaumheim und Wenigumstadt T17

Das Trenngrün zwischen den vorgenannten Orten dient der Sicherung der Freiflächen zwischen den einzelnen Ortsteilen.

zwischen Großheubach und Miltenberg T18

Das Trenngrün soll die Bebauung parallel zur Gemeindegrenze gliedern und somit auch eine deutlich im Gelände erkennbare Zäsur zwischen Miltenberg und Großheubach schaffen.

zwischen Amorbach und Schneeberg T19

Das Trenngrün zwischen Amorbach und Schneeberg soll das Zusammenwachsen der beiden Orte verhindern. Darüber hinaus soll diese Freiraumachse die Aue des Saubachs mit dem Naturpark verbinden.

zwischen Strötzbach und Brücken T20

Das Trenngrün soll das bandartige Zusammenwachsen der beiden Ortsteile verhindern.

zwischen Oberwestern und Unterwestern T21

Das Trenngrün soll das bandartige Zusammenwachsen der beiden Ortsteile verhindern.

zwischen Sommerkahl und Erlenbach T22

Das Trenngrün soll die Freiflächen zwischen den beiden Ortsteilen sichern.

zwischen Kleinblankenbach und Erlenbach T23

Das Trenngrün soll das Zusammenwachsen der beiden Ortsteile verhindern und gleichzeitig eine Verbindung zwischen der Bachaue und dem Naturpark bilden.

zwischen Johannesberg und Breunsberg T24

Das Trenngrün soll die Freifläche zwischen den beiden Ortsteilen sichern und diese mit dem Naturpark verbinden.

zwischen Laufach und Hain T25

Das Trenngrün soll das bandartige Zusammenwachsen der beiden Ortsteile verhindern und gleichzeitig eine Verbindung zum Naturpark herstellen.

- Zu 04 Die Gemeinden in Bayern sind nach dem Baugesetzbuch verpflichtet, für neue Baugebiete auch entsprechende Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich zu Gunsten von Natur und Landschaft vorzusehen. Im Rahmen des sog. Ökokontos können das z.B. Flächen zur Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen, für Gehölzpflanzungen oder zur Renaturierung von Fließgewässern und Auenabschnitten sein. Eine Anlage der Ökokontoflächen in den ausgewiesenen Regionalen Grünzügen und in den bestimmten Trenngrüns führt zur Einbindung einzelner vorhabensbezogener Ausgleichsmaßnahmen in ein abgestimmtes Gesamtkonzept. Es ist somit ein wesentlicher Beitrag zu einem Biotopverbundsystem. Außerdem würden die ausgewiesenen Grünzäsuren eine ökologische Aufwertung erfahren und somit langfristig gesichert werden. Die Bereitstellung von Flächen zum Aufbau von Ökokonten in den vorgenannten Bereichen soll im Einvernehmen mit der jeweils zuständigen Naturschutzbehörde und im Bereich aller Überschwemmungsgebiete zusätzlich mit der zuständigen Wasserwirtschaftsverwaltung erfolgen.

- Zu 05 *Freiflächen regionaler Bedeutung haben insbesondere in klimatischer und lufthygienischer Hinsicht wichtige Funktionen als Frischluftschneisen, Sauerstoffproduzenten und für den Temperatenausgleich.*
- Außerdem dienen sie der täglichen Erholung der Stadtbewohner und sichern die Verbindung zwischen größeren Siedlungseinheiten und der freien Landschaft. Sie sollen in der Erfüllung dieser Aufgaben gestärkt werden.*
- Zu 06 *Ein besonderes Anliegen der Regionalplanung ist die Ordnung der Siedlungsentwicklung entlang der fließenden Gewässer. Im Maintal sowie vor allem in den Mainnebtälern ist die Gefahr der Talzerstörung besonders hoch, weil die Siedlungsentwicklung dazu neigt, den Talgrund weitgehend auszufüllen. Das Ziel soll dieser Gefahr entgegenwirken, ein natürliches Gliederungselement im Landschaftsgefüge aufgreifen, einen freien Luftaustausch im Talverlauf ermöglichen sowie von der natürlichen Erholungseignung her besonders geeignete Naherholungsflächen bereitstellen.*
- Zu 07 *Bei künftiger Siedlungstätigkeit sollen die bildbestimmenden Landschaftsbestandteile mehr berücksichtigt, einbezogen und auch neu entwickelt werden. Auch städtebauliche Möglichkeiten zur Erhaltung oder Verbesserung des Landschaftsbildes sollten mehr genutzt werden.*
- Zu 08 *In zusammenhängend bebauten Siedlungsflächen tragen eine Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung durch Freiflächen zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität bei. Neben der Sicherung größerer Grünflächen als Grünbestände nach Art. 12 Bayer. Naturschutzgesetz kommt auch den kleineren Flächen und sogar einzelnen Baumbeständen Bedeutung zu. Dies gilt besonders für die Untermainebene sowie für die übrigen Gebiete städtisch-industrieller Nutzung, in denen ein Mangel an solchen Flächen offensichtlich ist.*
- Zu 09 *Bei der raschen Siedlungsentwicklung der letzten Zeit ist vielfach der Übergangsbereich von bebauter Fläche zur freien Landschaft vernachlässigt worden. Notwendige Umgrünungen sollten zur freien Landschaft hin mit Gehölzen der natürlichen Wald- und Gebüschgesellschaften erfolgen. Die Festlegung geschieht in Grünordnungsplänen.*
- Zu 10 *Durch die Lenkung der Siedlungsrichtung sollen wertvolle Landschaftsteile außerhalb von Schutzgebieten, die für die Sicherung ökologischer Ausgleichsflächen von überörtlicher Bedeutung sind, vor Überbauung verschont bleiben. Zu den wertvollen Landschaftsteilen außerhalb der Schutzgebiete zählen z. B. naturschutzwürdige Bereiche, visuell empfindliche Talbereiche, Hanglagen sowie weithin sichtbare Kuppen.*

4.1.3.2 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft

- 01 Landschaftsteile, die das charakteristische Landschaftsbild der Region prägen, insbesondere in den Tälern und an den Talhängen des Mains und seiner Nebengewässer, im Vorderen Spessart und auf den waldfreien Flächen des Sandsteinspessarts und Sandsteinodenwaldes, sollen zur Erhaltung der typischen Landschaftseigenart genutzt, gepflegt bzw. entwickelt werden.
- 02 Einer Aufforstung der Spessart- und Odenwaldtäler, insbesondere der nach Art. 7, 9 und 12 BayNatSchG geschützten bzw. zu schützenden Flächen sowie der Talabschnitte mit zu erhaltendem raumprägendem, charakteristischem Landschaftsbild, soll grundsätzlich entgegengewirkt werden.
- 03 Landschaftsschäden, insbesondere in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, sollen saniert werden. Dies gilt vor allem für Landschaftsschäden, die durch ungeordnete bauliche Entwicklung, hauptsächlich un gelenktes Freizeitwohnen mit seinen Schwerpunkten im Umland von Aschaffenburg, am nördlichen Odenwaldrand bei Großostheim sowie an den Maintalhängen zwischen Bürgstadt und Obernburg a. Main, entstanden sind. Außerdem gilt dies für Landschaftsschäden, die durch nicht rekultivierte Entnahmestellen von Bodenschätzen entstanden sind.
- 04 Die auf Dauer aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidenden Flächen sollen, soweit sie nicht als Siedlungsflächen vorgesehen sind, vor allem im Verdichtungsraum Aschaffenburg unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege verwendet werden. Dabei sollen die Brachflächen ggf. entweder der natürlichen Vegetationsentwicklung überlassen oder durch Landbewirtschaftung oder Pflegemaßnahmen offengehalten oder aufgeforstet werden. Die Maßnahmen für die einzelnen Flächen sollen im jeweiligen Fachplan festgesetzt werden.
- 05 In den Landschaftsteilen der Region, die intensiv ackerbaulich genutzt werden und nur relativ wenig Bäume und Sträucher enthalten, soll der hier oft vergleichsweise geringe Bestand an ökologischen Ausgleichsflächen vorrangig gesichert und gepflegt werden. Darüber hinaus soll hier auf die Anlage von Gehölzpflanzungen hingewirkt werden, die in Anpassung an das Relief die Flur gliedern und die Fließgewässer stärker in die Landschaft einbinden sollen.
- 06 Bei der Erstellung von Verkehrs-, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Anlagen der Energieversorgung soll verstärkt auf die Erhaltung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes geachtet werden.
- 07 Bei einem weiteren Ausbau des Mains entsprechend den Anforderungen der modernen Binnenschifffahrt sollen die vorhandenen Altwasser und Bühnenfelder in ihrem Bestand und ihrer Funktion erhalten bleiben.
- 08 Die oberirdischen Gewässer sollen zusammen mit ihren zugehörigen Feuchtbereichen naturnah erhalten und soweit möglich in ihrem ursprünglichen Zustand belassen bleiben. Maßnahmen, die ein Absinken des Grundwasserstandes bewirken, sollen unterbleiben.

- 09 Der Zugang zu den Ufern des Mains und der größeren Baggerseen soll verbessert werden.

Begründung

Zu 01 *Nach dem LEP 1984 B I 2.1 „soll das durch die natürliche Oberflächengestalt und die Nutzung bestimmte Landschaftsbild nicht nachteilig verändert und erforderlichenfalls durch eine ansprechende Landschaftsgliederung und -gestaltung bereichert werden... Die durch frühere Bewirtschaftungsformen geprägten Landschaftsteile, insbesondere Streuobstkulturen, Weinbergterrassen, Wacholderheiden ... oder Wiesentäler, sollen möglichst erhalten und durch geeignete Pflegemaßnahmen gesichert werden“. In der Region Bayer. Untermain sind z. B. die Streuobst- und traditionellen Rebflächen sowie die Grünlandflächen in den Gewässerniederungen wesentliche Bestandteile der typischen Landschaftsbilder, die oftmals aufgrund ihrer herausragenden Lage Teilräume der Region prägen.*

Diese Landschaftsteile bereichern das Landschaftsbild, gliedern die Landschaft in traditioneller Weise, tragen mit ihrer Vielfältigkeit zu einer höheren natürlichen Erholungseignung bei und dienen der Einbindung der Siedlungsflächen in die Landschaft. Bereiche, in denen zur Erhaltung der typischen Landschaftseigenart die bisherigen Nutzungen beibehalten werden sollten oder aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschiedene bzw. ausscheidende Flächen offenzuhalten sind, enthält die Karte 3 “Landschaft und Erholung” als zeichnerisch erläuternde Darstellung.

Zu 02 *Vor allem die Wiesentäler im Spessart und Odenwald verleihen diesen walddreichen Mittelgebirgen ein charakteristisches Gepräge. In jüngerer Zeit wurden diese Wiesentäler zum Teil aufgeforstet, meistens mit Fichten. Gelegentlich wurden sie auch in Ackerflächen umgewandelt. Ein grundsätzliches Aufforstungsverbot hilft mit, diese Entwicklung abzuschließen. Damit wird ein Beitrag zur Erhaltung des Landschaftscharakters geleistet.*

Zu 03 *Landschaftsschäden sind z. B. planlose, ungeordnete Bebauung, insbesondere Wohn- und Wochenendhäuser, auch Dauercampingplätze, ohne planerische Konzeption (Bauleitpläne), Raubbau an Lagerstätten und nicht rekultivierte Entnahmestellen, weiterhin bei Gewässern schädliche Veränderungen der Wasserbeschaffenheit, schädliche Veränderungen der Wasserstände und Vegetationszerstörung.*

Ungeordnete Bebauung führt zum Verlust des so zersiedelten Landschaftsraumes für zweckmäßige Nutzungsformen und zugleich meistens zu ungünstigen Veränderungen am Landschaftsbild und Naturhaushalt. Die Fülle der über die gesamte Region verstreuten eigengenutzten Freizeitwohngelegenheiten verlangt nach einer Ordnung. Für die künftige Entwicklung von Freizeitwohngelegenheiten werden in B II 5 Räume unterschiedlicher Eignung für die Zulässigkeit der Errichtung eigengenutzter Freizeitwohngelegenheiten bestimmt. In den sanierungsbedürftigen Räumen kann mit Hilfe von Gestaltungs- oder Grünordnungsplänen sowie Einzelmaßnahmen eine Milderung oder Beseitigung der Landschaftsschäden erreicht werden.

Der Abbau von Gesteinen sowie Sand und Kies hat in vielen Teilen der Region das Landschaftsgefüge durch großen Flächenbedarf beeinträchtigt und stellenweise überbeansprucht. Deshalb müssen sowohl die aufgelassenen als auch in Betrieb befindlichen Abbauflächen Zug um Zug entsprechend der Beendigung der Abbautätigkeit durch Rekultivierungen bzw. geeignete landschaftspflegerische Maßnahmen wieder in die Landschaft eingefügt werden. Soweit abgebaute Flächen nicht für Siedlungszwecke benötigt werden, sollte

schwerpunktmäßig rekultiviert werden mit den Zielen Biotopentwicklung, land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder Erholungsnutzung. Neben dieser schwerpunktmäßigen Verwendung bestimmt der zu erstellende Landschafts- oder Gestaltungsplan, wie weit jeweils zusätzliche Flächen für die Biotopentwicklung verwendet werden sollen.

Zweckmäßig ist das Belassen einer ungestörten eigenen Entwicklung (Biotopentwicklung) bei ausgebeuteten Abbauflächen, die sich als ausbauwürdige Biotope erweisen. Vor allem bei Aufschlüssen, die offene, nährstoffarme Gewässer zurückließen, empfiehlt sich eine ungestörte eigene Entwicklung. Eine Rekultivierung mit dem Ziel land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung bietet sich an, wenn eine sinnvolle Einbeziehung der abgebauten Fläche in die umgebenden Wirtschaftsfelder erreicht werden kann. Grundwasserfreie, wieder verfüllte Gruben, die somit entweder höhengleich an das vorhandene Gelände anschließen oder dem natürlichen Relief beispielsweise durch Rückverlegung von Hangterrassen folgen, stellen derartige sinnvolle Einbindungen in die Landschaft dar. Bei der Rekultivierung für Erholungszwecke, insbesondere bei geplanter Badenutzung, sollten eine Mindestfläche von 3 bis 5 ha und eine Mindestwassertiefe von 3 m angestrebt werden.

Die Karte 3 "Landschaft und Erholung" enthält in zeichnerisch erläuternder Darstellung Symbole für die Sanierung von Landschaftsschäden bzw. Rekultivierungen, insbesondere für Vorrangflächen zur Gewinnung von Bodenschätzen (vgl. 3.2.2.7).

Zu 04 Als Flächen, die der natürlichen Vegetationsentwicklung überlassen bleiben sollen, kommen vor allem folgende Brachflächen in Frage:

- *Flächen in Gebieten natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften,*
- *Flächen, in denen auf Dauer eine landwirtschaftliche Nutzung unrentabel ist und deshalb eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr erfolgen kann,*
- *Flächen, auf denen eine natürliche Sukzession mit einer hinreichenden Stabilität bereits eingetreten ist,*
- *Flächen in steileren Hanglagen, ausgenommen biologisch und klimatisch für Weinbau geeignete Lagen,*
- *Flächen in Waldrandbereichen, denen ein natürlicher Abschluss aus Sträuchern fehlt.*

Als Flächen, die durch Pflegemaßnahmen oder Landbewirtschaftung zur Erhaltung eines gepflegten Landschaftsbildes offengehalten werden sollen, kommen vor allem folgende Brachflächen in Frage:

- *Flächen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für die Erholung,*
- *Flächen in Bereichen mit besonderer Bedeutung für das traditionelle Landschaftsbild.*

Zur Aufforstung von Brachflächen kommen vor allem folgende Flächen in Betracht:

- *Flächen in waldarmen Bereichen, in denen Wald wegen seiner Schutzfunktion (Klima- und Immissionsschutz) notwendig ist,*
- *Flächen in Bereichen mit weiträumigen Landschaftsveränderungen, in denen sich zur Bewaldung Flächen anbieten, z. B. bei Flurbereinigungen, Straßenbauten, Rekultivierungen von Abbauflächen und Müllablagerungen.*

Die zu erstellenden Fachpläne haben im Einzelnen zu konkretisieren, welche Maßnahme für die Behandlung der Brachflächen vorzuschlagen ist und wie die fraglichen Flächen abzugrenzen sind.

Brachbereiche, für die die natürliche Vegetationsentwicklung bzw. das Offenhalten für aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschiedene bzw. ausscheidende Flächen beispielhaft

vorgeschlagen wird, sind in der Karte 3 "Landschaft und Erholung" als zeichnerisch erläuternde Darstellung gekennzeichnet.

- Zu 05 *Gehölzpflanzungen ergänzen den verschwindend geringen Bestand an ökologischen Ausgleichsflächen in den agrarisch intensiv genutzten Räumen und stellen unentbehrliche Zufluchtsorte für die Flora und Fauna dar.*
- Zu 06 *Die Hang- und Steillagen des Spessarts und Odenwaldes, insbesondere die Maintalhänge von Obernburg a. Main mainaufwärts bis zur Regionsgrenze sowie die Talauen der Mainnebenengewässer, sind grundsätzlich ökologisch hochwertige Zonen. Ihre Schonung beim Straßenbau und bei Maßnahmen der Ver- und Entsorgung ist, soweit möglich, erforderlich. Ein landschaftsgerechter Leitungsbau kann z.B. durch Bündelung mit vorhandenen Leitungen oder Wahl von Trassenführungen erfolgen, die das Landschaftsbild am wenigsten beeinträchtigen, etwa Leitungsverlauf unterhalb von Waldflächen an Hängen.*
- Zu 07 *Altwasser und Buhnenfelder des Mains haben die Funktion ökologischer Regenerationsflächen. Sie verstärken die Selbstreinigungskraft des Flusses und bieten auch bei zunehmender Beanspruchung des Gewässers als Schifffahrtsstraße Stillwassergebiete für die Flussscherei.*
- Zu 08 *Um den ökologischen Wert der zu erhaltenden Feuchtbereiche in der Region zu bewahren, müssen die entsprechenden Gewässerabschnitte, wie z.B. das obere Kahlthal, das Mömling- und Mudtal, möglichst in ihrem naturnahen Zustand belassen bleiben und Eingriffe in den Wasserhaushalt der unmittelbar angrenzenden Feuchtbereiche vermieden werden.*
- Zu 09 *Erholungssuchende haben einen Anspruch auf freien Zugang zum Wasser. Der Zugang zum Wasser sollte möglichst verbessert werden.*

4.2 Wasserwirtschaft

(in Kraft getreten am 22.03.2024)

4.2.1 Schutz des Wassers

- 01 G Die sensiblen wasserwirtschaftlichen Randbedingungen der Region sollen besonders berücksichtigt werden bei allen Planungen und Maßnahmen, die sich auf die oberirdischen Gewässer und das Grundwasser auswirken können.
- 02 G Bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der Gewässer sollen die prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels angemessen berücksichtigt werden.
- 03 G Aufgrund der knapper werdenden Wasserressourcen in der Region soll die Nutzung von Brauchwasser, z. B. zum Zwecke der Bewässerung, wie folgt priorisiert werden:
1. Gesammelter Niederschlag (z. B. in Zisternen)
 2. Oberirdische Gewässer bei ausreichend hohen Abflüssen, insbesondere zur Speicherung (z. B. in Speicherbecken) in Zeiten hoher Abflüsse für eine spätere Nutzung in den Bedarfszeiten
 3. Uferfiltrat
 4. Oberflächennahes Grundwasser
- Tiefengrundwasservorkommen sollen geschont und der Trinkwassernutzung vorbehalten werden.
- 04 G Einer möglichen Oberflächen- und Grundwasserbelastung, insbesondere thermischer Art durch Erwärmen des Gewässers und stofflicher Art durch produzierendes Gewerbe, Landwirtschaft und Siedlungsabwässern, soll entgegengewirkt werden.

Begründung

Zu 01 *Die Region Bayerischer Untermain ist aufgrund klimatischer und lithologischer Gegebenheiten ein Wassermangelgebiet. Die Niederschläge liegen je nach betrachtetem Gebiet zwischen 650 bis 750 mm und betragen damit nur rd. 75 % der mittleren Jahresniederschläge in Bayern. Während sie in den Höhenlagen des Spessarts in durchschnittlichen Jahren 750 mm erreichen oder sogar überschreiten, können sie in Trockenjahren vor allem entlang des Maintals auch bei weniger als 600 mm liegen. Der Wasserhaushalt ist unausgeglichen. Die flächenmäßig größte hydrogeologische Einheit bilden die Schichten des Buntsandsteins, einem ausgeprägten Kluftgrundwasserleiter mit kaum vorhandenen, schützenden Deckschichten. Daneben stellt der nördlich gelegene Vordere Spessart mit seinen Kristallinesteinen (Grundgebirge) ein typisches Grundwassermangelgebiet dar. Größere ergiebigere Grundwasservorkommen liegen allein in den jungtertiären und quartären Sand- und Kiesablagerungen der unteren Mainebene vor (Aschaffener-Großostheimer Becken, Raum Alzenau). Das Grundwasser ist jedoch ziemlich hart. Die Schutzfunktion der Grundwasserdeckschichten ist insgesamt gering. Vor allem die kleineren Gewässer weisen in Trockenjahren sehr niedrige Wasserführungen auf, so dass ökologische Schäden auch ohne weitere Nutzungen zu befürchten sind. Teilweise fallen die Oberläufe auch ganz trocken.*

Verbrauchsschwerpunkt in der Region ist der Verdichtungsraum Aschaffenburg. Das schon von Natur aus geringe Wasserdargebot – insbesondere das Grundwasser – wird bereits stark durch menschliche Nutzungen, wie z.B. für Produktionszwecke, in Anspruch genommen.

Mit der Verwirklichung des im Jahr 2000 fertiggestellten Überleitungsprojektes von Wasser aus dem Donau-/ Altmühlgebiet über die mittelfränkischen Speicher Brombachsee und Rothsee in das Maingebiet können die Abflussverhältnisse in Trockenjahren auch am Untermain gestützt und damit die Umwelt- und Standortbedingungen verbessert werden. Die Überleitung dient vor allem der Niedrigwasseraufhöhung des Mains zum Ausgleich von regional bedingten Unterschieden der Niedrigwasserabflüsse in Nord- und Südbayern.

Zu 02 Die Auswirkungen des Klimawandels machen sich auch am Bayerischen Untermain deutlich bemerkbar und sollen bei der Bewirtschaftung der Gewässer berücksichtigt werden. Zum einen kommt es zu immer ausgeprägteren, länger andauernden Hitze- und Trockenphasen. Dies führt zu einem Austrocknen der Landschaft, einem teilweise hohen Defizit beim Bodenwasserhaushalt und sehr geringen Abflüssen in den Gewässern. Es sind zunehmend neue Niedrigstwasserstände zu beobachten. Aktuelle Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ergeben bis 2035 eine Reduzierung des Brunnendargebotes um 5% und der Quellschüttungen um bis zu 15%. Die 2021 vom Bayerischen Landesamt für Umwelt veröffentlichten Klima-Faktenblätter weisen u.a. die bis 2100 zu erwartenden Sommertage (über 25°C) und Hitzetage (über 30°C) aufgrund aktueller Modellierungen aus. Die Prognosen werden sowohl unter der Annahme künftig ergriffener bzw. wirksamer Klimaschutzmaßnahmen (Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2,0°C gegenüber dem vorindustriellen Klima, dazu müssen die Treibhausgasemissionen zeitnah reduziert werden und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts netto auf null sinken) als auch „ohne Klimaschutz“ (weiterhin steigende Treibhausgasemissionen) angestellt. Die Region 1 liegt dabei teilweise in der Klimaregion „Mainregion“ und teilweise in der Klimaregion „Spessart-Rhön“. Unter der Annahme wirksamer Klimaschutzmaßnahmen ist bis Ende des Jahrhunderts für die Mainregion mit einer Zunahme der Sommertage von 5 bis 23, im Mittel 12 Tage und für die Klimaregion Spessart-Rhön von 5 bis 21, im Mittel 11 Tage zu rechnen. Die Anzahl der Hitzetage wird in der Mainregion zwischen 3 und 13, im Mittel um 6 Tage und in der Klimaregion Spessart-Rhön zwischen 2 bis 10, im Mittel um 5 Tagen ansteigen. Deutlich gravierender fällt der Temperaturanstieg ohne Klimaschutzmaßnahmen aus. Dann wird für die Mainregion eine mittlere Zunahme der Sommertage von 39 Tagen (27 - 74 Tage) und für die Klimaregion Spessart-Rhön von 36 Tagen (25 - 72 Tage) prognostiziert. Für Hitzetage ergibt sich eine Zunahme in der Mainregion im Mittel von 26 Tagen (20 - 45 Tage) und für die Klimaregion Spessart-Rhön von 20 Tagen (16 - 35 Tage).

Bei der Nutzung sowohl des Grundwassers als auch der Flüsse und Bäche müssen diese Veränderungen im Sinne einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung berücksichtigt werden. Der sparsame Umgang mit der Ressource Wasser und ein möglichst geringer Verbrauch sind deshalb in der gesamten Region von besonderer Bedeutung. So sind z.B. Wasserentnahmen für den zunehmenden landwirtschaftlichen Bewässerungsbedarf und wasserintensive Industrie- und Gewerbebetriebe restriktiv zu begutachten, die verstärkte Akkumulation von Brauchwasserentnahmen für die Verwendung im häuslichen Garten, die meist als Gemeingebrauch keiner Entnahmeerlaubnis bedürfen, sind zunehmend kritisch zu betrachten und die Städte und Gemeinden sind angehalten, bei einer angespannten Wassersituation durch Appelle an die Bürgerinnen und Bürger oder durch Allgemeinverfügung die sparsame Verwendung von Wasser zu steuern und so zu einer Reduzierung des Nutzungsdrucks auf die Wasservorkommen beizutragen.

Zu 03 *Zunehmende Hitze und Trockenphasen im Sommer und zu geringe Niederschläge in den Wintermonaten führen dazu, dass das Wasserdargebot vor allem im Grundwasser zurückgeht. Die Wasserbilanz ist angespannt. Die Dargebotssituation im Festgestein von Odenwald und Spessart leidet bereits länger unter der rückläufigen Grundwasserneubildung. Bei Grundwasserleitern, die durch abflussstarke Oberflächengewässer gestützt werden, wie dies z. B. im flussbegleitenden Quartär/Tertiär des Maintals der Fall ist, waren sinkende Grundwasserneubildungsraten bisher weniger deutlich ausgeprägt. In den vergangenen Jahren ist auch hier eine Verschlechterung feststellbar. Bei geplanten Wassernutzungen soll dieser Situation Rechnung getragen werden und ein sparsamer Umgang mit der Ressource Wasser angestrebt werden.*

Gerade bei der Brauchwassernutzung, u. a. zu Zwecken der Bewässerung soll deshalb die bayernweite Priorisierung möglicher Wasservorkommen besonders berücksichtigt werden. So ist in erster Linie die Sammlung von Niederschlagswasser für eine weitere Nutzung anzustreben (u. a. in Zisternen). Sofern hierzu keine ausreichenden Möglichkeiten bestehen, soll die Nutzung von Wasser aus abflussstarken Flüssen geprüft werden. Nachdem in Trockenphasen diese selbst meist unter zu geringen Abflüssen leiden, sollte die Entnahme in abflussstarken Monaten und eine Zwischenspeicherung (z. B. in Speicherbecken) für die spätere Nutzung vorgesehen werden. Erst in nachgeordneter Priorität sollte die Verwendung von Uferfiltrat in Betracht gezogen werden, also die Entnahme aus Brunnen in der Nähe von Oberflächengewässern. Dadurch können sowohl der Nutzungsdruck auf das Grundwasser abgeschwächt als auch Entnahmespitzen mit entsprechender Abflussminderung auf das Oberflächengewässer abgepuffert werden. Erst wenn die vorgenannten Alternativen zu keiner tragfähigen Lösung für den Nutzer führen, soll die Nutzung von oberflächennahem Grundwasser in Betracht gezogen werden.

Die Nutzung von Tiefengrundwasservorkommen, die gekennzeichnet sind durch das Fehlen anthropogener Beeinflussungen, wie z. B. Nitrat, und die regelmäßig sehr lange Regenerationszeiten von vielen Jahrzehnten aufweisen (langsam regenerierendes Grundwassersystem), sind für eine Nutzung zu Brauchwasserzwecken auszuschließen. Derartige Grundwasservorkommen stellen die Reserve für die öffentliche Trinkwasserversorgung dar, falls für künftige Generationen das bislang erschlossene oberflächennahe Grundwasser nicht mehr ausreichend vorhanden sein sollte. Ist eine Nutzung von Tiefengrundwasser aufgrund seiner speziellen Eigenschaften ausnahmsweise gerechtfertigt, so soll dessen nachhaltig verträgliche Bewirtschaftung gewährleistet werden.

Zu 04 *Wärmeeinleitungen in Gewässer können die Gewässerökologie wesentlich belasten. Besonders problematisch kann sich eine Überlagerung mit weiteren, vor allem in Hitze- und Trockenphasen sich einstellenden Verhältnissen, wie z.B. geringe Abflüsse und längere Aufenthaltszeiten des Wassers in den Staustufen des Mains, auswirken. Vor allem der für Flora und Fauna lebenswichtige gelöste Sauerstoffgehalt im Wasser kann in kritische Bereiche absinken. Wärme führt zu einem verstärkten Wachstum von Wasserpflanzen und Algen. Natürlicher Weise absterbende Pflanzenteile und vor allem das kurzfristige Absterben einer Algenblüte kann zusätzlich zu sauerstoffzehrenden Vorgängen und damit zu einer weiteren Belastung des Sauerstoffregimes führen.*

Trotz der aufwändigen Reinigung von Abwasser aus Industrie und Gewerbe, aus Kläranlagen sowie durch Bodenerosion vor allem aus landwirtschaftlichen Flächen gelangen Stoffe in die Gewässer, die ebenfalls zu Prozessen führen, die die Gewässerökologie belasten. Beruhigte Fließstrecken, z.B. im Bereich von Stauanlagen, führen zu einem verminderten Sauerstoffeintrag in die Gewässer, der für ausreichende Abbauprozesse der eingetragenen Stoffe benötigt wird. Geringe Abflüsse in Trockenphasen führen zu einer geringen Verdünnung von Stoffeinträgen und damit zu erhöhten Konzentrationen in den Gewässern.

Thermische und stoffliche Einträge in das Grundwasser können die Qualität des Grundwassers wesentlich belasten, so dass es für weitere Nutzungen, wie z.B. die öffentliche Trinkwasserversorgung, nicht mehr unmittelbar genutzt werden kann. Auch die Biozönose im Grundwasser kann sich dadurch deutlich verändern. Stoffeinträge in das Grundwasser sind vor allem deshalb kritisch zu sehen, weil Grundwasserleiter üblicherweise eine Regenerationszeit von mehreren Jahren bis hin zu mehreren Jahrzehnten haben. Durch den nur sehr langsamen Austausch des Wassers können Stoffeinträge auch nur sehr langsam abgebaut bzw. abgeführt werden. Die Sanierung von belasteten Grundwasserleitern dauert deshalb meist sehr lange.

Aus diesen Gründen ist es angezeigt, thermische und stoffliche Belastungen von Oberflächengewässern und dem Grundwasser zu reduzieren. Dies gilt vor allem auch angesichts der Auswirkungen des Klimawandels, wodurch die Gewässer zunehmend belastet werden.

4.2.2 Schutz der oberirdischen Gewässer

- 01 G Gewässer, die in ihrer Struktur ökologisch nachteilig verändert sind und damit das Ziel des guten ökologischen Gewässerzustandes bzw. des guten ökologischen Potenzials nach EU-Wasserrahmenrichtlinie verfehlen, sollen in einen naturnahen Zustand überführt werden. Eine weitere Verbauung der Gewässer soll unterbleiben.
- 02 G Dem dauerhaften Schutz der noch weitgehend unbelasteten Gewässer kommt eine besondere ökologische Bedeutung zu. Dies soll bei der Nutzung dieser Gewässer und bei Baumaßnahmen an den Gewässern besonders berücksichtigt werden.
- 03 G Die Durchgängigkeit der Oberflächengewässer soll erhalten oder wiederhergestellt werden, auch im Sinne eines Biotopverbundes mit den Auebereichen.
- 04 G Die Bereitstellung von Entwicklungskorridoren für die natürliche Eigenentwicklung wird für alle Fließgewässer angestrebt, insbesondere auch für die kleineren Gewässer dritter Ordnung.
- 05 G Die Resilienz der Gewässer hinsichtlich klimatisch bedingter Veränderungen und damit verbundenen Auswirkungen auf die Gewässerqualität soll durch geeignete Maßnahmen gesteigert werden.
- 06 G Bei Gewässernutzungen sollen die Auswirkungen des Klimawandels angemessen berücksichtigt werden. Der Nutzungsdruck soll auch durch betriebliche Maßnahmen auf ein ökologisch verträgliches Maß reduziert werden. Auch der „Alarmplan Main Gewässerökologie“ soll berücksichtigt werden.

Begründung

- Zu 01 *Viele Gewässer der Region, wie z. B. Aschaff, Kahl oder Gersprenz sowie der Main selbst, sind durch den hohen Nutzungsdruck (Siedlung, Infrastruktur, Landwirtschaft) nachteilig verändert (u. a. verbaut) und in ihrer Entwicklung eingeengt. Sie haben ihre ursprüngliche, natürliche Gestalt verloren und sind nach dem staatlichen Monitoring zur EU-Wasserrahmenrichtlinie in einen schlechten ökologischen Zustand einzustufen. Die Gewässer sollen jedoch nicht nur als bloße Abflussgerinne mit einer allein auf die Nutzung ausgerichteten Gestaltung angesehen werden, sondern sie sollen darüber hinaus der einheimischen Flora und Fauna wieder als Lebensraum und den Menschen als Erlebnis- und Erholungsraum dienen. Wichtig für eine positive Entwicklung solcher Gewässer ist die Bereitstellung von genügend Entwicklungsraum, z.B. in Form von ausreichend breiten Uferstreifen, so dass eine naturnahe Umgestaltung erfolgen kann und Raum für die Zulassung der Eigendynamik vorhanden ist. Zur Erreichung eines guten Gewässerzustandes aller Flussgebietseinheiten werden entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) durch die Wasserwirtschaftsverwaltung Bewirtschaftungspläne aufgestellt und passende Maßnahmen entwickelt und durchgeführt. Sie richten sich an alle zuständigen Stellen, den Bund (Bundeswasserstraße Main), das Land (Gewässer erster und zweiter Ordnung) und bei Gewässern dritter Ordnung an die Städte und Gemeinden.*
- Zu 02 *Naturnahe Fließgewässer sind in der intensiv genutzten Kulturlandschaft selten geworden. Sie erfüllen wichtige Funktionen im Naturhaushalt. Eine Wiederherstellung ist nur über län-*

gere Zeiträume und mit erheblichem Aufwand möglich. Deshalb ist der Schutz der Restbestände besonders wichtig.

In der Region gibt es einige weitgehend unbelastete Einzugsgebiete, die sich im Bereich der Flussoberläufe in Spessart und Odenwald befinden, aus denen sich bedeutende kleine Gewässer, wie z.B. Kohlbach, Richelbach oder Otterbach, entwickeln. Sie sind insbesondere für den Artenschutz und für die Erhaltung des Erlebniswertes der Landschaft von hohem Wert.

Zum Schutz der Gewässer sind insbesondere erhöhte Anforderungen an die Einleitung von Abwässern zu stellen. Fallweise kann es auch notwendig sein, die Belastungen der Gewässer durch die landwirtschaftliche Nutzung, z. B. Einträge aus der Bodenerosion mittels Gewässerrandstreifen, zu verringern.

Zu 03 Neben dem Main ist auch in den Mainseitengewässern und deren Nebengewässern in der Region die ökologische Durchgängigkeit, z. B. durch die Wasserkraftnutzung, eingeschränkt. Die Wiederherstellung, Verbesserung oder Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit ist aber eine wesentliche Voraussetzung gewässerökologisch intakter Gewässer. Die Oberläufe sind die Kinderstuben der Fischpopulation. Insbesondere für Wanderfische ist zum Erhalt der natürlichen Reproduktion die Durchgängigkeit der Gewässer zwingend erforderlich. Wichtig ist aber auch die Durchgängigkeit von am Boden lebenden und sich fortbewegenden Organismen, Lebewesen und Kleinstlebewesen, die maßgebend sind für die ökologische Stabilität eines Ökosystems.

Die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit lässt sich im Sinne der Biotopvernetzung entscheidend steigern, wenn statt isolierter Einzellösungen größere Gewässerabschnitte zugleich angegangen werden. Dafür liegen ausgearbeitete Priorisierungskonzepte der Bundeswasserstraßenverwaltung sowie des Bayerischen Landesamts für Umwelt vor. Die Fließgewässer und Auen als zentrale Achsen des Biotopverbundes bündeln wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Ansprüche. Die Maßnahmenprogramme nach EU-Wasserrahmenrichtlinie beinhalten notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer und der Auen. Dabei ist auch eine Verzahnung mit den Managementplänen für Natura-2000-Gebiete berücksichtigt. Der gemeindlichen Landschaftsplanung kommt eine Schlüsselrolle für die Umsetzung von Maßnahmen zu.

Zu 04 Natürliche, funktionsfähige Fließgewässer breiten sich bei Hochwasser aus und überfluten regelmäßig die angrenzenden Aueflächen. Den Mainseitengewässern und deren Nebengewässern in der Region stehen häufig aber unzureichende Flächen für die eigendynamische Entwicklung zur Verfügung. Gewässer brauchen jedoch diesen Platz für ihre Entwicklung, um sich mit Bettbreite und Laufkrümmung ihren typischen Abflüssen anpassen zu können. Die Wasserwechselzonen beinhalten eine besondere Flora und Fauna, die einen maßgebenden Beitrag zum Artenreichtum der Gewässer leisten.

Gewässertypische Entwicklungskorridore geben angemessenen Raum für die Gewässer, damit sich der dynamische Gleichgewichtszustand einstellen kann. Dieser ist dem Hochwasserabfluss angepasst, bietet gewässertypische Strukturen und Habitate, erfordert im Regelfall kaum Unterhaltungsaufwand und bietet verlässliche Grenzen gegenüber benachbarten Flächen. In Gewässerentwicklungskonzepten wird ein besonderes Augenmerk auf den notwendigen Entwicklungsraum von Gewässern gelegt. Für die Gewässer erster und zweiter Ordnung sind diese vom Land, für Gewässer dritter Ordnung von den Kommunen aufzustellen, um eine Grundlage für die Steuerung von Nutzungen entlang der Gewässer zu haben.

Zu 05 Im Bereich der Gewässer tragen Maßnahmen, wie z. B. die gezielte Ansiedlung von gewässerbegleitendem Bewuchs für eine bessere Beschattung, die naturnahe Gestaltung der Gewässerläufe mit ausreichend durchströmten, aber auch ausreichend tiefen Wasserzonen sowie die Reduzierung von schnell abfließenden Niederschlägen durch die Schaffung von Auwaldstandorten und den oberflächlichen Abfluss bremsenden Strukturen zur Vorbeugung kritischer Zustände und zur Resilienz im Hinblick auf die klimatischen Veränderungen bei.

Zu 06 Nutzungen des Mains, wie Wasserentnahmen und Einleitungen, sowie bauliche Maßnahmen im Gewässer stellen bei kritischen gewässerökologischen Verhältnissen eine zusätzliche Belastung dar. Diese Belastung soll durch angepasstes Verhalten der Nutzer weitgehend minimiert werden. So gilt es, vor allem in Hitze- und Trockenphasen auf einen zuverlässigen sachgerechten Betrieb zu achten, Betriebsstörungen zu vermeiden und die Überwachung der Anlagen zu intensivieren, um frühzeitig mögliche Störungen zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Mit steigenden Temperaturen und erhöhtem Kühlbedarf industrieller Anlagen nimmt die Wärmeeinleitung in die Gewässer zu. Mit Wärmelastplänen, wie z.B. für den Main, kann die Wärmebelastung abgeschätzt und Handlungsbedarf für eine Reduzierung der Wärmeeinleitung abgeleitet werden. Durch die Auswirkungen des Klimawandels mit zunehmenden Hitze- und Trockenphasen erfährt die Wärmebelastung eine zunehmende Bedeutung. Mit dem „Alarmplan Main Gewässerökologie“ werden kritische Zustände frühzeitig erkannt und das zielgerichtete Zusammenspiel der relevanten Verwaltungsstellen gesteuert. Er ist für die Verwaltungsstellen verbindlich eingeführt. Im Warn- und Alarmfall sind u.a. Einleiter von Wärmebelastungen, soweit dies in Bescheiden nicht geregelt ist, aufgerufen, ihre Wärmeeinleitung soweit wie möglich auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Die Kommunen sollen dieses Vorgehen unterstützen und sich für ein angepasstes Verhalten von Betrieben und privaten Nutzern einsetzen. Sofern künftig verstärkt kritische Situation aufgrund von Wärmeeinleitungen zu befürchten sind, sollen Nutzer entsprechende Anpassungen vornehmen, wie z.B. mit einer Zwischenspeicherung von Kühlwasser für eine gezielte Einleitung zu kühleren Tageszeiten (nachts) oder durch die Umstellung auf alternative Kühlmethoden.

4.2.3 Schutz des Grundwassers

- 01 G Die vorhandenen Grundwasservorkommen sollen nachhaltig genutzt und angemessen geschützt werden, insbesondere bei klüftigen Untergrundverhältnissen wie in der sensiblen Buntsandsteinregion des Spessarts. Den besonderen Verhältnissen in der Region soll bei allen Aufschlüssen des Untergrundes und Einwirkungen auf das Grundwasser Rechnung getragen werden.
- 02 G Insbesondere in Kommunen, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft sollen die Möglichkeiten der betrieblichen Mehrfachverwendung von Wasser sowie der Wasserspeicherung zur Vergleichmäßigung des Nutzungsdrucks ausgeschöpft werden.
- 03 G Bei Planungen und Baumaßnahmen soll darauf hingewirkt werden, dass die Versickerungsfähigkeit von Flächen bestmöglich erhalten bzw. wieder verbessert wird, soweit die Grundwasserbeschaffenheit dadurch nicht nachteilig verändert wird.

Begründung

Zu 01 *Quantitativ ausreichende und qualitativ gute Grundwasservorkommen sind elementare Lebensgrundlagen. Denn Grundwasser ist die Quelle für unsere Trinkwasserversorgung und ist entscheidend für einen stabilen Landschaftswasserhaushalt. Von der dauerhaften Sicherung und nachhaltigen Nutzungsweise der Grundwasservorkommen hängt die Entfaltung- und Zukunftsfähigkeit der Region entscheidend ab. Der natürliche Grundwasserhaushalt mit seinen Funktionen für Ökologie und Wasserbeschaffenheit wird durch jede künstliche Entnahme beeinflusst. Die an den natürlichen Grundwasseraustritten zur Versorgung dortiger Lebensräume verfügbare Menge wird geschmälert. Dieses Defizit muss selbst unter Extrembedingungen noch in einem naturverträglichen Rahmen bleiben. Dies ist bei oberflächennahen Grundwasservorkommen mit rascher Regeneration am ehesten möglich.*

Hingegen führt bei Tiefengrundwasservorkommen mit nur geringer Neubildung (langsam regenerierende Grundwasservorkommen) ein Defizit rasch zur Mobilisierung zusätzlicher, jüngerer Grundwasserkomponenten aus überlagernden Grundwassersystemen. Diese in die Tiefe „gezogenen“ Grundwasserkomponenten verändern die Beschaffenheit des dortigen Grundwassers, Belastungen von der Oberfläche her werden ebenfalls eingeschleppt. Da diese Wirkungen erst verzögert eintreten und zu erkennen sind, sind sie nicht mehr umkehrbar.

Grundwasserentnahmen dürfen daher nur so viel vom natürlichen Umsatz abzweigen, dass genügend Wasser für die ökologischen Funktionen verbleibt und auch keine Qualitätsänderung eintritt. Diese nutzbare Menge muss bekannt sein, um eine Übernutzung und deren langfristige Folgen zu vermeiden.

In der Region Bayerischer Untermain gibt es neben Gebieten mit größeren nutzbaren Grundwasservorkommen im Bereich des Maintals Teile der Region mit geringen, aber qualitativ geeigneten Grundwasservorkommen (z. B. im Spessart). Dem stehen jedoch Gebiete gegenüber, in denen die Grundwassererschließungen quantitativ nur lokale Bedeutung haben (v.a. die Problemgebiete des Kristallin im Vorderen Spessart).

In Teilen der Region ist die Situation der Wasserversorgung im Sommerhalbjahr angespannt, da die oberflächennahen Grundwasservorräte kein ausreichendes Dargebot aufweisen. Es werden in Einzelfällen bereits tiefer liegende Grundwasservorkommen des zweiten Stockwerks für die öffentliche Trinkwasserversorgung genutzt.

Daher kommt der achtsamen, nachhaltigen Nutzung sowie dem Schutz der vorhandenen Grundwasservorkommen eine hohe Priorität zu. Dies ist erforderlich, um dem wasserwirtschaftlichen Grundsatz in Bayern bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung, nämlich die

Gewinnung möglichst aus örtlich vorhandenen, ausreichend gut geschützten Wasservorkommen, auch nachzukommen.

Im Bereich der Landwirtschaft gibt es bereits erfolgreiche Kooperationsprojekte zwischen Wasserversorgern und Landwirten in Trinkwassereinzugsgebieten, um z.B. durch besonders grundwasserschonende Flächenbewirtschaftung, Flächenstilllegung, die Umwandlung von Ackerland in Grünland oder Kulturen mit geringem Düngbedarf die Stoffeinträge in das Grundwasser zu reduzieren. Diese Kooperationen sollten weiter unterstützt und gefördert werden.

Zu 02 In der Region sind auch in Zukunft alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Anteil des von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft genutzten Grund- und Quellwassers für Produktionszwecke zu verringern (u. a. durch die betriebliche Mehrfachverwendung des Wassers, oder Anlagen zur Regenwassernutzung). Sofern keine Trinkwasserqualität erforderlich ist, soll Wasser aus ausreichend abflussstarken oberirdischen Gewässern genutzt werden. Notwendige Bewässerungen sind, wenn möglich, auf wassersparende Verfahren umzustellen, möglichst unter Verwendung von gespeichertem Niederschlagswasser, und auf oberflächennahe Vorkommen zu beschränken. Zur Reduzierung des Nutzungsdrucks auf Oberflächengewässer und das Grundwasser sowie zur Abfederung von Entnahmespitzen soll der Bau von ausreichend großen Zwischenspeichern verstärkt vorgesehen werden. Damit lässt sich eine Zusatzbeanspruchung des in Trockenzeiten auch bei oberflächennahen Grundwasservorkommen angespannten Wasserhaushalts vermeiden oder zumindest auf ein noch vertretbares Maß reduzieren.

Zu 03 Durch die Versiegelung der Bodenfläche im Rahmen der Wohnsiedlungstätigkeit, der gewerblichen Entwicklung und von Infrastrukturmaßnahmen wird die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes gemindert. Dies bewirkt in der Region, die ohnehin durch eine geringe Jahresniederschlagsmenge gekennzeichnet ist, eine zusätzliche Reduzierung der Grundwasserneubildung. Daher sollte bei der Neubefestigung von Flächen eine Erhaltung der Versickerungsfähigkeit angestrebt werden. Versiegelte Flächen gilt es soweit als möglich wieder versickerungsfähig auszubilden.

4.2.4 Abwasserentsorgung

- 01 G Für neue Baugebiete soll die Entwässerung mittels Trennkanalisation bevorzugt werden.
- 02 G Die Phosphorentfernung durch Kläranlagen dient dem notwendigen Nährstoffrückhalt und soll angemessen verbessert werden. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der Rückgewinnung von Phosphor als knapper Rohstoff berücksichtigt werden.
- 03 G Eine Nachrüstung von Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe zur Entfernung von Spurenstoffen soll, sofern fachlich angezeigt und mit vertretbarem Aufwand möglich, angestrebt werden.

Begründung

Zu 01 Bei der Ausweisung neuer Baugebiete sollte auf die Herstellung einer Trennkanalisation geachtet werden, um den Niederschlag möglichst in der Fläche zurückzuhalten und die Kanalisation samt Kläranlagen zu entlasten.

Zu 02 Nahezu alle Gewässer in der Region leiden unter zu hohen Phosphorbelastungen, die dem Erfolg von strukturellen ökologischen Verbesserungsmaßnahmen entgegenlaufen. Phosphor gelangt u.a. durch Wasch- und Reinigungsmittel in das Abwasser. Es wirkt in Oberflächengewässern als Nährstoff, der das Wachstum bestimmter Organismen, von Pflanzen und vor allem Algen fördert. Zu hohe Phosphorgehalte wirken sich zudem negativ auf die Lebensgemeinschaften im Gewässer aus. Um einen guten ökologischen Gewässerzustand zu erreichen, müssen die Phosphoreinträge aus kommunalen Kläranlagen noch weiter verringert werden. Ansonsten können Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur, die darauf abzielen, vielfältige Lebensräume im und am Gewässer zu schaffen und so zu einem stabilen Ökosystem beizutragen, keine ausreichende Wirkung entfalten. Zu hohe Nährstoffeinträge, wie z.B. Phosphor, überlagern die positiven Effekte ökologischer Umgestaltungsmaßnahmen und verhindern, dass der gute ökologische Zustand eines Wasserkörpers erreicht werden kann. Die Kläranlagen sollen deshalb – soweit dies erforderlich ist – mit einer Reinigungsstufe zur Phosphorentfernung sukzessive ausgerüstet werden. Die Verringerung der Phosphoreinträge wirkt sich dabei nicht nur auf die Gewässer positiv aus. Durch Einsparungen bei der Abwasserabgabe können die Maßnahmen sogar zu geringeren Kosten auf den Kläranlagen führen.

Dabei soll die Rückgewinnung von Phosphor gezielt angestrebt werden. Denn Phosphor ist essentiell für alles Leben, und nicht durch ein anderes Element zu ersetzen. Es wird u.a. benötigt, um ausreichend Nahrungsmittel für die Bevölkerung produzieren zu können. Doch zur Phosphorgewinnung geeignete Lagerstätten sind auf wenige Regionen der Erde beschränkt. Über 50% der Weltproduktion fallen auf die Volksrepublik China, die USA und Marokko, so dass bei der Phosphorerzeugung eine starke Abhängigkeit von nur wenigen Ländern besteht. Durch die stetig wachsende Weltbevölkerung werden ca. 80% der gewonnenen Phosphate zur Herstellung von Düngemitteln verwendet. Im Sinne einer nachhaltigen Verwendung und Bewirtschaftung der Rohstoffe der Erde ist es geboten, das im Abwasser und im Klärschlamm enthaltene Phosphor zurückzugewinnen und in den Stoffkreislauf zurückzuführen

Zu 03 In den Gewässern der Region wird eine Vielzahl von Stoffen gemessen, wie z. B. Metalle, Pestizide und diverse Chemikalien. Um den chemischen Zustand der Gewässer bestimmen

und beurteilen zu können, wurden gemäß EG-Richtlinie 2008/105/EG Umweltqualitätsnormen für bestimmte prioritäre Stoffe vereinbart bzw. festgelegt.

In der Region Bayerischer Untermain werden die Umweltqualitätsnormen hinsichtlich einiger prioritärer Stoffe in den Flusswasserkörpern überschritten. Es gibt in der Region keinen Flusswasserkörper, der nach dem zweiten Bewirtschaftungsplan nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (Bewirtschaftungszeitraum 2015 – 2021) den guten ökologischen Zustand erreicht.

Gerade in Trockenzeiten stellen Spurenstoffe eine Belastung für die Gewässer dar, da durch die geringeren Wassermengen des Gewässers das Abwasser schlechter verdünnt wird. Neben Schadstoffeinträgen aus produzierendem Gewerbe und Landwirtschaft sind insbesondere für die abflussschwachen Mainseitengewässer und Nebengewässer die Einträge aus Siedlungsabwässern problematisch. Verunreinigungen u. a. aus Medikamentenrückständen oder Mikroplastik rücken zunehmend in den Fokus. Nach aktuellen Untersuchungen sind derartige Verunreinigungen generell in der Umwelt weit verbreitet und in vielen Gewässern messbar. Boden- und Gewässerverunreinigungen durch wassergefährdende Stoffe müssen ebenso vermieden werden wie Belastungen durch Düngemittel oder Pestizide. Einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft unter Beachtung aller technischen und fachlichen Regeln kommt eine ebenso große Bedeutung zu wie dem vorschriftsmäßigen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durch das produzierende Gewerbe sowie durch die Bevölkerung. Daneben sollten technische Neuentwicklungen bei der Abwasserreinigung, z.B. zur Entfernung von Spurenstoffen, im Auge behalten werden. Wenn eine Nachrüstung von Kläranlagen mit vertretbarem Aufwand möglich ist, dann sollte eine entsprechende Ausrüstung der bedeutenden Anlagen mit einer 4. Reinigungsstufe angestrebt werden.

4.2.5 Wasserversorgung

- 01 G Bei der öffentlichen Wasserversorgung soll ein möglichst hoher Grad an kommunaler und regionaler Eigenversorgung angestrebt werden.
- 02 G Die Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung soll gesteigert werden, auch im Hinblick auf die regionalen Auswirkungen des Klimawandels. Dafür soll ein Verbund zwischen benachbarten Wasserversorgungen angestrebt werden, sofern es zweckmäßig oder erforderlich ist.

Begründung

Zu 01 Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Dieses nachhaltig qualitativ und quantitativ zu sichern gehört zu den vorrangigsten Aufgaben der Region. Eine gesicherte Wasserversorgung ist zudem entscheidender Standortfaktor und Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung in den Kommunen. Die öffentliche Wasserversorgung als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge soll auch weiterhin in der Verantwortung und Entscheidungshoheit der Kommunen bleiben. Durch die ortsnahe Gewinnung des Wassers können lange Transportwege vermieden und eine hohe Identifikation der Menschen mit „ihrem“ Trinkwasser erreicht werden. Eine kommunale Versorgung trägt auch zur Stärkung des Verantwortungsbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit wertvollem Trinkwasser bei.

Vom natürlichen Grundwasserumsatz darf nur ein verträglicher Teil für menschliche Nutzungen entnommen werden. Dies gelingt durch möglichst dezentrale, ortsnah platzierte Wassergewinnungen.

In der Region Bayerischer Untermain wird Trinkwasser ausschließlich aus Grundwasser gewonnen (inkl. Uferfiltrat). Der jährliche Wasserverbrauch liegt bei etwa 22 Mio. m³. Aufgrund des Klimawandels wird eine leichte Zunahme des (Tages-)Spitzenbedarfs prognostiziert, für den mittleren Bedarf (Jahresmenge) werden keine signifikanten Änderungen erwartet. Insgesamt steht dem Wasserbedarf der Region ein ausreichendes Grundwasserdargebot gegenüber. Das aktuell nutzbare Jahresdargebot beträgt rd. 27 Mio. m³, durch einen weiteren Ausbau der Gewinnungsgebiete wird ein potenzielles Dargebot von rd. 40 Mio. m³ abgeschätzt (vgl. Wasserversorgungsbilanz Unterfranken 2035, Stand 2020).

Zu 02 Der Klimawandel wirkt sich zunehmend auf die Grundwasserstände aus. Sowohl in den klüftigen Regionen von Odenwald und Spessart als auch im Bereich der den Main begleitenden Grundwasservorkommen, die durch den Fluss gestützt werden, muss künftig mit sinkenden Grundwasserständen gerechnet werden. Vor allem Niederschläge in den Wintermonaten tragen maßgeblich zur Grundwasserneubildung bei. Bleiben diese Niederschläge unter dem langjährigen Mittel, wie dies in den letzten Jahren teilweise aufgetreten ist, so belastet dies das Dargebot in den Sommermonaten. In Teilen der Region ist die Situation der Wasserversorgung im Sommerhalbjahr angespannt, da die Grundwasservorräte in der neubildungsfreien Zeit aufgebraucht werden. Dies betrifft v.a. Wasserversorger in Spessart und Odenwald, die einen hohen Quellwasseranteil haben und damit sehr witterungsabhängig sind. Es wächst die Wahrscheinlichkeit, dass niedrige Quellschüttungen, wie sie zurzeit meist im Herbst auftreten, künftig vermehrt mit dem sommerlichen Spitzenbedarf zusammenfallen. Darüber hinaus prognostizieren regionale Klimamodelle, dass die Quellschüttungen bis 2035 um ca. 15% zurückgehen werden. Bei einzelnen Wasserversorgungsunternehmen wird darüber hinaus das künftig nutzbare Wasserdargebot auch durch mangelnde Schützbarkeit einzelner Fassungen deutlich reduziert.

Eine eingeschränkte Sicherheit der öffentlichen Wasserversorgung geht neben dem zu geringen Wasserdargebot (meist zu Zeiten des Tagesspitzenbedarfs) vor allem von einer alleinigen Abhängigkeit der Wasserversorgung von nur einer Fassung (Brunnen oder Quelle) bzw. Gewinnungsanlage aus.

Zur optimalen Nutzung und Verteilung des in der Region gewinnbaren Wassers und zur Steigerung der Versorgungssicherheit sind daher der Ausbau und die Erweiterung der bestehenden leistungsfähigen örtlichen Wasserversorgungsanlagen und Gruppenwasserversorgungen erforderlich. Der Verbund zwischen benachbarten Wasserversorgungsanlagen trägt dazu bei, die Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit der Anlagen zu erhöhen. Möglich sind sowohl technische Zusammenschlüsse als auch eine organisatorische Zusammenarbeit. Dezentrale Versorgungsstrukturen mit lokal verfügbaren Redundanzen („zweites Standbein“) sind zudem weniger anfällig gegenüber Ausfällen bei der Wassergewinnung, umso mehr sie technisch und organisatorisch vernetzt sind.

Wenn dies nicht möglich ist, können die für eine überörtliche Versorgung benötigten Mengen nur aus außergewöhnlich ergiebigen, regional bedeutsamen Grundwasservorkommen schadlos gewonnen und über entsprechende regionale und überregionale Verbundstrukturen verteilt werden.

4.2.6 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung

- 01 Z In den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Wasserversorgung sind die Grundwasservorkommen vor irreversiblen und grundwassergefährdenden Nutzungen zu schützen.
- 02 Z In den Vorranggebieten für die Wasserversorgung kommt dem vorsorgenden Trinkwasserschutz gegenüber anderen raumbedeutsamen, aber mit dem vorsorgenden Trinkwasserschutz nicht zu vereinbarenden Nutzungen Vorrang zu.
- Z Die Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.
- Z Folgende Gebiete werden als Vorranggebiete für die Wasserversorgung (Vorranggebiete Wasserversorgung) ausgewiesen:

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	Landkreis
T1	Nördlich Wiesen	Wiesen, Gemeindefreies Ge- biet	Aschaffenburg
T2	Südöstlich Kleinkahl	Gemeindefreies Ge- biet	Aschaffenburg
T3	Östlich Krombach	Krombach	Aschaffenburg
T4	Östlich Heinrichsthal	Gemeindefreies Ge- biet	Aschaffenburg
T5	Nordöstlich Sailauf	Sailauf, gemeindefreies Ge- biet	Aschaffenburg
T6	Nordöstlich Heigenbrücken	Gemeindefreies Ge- biet	Aschaffenburg
T7.1	Östlich Hain	Gemeindefreies Ge- biet	Aschaffenburg
T7.2	Südöstlich Hain	Gemeindefreies Ge- biet	Aschaffenburg
T8	Südlich Laufach	Laufach, Gemeindefreies Ge- biet	Aschaffenburg
T9.1	Nordwestlich Rothenbuch	Rothenbuch, Gemeindefreies Ge- biet	Aschaffenburg
T9.2	Südwestlich Rothenbuch	Rothenbuch, Gemeindefreies Ge- biet	Aschaffenburg
T10	Östlich Oberbessenbach	Bessenbach	Aschaffenburg
T11	Südlich Haibach	Haibach, Bessenbach	Aschaffenburg
T12	Nördlich Ringheim	Großostheim	Aschaffenburg
T13	Nordwestlich Obernau	Stadt Aschaffenburg	Stadt Aschaffenburg
T14	Südwestlich Niedernberg	Großostheim, Niedernberg	Aschaffenburg, Miltenberg
T15.1	Nordwestlich Weibersbrunn	Gemeindefreies Ge- biet	Aschaffenburg

T15.2	Westlich Weibersbrunn	Gemeindefreies Gebiet	Aschaffenburg
T16	Westlich Hessenthal	Mespelbrunn	Aschaffenburg
T17	Östlich Leidersbach	Gemeindefreies Gebiet	Miltenberg
T18.1	Nördlich Krausenbach	Dammbach, Gemeindefreies Gebiet	Aschaffenburg
T18.2	Nordöstlich Krausenbach	Dammbach, Gemeindefreies Gebiet	Aschaffenburg
T18.3	Östlich Krausenbach	Dammbach, Gemeindefreies Gebiet	Aschaffenburg
T19	Nordöstlich Hausen	Hausen	Miltenberg
T20	Südwestlich Heimbuchenthal	Heimbuchenthal	Aschaffenburg
T21	Nördlich Collenberg	Collenberg, Mönchberg	Miltenberg
T22	Südwestlich Röllbach	Röllbach, Großheubach	Miltenberg
T23	Südwestlich Laudенbach	Laudenbach	Miltenberg
T24	Östlich Richelbach	Neunkirchen	Miltenberg
T25	Nordwestlich Boxbrunn	Amorbach	Miltenberg
T26	Südlich Schneeberg	Schneeberg	Miltenberg

- 03 G In den Vorbehaltsgebieten für die Wasserversorgung soll dem Trinkwasserschutz bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.
- G Die Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.
- G Folgende Gebiete werden als Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung (Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung) ausgewiesen:

Nr.	Bezeichnung	Gemeinden	Landkreis
T27	Südöstlich Kleinkahl	Gemeindefreies Gebiet	Aschaffenburg
T28	Nordöstlich Heigenbrücken	Gemeindefreies Gebiet	Aschaffenburg
T29	Südöstlich Hain	Gemeindefreies Gebiet	Aschaffenburg
T30	Südlich Laufach	Gemeindefreies Gebiet	Aschaffenburg
T31	Südlich Haibach	Haibach	Aschaffenburg
T32	Nördlich Hessenthal	Bessenbach, Mespelbrunn	Aschaffenburg
T33	Westlich Leidersbach	Leidersbach, Sulzbach a.M.	Miltenberg

T34	Westlich Weibersbrunn	Gemeindefreies Gebiet	Aschaffenburg
T35	Nordöstlich Krausenbach	Dammbach, Gemeindefreies Gebiet	Miltenberg
T36	Nordöstlich Altenbuch	Altenbuch	Miltenberg
T37	Wildensee	Altenbuch, Eschau, Stadtprozelten	Miltenberg
T38	Östlich Eschau	Eschau	Miltenberg
T39	Nordöstlich Collenberg	Collenberg Dorfprozelten	Miltenberg
T40	Nördlich Collenberg	Collenberg, Mönchberg	Miltenberg
T41	Südwestlich Laudенbach	Laudenbach	Miltenberg
T42	Südöstlich Miltenberg	Miltenberg	Miltenberg
T43	Südlich Amorbach	Amorbach	Miltenberg

Begründung

Zu 01 *Im Sinne einer nachhaltigen öffentlichen Wasserversorgung sollen in den Regionalplänen nach Ziel 7.2.4 LEP außerhalb der festgesetzten Wasserschutzgebiete empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung (Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung) festgelegt werden. Damit sollen sowohl bestehende Wassergewinnungsanlagen als auch künftig nutzbare Gewinnungsgebiete gesichert werden.*

In der Region Bayerischer Untermain dienen alle festgesetzten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung dem Schutz der empfindlichen Grundwassereinzugsgebiete von bereits bestehenden Wassergewinnungsanlagen in Ergänzung zu festgesetzten oder geplanten Wasserschutzgebieten.

Damit wird einerseits der Umfang hoheitlicher Schutzgebietsverordnungen (Wasserschutzgebiete) nach Fläche und Inhalt auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt. Andererseits stellen die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ein wichtiges Instrument einer vorausschauenden Regionalplanung und frühzeitigen Konfliktbegrenzung dar. Ihre Ausweisung liegt daher im besonderen Interesse der Kommunen, die für eine langfristig gesicherte und nachhaltige Versorgung ihrer Bürger mit gesundem Trinkwasser verantwortlich sind.

Wesentliches Ziel der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung ist es, die schützende Grundwasserüberdeckung vor gravierenden Beeinträchtigungen zu bewahren und andere besondere Risiken für die öffentliche Wasserversorgung zu vermeiden.

Die fachliche Abgrenzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten beruht auf der Kenntnis der Einzugsgebiete der zu schützenden Wasservorkommen (z. B. Aufbau und Mächtigkeit der Grundwasserüberdeckung, Zusammensetzung und Durchlässigkeit der grundwasserführenden Schichten, Grundwassergefälle, Grundwasserneubildungsrate). Entsprechende hydrogeologische Untersuchungen der Region bilden die Basis dafür (vgl. Gutachten vom 09.08.2007 zur Abgrenzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung für die Fortschreibung der Regionalpläne Region 1 und Region 2; HG Büro für Umwelt und Hydrogeologie; Gießen). Das Gutachten wurde vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg in Auftrag gegeben und fachlich begleitet. Die Untersuchungen wurden nach einem einheitlichen Ablaufschema vorgenommen. Dabei wird zu-

nächst die Charakteristik der jeweiligen Wassergewinnungsanlage (hinreichende Kenntnisse über potenzielle Vorrang-/Vorbehaltsflächen bzw. des Grundwassereinzugsgebietes, Verhältnis der Fläche des Wasserschutzgebietes zum Einzugsgebiet, evtl. Einfluss von Uferfiltrat) bewertet. Danach erfolgte die Ermittlung der Gesamtschutzfunktion der Deckschichten nach der Punktbewertungsmethode nach HÖLTING et al. In Abhängigkeit der vorliegenden Schutzfunktion erstreckt sich ein Vorbehalts- bzw. Vorranggebiet bis zu einer ausreichenden Entfernung von der Grundwasserfassung bis hin über das gesamte Grundwassereinzugsgebiet, ggf. auch über potenzielle Zupspeisungsbereiche.

Vor der flächigen Bearbeitung wurde die Methodik zunächst an 12 Trinkwassergewinnungsgebieten angewendet und auf ihre Eignung evaluiert (in der Region 1 anhand der Trinkwassergewinnungsgebiete Markt Kirchzell, Markt Weilbach, Gemeinde Röllbach und Stadt Klingenberg).

Die Vorschläge für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Gutachten des Büros HG wurden vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg mit eigenen hydrogeologischen Kenntnissen, aktuellen Grundlagen und Messwerten abgeglichen und plausibilisiert.

Ob ein Vorranggebiet Wasserversorgung beansprucht werden muss, oder ob die Darstellung als Vorbehaltsgebiet ausreicht, hängt ab von der Bedeutung der Wassergewinnungsanlage, insbesondere vor dem Hintergrund der örtlichen Wasserdargebotssituation, der zeitnahen Verfügbarkeit von Versorgungsalternativen bei unvorhersehbarer Beeinträchtigung sowie der wirtschaftlichen und wasserwirtschaftlichen Konsequenzen bei einem notwendigen Ersatz.

Zu 02 In den Vorranggebieten für Wasserversorgung wird den Belangen des vorbeugenden Trinkwasserschutzes der Vorrang gegenüber konkurrierenden Nutzungen eingeräumt. In der Regel sind deshalb u. a. folgende Nutzungen unzulässig bzw. ausgeschlossen²⁰:

- große Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Raffinerien, Großtanklager, chemische Industrieanlagen),
- die Behandlung, Lagerung oder Ablagerung von Abfällen (z. B. Deponien),
- Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe (Pipelines);
- Eingriffe in den Untergrund, deren Ausmaß (räumliche Ausdehnung und/oder Tiefe) die natürliche Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wesentlich mindert, oder wenn Grundwasser freigelegt wird, wie dies bei der Gewinnung von Bodenschätzen oder bei großen Baumaßnahmen (z. B. bei Verkehrsanlagen) der Fall sein kann;
- Überschneidungen mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffsicherung können bei geeigneten hydrogeologischen Gegebenheiten zulässig sein.

Demgegenüber sind u. a. folgende Nutzungen in Vorranggebieten Wasserversorgung in der Regel zulässig³

- vorhandene Bebauung (Bestandsschutz);
- die Ausweisung von Baugebieten und dadurch bedingte Baumaßnahmen wie Keller sowie Änderungen von baulichen Nutzungen; ausgenommen hiervon sind bauliche Anlagen mit erhöhtem Gefährdungspotential durch wassergefährdende Stoffe;
- Einzelvorhaben ohne tiefgreifende Geländeeinschnitte (wie z.B. die Errichtung von Aussiedlerhöfen oder deren Erweiterung, Sport- oder Golfplätze, Radwege);
- Anlagen für übliche Gebäudeheizungen (Öl- bzw. Gasheizungen);
- die land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung bedeuten keine über die bestehenden gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden zusätzlichen Beschränkungen für die Land- und Forstwirtschaft).

²⁰ Bayerisches Landesamt für Umwelt, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung, November 2004.

Die Aufzählung stellt eine nicht abschließende Zusammenstellung möglicher Beispiele dar. Die Beurteilung obliegt im Einzelfall der zuständigen Fachbehörde.

Die Lage und Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung bestimmt sich nach Tekturkarte 6 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“. Die festgesetzten sowie die im Festsetzungsverfahren befindlichen (planreifen) Wasserschutzgebiete sind dort nachrichtlich dargestellt.

Einige Vorranggebiete dienen dem Schutz verschiedener Quellen bzw. Brunnen; dies ergab sich aus praktischen Gründen in der Abgrenzung der Flächen. In folgender Tabelle sind daher die Vorranggebiete Wasserversorgung einschließlich der Quellen/Brunnen, denen sie zugeordnet sind sowie der zugehörigen Wasserversorger übersichtlich dargestellt.

Vorranggebiete für Wasserversorgung mit Lage, Fläche und Name der Wassergewinnung sowie des Wasserversorgers

Nr.	Bezeichnung	Gemeinde(n)	Lkr.	Fläche	Name Wassergewinnung	Wasserversorger
T1	Nördlich Wiesen	Wiesen, Gemeindefreies Gebiet	AB	251,2 ha	Brunnen Bieberfeld	Gde. Wiesen
T2	Südöstlich Kleinkahl	Gemeindefreies Gebiet	AB	272,4 ha	Kleinkahlquelle	Gde. Kleinkahl
T3	Östlich Krombach	Krombach	AB	10,1 ha	Lattenhecken- Quelle	ZV WV Spessart- gruppe
T4	Östlich Heinrichsthal“	Gemeindefreies Gebiet	AB	53,7 ha	Englandsboern- Quelle	Markt Fram- mersbach
T5	Nordöstlich Sailauf	Sailauf, gemeindefreies Gebiet	AB	48,4 ha	Rehberg-Quelle	ZV WV AschafftalGd
T6	Nordöstlich Heigenbrücken	Gemeindefreies Gebiet	AB	31,9 ha	Spielmanns- brunnen	Gde. Wies- thal
T7.1	Östlich Hain	Gemeindefreies Gebiet	AB	15,2 ha	Schwarzkopf- Altborn	ZV WV AschafftalGd
T7.2	Südöstlich Hain	Gemeindefreies Gebiet	AB	11,8 ha	Schwarzkopf- Altborn	ZV WV AschafftalGd
T8	Südlich Laufach	Laufach, Gemeindefreies Gebiet	AB	209,1 ha	Fähndrichquel- len, Juden- bornquelle, Quellfassungen II und III	ZV WV AschafftalGd
T9.1	Nordwestlich Rothenbuch	Rothenbuch, Gemeindefreies Gebiet	AB	25,7 ha	Rothenbuch	Rothenbuch
T9.2	Südwestlich Rothenbuch	Rothenbuch, Gemeindefreies Gebiet	AB	19,9 ha	Rothenbuch	Rothenbuch
T10	Östlich Ober- bessenbach	Bessenbach	AB	96,1 ha	Waldmichel- bach	ZV WV AschafftalGd
T11	Südlich Haibach	Haibach, Bessenbach	AB	33,1 ha	Straßbessen- bach	Gde. Hai- bach
T12	Nördlich Ringheim	Großostheim	AB	319,2 ha	Schanzbuckel	AVG
T13	Nordwestlich Obernau	Stadt Aschaffen- burg	Stadt AB	30,0 ha	Schanzbuckel	AVG
T14	Südwestlich Niedernberg	Großostheim, Niedernberg	AB, MIL	92,6 ha	Schanzbuckel	AVG
T15.1	Nordwestlich Weibersbrunn	Gemeindefreies Gebiet	AB	23,8 ha	Hessenthal	Gde. Me- spelbrunn
T15.2	Westlich Weibersbrunn	Gemeindefreies Gebiet	AB	13,6 ha	Kleinaschaff	ZV WV AschafftalGd
T16	Westlich Hessenthal	Mespebrunn	AB	55,0 ha	Rosselrain	Mespebrunn

T17	Östlich Leidersbach	Gemeindefreies Gebiet	MIL	12,3 ha	Quellen Leidersbach	Gde. Leidersbach
T18.1	Nördlich Krausenbach	Damm bach, Gemeindefreies Gebiet	AB	549,9 ha	Steingrundquellen	Damm bach
T18.2	Nordöstlich Krausenbach	Damm bach, Gemeindefreies Gebiet	AB	89,9 ha	Essigbrunnenquelle	Tank und Rast GmbH
T18.3	Östlich Krausenbach	Damm bach, Gemeindefreies Gebiet	AB	32,0 ha	Rösselbrunnenquelle	Tank und Rast GmbH
T19	Nordöstlich Hausen	Hausen	MIL	35,7 ha	Kleinwallstadt	Markt Kleinwallstadt
T20	Südwestlich Heimbuchenthal	Heimbuchenthal	AB	12,8 ha	Heimathen	Gde. Heimbuchenthal
T21	Nördlich Collenberg	Collenberg, Mönchberg	MIL	145,1 ha	Erbbrunnenquelle	Gde. Collenberg
T22	Südwestlich Röllbach	Röllbach, Großheubach	MIL	186,5 ha	Brunnen 1 und 2 Röllfeld	Stadt Klingenberg
T23	Südwestlich Laudenbach	Laudenbach	MIL	10,8 ha	Laudenbach	Laudenbach
T24	Östlich Richelbach	Neunkirchen	MIL	51,2 ha	Hessquelle	ZV WV Ertal Gruppe
T25	Nordwestlich Boxbrunn	Amorbach	MIL	61,0 ha	Boxbrunn	Stadt Amorbach
T26	Südlich Schneeberg	Schneeberg	MIL	23,4 ha	Schneeberg, Br. 1	Markt Schneeberg

Zu 03

In Vorbehaltsgebieten gelten die unter 4.2.6-02 aufgeführten, zulässigen Nutzungen und deren Einschätzung zur Verträglichkeit entsprechend. Den Belangen des Trinkwasserschutzes wird in der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Jedoch ist der Schutzwirk in Vorbehaltsgebieten der Abwägung zugänglich und im Einzelfall auf die Bedeutung hin zu überprüfen. In begründeten Einzelfällen können andere wichtige Interessen den Belangen des Trinkwasserschutzes vorgezogen werden.

Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung mit Lage, Fläche und Name der Wassergewinnung sowie des Wasserversorgers

Nr.	Bezeichnung	Gemeinde(n)	Lkr.	Fläche	Name Wassergewinnung	Wasserversorger
T27	Südöstlich Kleinkahl	Gemeindefreies Gebiet	AB	13,9 ha	Kleinkahlquelle	Gde. Kleinkahl
T28	Nordöstlich Heigenbrücken	Gemeindefreies Gebiet	AB	54,9 ha		
T29	Südöstlich Hain	Gemeindefreies Gebiet	AB	100,2 ha	Schwarzkopf-Altborn	ZV WV AschafftalGde.
T30	Südlich Laufach	Gemeindefreies Gebiet	AB	31 ha	Quellfassungen II und III	ZV WV AschafftalGde.
T31	Südlich Haibach	Haibach	AB	15,7 ha	Straßbessenbach	Haibach
T32	Nördlich Hessenthal	Bessenbach, Mespelbrunn	AB	56,3 ha	Roselrain	Gde. Heimbuchenthal
T33	Westlich Leidersbach	Leidersbach, Sulzbach a.M.	MIL	282,1 ha	Sulzbach	Markt Sulzbach
T34	Westlich Weibersbrunn	Gemeindefreies Gebiet	AB	53,9 ha	Hessenthal	Gde. Mespelbrunn
T35	Nordöstlich Krausenbach	Damm bach, Gemeindefreies Gebiet	MIL	783,8 ha	Steingrundquellen, Essigbrunnenquelle	Gde. Damm bach, Tank und Rast GmbH
T36	Nordöstlich Altenbuch	Altenbuch	MIL	74,0 ha	Glasbrunnenquelle	Gde. Schollbrunn

T37	Wildensee	Altenbuch, Eschau, Stadtprozelten	MIL	272,1 ha	Wildensee, Bachspringquelle	Markt Eschau, Gde. Collenberg
T38	Östlich Eschau	Eschau	MIL	94,8 ha	Gw.Erk. Eschau	Freistaat Bayern
T39	Nordöstlich Collenberg	Collenberg, Dorfprozelten	MIL	56,9 ha	Bachspringquelle	Gde. Collenberg
T40	Nördlich Collenberg	Collenberg, Mönchberg	MIL	395,8 ha	Erbbrunnenquelle	Gde. Collenberg
T41	Südwestlich Laudenbach	Laudenbach	MIL	25,4 ha	Laudenbach	Gde. Laudenbach
T42	Südöstlich Miltenberg	Miltenberg	MIL	53,5 ha	Erfstal	EMB GmbH & Co. KG
T43	Südlich Amorbach	Amorbach	MIL	46,0 ha	Schneeberg, Br. II	Markt Schneeberg

4.2.7 Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement

- 01 G Die Risiken durch Hochwasser sollen durch vorbeugende Maßnahmen verringert oder vermieden werden.
- 02 G Hochwassergefährdete Bereiche sollen als Freiräume erhalten und von unvereinbaren Nutzungen, insbesondere der Siedlungsentwicklung, freigehalten werden.
- 03 G Der natürliche Wasserrückhalt in der Fläche trägt zur Minderung von Hochwassergefahren bei und soll verbessert werden. Dabei kommt der Erhaltung und Wiederherstellung regelmäßig überfluteter flussbegleitender Flächen als Auwald oder Grünland sowie der Versickerungsfähigkeit des Bodens besondere Bedeutung zu.
- 04 G Kommunale Planungen sollen Risiken durch Überflutungen aus Kanälen und Oberflächenabfluss infolge von Starkregenereignissen stärker berücksichtigen.

Begründung

Zu 01 *Extreme Niederschlags- und Abflussereignisse, die enorme Schäden an Hab und Gut von Privatpersonen, an Infrastruktureinrichtungen, in Wirtschaftsbetrieben und Produktionsstätten verursachen, zeigen immer wieder, dass das Thema Hochwasserrisikomanagement in all seinen Facetten stärker aufgegriffen werden muss. Dies gilt auch für die Region Bayerischer Untermain. Neben der unmittelbaren Gefahrenabwehr vor Ort und technischen Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken, sind vor allem auch planerische Vorkehrungen zur Vermeidung und Vorsorge vor Risiken zwingend nötig.*

Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten für Flächen, die von einem hundertjährigen Hochwasser betroffen sind (= HQ 100), ist das wichtigste Mittel zum Management und zur Reduzierung von Hochwasserrisiken. Dies dient der Reduktion des Schadenspotenzials und dem Schutz der Bevölkerung.

In der Region sind Überschwemmungsgebiete insbesondere an Main, Kahl, Billbach, Erf, Mömling und Morsbach sowie in Teilabschnitten an Aschaff, Elsava und Mud festgesetzt. Informationen hierzu erhält der Themenbereich Naturgefahren im UmweltAtlas Bayern des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Darin sind Informationen über Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken sowie zu vorläufig gesicherten, bzw. amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten enthalten. Dieser Kartendienst bietet die Möglichkeit, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Gebiete von Hochwasser betroffen sein können. Darüber hinaus können sich aber auch in anderen Bereichen Gefahrenflächen befinden, die noch nicht erfasst wurden.

Mit der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, die in den Wassergesetzen von Bund und Land verankert ist, wird das Ziel verfolgt, die hochwasserbedingten Risiken und deren Folgen für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, wirtschaftliche Tätigkeiten und Kulturerbe an Gewässern mit markantem Risikopotenzial zu verringern. Für diese Gewässer wurden systematisiert Hochwassergefahren- und -risikokarten erstellt. Diese sind Teil der wasserwirtschaftlichen Fachplanung Hochwasserrisikomanagement und daher behördenverbindlich. Die in der Planungsregion befindlichen Risikogewässer sind im UmweltAtlas Bayern des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter dem Themenbereich

Naturgefahren einsehbar. Das Maingebiet ist dabei Teil des Flussgebietes Rhein und insofern im Hochwasserrisikomanagement-Plan Rhein enthalten. Die Karten zeigen für jedes Gewässer innerhalb der Risikokulisse die Überschwemmungsflächen bei einem extremen Hochwasser (ca. 1000-jährlichem Abfluss), bei einem mittleren Hochwasser (100-jährlicher Abfluss) und bei einem häufigen Hochwasser (10 bis 20-jährlicher Abfluss).

Die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten werden alle sechs Jahre überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Auf Grundlage dieser Karten erfolgt eine Auswahl von geeigneten Maßnahmen, um künftig die Hochwasserrisiken zu vermindern und so der Zielsetzung der Wassergesetze gerecht zu werden. Den Kommunen kommt bei der Maßnahmenauswahl eine Schlüsselrolle zu, nachdem viele Maßnahmen vor Ort zu entwickeln und umzusetzen sind. Für die Auswahl der Maßnahmen soll unter Federführung des Wasserwirtschaftsamtes regelmäßig ein Risikodialog mit den entscheidenden Stellen der Kommune geführt werden, der von Seiten der Fach- und Vollzugsbehörden – im Regelfall durch die untere Katastrophenschutzbehörde sowie die untere Wasserrechtsbehörde - unterstützt wird. Die Kommunen sind aufgefordert, sich dem Thema aufgeschlossen anzunehmen und bei den notwendigen Schritten im Prozess des Hochwasserrisikomanagements aktiv mitzuwirken.

Zu 02 *Wichtiger Bestandteil des Hochwasserrisikomanagements ist auch eine vorsorgende Bauleitplanung. Hochwassergefährdete Bereiche sollen als Freiräume erhalten und von mit Überflutungen unvereinbaren Nutzungen, insbesondere der Siedlungsentwicklung, freigehalten werden. Speziell kritische Infrastruktur wie Krankenhäuser, Behinderten- oder Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Einrichtungen mit hohem Schadenspotenzial (wie Gewerbe- und Industriegebiete) sollen nach Möglichkeit außerhalb von durch Extremereignisse betroffenen Gebieten errichtet werden. Gleiches gilt für Einrichtungen des Katastrophenschutzes, wie zum Beispiel Feuerwehrhäuser.*

Soweit bauliche Anlagen in hochwassergefährdeten Bereichen bereits bestehen, lässt sich das Schadenspotenzial durch angepasste Bauweise und Nutzungen reduzieren. Dies gilt insbesondere auch für die sogenannten „potenziellen Überflutungsbereiche“. Dies sind Bereiche, die durch Deiche oder Hochwasserschutzmauern geschützt sind, die aber bei einem Überschreiten des Bemessungsabflusses (entspricht in der Regel dem sogenannten 100-jährlichen Hochwasser – HQ_{100}) überflutet werden. Am Main sind in der Region insbesondere die Städte Miltenberg, Würth und Teile von Aschaffenburg zu nennen, die vor Hochwasser bis zu einem ca. 100-jährlichen Abfluss geschützt, bei Überschreiten des Bemessungswasserstandes aber akut gefährdet sind. Die Missachtung dieses verbleibenden Risikos bei außergewöhnlichen Hochwasserereignissen kann zu außerordentlich hohen Schäden führen, wie gerade die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre gezeigt haben. Dieses Restrisiko darf nicht außer Acht gelassen werden, insbesondere nicht bei der kommunalen Bauleitplanung. Auch die Betriebsvorschriften zu den Hochwasserschutzanlagen müssen diese Extremsituationen abbilden und die Einsatzkräfte müssen entsprechend vorbereitet sein, um die potenziellen Überflutungsbereiche rechtzeitig evakuieren zu können.

Zu 03 *Der natürliche Wasserrückhalt in der Fläche kann durch abflusshemmende Maßnahmen an Gewässern und deren Aue, wie zum Beispiel den Schutz und die Wiederanlage von Auwäldern und flussbegleitendem Bewuchs, gesteigert werden. Die Erhaltung und Neubegründung von Wald, Kleinstrukturen wie Hecken, Böschungen und Feldraine, tragen zur natürlichen Wasserrückhaltung in der Fläche bei. Auch die Umwandlung von Ackerflächen in Grünlandnutzung kann den natürlichen Rückhalt des Wassers erhöhen sowie den Boden vor Abschwemmung im Hochwasserfall schützen. Ferner tragen Maßnahmen zur Bodenentsiegelung und die Vermeidung von Bodenversiegelung zur Förderung der natürlichen Rückhaltefähigkeit der Landschaft bei. Dadurch können die Speicherpotenziale des Bodens wieder genutzt und der Oberflächenabfluss verringert werden.*

Zu 04 Neben Überschwemmungen aus Oberflächengewässern hat in den letzten Jahren die Gefährdung insbesondere von Ortslagen aufgrund von wild abfließendem Wasser bei Starkregenereignissen deutlich zugenommen. Diese Zunahme muss im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels gesehen werden. Es ist festzustellen, dass sich aufgrund geringerer Luftdruckunterschiede die Zugbahnen von Niederschlags- und Gewitterzellen verlangsamen und die Zellen dadurch relativ ortsfest, auf einem kleinen begrenzten Bereich, heftig abregnen. Dies war z. B. im Jahr 2017 im Bereich der Kahl deutlich zu beobachten, was zu einem Anschwellen der Abflüsse sowohl in den Gewässern als auch in Gräben und Mulden im Gelände binnen ein bis zwei Stunden führte. Die hohen Wassermengen sind in den Gerinnen nicht mehr zu halten und verursachen hohe Schäden in den Ortslagen. Neben Wasser wird vor allem auch Schlamm, Geröll und Wildholz mitgeführt. Vor allem die Kommunen entlang von Hanglagen, wie z.B. den Ausläufern des Odenwalds und des Spessarts, sollten Vorsorge vor derartigen Ereignissen treffen, z.B. durch Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden, Einsatz- und Alarmplänen, Ausrichtung der Bauleitplanung oder Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung. Die Gefahr beschränkt sich jedoch nicht auf Städte und Gemeinden in Hanglagen, sondern es besteht letztlich ein Risiko vor derartigen Unwetterereignissen für nahezu alle besiedelten Gebiete. Insofern sollen sich alle Kommunen künftig mit diesem Thema verstärkt auseinandersetzen. Im Zuge einer vorsorgenden Bauleitplanung und Landnutzung können diese Risiken minimiert und Schadenspotentiale verringert werden. Hochwasserschutzkonzepte können Gefahrenpotentiale sowie Handlungsvorschläge aufzeigen und stellen eine Grundlage dar, um in folgenden Jahren sukzessiv Maßnahmen umzusetzen und so die Hochwassergefahren zu vermindern.

5. Infrastruktur

5.1 Mobilität

(Kapitel in Kraft getreten am 4. November 2008)

5.1.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

- 01 G Dem ÖPNV kommt eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung des zukünftigen Verkehrssystems in der Region Bayerischer Untermain und insbesondere im Verdichtungsraum Aschaffenburg zu. Hierzu sind bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der Raumstruktur in der ganzen Region entsprechend dem Nahverkehrsplan Bayerischer Untermain insbesondere anzustreben
- die Erschließungs- und Bedienungsqualität sowie die Verbindungsqualität zu sichern und weiter zu verbessern,
 - alle Verkehrsträger noch enger zu vernetzen,
 - die geschaffene einheitliche Benutzeroberfläche für den Kunden in Form der Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB) zu erhalten und auszubauen,
 - die Verknüpfung mit dem Individualverkehr zu intensivieren.
- 02 G Es ist anzustreben, den bereits eingerichteten Übergangstarif mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund RMV dauerhaft zu sichern und weiter auszubauen. Mit anderen Nachbarnahverkehrsräumen sind bei relevanten Nachfragebeziehungen Übergangstarife anzustreben.

Begründung

Zu 01 *Der Ausbau des ÖPNV soll als wesentlicher Bestandteil einer regionalen Verkehrspolitik dazu beitragen, die Mobilität der Bevölkerung zu sichern, die Umweltbelastungen und den Flächenverbrauch durch den privaten Kfz-Verkehr zu reduzieren sowie die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Deshalb wird in der Region Bayerischer Untermain eine Erhöhung des ÖPNV-Anteils an der Gesamtverkehrsmenge in dem Maße angestrebt, dass im Verdichtungsraum Aschaffenburg die Belastungen durch den Kfz-Verkehr nicht weiter zunehmen und auch in den Mittelzentren der Region keine weiteren Kfz-Verkehrszunahmen eintreten. Das heißt, die allgemeine Verkehrszunahme soll in Übereinstimmung mit Grundsatz 4.1.3 LEP 2018 durch einen größeren ÖPNV-Anteil ausgeglichen werden.*

Ein gut ausgebautes Nahverkehrssystem ist insbesondere in der Stadt Aschaffenburg und im Stadt- und Umlandbereich sowie in den Mittelzentren der Region Bayerischer Untermain ein wesentlicher Standortvorteil für die Entwicklung der Wirtschaft. Eine erhebliche Rolle soll dem ÖPNV bei der Stärkung der Funktion der Innenstädte als Standorte der wichtigsten Einrichtungen der Infrastruktur und des Einzelhandels sowie bei der Erreichbarkeit der Schwerpunkte des Arbeitsplatzangebots zukommen. Die weitere Ausgestaltung des ÖPNV soll neben der heute starken Orientierung auf Berufs- und Schulverkehre neue Potenziale sowohl im wachsenden Einkaufs- und Besorgungsverkehr als auch im Freizeit- und Fremdenverkehr (Abendverkehr und Wochenende) erschließen, um wichtige Ziele der Naherholung und Sehenswürdigkeiten zu erreichen.

Die zur Verwirklichung dieser Festlegungen nötigen Untersuchungen und Maßnahmen sind im Nahverkehrsplan des Bayerischen Untermainns enthalten, der regelmäßig fortgeschrieben wird und auf dessen konkrete Handlungsvorschläge der Regionalplan ausdrücklich Bezug nimmt.

Die aktuelle Gestaltung der Bedienungsangebote im ÖPNV zeigt sowohl für die Stadt Aschaffenburg als auch für die Städte und Gemeinden der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg eine beachtliche Erschließungs- und Bedienungsqualität auf. Hierzu zählen die Dichte der Verbindungen ebenso wie die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger, die Qualität der Fahrzeuge, die Vertaktung, aber auch Leistungen wie beispielsweise das Rufbussystem in dünner besiedelten Teilräumen der Region. Maßgeblich trägt die über die Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB) für den Kunden geschaffene einheitliche Benutzeroberfläche (ein Fahrplan, ein Fahrschein, ein Tarif) zu einem gut funktionierenden ÖPNV bei. Diesen heute insgesamt schon hohen Standard gilt es, grundsätzlich zu sichern und marktorientiert weiter auszubauen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten der Raumstruktur. Gleichwohl sind weiterhin die Reisezeiten (Verbindungsqualität) für die Kunden spürbar zu verbessern, um die Qualität und Attraktivität des ÖPNV noch zu steigern.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel zu, v. a. aller Bus- und Bahnangebote. Während die Busse insbesondere die Erschließung auch der dünner besiedelten Regionsteile und den Verteilerverkehr innerhalb eher städtischer Siedlungsbereiche zu übernehmen haben, übernimmt der schienengebundene Verkehr vor allem in den Tälern von Main und Kahl den Transport größerer Mengen von Verkehrsteilnehmern. Die Verbesserung der Systemabstimmung zwischen Bus und Schiene erfordert die Bildung technisch und organisatorisch attraktiver Verknüpfungspunkte (Umsteigepunkte und -zeiten) zwischen den einzelnen Verkehrsträgern, Bedienungsebenen und Linien.

Inbesondere der Hauptbahnhof und der regionale Omnibusbahnhof in Aschaffenburg übernehmen als zentraler Verknüpfungspunkt der Angebote im ÖPNV innerhalb der Region, aber auch im Hinblick auf die Verknüpfung des ÖPNV der Region mit den ÖPNV-Systemen benachbarter Regionen eine wichtige Rolle. Die einzelnen Maßnahmen zur Steigerung seiner Attraktivität sind im Nahverkehrsplan geregelt.

Zugleich ist die Verknüpfung des Individualverkehrs mit dem ÖPNV für dessen Leistungsfähigkeit von besonderer Bedeutung. Die Umsteigemöglichkeiten vom motorisierten Individualverkehr auf den ÖPNV und dessen Zugänglichkeit für Fußgänger und Radfahrer werden seine Funktionsfähigkeit und seine Wirtschaftlichkeit wesentlich beeinflussen. Insbesondere die bedarfsgerechte Entwicklung von Anlagen für Park-and-Ride (P+R) und Bike-and-Ride (B+R) an bedeutenden Verknüpfungspunkten soll verstärkt gefördert werden.

Zu 02 Mit den Nachbarnahverkehrsräumen sind bei relevanten Nachfragebeziehungen Übergangstarife anzustreben. Zum nördlich und westlich angrenzenden Rhein-Main-Gebiet, zu dem intensive wirtschaftliche Verflechtungen und Pendlerbeziehungen bestehen, wurde mit dem dortigen Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) ein mit vollem Sortiment ausgestatteter Übergangstarif eingerichtet, der sich am Verkehrsmarkt einer wachsenden Akzeptanz erfreut. Dies gilt es langfristig zu sichern.

In Richtung des östlich angrenzenden Landkreises Main-Spessart und des südlich benachbarten Raumes des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) und in Richtung des Verkehrsverbundes Mainfranken (VVM) ist die Zweckmäßigkeit weiterer Übergangstarife zu überprüfen, wobei die Zahl der davon profitierenden Nutzer zu berücksichtigen ist.

5.1.2 Schienenverkehr

- 01 G Die dauerhafte, vollwertige Einbindung der Region und ihres Oberzentrums Aschaffenburg in das großräumige IC/ICE-Netz der DB AG unter Gewährleistung umsteigefreier Direktverbindung zur Landeshauptstadt München ist anzustreben.
- 02 Z Die notwendige Ertüchtigung der Ausbaustrecke Hanau–Nantenbach, als Bestandteil des transeuropäischen Personen- und Güterfernverkehrsnetzes, soll in einer leistungsfähigen Form durchgeführt werden.
- 03 G Zur Lösung des Problems am Schwarzkopftunnel ist ein leistungsfähiger zweigleisiger Neubau von besonders dringlicher Bedeutung.
- 04 G Das in der Region Bayerischer Untermain im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) betriebene Streckennetz, bestehend aus den Streckenverbindungen:
- (Frankfurt–) Kahl–Aschaffenburg–Laufach–Heigenbrücken (–Würzburg) (Main-Spessart-Bahn),
 - (Hanau–) Kahl–Alzenau–Schöllkrippen (Kahlgrundbahn),
 - Aschaffenburg–Stockstadt (–Darmstadt) (Südhessenbahn),
 - (Hanau–) Kahl–Aschaffenburg–Miltenberg–Faulbach (–Wertheim) (Maintalbahn),
 - Miltenberg–Amorbach (–Seckach) (Madonnenlandbahn),
- ist als Grundgerüst und Rückgrat des ÖPNV in seiner Gesamtheit möglichst zu erhalten und in seiner Angebotsqualität weiter zu entwickeln.
- 05 G Es ist anzustreben, dass der Aschaffener Hauptbahnhof durch einen Neubau neuzeitlichen Standards angepasst wird.
- 06 G Im Schienengüterverkehr ist anzustreben, dass bei entsprechender Nachfrage der Bedienungsumfang wiederhergestellt, gesichert und ausgebaut wird.
- 07 G Die Einbeziehung der Region in den kombinierten Straßen-Schienen-Verkehr sowie eine weitere Verbesserung der Anbindung des Schienengüterverkehrs an die Bundeswasserstraße Rhein-Main-Donau sind anzustreben, vor allem durch entsprechende Einrichtungen im Verdichtungsraum Aschaffenburg.

Begründung

Zu 01 *Für die Zukunft der Region Bayerischer Untermain mit ihrem Oberzentrum Aschaffenburg ist es von entscheidender Bedeutung, vollwertig und dauerhaft in das bundesweite ICE-Netz der Bahn eingebunden zu sein. Nach aktuellem Stand ist Aschaffenburg Systemhalt der ICE-Linie 31 (Dortmund) - Köln – Schnellfahrstrecke (SFS) - Frankfurt - Nürnberg - (SFS) - München/ Wien. Damit besteht eine durchlaufende, schnelle, regelmäßige und qualitativ hochwertige ICE-Verbindung aus dem Rhein-Ruhr- und Rhein-Main-Gebiet über Aschaffenburg und Würzburg in Richtung Landeshauptstadt München. Nach Auffassung des Regionalen Planungsverbandes ist diese umsteigefreie Direktverbindung für Reisende in der Relation*

Aschaffenburg - München und deren Linienführung als schnellste Verbindung von Rhein-Ruhr nach München für den Systemhalt Aschaffenburg dauerhaft zu sichern.

Zu 02+03 Der Schwarzkopftunnel als Scheitelstück der Spessartstrecke bedarf dringend der Sanierung. Die Zufahrt zu diesem Tunnel bringt auf der östlichen Seite wegen der kurvenreichen Streckenführung unmittelbar vor dem Tunnel einen erheblichen Geschwindigkeitseinbruch für den Bahnverkehr mit sich. Auf der Westseite ergeben sich durch die Steilheit der Trassenführung ebenfalls beträchtliche Probleme. Diese Schwierigkeiten sollen in einer zukunfts-trächtigen Lösung gemeinsam gemeistert werden. Deshalb soll durch einen angemessenen Ausbau der Bahnstrecke zwischen Hanau und Nantenbach, insbesondere eine leistungsfähige, zweigleisige Ertüchtigung der Spessartrampe bei Heigenbrücken, die Infrastruktur hinsichtlich Kapazität und Qualität an die Erfordernisse des schnellen Personen- und des schweren Güterverkehrs angepasst werden. Über diesen Ausbau ist die Herstellung einer Reisezeit von etwa 30 Minuten zwischen Würzburg und Aschaffenburg bzw. 60 Minuten zwischen Würzburg und Frankfurt möglich. Dies hält somit auch die Option offen, die ICE-Züge von der Neubaustrecke Köln - Rhein-Main über Aschaffenburg und Würzburg mit der Neubaustrecke Nürnberg - München zu verbinden und somit auch eine schnelle umsteigefreie Verbindung vom Untermain nach München herzustellen. Dies sichert dem heutigen Linienweg der Züge von Köln nach München über Aschaffenburg und Würzburg dauerhaft den Status als schnellste Verbindung.

Zu 04 Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in der Region Bayerischer Untermain wurde mit erheblichem Aufwand und beachtlichem Erfolg ausgebaut und entwickelt. Die Sicherung und der qualitative Ausbau des Netzes der Schienenstrecken sowie die dort inzwischen vorhandene Angebotsqualität bilden das Rückgrat eines schon gegenwärtig gut funktionierenden ÖPNV in der Region, wenngleich die Kundenpotenziale im Schienenverkehr noch bei weitem nicht ausgeschöpft sind.

Voraussetzung für die Verwirklichung der angestrebten weiteren Verbesserungen ist zunächst die Erhaltung aller Strecken des Schienenpersonennahverkehrs, d.h. aller noch vorhandenen Bahnstrecken in der Region. Sie sollen darüber hinaus dahingehend überprüft werden, ob sie künftigen Anforderungen entsprechen bzw. ob die Streckenkapazitäten ggf. erweitert werden sollten. Dies gilt insbesondere auf der Maintalbahn zwischen Aschaffenburg und Miltenberg. Generell sind noch an den Umsteigepunkten innerhalb des Schienenverkehrs und zwischen dem Schienenverkehr, den Buslinien und dem Individualverkehr weitere organisatorische und technische Verbesserungen nötig. Hierzu zählen optimale bauliche Voraussetzungen für ein einfaches und bequemes Umsteigen, die Schaffung weiterer Haltepunkte als auch die Errichtung von P+R und B+R-Anlagen.

Die zukünftige Angebotssituation im SPNV hängt insbesondere von der Zeitlage der Fernverkehrszüge in Aschaffenburg ab, da auf diese in erster Linie die Anschlüsse abgestimmt werden. Auch aus der Trassenbelegung auf den Strecken nach Frankfurt und Würzburg durch den Fernverkehr ergeben sich Vorgaben für den Nahverkehr. Schließlich ist auf die Besonderheit hinzuweisen, dass große Teile des Schienenpersonennahverkehrs zwischen Aschaffenburg und Frankfurt derzeit noch mit Fernverkehrszügen abgewickelt werden.

Zu 05 Der Hauptbahnhof Aschaffenburg, insbesondere mit seiner besonderen Bedeutung angesichts des umfangreichen Berufspendlerverkehrs zwischen der Region und dem benachbarten Rhein-Main-Gebiet, entsprach sowohl von seinem technischen Standard als auch seinem Ambiente nicht mehr modernen Anforderungen. Im Nachgang zur derzeit laufenden höhenmäßigen Anpassung der Bahnsteige an die Anforderungen des ICE-Betriebes wurde 2007 eine neue, zeitgemäße Unterführung mit behindertengerechtem Zugang zu den Bahnsteigen hergestellt werden. Bis Ende 2008 soll auf dem Gelände des ehemaligen bayeri-

schen Bahnhofes der ÖPNV mit dem regionalen Omnibusbahnhof eine neue zentrale Umsteigestelle erhalten. Der Neubau des Hauptbahnhofs bis 2010 wird diesen zu einem modernen Knotenpunkt für den ÖPNV und Individualverkehr umgestalten, z.B. auch hinsichtlich bedarfsgerechter P+R- und B+R-Anlagen.

Zu 06 Die Rationalisierungsmaßnahmen der DB AG haben in der Praxis dazu geführt, dass weite Teile der Region gar nicht mehr oder nicht mehr im notwendigen Umfang am Schienengüterverkehr teilhaben können. Diese Teilhabe ist jedoch aus wirtschaftlichen, umweltpolitischen und verkehrstechnischen Gründen unerlässlich. Es ist deshalb dringend notwendig, alle Möglichkeiten zum Ersatz für den von der DB aufgegebenen oder reduzierten Schienengüterverkehr zu realisieren.

Zu 07 Der kombinierte Straßen- und Schienenverkehr (Container- und Huckepackverkehr) eröffnet nicht nur Rationalisierungsmöglichkeiten für die verladende und transportierende Wirtschaft, sondern entlastet die Straßen von Langstreckentransporten und trägt zu einer besseren Auslastung der Schienenwege des Bundes bei. Zur Ausschöpfung des wachsenden Entwicklungspotentials im kombinierten Ladungsverkehr (KLV) soll im Verdichtungsraum Aschaffenburg eine Einrichtung für den Container- und Huckepackverkehr angestrebt werden.

Im Hafen Aschaffenburg besteht bereits jetzt ein insgesamt funktionsfähiges trimodales Terminal mit vier Schiffsabfahrten nach Rotterdam pro Woche. Im Hinblick auf den Anschluss an die Schienengüterverkehre der am Markt tätigen KLV-Unternehmen gibt es aber nach wie vor Defizite, die es zu beheben gilt. Auch auf den Abbau schiffahrtstechnischer Hemmnisse (zu niedrige Brücken, die den 3-lagigen Containerverkehr verhindern, allerdings außerhalb der Region liegen) sollte hingewirkt werden.

5.1.3 Straßenbau

01 G Von besonderer Bedeutung ist, dass das Straßennetz so verbessert und ergänzt wird, dass es

- dem angemessenen Verkehrsanschluss aller Gemeinden,
- dem besseren Verkehrsaustausch zwischen den zentralen Orten und ihren Verflechtungsbereichen,
- der Beseitigung von Engstellen, Unfallschwerpunkten und Umweltbelästigungen insbesondere durch weitere Ortsumgehungen und
- einer angemessenen Bewältigung des Schwerverkehrs

dient. Der deutlich überdurchschnittlichen Verkehrsbelastung der Region soll unter Berücksichtigung der speziellen geografischen Gegebenheiten Rechnung getragen werden.

Die wesentlichen Ausbaumaßnahmen sind dargestellt in Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

02 Z Zur Erfüllung der Aufgaben der Region im Rahmen der internationalen Verkehrsbeziehungen, zur Stärkung der überregionalen Verkehrsachsen und zur weiteren Entlastung vor allem der Ortsdurchfahrten vom Fern- und Durchgangsverkehr sollen die Verkehrsverbindungen insbesondere durch den sechsstreifigen Ausbau der A 3, durch den Ausbau der Bundesfernstraße B 26 sowie durch den Ausbau der Staatsstraße 2309 verbessert werden.

03 Z Die Verkehrssituation im Verlauf der regional bedeutsamen Verkehrsachsen und die Anbindung zentraler Orte an das Bundesfernstraßennetz sollen vor allem durch den Ausbau der Staatsstraßen 2305, 2307, 2308, 2309, 2315 und 2317 verbessert werden.

04 Z Der Verkehr im Einzugsbereich des Oberzentrums Aschaffenburg soll durch eine Verbesserung der Verkehrsverbindungen, vor allem im Zuge der Bundesstraße 26 sowie der Staatsstraßen 2309, 2312 und 3115 weiter entflochten, geordnet und beschleunigt werden.

05 Z Zur weiteren Ordnung des Verkehrs im Einzugsbereich des Mittelzentrums Miltenberg sollen die Maßnahmen an den Staatsstraßen 2309, 2310 und 2441 in Verbindung mit dem Umbau des Knotenpunktes B 469 zügig vollendet werden.

06 Z Zur weiteren Ordnung des Verkehrs im Einzugsbereich des Mittelzentrums Obernburg a. Main/Elsfeld/Erlenbach a. Main sollen die Verkehrsverbindungen vor allem im Zuge der Staatsstraßen 2308 und 2309 verbessert werden.

07 G Einer optimalen Straßenverkehrsverbindung zwischen den links- und rechtsmainischen Gemeinden der Region kommt entlang des Verlaufs des Mains besonders hohe Bedeutung zu.

- 08 Z Zügig fertig zu stellen sind die in Planung befindlichen und fest geplanten sowie teils bereits begonnenen Maßnahmen
- zur Verwirklichung der zweiten Fahrbahn an der Ebertbrücke in Aschaffenburg,
 - zum Neubau der Mainbrücke im Raum Miltenberg sowie
 - im Raum Kirschfurt/Freudenberg.
- 09 G Nachdrücklich hinzuwirken ist auf die Errichtung neuer Mainbrücken
- im Raum Erlenbach a. Main/Klingerberg a. Main/Wörth a. Main sowie
 - im Raum Großwallstadt/Kleinwallstadt.
- 10 G Eine direkte Anbindung der Mainbrücke bei Sulzbach/Niedernberg über die derzeitige Kreisstraße MIL 39 an die B 469 ist anzustreben.
- 11 G Entlang der Hauptverkehrsachsen sind der Ausbau bestehender und die Einrichtung zusätzlicher Pendlerparkplätze von besonderer Bedeutung.

Begründung

- Zu 01 *Ein engmaschiges, gut ausgebautes Straßennetz verbessert die Standortvoraussetzungen der Region. Es verbessert den Verkehrsaustausch zwischen den zentralen Orten und ihren Verflechtungsbereichen, erleichtert den Pendlern auch aus peripheren Räumen den Weg zum Arbeitsplatz bzw. zur Ausbildungsstätte und dient auch dem Öffentlichen Personennahverkehr. Darüber hinaus ermöglicht ein gutes Straßennetz die Erschließung der Region für die Tages- und Wochenenderholung sowie den Fremdenverkehr. Die Dichte des Straßennetzes der Region ist in Bezug auf die Fläche relativ günstig, bezogen auf die Einwohnerzahl liegt sie jedoch erheblich unter dem Landesdurchschnitt. Da sich Letzteres durch die hohe Bevölkerungsdichte in der Region erklärt und auf Grund dieser Gegebenheit die Länge des überörtlichen Straßennetzes als weitgehend ausreichend angesehen werden muss, liegt das Hauptaugenmerk auf dem Ausbau des vorhandenen Straßennetzes, um es sicherer zu machen und Ortsdurchfahrten zu entlasten, wodurch auch die Auswirkungen des Verkehrs auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung (Emissionen durch den Straßenverkehr) reduziert werden.*
- Einer angemessenen Bewältigung der Folgen des Schwerverkehrs kommt angesichts der Industrialisierung der Region, der unmittelbaren Nähe des Rhein-Main-Gebiets, der speziellen regionalen Siedlungsstruktur mit ihren verbreiteten Straßendörfern in oft beengten Tallagen und der hier hohen Besiedlungsdichte besondere Bedeutung zu. Zusätzliche Aktualität erhält diese Thematik im Hinblick auf die neu eingeführte Lkw-Mautpflicht und die Neigung, ihr zu entgehen. Die zur Lösung dieses Problems angegangenen Bemühungen sollen intensiviert und fortgeführt werden, um den Durchgangsverkehr soweit irgend möglich vom regionalen und örtlichen Straßenverkehrsnetz fernzuhalten.*
- Zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr gehört auch eine möglichst weitgehende Trennung der Radfahrer und Fußgänger vom übrigen Verkehr. Soweit es die örtlichen Verhältnisse zulassen und sofern ein ausreichender Bedarf besteht, sollen deshalb Rad- und Gehwege angelegt werden. Damit wird auch der zunehmenden Bedeutung des Fahrrads für Berufstätige und Schüler sowie für das Radwandern, die Naherholung und den Tourismus Rechnung getragen.*

Die topographischen Rahmenbedingungen, besonders schützenswerte Landschaftsteile mit hoher Umweltempfindlichkeit, die Schonung wertvoller Böden und der Schutz typischer Ortsbilder machen eine besonders umweltfreundliche Durchführung von Straßenbaumaßnahmen erforderlich. Deshalb sollen Straßenbauprojekte sorgfältig daraufhin überprüft werden, ob die beabsichtigte Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Hinblick auf Verkehrerschließung, Verkehrsbedarf, Verkehrssicherheit und Umweltbelange einen Straßenneubau erfordert oder durch den Ausbau bestehender Straßen erreichbar ist. Diesen Festlegungen wird darüber hinaus mit einer möglichst sparsamen Dimensionierung der Verkehrsflächen und dem „Rückbau“ entbehrlicher Straßen und Wege Rechnung getragen.

Die nach Artikel 13c Abs. 3 BayNatSchG vorzunehmende Verträglichkeitsabschätzung bzw. -prüfung des Regionalplans im Hinblick auf das europäische Netz „Natura-2000“ (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG) hat ergeben, dass vor der Konkretisierung folgender Maßnahmen bzw. Planungen im jeweils nachfolgenden Genehmigungsverfahren vertiefende Verträglichkeitsabschätzungen bzw. -prüfungen erforderlich werden können:

- der Ausbau der St 2309 südlich von Sulzbach a. Main,
- die neue Mainbrücke zwischen Klein- und Großwallstadt,
- der Ausbau der St 2308 Weibersbrunn bis zur St 2317 und deren Verlegung Ausbaumaßnahmen auf der St 2311 zwischen Amorbach und der Landesgrenze Baden-Württemberg,
- der Ausbau der St 2317 südlich Rothenbuch.

Bei diesen Maßnahmen lassen sich angesichts der im Rahmen des Regionalplans noch nicht ausreichenden Planungsgenauigkeit keine abschließenden Aussagen über mögliche erhebliche Beeinträchtigungen treffen.

Die zur Verbesserung des Straßennetzes in der Region erforderlichen größeren Maßnahmen sind in den Festlegungen 5.1.3-02 bis -10 und den zugehörigen Begründungen aufgeführt. Neubauten und Verlegungen sind darüber hinaus in Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Darüber hinaus besteht auch an Kreis- und Gemeindestraßen teils erheblicher Ausbaubedarf.

Zu 02 Als Grundgerüst für den überregionalen Straßenverkehr sollen Bundesautobahnen und Bundesstraßen ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden. Zur Sicherstellung der überregionalen Anbindung der Region und zur weiteren Ordnung des Verkehrs, insbesondere hinsichtlich Entlastung vom Fern- und Durchgangsverkehr, sind Ausbaumaßnahmen erforderlich, die sich nach dem Fernstraßenausbaugesetz richten. Die Maßnahmen finden sich in dem diesem Gesetz beiliegenden Bedarfsplan, abgestuft nach ihrer Dringlichkeit.

Die A 3 durchquert Unterfranken in Ost-West-Richtung. Sie ist der wichtigste Hauptverkehrsträger. Für das Untermaingebiet hat die A 3 die Funktion einer Verbindungsspanne zum Großraum Frankfurt. Durch die Grenzöffnung im Osten und durch die Fertigstellung der österreichischen A 8 bis Wien erfuhr die A 3 maßgebliche Verkehrsbelastungssteigerungen. Ein kompletter sechsstreifiger Ausbau der A 3 erfolgte bereits von der hessisch/bayerischen Landesgrenze bis Aschaffenburg-West. Planfestgestellt (sechsstreifiger Ausbau) ist der Streckenabschnitt zwischen Aschaffenburg-West und Aschaffenburg-Ost. Der Abschnitt von Aschaffenburg-Ost bis östlich Hösbach einschließlich der Anschlussstelle Goldbach ist inzwischen sechsstreifig in Betrieb. Die gesamte Strecke östlich davon bis zum Biebelrieder Kreuz in der Nachbarregion Würzburg befindet sich in der Planfeststellung. Ein möglichst

zügiger Ausbau der gesamten Strecke liegt im höchsten Interesse der Region Bayerischer Untermain.

Für den Raum zwischen Aschaffenburg und Kahl wurden zur Beseitigung der dortigen Verkehrsengepässe, insbesondere im Hinblick auf die Entlastung der Ortsdurchfahrten, unterschiedliche Planungen erwogen. Im Ergebnis soll nun ein möglichst großer Teil des Durchgangsverkehrs durch den Bau zusätzlicher Autobahnauffahrten auf die A 45 verlegt werden. Eine neue Autobahnanschlussstelle an der Kreuzung der B 8 mit der A 45 nördlich Kleinstheim ist mittlerweile realisiert, und die Anschlussstelle Aschaffenburg-West wurde umgebaut. Auch die Anschlussstelle an der Kreuzung der St 2805 mit der A 45 ist verwirklicht. Von diesen zusätzlichen Anschlussstellen ist eine deutliche Entlastung des regionalen Straßenverkehrsnetzes, etwa im Zuge der St 2443 und 2444, vom überörtlichen Durchgangsverkehr zu erwarten.

Die B 469 führt von Amorbach kommend über Miltenberg bis zur A 3 bei Stockstadt. Sie besitzt eine herausragende Verkehrsbedeutung für das Gebiet des Bayerischen Untermain und stellt für die Städte Miltenberg und Obernburg einschließlich ihrer Einzugsgebiete die Haupterschließung an den nördlich gelegenen Verdichtungsraum und darüber hinaus an die Bundesautobahnen A 3 und A 45 dar. Der Ausbau der B 469 ist weitestgehend fertig gestellt bis auf eher kleinere Restmaßnahmen, etwa bei der Verknüpfung mit der St 2441 und 2310 bei Miltenberg oder bei der Verknüpfung mit der B 26 westlich Aschaffenburg. Diese noch ausstehenden Vorhaben sollen zügig zum Abschluss gebracht werden.

Die St 2309 durchzieht als eine der längsten Staatsstraßen die gesamte Region von der Landesgrenze mit Baden-Württemberg über Miltenberg rechts entlang des Mains über Erlenchbach und Aschaffenburg bis ins Kahlthal. Eine Reihe von Ausbaumaßnahmen an dieser Straße, insbesondere südlich Johannesberg, bei Obernau, Sulzbach oder Großheubach, soll sie in die Lage versetzen, den rechtsmainischen Verkehr leistungsgerecht aufzunehmen, dabei aber auch die von ihr gequerten Städte und Gemeinden möglichst weitgehend vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Dies kann, wie etwa bei Sulzbach, zusätzliche Entlastungen der Ortskerne bei den zuführenden Straßen aus dem Spessart erfordern.

Zu 03 *Die Staatsstraßen sollen zusammen mit den Bundesfernstraßen ein geschlossenes Verkehrsnetz bilden, das den Durchgangsverkehr bewältigen, die Flächenerschließung verbessern, zur weiteren Ordnung des Verkehrs und außerdem zur Entlastung der Ortskerne vom Durchgangsverkehr beitragen soll. Deshalb sollen die im Ziel genannten Straßen im Verlauf der regionalen Verkehrsachsen ausgebaut werden.*

Derzeit richtet sich der Ausbau des Staatsstraßennetzes nach dem 6. Ausbauplan für Staatsstraßen vom 01.01.2001. Dieser wird jedoch insofern nicht vom Regionalen Planungsverband mitgetragen, als die in ihm für die Region enthaltenen Maßnahmen nicht dem tatsächlichen Zustand bzw. Ausbauzustand vieler Staatsstraßen hinreichend Rechnung tragen:

Der Bayerische Untermain als einer der herausragenden Wirtschaftsstandorte in Bayern, zugehörig zur Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, weist eine überdurchschnittliche Bevölkerungs- und Verkehrsdichte auf, die zu einer deutlich überdurchschnittlichen Belastung der Staatsstraßen im Vergleich zu anderen Staatsstraßen in Bayern führt. Dieser feststehenden Belastung und aufgrund bestehender erheblicher Defizite in allen Bereichen entspricht der heutige Ausbauzustand der Staatsstraßen am Bayerischen Untermain in keiner Weise den Anforderungen. Hinzu kommen die speziellen geografischen Gegebenheiten in der Region mit den engen, lang gezogenen Tälern und zahlreichen Flussübergängen. Ein besonderes Gewicht erlangt hierbei die Erhaltung bzw. Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Mainübergänge insbesondere im Hinblick auf den Schwerverkehr.

Im Raum zwischen Kahl a. Main, Alzenau, Mömbris, Schöllkrippen und der Grenze zur Region Würzburg ist die Staatsstraße 2305 ein bedeutender Verkehrsträger, der zusammen mit der St 2805 die genannten zentralen Orte verbindet. Die St 2305 ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und -flüssigkeit auf weiten Strecken dringend ausbaubedürftig (nördlich Alzenau, Michelbach - Niedersteinbach, OD Schimborn). Zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Schimborn gehört hierzu der Bau einer Ortsumgehung bzw. Teilortsumgehung. Der Ausbau der St 2305 trägt zur verbesserten Erschließung des Kahlgrundes für Fremdenverkehr sowie Tages- und Wochenenderholung bei. Die neue Autobahnanschlussstelle von der St 2805 an die A 45 wird eine günstigere Verknüpfung des Raumes westlich und östlich der A 45 mit dem Bundesfernstraßennetz schaffen und einen Teil des Verkehrs aus den Gemeinden heraus und vom vorhandenen übrigen Straßennetz auf die A 45 verlagern.

Die St 2307 bei Keilberg wurde verlegt und an die A 3 angeschlossen. Im jeweils anschließenden Bereich bis Hösbach/Bahnhof und Bessenbach ist ein verkehrsgerechter Ausbau der Staatsstraße erforderlich. Auch an der St 2309 in ihrer Funktion einer direkten Verbindung aus dem Kahlthal Richtung Aschaffenburg sind Maßnahmen nötig und vorgesehen.

Entlang der Verkehrsachse zwischen Elsenfeld, Eschau, Heimbuchenthal und Mespelbrunn hat die St 2308 die Funktion einer Verbindung zentraler Orte. Zusammen mit der St 2317 bindet sie das Mittelzentrum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main und weitere zentrale Orte im Maintal sowie eine Reihe von Spessartgemeinden an die Bundesautobahn A 3 und daneben an die St 2312 (früher B 8) und B 26 an. Um diesen Aufgaben und der daraus resultierenden erheblichen Verkehrsbelastung gerecht zu werden, sind im Zuge der St 2308 und der St 2317 auf großen Strecken Ausbaumaßnahmen und Ortsumgehungen, namentlich bei Sommerau, als auch Verbesserungen der Ortsdurchfahrten, wie beispielsweise in Rück, erforderlich.

Die bayerische Straßenbauverwaltung plant im Zuge der St 2315 Maßnahmen zur Verbesserung des Anschlusses des Südspessarts in Richtung Miltenberg. Dabei sind eine Verlegung der Ortsdurchfahrt Kirschfurt und eine neue Mainbrücke vorgesehen. Diese Planung steht in Zusammenhang mit der Absicht, den baden-württembergischen linksmainischen Nachbarort Freudenberg im Ortskern mit einer südlichen Tunnelumfahrung zu umgehen. Über diese Maßnahmen hinaus hält der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain weitere Verbesserungen bei der Straßenerschließung des Südspessart, insbesondere im dortigen Maintal, für vordringlich; dies dient der Optimierung der Standortbedingungen für die ortsansässige Wirtschaft ebenso wie einer Entlastung der Ortsdurchfahrten. In diesem Zusammenhang kann auch eine Umgehung bzw. eine neue Mainbrücke bei Faulbach in Betracht kommen.

Die St 2311 dient zwischen Amorbach und der Landesgrenze Baden-Württemberg der Erschließung des Odenwaldes für den Fremdenverkehr und der Verbindung mit dem Neckartal. Diese Staatsstraße ist nach Auffassung des Regionalen Planungsverbands Bayerischer Untermain ausbaubedürftig. Ähnliches gilt für die St 521, die den Verkehr von Eichenbühl durch den Odenwald in Richtung Baden-Württemberg zu bewältigen hat.

Zu 04 *Das Oberzentrum Aschaffenburg liegt im Schnittpunkt zum Teil sehr stark belasteter Bundes-, Staats- und Kreisstraßen. Zur Bewältigung der daraus resultierenden verkehrlichen Situation sieht die Verkehrsplanung der Stadt Aschaffenburg, auf die verwiesen wird, für den fließenden und ruhenden Verkehr ein System in sich abgestimmter Maßnahmen vor. Die im Ziel genannten Maßnahmen sowie Planungen an weiteren Staats- und Kreisstraßen in diesem Raum dienen vor allem einer weiträumigen Ordnung, Entflechtung und Beschleunigung des Verkehrs um Aschaffenburg herum. Die Staatsstraße 2309 soll innerhalb der Stadt Aschaffenburg ausgebaut und durch eine Verlegung der St 2309 in Obernau der Ort vom*

Durchgangsverkehr entlastet werden. Weitere Ausbaumaßnahmen an der St 2309 sind in deren Verlauf südlich Aschaffenburg vorgesehen. Weiterhin ist ein bedarfsgerechter Umbau der St 2312 zwischen der Berliner Allee in Aschaffenburg und Haibach notwendig, um den in östlicher Richtung fließenden Verkehr besser aufnehmen zu können und den Erschließungsanforderungen der beidseitig der St 2312 gelegenen Konversionsflächen gerecht zu werden.

Überdurchschnittlich belastete Ausfallstraßen in südwestlicher Richtung sind die B 26 und die St 3115. Die vierspurige, bereits im Bau befindliche Friedrich-Ebert-Brücke in Aschaffenburg ist dabei hinsichtlich der gegebenen Verkehrsbelastung und der angestrebten Verkehrsbeschleunigung besonders dringlich. Die St 3115 führt durch dicht besiedeltes Wohngebiet im Stadtteil Nilkheim. Es ist daher geplant, die Verkehrsströme von der Großostheimer Straße auf den Straßenzug AB 16/B 26 bzw. B 469/B 26 zu verlagern. Dabei sind die gewachsenen Stadtteilverbindungen zwischen Nilkheim und Leider ausreichend zu beachten.

Zu 05 Die Verkehrssituation insbesondere im Bereich Bürgstadt/Großheubach/Kleinheubach/Miltenberg bedarf dringend der Entlastung. Bereits in Betrieb genommen wurden die Ortsumgehung Bürgstadts im Zuge der St 2310 und die Verlegung der St 507. Es stehen noch der Bau der Mainbrücke und der Ortsumgehung Großheubach im Zuge der St 2309 an. Mit dem Neubau dieser Strecke einschließlich der Brücke zwischen der Verknüpfung mit der St 2310 und der St 2441 bei Großheubach und dem Knotenpunkt zur B 469 wurde begonnen. Die Maßnahme soll zügig vollendet werden.

Zwischen Eschau und Großheubach soll die St 2441 bestandsorientiert ausgebaut werden, vor allem damit die an dieser Straße gelegenen Gemeinden besser an das Mittelzentrum Miltenberg angebunden werden und damit die Verkehrssicherheit erhöht wird.

Zu 06 Die Verkehrsproblematik des Mittelzentrums Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main ist durch seine Lage auf beiden Mainseiten mit erheblichem mainüberschreitenden Verkehr und durch bedeutende Einpendlerströme gekennzeichnet. Zur weiteren Ordnung des Verkehrs im Einzugsbereich des Mittelzentrums tragen vor allem die bereits genannten Maßnahmen an der B 469 und die Höhenfreilegung der Kreuzung an den Staatsstraßen 2308 und 2309 sowie der St 2808 bei. Außerdem soll so die Erreichbarkeit des Mittelzentrums durch Ausbauten an verschiedenen Kreisstraßen weiter verbessert werden.

Zu 07 Die bestehenden Brücken über den Main reichen zur Bewältigung des Verkehrs noch nicht überall aus. Im Hinblick auf die hohen Kosten können neue Brücken jedoch nur dann gebaut werden, wenn eine ausreichende Auslastung zu erwarten ist. Der Regionale Planungsverband sieht in den in 5.1.3-07 bis 5.1.3-10 genannten Maßnahmen diejenigen, die mit hoher Dringlichkeit verwirklicht oder auf längere Sicht ins Auge gefasst werden sollten.

Zu 08 Der vierspurige Ausbau der Ebert-Brücke in Aschaffenburg erfolgt derzeit. Seiner Verwirklichung kommt höchste Dringlichkeit zu.

Ebenso dringlich ist der Bau einer neuen Brücke bei Miltenberg, der die Voraussetzung für eine Gesamtlösung der Verkehrsprobleme im dortigen Raum darstellt. Sie wird im Zuge der im Bau befindlichen Verlegungen der St 507 und St 2309 realisiert.

Ein weiterer Brückenbau ist konkret zur Lösung der Verkehrsprobleme im Raum Kirschfurt/Freudenberg in Planung. Die dort bereits vorhandene Brücke kann den Verkehr angesichts der Verhältnisse in Freudenberg nicht zufrieden stellend aufnehmen; außerdem bedarf die Ortsdurchfahrt von Kirschfurt der Entlastung.

Im südlichen Spessart sind durch den Brückenbau bei Kreuzwertheim Verkehrsverbesserungen bereits erfolgt und durch den beabsichtigten Brückenneubau bei Kirschfurt zusätzlich zu erwarten. Für eine weitere Intensivierung der Verkehrsbeziehungen zur anderen Mainseite und damit für eine Verbesserung der Standortbedingungen für die Wirtschaft im Südspessart soll eine zusätzliche Brücke im Raum Dorfprozelten/Stadtprozelten sorgen.

- Zu 09 Erwogen werden weiterhin Planungen für den Bau zusätzlicher Brücken in den Räumen Erlenchbach a. Main/Klingenberg/Wörth a. Main und Großwallstadt/Kleinwallstadt. Hier sind noch Voruntersuchungen im Gang und die erforderlichen Absprachen zwischen den betroffenen Gemeinden notwendig. Auch die vorhandene Brücke bei Klingenberg bedarf der Verbesserung.*
- Zu 10 Nach Meinung des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain wird es als erforderlich angesehen, die Kreisstraße MIL 39 (Niedernberg - Sulzbach) über die neue Mainbrücke direkt an die B 469 durch eine neue Anschlussstelle anzubinden, um so den zunehmenden rechtsmainisch geführten Verkehr auf kürzestem Wege in das überörtliche Straßennetz einleiten zu können.*
- Zu 11 Die Anlage von Pendlerparkplätzen entlang der Hauptadern des motorisierten Individualverkehrs, insbesondere entlang vierspuriger Straßen, wird immer häufiger praktiziert. Diese Parkplätze geben Pendlern aus dem Einzugsbereich der Arbeitsplatzschwerpunkte die Gelegenheit, sich zusammenzuschließen und von den Pendlerparkplätzen aus gemeinsam zur Arbeitsstätte zu gelangen. Auf diese Weise kann ein erheblicher Beitrag zur Verminderung der Verkehrsmengen im Umfeld der Arbeitsplatzstandorte, in der Regel also der größeren Gemeinden und Städte, aber auch zur Entlastung der Umwelt geleistet werden. Gerade in einer dicht besiedelten Region, deren Hauptverkehrsinfrastruktur sich aus topographischen Gründen vielfach auf enge Täler mit zahlreichen, langen Ortsdurchfahrten konzentriert, kommt der Anlage solcher Pendlerparkplätze besondere Bedeutung zu.*

5.1.4 Ziviler Luftverkehr

- 01 G Es ist anzustreben, die vorhandenen Verkehrslandeplätze in ihrem Bestand zu sichern und den neuen EU-Sicherheitsstandards anzupassen.

Begründung

Zu 01 Der Verkehrslandeplatz Aschaffenburg in Großostheim hat sich als Infrastruktureinrichtung auf dem Gebiet des privaten Luftverkehrs (Allgemeine Luftfahrt) in der Region Bayerischer Untermain etabliert. Die Start- und Landebahn ist nach den geltenden EU-Sicherheitsbestimmungen im notwendigen Umfang zu erweitern. Zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur ist beabsichtigt, den Verkehrslandeplatz für den Instrumentenflugbetrieb (IFR), insbesondere zur Nutzung durch den Geschäftsflugverkehr zuzulassen.

Die zuletzt noch offenen Grundstücksfragen beim Verkehrslandeplatz Mainbullau konnten zwischenzeitlich geklärt werden. Der Platzhalter hat entweder durch Eigentumserwerb oder durch langfristige vertragliche Regelungen die zivilrechtliche Verfügungsgewalt über das gesamte Flugplatzgelände erworben. Eine Testphase zur Verlängerung der Windenschleppstrecke wurde mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Mit der verlängerten Windenschleppstrecke sind größere Ausklinkhöhen für die Segelflugzeuge möglich, was zu einer Reduzierung des geräuschintensiven Flugzeugschleppbetriebes führt. Im Interesse einer Konzentrierung des Luftsportes sollte erwogen werden, den Flugplatz für Ultraleichtflugzeuge zuzulassen, da hieran ein offensichtlicher Bedarf besteht.

5.1.5 Binnenschifffahrt

- 01 G Die weitere Vernetzung der Verkehrsträger - Straße, Bahn, Binnenschifffahrt - ist in der Region anzustreben, um bessere Voraussetzungen zur Entlastung der Landverkehrswege zu schaffen.
- 02 G Es ist anzustreben, den bayernhafen Aschaffenburg und die Umschlagstelle Stockstadt zu einem modernen Güterverkehrszentrum auszubauen. Der Versorgung der Region mit verschiedenartigen Gütern durch den weiteren Ausbau und die Modernisierung des Hafens mit dem Ziel der optimalen Verknüpfung von Schiffs-, Bahn- und Lkw-Verkehr kommt dabei besondere Bedeutung zu. Es ist anzustreben, dass verkehrsintensive Betriebe im Hafen einen für ihre Aufgaben idealen Standort finden. Eine Verbesserung der Anbindung an die Verkehrsträger Straße und Schiene ist anzustreben.
- 03 G In Erlenbach a. Main ist die Offenhaltung eines Standortes für eine neue Umschlagstelle anzustreben.
- 04 G Von besonderer Bedeutung für die Fahrgastschifffahrt zur Förderung des Fremdenverkehrs sind die Sicherung von Anlegestellen und, soweit erforderlich, die Anlage neuer Anlegestellen. Dies gilt insbesondere für die Stadt Erlenbach a. Main.

Begründung

- Zu 01 *Durch die Vernetzung von Straße, Schiene und Binnenschifffahrt sollen insbesondere die umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene und Binnenschifffahrt gefördert werden. Die Potentiale der Binnenschifffahrt zur Entlastung der Straße sind noch nicht in vollem Umfang genutzt. Gerade in der Region Bayerischer Untermain kommt der Binnenschifffahrt eine hohe Bedeutung zu, da hier mit der Rhein-Main-Donau-Schiffahrtsstraße ein Verkehrsweg von europäischer Bedeutung zur Verfügung steht.*
- Zu 02 *Der bayernhafen Aschaffenburg ist, gemessen am Umschlagvolumen, einer der bedeutendsten bayerischen Häfen am Main. Durch den weiteren Ausbau und die Modernisierung des Hafens soll eine Infrastruktur geschaffen werden, die auch in Zukunft einen rationellen Umschlag zwischen den Verkehrsträgern Schiff, Bahn und Lkw und somit die Optimierung des Güterverkehrs in der Region ermöglicht. Wesentliche Schritte hierfür liegen in der 1995 fertig gestellten Modernisierung der Umschlagufer an Kai 2 (Aschaffenburg) und Kai 6 (Stockstadt) sowie dem Einsatz von insgesamt drei neuen Krananlagen in diesem Bereich. Die Ansiedlung von weiteren verkehrsintensiven Betrieben soll unter anderem durch eine neue Grundstücksaufteilung und Verkehrswegeführung zur Schaffung größerer zusammenhängender Flächen gefördert werden. Der Stückgutumschlag und der kombinierte Verkehr sollen durch die Einrichtung technischer Anlagen und die Ansiedlung entsprechend orientierter Unternehmen ausgebaut werden. Zur besseren Steuerung des LKW-Verkehrs sollte die Beschilderung zwischen Autobahn und Hafengebiet vervollständigt werden. Eine in Planung befindliche Containerumschlagstelle sollte verwirklicht werden.*
- Zu 03 *Im Bereich der Werft in Erlenbach a. Main nehmen Planungen für die Einrichtung eines Umschlagplatzes konkrete Gestalt an. Gegebenenfalls sollen hier Möglichkeiten für den Güterumschlag geschaffen werden.*

Zu 04 Die Fahrgastschifffahrt dient ebenso wie die Sportschifffahrt dem Fremdenverkehr sowie der Tages- und Wochenenderholung. Im Hinblick auf die zunehmende Freizeit und die Bemühungen, im Maingebiet die Erholungsmöglichkeiten zu verbessern, sollen die vorhandenen Anlegestellen gesichert und bei Bedarf weitere geschaffen werden. Eine ausreichende verkehrsmäßige Einbindung sowie Ver- und Entsorgung sollten gewährleistet sein.

Die Möglichkeiten der Sportschifffahrt auf dem Main werden durch die Belange der Güterschifffahrt, des Natur- und des Immissionsschutzes beschränkt. Die Einsatzmöglichkeiten für Sportboote, wie z.B. ehemalige Fähr- und Natorampen oder eigens für diesen Zweck errichtete Slipanlagen, sollen in ihrem Bestand und ihrer Benutzung (Zufahrt) gesichert werden, damit weiterhin ein gefahrloses Einsetzen und Herausnehmen von Sportbooten gewährleistet bleibt.

5.1.6 Radverkehr

- 01 G Dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau des regionalen Radwegenetzes kommt eine erhöhte Bedeutung zu. Dabei erfordert die Verknüpfung der Funktionsbereiche Wohnen, Arbeiten, Bildung, Naherholung und außerdem der Fremdenverkehr besondere Berücksichtigung. Auf die bedarfsgerechte Einrichtung zeitgemäßer Fahrradparkplätze zum Anschluss an den ÖPNV und die Pendlerparkplätze ist möglichst hinzuwirken. Zwischen Großwelzheim und Seligenstadt ist der Bau einer Fuß- und Radwegebrücke anzustreben.

Begründung

Zu 01 Das Fahrrad hat sich in den letzten Jahren zu einem attraktiven Verkehrsmittel sowohl im Freizeitbereich als auch im Einkaufs- und Berufsverkehr entwickelt. Das Radwegenetz der Region ist erheblich ausgebaut worden. Gleichwohl sind zur Steigerung der Qualität im Radverkehr noch weitere Verbesserungen, insbesondere durch sinnvolle Ergänzungen von Radwegen entlang klassifizierter Straßen, wünschenswert und notwendig, damit durchgehende Wegeverbindungen entstehen. Dies dient der Entflechtung der Verkehre und der Sicherheit der Radfahrer ebenso, wie es einen Beitrag zur Entlastung der Straßen durch eine noch weitergehende Nutzung des Fahrrads als Verkehrsmittel leisten kann. Zusätzliche Effekte in der Nutzung der Radwege, z.B. für den Einkaufs- und Berufsverkehr, werden durch Maßnahmen zur Fahrbahnverbesserung als auch zur Schaffung einer begleitenden Fahrradinfrastruktur erzielt, wie z.B. Fahrradparkplätze in guter Anbindung an den ÖPNV und in entsprechend attraktiver Ausstattung.

Besondere Bedeutung gewinnt das Radwegenetz für den Fremdenverkehr. Die Region weist hier schon jetzt ein umfangreiches Netz auch für diesen Zweck auf, das für die Fremdenverkehrswirtschaft immer mehr Gewicht gewinnt. Hier sind es vor allem die überregionalen Fernradwege der Region, die in dem bayerischen Fernradwegenetz „Bayernnetz für Radler“ eingebunden sind. Rückgrat ist dabei der durchgehend neu beschilderte Mainradweg, der sich bundesweit wachsender Beliebtheit erfreut. Die ergänzenden Radwegangebote im Maintal, im Spessart und im Odenwald sollen deshalb vervollständigt und qualitativ ansprechend ausgestattet werden.

5.2 Energie

(in Kraft getreten am 1. Juni 1985. Ausnahmen: Abschnitt 5.2.4 „Windenergieanlagen“, in Kraft getreten am 16. Mai 2004, geändert durch die 13. Verordnung, in Kraft getreten am 10. Oktober 2017)

5.2.1 Allgemeines

- 01 In allen Teilräumen der Region soll die Versorgung mit sicherer, preiswerter und vielfältiger Energie gewährleistet werden.

Begründung

Zu 01 *Gemäß Art. 2 Nr. 9a BayLplG, LEP 1984 B XI 1 sowie aufgrund des Energieprogramms für Bayern (1980) ist die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie sicherzustellen. Von den im LEP genannten energiewirtschaftlichen Zielen ist für die Region neben dem Ziel der Sicherheit und Preiswürdigkeit der Versorgung mit Energie - vor allem mit Strom und Erdgas - das Ziel einer möglichst geringen Beeinträchtigung der Umwelt durch energiewirtschaftliche Maßnahmen von besonderer Bedeutung.*

Auch in der stark industrialisierten Region Bayer. Untermain ist in Zukunft mit einem wachsenden Energiebedarf bzw. -verbrauch wohl mindestens in Höhe des durchschnittlichen Verbrauchsanstiegs in Bayern zu rechnen. Auch wenn sich der Energieverbrauch insgesamt z. B. aufgrund von Energieeinsparungsmaßnahmen nicht in der bisher erwarteten Höhe entwickeln sollte, so sind doch die beiden Energieträger Strom und Erdgas differenziert zu betrachten, wobei insbesondere für Strom auch in Zukunft ein überdurchschnittliches Wachstum anzunehmen ist.

Die langfristige, am Bedarf zu orientierende Sicherstellung der Versorgung mit Strom und Erdgas umfasst vor allem eine entsprechende Trassenplanung bzw. Freihaltung für überregionale Transport- und innerregionale Verteilernetze sowie ggf. auch die Erweiterung von fossilbefeuerten Wärmekraftwerken. Ferner sind in der Energieversorgung bestehende innerregionale Disparitäten und Benachteiligungen der Region gegenüber benachbarten Räumen nach Möglichkeit weiter abzubauen.

5.2.2 Elektrizitätsversorgung

- 01 Für den bayerisch/hessischen Grenzraum soll darauf hingewirkt werden,
- durch bestehende Wärmekraftwerke verursachte Umweltbelastungen zu verringern, und
 - im Falle unumgänglicher Erweiterungen fossilbefeuerteter Kraftwerke eine Erhöhung von Umweltbelastungen zu vermeiden.
- 02 Für die folgenden Höchst- und Hochspannungsleitungen und Umspannwerke sollen Trassen und Standorte freigehalten werden; hierbei soll auf eine möglichst landschaftsgerechte Standortfindung und Trassenführung sowie auf eine Zusammenfassung von Trassen hingewirkt werden, soweit nicht gewichtige technische, energiewirtschaftliche oder wirtschaftliche Gründe entgegenstehen:
- 380 kV-Leitung Großkrotzenburg-Dipperz (Hessen) im Gebiet der Stadt Alzenau,
 - 110/20 kV-Umspannwerk in Haibach/Bessenbach mit einer 110 kV-Anschlussdoppelleitung,
 - 110/20 kV-Umspannwerk bei Kleinostheim,
 - 110/20 kV-Umspannwerk in Großostheim mit einer 110 kV-Anschlussdoppelleitung,
 - 110/20 kV-Umspannwerk in Wörth a. Main mit einer 110 kV-Doppelleitung über den Main,
 - 110/20 kV-Umspannwerk in Faulbach mit einer 110 kV-Anschlussdoppelleitung,
 - 110/20 kV-Umspannwerk südwestlich des Parkes Schönbusch in Aschaffenburg mit Einbindung in eine 110 kV-Leitung,
 - Errichtung eines 380 kV-Umspannwerkes im Bereich des 220 kV-Umspannwerkes
Aschaffenburg.

Begründung

Zu 01 Zu den bestehenden Kraftwerken vgl. die Karte 2 „Siedlung und Versorgung“.

Die Verringerung bestehender Umweltbelastungen im bayerisch/hessischen Grenzraum ist unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten als ständige Aufgabe zu bewerten. Vgl. dazu auch B XII 2.2. Die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Betrachtung ergibt sich zwangsläufig aus den natur- und siedlungsräumlichen Verflechtungen beider Teilräume. Grundsätzlich ist eine länderübergreifende Abstimmung über eine im Grenzraum insgesamt mögliche Kraftwerksleistung sowie über Art und Umfang einzelner Erweiterungsmaßnahmen herbeizuführen.

Bei dem Ersatz einer Altanlage kann trotz beachtlicher Erhöhung der Leistungsabgabe der Neuanlage beim heutigen Stand der Technik sogar eine Verringerung der von dieser Einzelanlage verursachten Umweltbelastungen herbeigeführt werden. Anzahl, Größe und räumliche Verteilung notwendiger Kraftwerkserweiterungen bzw. –modernisierungen können also

im Grenzraum so aufeinander abgestimmt werden, dass eine Erhöhung der Umweltbelastungen im Grenzraum nicht oder nur geringfügig verursacht werden müsste.

Der Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke in Bayern von 1978, der als fachlicher Plan gem. Art. 15 BayLplG Aussagen über mögliche Standorte von Wärmekraftwerken enthält, weist in der Region Bayer. Untermain keinen Standort aus, im Gegensatz zum hessischen Standortsicherungsplan für den hessischen Grenzraum.

Zu 02 Die freizuhaltenden Standorte und Trassen sind in der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ als Umspannwerke/Schaltwerke bzw. Freileitungen zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Die Region ist aufgrund ihrer geographischen Lage durch grenzüberschreitende Hoch- und Höchstspannungsleitungen bereits erheblich belastet. Den durch das dichte Netz von Freileitungen gegebenen Vorteilen einer hohen Versorgungssicherheit mit guten Einspeisungsmöglichkeiten in das regionale Verteilernetz stehen die Nachteile einer hohen landschaftlichen Belastung gegenüber. Für die wenigen, im Planungszeitraum noch zu verwirklichenden Maßnahmen sollte es möglich sein, jeweils eine Trasse unter Wahrung aller Interessen zu finden. Hierbei soll vor allem zur Schonung des Landschaftsbildes im Rahmen des technisch, energiewirtschaftlich und wirtschaftlich Vertretbaren eine Zusammenfassung von mehreren Leitungen auf einem Mast oder von zwei oder mehr selbständigen Leitungen so eng wie möglich parallel nebeneinander (Energistraßen) angestrebt werden.

Das 220 kV- und 380 kV-Höchstspannungsnetz erfüllt in erster Linie überregionale energiewirtschaftliche Versorgungsaufgaben. Es wird im Planungszeitraum in der Region nicht mehr erweitert werden, abgesehen von der geplanten 380 kV-Leitung Großkrotzenburg-Dipperz (Hessen), welche die Region an der Nordgrenze nur unwesentlich berühren wird.

Das 110 kV-Hochspannungsnetz dient vor allem der innerregionalen Energieversorgung. Mit dessen Ausbau werden weitere 110/20 kV-Umspannwerke notwendig, um das kleinräumige Verteilernetz auf der 20 kV-Spannungsebene sicher mit Strom versorgen zu können. Die im Ziel genannten Maßnahmen auf der 110 kV-Spannungsebene runden das bestehende Versorgungsnetz ab. Hierbei werden neue Einspeisungsmöglichkeiten in das kleinräumige Verteilernetz eingeplant, z. B. für die Räume Großostheim, Wörth a. Main und Faulbach sowie für den Aschaffener Raum. Der Standort und die Leitungszuführung für ein 110 kV-Umspannwerk nördlich von Kleinostheim an der Bundesstraße 8 sollen so geplant werden, dass der Lindigwald nicht überspannt wird.

5.2.3 Gasversorgung

- 01 Für die zweite überregionale Erdgasleitung Rimpar- Gernsheim soll eine Trasse parallel zu den vorhandenen überregionalen Transitleitungen offengehalten werden.
- 02 Das regionale Erdgasverteilternetz soll dem Bedarf und den Möglichkeiten entsprechend weiter ausgebaut werden; hierbei soll insbesondere die Verwirklichung folgender Maßnahmen ermöglicht werden:
- Weitere Erschließung zwischen Alzenau, Mömbris und Schöllkrippen,
 - Anbindung des Raumes Stadtprozelten.
- 03 Für weitere anschlusswillige Gemeinden, vor allem für zentrale Orte, soll auf eine Anbindung an bestehende Leitungen hingewirkt werden.

Begründung

Zu 01 *Die geplante Erdgasleitung Rimpar-Gernsheim ist in der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ zeichnerisch erläuternd dargestellt.*

Im Süden der Region verlaufen mehrere überregionale Ferngasleitungen in West-Ost-Richtung. Längerfristig soll parallel zu den vorhandenen Leitungen noch eine weitere überregionale Ferngasleitung verlegt werden; diese ist bereits raumgeordnet.

Zu 02 *Zum bestehenden Erdgasverteilternetz vgl. die Karte 2 „Siedlung und Versorgung“.*

Zum Abbau regionaler Disparitäten in der Energieversorgung, zur Verbesserung der Infrastruktur, zur innerregionalen und örtlichen Versorgung und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im gewerblichen und industriellen Sektor soll auch in der Region Bayer. Untermain der Energieträger Erdgas mehr als bisher zum Einsatz kommen (vgl. LEP 1984 Begründung zu B XI 3). Der Erdgaseinsatz wird ferner Immissionsprobleme im Verdichtungsraum Aschaffenburg verringern helfen. Hier ist der deutlichen Vorbelastung, die zum Teil noch durch Auswirkungen aus dem hessischen Teil des Verdichtungsraumes Rhein-Main vermehrt wird, entgegenzuwirken. Der Erdgaseinsatz mildert auch in örtlich begrenzten Fällen merkliche Immissionsbelastungen, wie die Anschlüsse von, Industriebetrieben in Laufach und Amorbach zeigen.

Derzeit wird in der Region der Hauptteil des Erdgases von der Industrie abgenommen, danach folgen öffentliche Einrichtungen und private Haushalte. Die derzeitige Situation auf dem Erdgasmarkt lässt es allerdings fraglich erscheinen, ob bei weiterer starker Expansion künftig gewerbliche und kommunale Großabnehmer neben privaten Haushalten versorgt werden können.

Ein verstärkter Erdgaseinsatz kann in der Region auf ein vorhandenes, gut aufgefüchertes Verteilernetz zurückgreifen. Die Schwerpunkte liegen im Nordwesten der Region und im Raum Aschaffenburg, die durch ein Leitungsnetz aus dem Frankfurter Raum versorgt werden. Der Raum Obernburg a. Main/Elsenfeld/Erlenbach a. Main wird durch ein noch ausbaufähiges Netz versorgt, welches von den weiter südlich verlaufenden überregionalen Transitleitungen ausgeht. Die Versorgungssicherheit dieses Raumes wurde durch eine neue Leitung gestärkt, die von Babenhausen (Hessen) ausgeht und über Großostheim in den Raum Obernburg a. Main verläuft.

Im Norden der Region soll das Kahltal durch eine neue Erdgasleitung von Alzenau über Mömbris nach Schöllkrippen erschlossen werden, Diese Leitung ist besonders aus Immissionsschutzgründen zu befürworten. Hier müssen allerdings staatliche Förderungen in Anspruch genommen werden. Im Süden der Region soll der Raum Stadtprozelten an das vorhandene Erdgasnetz angebunden werden.

Zu 03 *In der Region sind bereits folgende Gemeinden an das Erdgasverteilernetz angeschlossen:*

Aschaffenburg; Alzenau, Bessenbach, Goldbach, Großostheim, Haibach, Hösbach, Kahl a. Main, Karlstein a. Main, Kleinostheim, Laufach (derzeit nur Industrieanschluss), Mainaschaff, Stockstadt a. Main, Waldaschaff; Amorbach (derzeit nur Industrieanschluss), Bürgstadt, Elsenfeld, Erlenbach a. Main, Kleinheubach, Kleinwallstadt, Klingenberg a. Main, Miltenberg, Obernburg a. Main und Würth a. Main.

Ein Anschluss an das Erdgasnetz ist vorgesehen für die Gemeinden Sailauf, Niedernberg, Großwallstadt und Sulzbach a. Main. Bei Sulzbach a. Main muss noch entschieden werden, ob die Stichleitung von Niedernberg oder von Kleinwallstadt aus geführt werden soll. In Amorbach und in Laufach sollten neben den Industriebetrieben auch andere Abnehmer mit Erdgas versorgt werden. Darüber hinaus soll ein Erdgasanschluss noch für folgende Gemeinden angestrebt werden:

Glattbach, Heigenbrücken, Mömbris, Schöllkrippen; Großheubach, Mönchberg und Weilbach sowie evtl. Dorfprozelten, Stadtprozelten, Faulbach und Collenberg, obwohl bei den vier letztgenannten Gemeinden eine Anbindung vorerst wenig wahrscheinlich ist.

5.2.4 Windenergieanlagen

- 01 Z Bei der Errichtung von überörtlich raumbedeutsamen Windenergieanlagen soll durch eine vorausschauende Standortplanung vor allem darauf geachtet werden,
- dass der Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion der Landschaft nicht erheblich beeinträchtigt werden
 - und dass unzumutbare Belästigungen der Bevölkerung durch optische und akustische Einwirkungen der Anlagen vermieden werden.
- 02 Z In den Landschaftsschutzgebieten der Naturparke Spessart und Bayerischer Odenwald sind überörtlich raumbedeutsame Windkraftanlagen ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht in den Ausnahmezonen für Windkraft, die in der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald“ festgelegt sind.

Begründung

Zu 01 Windenergieanlagen leisten zusammen mit anderen erneuerbaren Energien regional unterschiedlich einen wichtigen Beitrag für eine die Umwelt schonende, dezentrale Energieerzeugung und für die angestrebte Senkung der Kohlendioxidemissionen. Aufgrund günstiger Windverhältnisse wurden in der Vergangenheit die meisten Windenergieanlagen in den norddeutschen Küstenländern errichtet. Seit einigen Jahren ist auch im Binnenland ein steigender Trend bei der Errichtung von Windenergieanlagen zu verzeichnen. Windenergieanlagen können aber u.a. den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion der Landschaft beeinträchtigen und können durch optische und akustische Auswirkungen zu Belästigungen der Bevölkerung führen. Daher soll bei der Standortwahl sorgfältig geprüft werden, wie derartige Beeinträchtigungen so weit wie möglich vermieden werden können.

Ein geeignetes Instrumentarium zur Ermittlung und Beurteilung von geeigneten und raumverträglichen Standorten ist die Berücksichtigung sogenannter Ausschluss- und Restriktionskriterien. Eine sorgfältige Beachtung dieser Kriterien führt auch dazu, die Akzeptanz der Bevölkerung für Windenergieanlagen zu erhalten und zu sichern. Einen ausführlichen Kriterienkatalog enthält die im Jahre 1997 vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie herausgegebene Studie „Rahmenbedingungen für eine natur- und landschaftsgerechte und effiziente Nutzung des Windenergiepotentials in Bayern, dargestellt am Beispiel Landkreis Tirschenreuth“.

Bei der Auswahl eines Standortes sollte der Planer einer Windenergieanlage zunächst prüfen, ob an dem vorgesehenen Standort eine für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage ausreichende Windhöffigkeit gegeben ist. Informationen zur Windhöffigkeit und zu den Voraussetzungen des wirtschaftlichen Betriebs einer Windenergieanlage enthalten u. a. die vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie herausgegebenen Schriften „Hinweise zur Windenergienutzung in Bayern“ und „Bayerischer Solar- und Windatlas“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Zu 02 Die Landschaftsschutzgebiete der Naturparke Spessart und Bayerischer Odenwald umfassen die großräumigen Gebiete der Region, die wegen ihrer Bedeutung

- *für die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,*
- *für die Bewahrung der Schönheit, Vielfalt und Eigenart der für den Spessart und den Bayerischer Odenwald typischen Landschaftsbilder*
- *und für die landschaftsbezogene Erholung besonders schutzwürdig sind*

(vgl. § 3 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Spessart" bzw. § 4 der Verordnung über den "Naturpark Bayerischer Odenwald").

Die Landschaftsschutzgebiete der Naturparke sind die wertvollsten und auch überregional bedeutenden Naturlandschaften der Region. Im Vergleich mit den übrigen bayerischen Regionen haben sie einen überdurchschnittlich hohen Anteil von 68 % an der gesamten Regi-
onsfläche und liegen damit an der Spitze aller bayerischen Regionen. Die hervorragende Ausstattung mit Naturlandschaften ist gerade eine der Stärken der Region und ein wesentlicher Grund für die allgemein bekannte große Anziehungskraft der Region, nicht nur im Bereich der landschaftsbezogenen Erholung.

Die Errichtung von Windkraftanlagen bringt eine wesentliche Veränderung des Landschaftsbildes mit sich. Die räumliche Dominanz, die insbesondere von Windparks ausgeht, ist abhängig von der topografischen Lage, von der räumlichen Verteilung der Einzelanlagen, der zu erwartenden Beeinträchtigung des typischen Reliefs und der möglichen optischen Überformung räumlich wirksamer charakteristischer Landschaftselemente. Windkraftanlagen als technische, die Maßstäblichkeit des Landschaftsraumes überragende "Bauwerke" stellen künstliche, nicht gewachsene und dem Landschaftsraum fremde Strukturen dar und sind grundsätzlich als Veränderung des Landschaftsbildes zu bewerten.

Der Windkraft-Erlass vom 01.09.2016²¹ behandelt u.a. die Suche nach Standorten, welche die Windkraftnutzung ermöglichen, jedoch möglichst wenig Konfliktpotenzial hinsichtlich Bevölkerung, Natur und Landschaft aufweisen.

In diesem Zusammenhang wird unter Ziff. 8.2.3 des Windkraft-Erlasses darauf hingewiesen, dass es sich u.a. bei Landschaftsschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten in Naturparks (ehemalige Schutzzonen) um „sensibel zu behandelnde Gebiete“ handelt, in denen trotz ihrer großen Bedeutung für Natur und Landschaft die Errichtung von Windkraftanlagen grundsätzlich möglich sein kann. Allerdings ist hier jeweils im konkreten Fall darzulegen, ob und warum die damit verbundenen Auswirkungen auf Natur und Landschaft in der Gesamtabwägung der widerstreitenden Belange vertretbar sind (Einzelfallentscheidung). Für Landschaftsschutzgebiete (einschl. ehemaliger Schutzzonen in den Naturparks) wird im Windkraft-Erlass empfohlen, dass der zuständige Ordnungsgeber die Errichtung von Windkraftanlagen über die Einführung eines Zonierungskonzepts gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 BNatSchG gezielt und beschränkt auf Windkraftanlagen steuert. Damit steht dem Ordnungsgeber ein Steuerungsinstrument in der Gesamtabwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an der Gewinnung erneuerbarer Energien sowie der Verantwortung für den Schutz des Klimas und dem Natur- und Landschaftsschutz zur Verfügung.

Da die Landschaftsschutzgebiete in den Naturparks Spessart und Bayerischer Odenwald jeweils kreisüberschreitend sind und mit einer Zonierung auch substantielle Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet sowie Änderungen des Verordnungstextes verbunden sind, ist für die Änderung der Verordnungen der Bezirk Unterfranken zuständig.

Nachdem bereits einige Gemeinden in den Landschaftsschutzgebieten der Naturparke die Möglichkeit der Errichtung von Windkraftanlagen angestrebt hatten, hat sich der Bezirk Un-

²¹ Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen (WEA) (Windenergie-Erlass – BayWEE) Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr, für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, für Umwelt und Verbraucherschutz, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Gesundheit und Pflege vom 01.09.2016, Az. IIB5-4112.79-074/14, XI.4-K5106-12c/54 225, 54-L9249-1/21/1, 92b-9211/11, 72a-U3327-2015/3 und F1-7711-1/97

terfranken in seiner Sitzung am 19.02.2013 grundsätzlich dafür ausgesprochen, auch Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Naturparke bei der Suche nach geeigneten Flächen für die Windkraftnutzung einzubeziehen. Zugleich wurde die Regierung von Unterfranken vom Bezirkstag gebeten, für die Landschaftsschutzgebiete in den Naturparks Spessart und Bayerischer Odenwald unverzüglich eine Vorprüfung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang Flächen existieren, die sich für die Windkraftnutzung eignen. Die Regierung von Unterfranken kam im Rahmen der vom Bezirk Unterfranken beauftragten Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass seitens des Verordnungsgebers eine Zonierung für das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Odenwald in Betracht gezogen werden kann, während eine Zonierung für das Landschaftsschutzgebiet Spessart nicht empfohlen wurde.

Der Bezirk Unterfranken hat daraufhin in seiner Sitzung am 29.07.2014 beschlossen, für das Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Bayerischer Odenwald von einem Fachbüro ein verordnungsreifes Zonierungskonzept ausarbeiten zu lassen. Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes im Naturpark Bayerischer Odenwald befinden sich Standorte, die eine ausreichende Windhöflichkeit aufweisen und dadurch für die Nutzung der Windkraft geeignet sind. Ziel der Zonierung ist es, in Teilbereichen des Landschaftsschutzgebietes die Errichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen, um dem öffentlichen Interesse an der Versorgung mit regenerativ erzeugter elektrischer Energie gerecht zu werden, gleichzeitig aber zu verhindern, dass der auf Natur, Landschaft und Erholungswert bezogene Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes hinfällig wird. Dies setzt voraus, dass einerseits Ausnahmezonen für die Windkraftnutzung innerhalb des Landschaftsschutzgebietes auf geeigneten und weniger sensiblen Flächen geschaffen werden, andererseits die Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb dieser Ausnahmezonen ausgeschlossen bleibt. Damit besteht in den vorgesehenen Ausnahmezonen der Landschaftsschutzgebietsverordnung kein Hindernis für die Realisierung von Windkraftanlagen, im Übrigen bleibt es aber beim bisherigen Schutz des Landschaftsschutzgebietes als solchem.

Flächen, die zu Ausnahmezonen werden, sind naturschutzfachlich und unter dem Gesichtspunkt der überregionalen Erholungsfunktion konfliktarm. Sie rufen keine wesentlichen, dem Schutzzweck der Verordnung zuwiderlaufenden Beeinträchtigungen der für das Landschaftsbild und die Kulturlandschaft besonders bedeutsamen Teilräume hervor. Neben rein naturschutzfachlichen Kriterien wurden sowohl im Rahmen der Vorprüfung der Regierung von Unterfranken als auch im Zonierungskonzept regionalplanerische Ausschlusskriterien angewendet (z.B. Siedlungsabstände, Belange der Wasserwirtschaft und des Militärs, ...). Damit wurde sichergestellt, dass keine Ausnahmezonen in die Verordnung aufgenommen werden, die aus anderen fachlichen Gründen bereits vorneweg nicht für eine Windkraftnutzung in Frage kommen.

Die Abwägung der widerstreitenden Interessen des Landschafts- und Naturschutzes auf der einen und der Erzeugung regenerativer Energien auf der anderen Seite hat ergeben, dass auf den Ausnahmezonen das öffentliche Interesse an der Öffnung der Landschaftsschutzgebiete für Windkraftanlagen überwiegt, soweit diese Anlagen einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten.

Der Bezirk Unterfranken hat am 16.04.2015 zum Naturpark Spessart beschlossen, dass auf Grundlage der von der Regierung von Unterfranken durchgeführten Vorprüfung von der Erstellung eines Zonierungskonzeptes für das Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Spessart abgesehen wird. Im Rahmen dieser Sitzung erfolgte außerdem der Beschluss, das Verfahren zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Bayerischer Odenwald durchzuführen. Grundlage hierfür war das vom Fachbüro erstellte Zonierungskonzept, welches für das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Odenwald insgesamt 12 Ausnahmezonen für Windkraft vorsah. Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Bayerischer Odenwald begann

im August 2016 das zweite Anhörungsverfahren mit noch insgesamt 9 Ausnahmezonen auf Basis des überarbeiteten Zonierungskonzepts vom März 2016.

Die Errichtung und Nutzung von Windkraftanlagen in den Ausnahmezonen wird darüber hinaus davon abhängig gemacht, dass Gebiete in diesen Zonen durch kommunale Bauleitplanung oder den Regionalplan zur Nutzung der Windkraft bestimmt werden.

Im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Odenwald befinden sich derzeit etliche Windkraftanlagen in Planung. Da davon auszugehen ist, dass zukünftig im Rahmen der Änderung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung die notwendigen Ausnahmetatbestände für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen geschaffen werden, liegt es im Interesse des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain, den aktuellen Windkraft-Planungen im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Odenwald nicht regionalplanerisch entgegen zu stehen. Aufgrund der Einbeziehung regionalplanerischer Ausschlusskriterien sowohl in der Vorprüfung der Regierung von Unterfranken als auch im Zonierungskonzept für das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Odenwald hat in den Naturparks bereits eine regionalplanerische Abwägung stattgefunden. Diese ermöglicht im Vorgriff auf die Prüfung der Ausnahmezonen für Windkraft auf ihre regionalplanerische Eignung als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete bereits den vorliegenden Schritt, dass Windkraftanlagen in den Ausnahmezonen für Windkraft, die in der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Odenwald“ festgelegt sind, regionalplanerisch nicht mehr ausgeschlossen sind.

Herausgeber

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain

Bayernstraße 18

63739 Aschaffenburg

regionaler-planungsverband@lra-ab.bayern.de